

Finanzbericht 2020.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung

Kennzahlen.

	2020	2019	Veränderung
in Mio. CHF			in Konzernwährung
Geschäftsvolumen			
Bruttoprämien Leben	3 996.7	4 539.2	-12.0%
Depoteinlagen Leben	286.6	239.4	19.7%
Bruttoprämien Nicht-Leben	5 430.3	4 675.5	16.1%
Geschäftsvolumen	9 713.6	9 454.1	2.7%
Ergebniskennzahlen			
Ergebnis Leben	167.1	224.4	-25.5%
Ergebnis Nicht-Leben	258.5	398.5	-35.1%
Ergebnis Übrige Tätigkeiten	-143.9	-84.8	-69.9%
Ergebnis des Konzerns nach Steuern	281.7	538.1	-47.7%
Ergebnis aus Kapitalanlagen	1 027.2	1 876.5	-45.3%
davon Ergebnis aus Finanzanlagen und Liegenschaften der Gruppe	840.6	1 402.7	-40.1%
Bilanzkennzahlen			
Konsolidiertes Eigenkapital (ohne Vorzugspapiere)	6 400.3	5 834.1	9.7%
Rückstellungen für Versicherungs- und Investmentverträge (netto)	51 571.7	46 194.2	11.6%
Kapitalanlagen	60 570.9	54 524.7	11.1%
davon Finanzanlagen und Liegenschaften der Gruppe	55 674.7	50 227.8	10.8%
Ratios			
Eigenkapitalrendite ¹	4.2%	9.3%	
Deckungsgrad Nicht-Leben	149.3%	145.3%	
Combined Ratio (brutto)	94.1%	90.4%	
Combined Ratio (netto)	94.0%	92.3%	
Neugeschäftsmarge	2.6%	2.9%	
Direkte Rendite	1.7%	1.9%	
Anlageperformance	2.7%	5.9%	
Aktienkennzahlen Helvetia Holding AG			
Periodenergebnis des Konzerns je Aktie in CHF	4.8	10.5	-54.7%
Konsolidiertes Eigenkapital je Aktie in CHF	121.3	118.0	2.8%
Stichtagskurs der Helvetia-Namenaktie in CHF	93.4	136.8	-31.7%
Börsenkapitalisierung zum Stichtagskurs in Mio. CHF	4 952.6	6 802.5	-27.2%
Ausgegebene Aktien in Stück	53 025 685	49 725 685	
Mitarbeitende			
Helvetia Gruppe	11 687	6 829	71.1%
davon Schweiz und Corporate	3 739	3 668	1.9%

¹ Basiert auf dem für Aktien eingetretenen Ergebnis (erfolgswirksame Berücksichtigung der Zinsen auf Vorzugspapieren) dividiert durch das durchschnittliche Aktionärskapital (Eigenkapital vor Vorzugspapieren).

Risiko-, Kapital- und Anlagemanagement

Risikomanagement

Vor dem Hintergrund des nach wie vor anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeldes hat ein umfassendes Risikomanagement höchste Priorität und ist integraler Bestandteil der Geschäftssteuerung der Helvetia Gruppe.

Zum primären Ziel des Risikomanagements gehört der nachhaltige pro-aktive Schutz der Kapitalbasis sowie der Reputation der Helvetia Gruppe und ihrer Gruppengesellschaften.

Risikomanagement-Organisation

Die Organisationsstruktur der Helvetia Gruppe stellt eine einheitliche Anwendung der gruppenweiten Risikomanagement-Standards sicher. Rollen und Verantwortlichkeiten in den Geschäftseinheiten orientieren sich dabei an der Risikomanagement-Organisation der Gruppe. Diese basiert auf einem Governance-Modell, das die drei Basisfunktionen Risk-Owner, Risk-Observer und Risk-Taker unterscheidet.

Risikomanagement-Organisation

Risk-Owner
<p>Verwaltungsrat (Anlage- & Risiko-, Strategie- & Governance-Ausschüsse, Audit Committee)</p> <p>Konzernleitung</p>
Risk-Observer
<p>Risikokomitee</p> <p>Risikomanagement</p> <p>Spezialisierte Risikocontrolling-Funktionen (z.B. Gruppenaktuarate Leben / Nicht-Leben, Assetmanagement)</p>
Risk-Taker
<p>Risikomanagement in den Unternehmensbereichen und Prozessen</p>

Interne Revision

Als oberste Risk-Owner fungieren der Verwaltungsrat der Helvetia Holding AG (insbesondere Anlage- & Risiko-, Strategie- & Governance-Ausschüsse sowie Audit Committee) sowie die Konzernleitung. Als zentralverantwortliche Stelle tragen sie die abschliessende Risikoverantwortung und definieren die Risikostrategie und den Risikoappetit für die Gruppe, welche mit der Geschäftsstrategie abgestimmt sind.

Unterschiedliche Risk-Observer beurteilen die eingegangenen Risiken der Helvetia Gruppe unabhängig von einer operativen Verantwortung. Das Risikokomitee koordiniert dabei die Zusammenarbeit zwischen Risk-Observern und Risk-Takern und berät Verwaltungsrat und Konzernleitung bei ihren Entscheidungen. Die zentrale Risikocontrolling-Funktion «Group Risk Management» ist für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems sowie für die Überwachung von Risiken und deren Steuerungsmassnahmen verantwortlich und dient als Kompetenz-Zentrum für das Risikomanagement der Gruppe. Das Risikokomitee wird durch spezialisierte Risikocontrolling-Funktionen, wie z.B. die Gruppenaktuarate und das Risikocontrolling Asset-Management, unterstützt. Die Interne Revision übernimmt die prozessunabhängige Überwachung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagement-Systems.

Die Risk-Taker steuern und verwalten Risiken im operativen Kontext. Sie sind für das Einhalten bzw. Beachten der Guidelines und Policies des Risikomanagements im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten in den jeweiligen Unternehmensbereichen und Prozessen verantwortlich.

Risikomanagement-Prozess und Risikolandschaft

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagement-Prozesses auf Gruppenstufe sind die Identifikation, Analyse und Steuerung von Risiken, die Überwachung des Erfolgs, der Effektivität und Angemessenheit der Steuerungsmassnahmen sowie das Reporting und die Kommunikation. Der Risikomanagement-Prozess stellt sicher, dass zu jeder Zeit ausreichend risikotragendes Kapital vorhanden ist, um die eingegangenen Risiken entsprechend der gewählten Risikotoleranz abzudecken.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist Helvetia zahlreichen Risiken ausgesetzt, die in den Risikomanagement-Prozess der Gruppe einbezogen werden. Marktrisiken entstehen insbesondere durch Zinsänderungen, Aktienpreis-, Immobilien- oder Wechselkursschwankungen, die den Wert der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gruppe beeinflussen. Mit Liquiditätsrisiko wird allgemein das Risiko bezeichnet, unerwartete Mittelabflüsse nicht zeitgerecht bereitstellen zu können. Unter Gegenpartei- oder Kreditrisiko versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder Bonitätsveränderung einer vertraglichen Gegenpartei. Die versicherungstechnischen Risiken Leben und Nicht-Leben gehören zu den klassischen Risiken eines Versicherers. Sie werden im Rahmen der gewählten Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Das operationelle Risiko beinhaltet die Gefahr von Verlusten aufgrund von Fehlern oder des Versagens interner Prozesse, von Mitarbeitenden oder Systemen oder in Folge externer Ereignisse, wobei Reputationsrisiken als Auswirkungsdimension mitberücksichtigt werden. Reputationsrisiken können auch im Zusammenhang mit strategischen und emergenten Risiken entstehen. Strategische Risiken beinhalten das Risiko nicht-erreichter Geschäftsziele aufgrund unzureichender Ausrichtung der eigenen Geschäftsaktivitäten auf den Markt bzw. im Marktumfeld. Als emergente Risiken werden Risiken bezeichnet, die sich bisher noch nicht als tatsächliche Gefahr realisiert haben, aber bereits real existieren und ein hohes Potenzial für Grossschäden aufweisen.

Konzentrationsrisiken können sich aus Risikopositionen gegenüber einer einzelnen Gegenpartei (auch Klumpenrisiken genannt) ergeben oder auch durch den Gleichlauf von Risikopositionen, die gegenüber einem gemeinsamen Risikofaktor exponiert sind.

Eine ausführliche Darstellung der Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen ergeben, befindet sich in Kapitel 16 (ab Seite 154) des Finanzberichtes.

Methoden zur Risikoanalyse und -steuerung

Die vielfältige Risikolandschaft verlangt den Einsatz verschiedener Methoden zur Risikoanalyse. Die Helvetia Gruppe verwendet dazu unter anderem interne stochastische Risikomodelle als Instrument zur Analyse und Quantifizierung von Marktrisiken, Gegenpartei- und versicherungstechnischen Risiken. Hierbei kommen Modelle unter anderem für die Bereiche Marktrisiko und versicherungstechnische Risiken zum Einsatz. Die Steuerung und Begrenzung von Risiken erfolgt mit Hilfe von Absicherungsinstrumenten, spezifischem Produktdesign, Rückversicherungsschutz, Limitsystemen (unter anderem Exposuresteuerung und Verlustlimiten), Diversifikationsstrategien, Prozessoptimierungen und weiteren risikomindernden Massnahmen.

Risikolandschaft

Marktrisiken	Liquiditätsrisiken	Gegenpartei- risiken	Versicherungs- technische Risiken	Operationelle Risiken	Strategische Risiken	Emergente Risiken
Aktienpreisrisiko	Mittelfristige	Rückversicherung	Leben (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Storno, Invalidität, Kosten, Optionsausübung)	Finanzbericht- erstattung	Geschäftsmodell	Neu auftretende und sich qualitativ ändernde Risiken
Zinsrisiko	Kurzfristige	Kapitalanlagen	Nicht-Leben (Naturgefahren, Grossschäden, Basisvolatilität, Reserverisiko)	Geschäftsbetrieb (z.B. betreffend Outsourcing, BCM)	Grundlegende Entscheidungen zur Geschäftspolitik	Phantomrisiken
Spreadrisiko		Sonstige Forderungen		Compliance		
Wechselkursrisiko						
Immobilienpreisrisiko						
Langfristige Liquiditätsrisiken						
Sonstige						
					Reputationsrisiken	
Konzentrationsrisiken						

Kapitalmanagement

Unser Kapitalmanagement ist ein wichtiger Pfeiler zur Erreichung der langfristigen, auf Profitabilität ausgerichteten Wachstumsziele der Helvetia Gruppe. Die Optimierung der Kapitalallokation und der Ergebnisströme erfolgt mit Fokus auf folgende Ziele:

- Jederzeitige Gewährleistung der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen;
- Sicherstellung der nötigen Kapitalisierung, um Neugeschäft zu schreiben;
- Optimierung der Ertragskraft des Eigenkapitals und der damit verbundenen Dividendenkapazität;
- Unterstützung des strategischen Wachstums;
- Optimierung der finanziellen Flexibilität.

Die Balancierung dieser Ziele erfolgt unter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeit und Kosten-/Nutzenüberlegungen. Des Weiteren verfolgt Helvetia auf Gruppenstufe im Rahmen des Kapitalmanagements das Ziel eines interaktiven Finanzstärke-Ratings von mindestens in der «A»-Kategorie von Standard & Poor's.

Methoden zur Kapitalmessung

Die Messung der Kapitalisierung erfolgt sowohl auf Gruppen- wie auf lokaler Ebene, d.h. auf Stufe der einzelnen juristischen Einheiten. Auf lokaler Ebene sind die landesspezifischen regulatorischen und handelsrechtlichen Erfordernisse massgebend. Auf Gruppenstufe erfolgt die Kapitalmessung auf der Grundlage der konsolidierten Bilanz. Die Kapitalerfordernisse werden hierbei durch die für die Helvetia Gruppe relevanten Kapitalmodelle Schweizer Solvenz Test sowie Standard & Poor's gemessen. Auf Stufe der juristischen Einheiten der Gruppe kommen die jeweilig geltenden Solvenzregeln (Swiss Solvency Test in der Schweiz und Solvency II in der EU) zur Anwendung.

In diesen Kapitalmodellen bildet das IFRS-Eigenkapital die Basis zur Ermittlung des anrechenbaren Kapitals. Ergänzend werden je nach Modell weitere Kapitalien hinzugerechnet und andere Komponenten wie z.B. geplante Dividendenzahlungen und immaterielle Aktiven in Abzug gebracht.

Unter dem Schweizer Solvenz Test, wie auch unter Solvency II, wenngleich in nicht deckungsgleicher Ausprägung, wird das anrechenbare

Kapital unter Berücksichtigung einer Bewertung aller Aktiven und Passiven zu Marktpreisen ermittelt.

Die Höhe des benötigten Kapitals wird unter Standard & Poor's resp. unter dem Schweizer Solvenz Test bzw. Solvency II risikobasiert ermittelt. Im Schweizer Solvenz Test werden dazu die Auswirkungen von Risiken auf das anrechenbare Kapital mittels Szenariosimulationen und statistischen Methoden bestimmt und unter Berücksichtigung von Abhängigkeiten und Diversifikationseffekten in Form eines risikobasierten Kapitalerfordernisses quantifiziert.

Prozess zur Kapitalsteuerung

Das Kapitalmanagement von Helvetia folgt einem integrierten Ansatz. Auf strategischer Ebene werden die Kapitalisierung und das Risikoprofil der Geschäftseinheiten im Kontext zu deren Profitabilität und Wachstumspotenzial und somit zu gruppenstrategischen Zielen gesteuert. Dabei wird Kapital gemäss einer intern definierten Zielkapitalisierung unter den relevanten Kapitalmodellen integral verwaltet und über eine mehrjährige Kapitalplanung mit der Unternehmensstrategie abgeglichen. Auf operativer Ebene umfasst der Kapitalmanagementprozess die Finanzierung der Gruppe insgesamt sowie die Sicherstellung einer ausreichenden und effizienten Kapitalisierung der einzelnen juristischen Einheiten der Gruppe. Dabei wird deren Kapitalisierung auf der Grundlage intern definierter Schwellenwerte zeitnah überwacht und optimiert. Diese Steuerung umfasst auch die Berücksichtigung von Liquiditätsbedürfnissen.

Ausblick

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risiko- und Kapitalmanagement sind nach wie vor einem Wandel unterworfen. Die Schweizer Finanzaufsicht hat die angestrebte Standardisierung der Swiss Solvency Test-Modelle der Versicherungsunternehmen weitgehend umgesetzt. Helvetia hat die Neuerungen bereits vollständig in ihrer Kapitalsteuerung reflektiert.

Die Europäische Versicherungsaufsicht EIOPA hat einen Überprüfungsprozess zur Ermittlung der Kapitalisierung unter Solvency II aufgesetzt. Auch hier verfolgt Helvetia die Entwicklungen und ist in der Lage, zeitnah und adäquat die Berechnungslogik den Veränderungen anzupassen und diese in ihrer Kapitalsteuerung der relevanten Marktseinheiten abzubilden.

Anlagemanagement

Die Helvetia Gruppe verfolgt eine nachhaltige, auf die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft abgestimmte Anlagepolitik. Ziel ist es, für unsere Kunden und Aktionäre eine mittel- und langfristig attraktive Rendite zu erwirtschaften sowie einen verlässlichen Beitrag zum Gruppenergebnis zu leisten.

Erprobtes Asset-Liability-Management – bewährte Anlagestrategie

Die Anlagestrategie der Helvetia beruht auf einem langjährig erprobten Asset-Liability-Konzept. Auf der Grundlage einer sorgfältigen Analyse der Verbindlichkeiten wird für jede Geschäftseinheit und die Helvetia Gruppe eine strategische Asset-Allokation abgeleitet, die sowohl die hohen Sicherheitsanforderungen des Versicherungsgeschäfts berücksichtigt als auch den Renditeerwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen Rechnung trägt. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird des Weiteren sichergestellt, dass stets genügend Kapital für die strategische Weiterentwicklung der Gruppe zur Verfügung steht und den regulatorischen Anforderungen Rechnung getragen wird. Die aufsichtsrechtlichen Solvenzvorschriften sind dabei jederzeit zu erfüllen. Im Lebensversicherungs-Geschäft sind die Durationen von festverzinslichen Wertpapieren und Verbindlichkeiten aufeinander abgestimmt. Durch die langen Laufzeiten der Assets wirkt sich die anhaltende Tiefzinsphase nur allmählich auf die direkte Rendite aus. Gleichzeitig wird auch ein Ausgleich über die Senkung der in Lebensversicherungen enthaltenen Garantiezinsen ermöglicht.

Breit diversifiziertes Anlageportfolio

Der breiten Diversifikation des Anlageportfolios der Helvetia Gruppe kommt ein erhöhtes Augenmerk zu. Die ausgewogene Streuung des Portfolios gilt sowohl zwischen als auch innerhalb der einzelnen Anlageklassen. Darüber hinaus stellt Helvetia hohe Ansprüche an die Diversifikation über Emittenten und die Qualität der Gegenparteien. Über 50 Prozent des Obligationenportfolios verfügte zum Jahresende mindestens über ein AA-Rating.

Attraktive, stabile Anlageerträge

Durch die umsichtige Kombination verschiedener risikoarmer Anlagen wie Anleihen hoher Ratingqualität und Hypotheken mit renditestärkeren Instrumenten wie Immobilien, Aktien und alternativen Anlagen wie Private Debt werden breit diversifizierte Portfolios gebildet. Diese auf die jeweiligen Bedürfnisse ausgerichteten Portfolios erwirtschaften attraktive risikoadjustierte Anlageerträge für unsere Kunden und Aktionäre. Die aus Obligationen, Hypotheken und Immobilien erzielten Zinseinnahmen sorgen für eine nachhaltige Stabilität der Anlageerträge, während die Aktienengagements in Form von Wertsteigerungen mittelfristig interessante Renditepotenziale erschliessen. Das qualitativ hochstehende Liegenschaftensportfolio von Helvetia passt ausgezeichnet zu den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft, nicht nur wegen der langfristig stabilen, attraktiven Mieterträge, sondern auch aufgrund des Wertsteigerungspotenzials der Immobilien.

Umsichtige Anlagetaktik und zeitnahes Risikomanagement

Die Anlagestrategie wird im Rahmen der jährlich adaptierten Anlagetaktik umgesetzt und konkretisiert. Dabei sollen die sich in Abhängigkeit der kurz- und mittelfristigen Marktentwicklung bietenden Opportunitäten wahrgenommen werden – innerhalb vom Management festgesetzter taktischer Bandbreiten. Ein zeitnahes Risikomanagement begleitet stets die Anlagetaktik. Zielsetzung der risikosteuernden Massnahmen ist es, die Bilanz und die Erfolgsrechnung vor übermässigen Wertverlusten zu schützen. Dies gilt sowohl für Exposures in Fremdwährungen, die konstant zu einem hohen Grad mit Forwards abgesichert sind, wie auch für Aktien, deren Risiken mittels Optionen oder Futures kontrolliert werden. Zudem werden die Gegenpartierisiken anhand verschiedener Kriterien wie Ratings, Kreditqualität und Entwicklung der Zins-spreads einer laufenden Analyse und Kontrolle unterzogen. Um Konzentrationsrisiken zu vermeiden, gelten für die einzelnen Gegenparteien in Abhängigkeit von ihrer Qualität absolut formulierte Exposurelimiten.

Anlagetaktik und Risikomanagement sind darauf ausgelegt, die Solvenz der Gruppe langfristig zu sichern und den Einfluss volatiler Märkte auf das Jahresergebnis zu optimieren.

Aktie und Anleihen

2020 wird als eines der turbulentesten Aktienjahre in die Geschichte eingehen. Nachdem die Aktien Mitte Februar neue Höchststände erreicht hatten, korrigierten die Kurse mit der rasanten Verbreitung des Corona-Virus im März massiv und brachen teilweise über 30 Prozent ein – und dies innerhalb eines einzigen Monats. Erst die Interventionen der verschiedenen Zentralbanken mit ihrer expansiven Geldpolitik und die von den Regierungen beschlossenen massiven Konjunkturprogramme vermochten die Märkte ab Mitte März zu stabilisieren.

In den meisten entwickelten Ländern notierten die Zinsen Ende des Jahres leicht tiefer als im Vorjahr. Vor allem die Anleihen der USA und peripheren Länder in Europa konnten von sinkenden Zinsen profitieren. In der Schweiz war über das Jahr ein Seitwärtstrend zu verzeichnen, und die Zinsen verharrten auf den historisch tiefen Niveaus. Die durch die COVID-19-Krise im März stark erhöhten Kreditaufschläge bildeten sich im Einklang mit der allgemeinen Erholung der Finanzmärkte im Laufe des Jahres wieder stark zurück.

Angefeuert durch die Geld- und Fiskalpolitik sowie die Aussicht auf die im 2021 zur Verfügung stehenden Impfstoffe setzten die Aktienmärkte ab April 2020 zu einer starken Erholung an. Obwohl nach wie vor eine starke Divergenz in der Performance zwischen einzelnen Industriesektoren bestand, vermochten die meisten Indizes die im 1. Quartal 2020 erlittenen Verluste bis Ende Jahr grösstenteils wieder wettzumachen. Der SPI-Index

des Schweizer Aktienmarkts legte knapp 4 Prozent an Rendite zu, während die Rendite des MidCap-Index 6.0 Prozent betrug. Die Schweizer Versicherungstitel schnitten mit einer Rendite von –7.1 Prozent negativ ab, wobei die Helvetia-Aktie mit –27.9 Prozent deutlich schwächer notierte. Die Underperformance der Helvetia-Aktie ist vorwiegend durch die Unsicherheiten in Bezug auf die Finanzierung der Akquisition der spanischen Caser vor Abschluss der Transaktion und die wirtschaftliche und politische Entwicklung in Spanien zu erklären.

Helvetia-Aktie

Tickersymbol	HELN
Nennwert	CHF 0.02
Valor	46 664 220
Kotierung	SIX

Patria Genossenschaft als Kernaktionärin

Gegenüber Ende 2019 gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Kernaktionariats. Per 31.12.2020 hielt weiterhin die Patria Genossenschaft mit 34.1 Prozent die bedeutendste Beteiligung an der Helvetia Holding. Der Free Float betrug somit unverändert 65.9 Prozent.

Die Zahl der Aktionäre lag per 31.12. bei 22 679 Anteilseignern und erhöhte sich damit im Vergleich zum Jahresende 2019 deutlich. Grund dafür war eine Verschiebung bei der Zusammensetzung der Anlegergruppen. So nahm gegenüber Ende 2019 der Anteil von Privatpersonen (39.0 Prozent) am im Aktienregister eingetragenen Free Float zulasten der Finanzgesellschaften (8.1 Prozent) und übrigen institutionellen Anlegern (48.5 Prozent, ohne Berücksichtigung der erwähnten Kernaktionärin) zu. Dies ist primär auf den durch

Anlegergruppen (ohne Kernaktionariat)

in %



Ausstehende Anleihen

	Emissionsvolumen	Zins	Laufzeit	Ausgabejahr
Anleihe	CHF 150 Mio.	1.50 % p.a.	10.5 Jahre	2014
Nachranganleihe	CHF 225 Mio.	4.00 % p.a.	30 Jahre	2014
Nachranganleihe	CHF 300 Mio.	3.00 % p.a.	Ewig	2015
Nachranganleihe	EUR 500 Mio.	3.375 % p.a.	30.5 Jahre	2017
Nachranganleihe	CHF 275 Mio.	1.50 % p.a.	Ewig	2020
Nachranganleihe	CHF 125 Mio.	1.45 % p.a.	20.5 Jahre	2020
Nachranganleihe	EUR 600 Mio.	2.75 % p.a.	21.25 Jahre	2020
Grüne Nachranganleihe	CHF 200 Mio.	1.75 % p.a.	Ewig	2020

die COVID-19-Krise verursachten Rückgang des Aktienkurses zurückzuführen. In der Folge veränderte sich auch die regionale Zusammensetzung des Aktionariats. Der Hauptteil der registrierten Aktionäre stammt aus der Schweiz. Gemessen am eingetragenen Free Float sind 80.2 Prozent der Aktien in den Händen von Investoren mit Sitz in der Schweiz (31.12.2019: 62.6 Prozent). 19.8 Prozent (31.12.2019: 37.4 Prozent) der Titel werden von ausländischen Anlegern gehalten. Der Dispobestand ist gegenüber dem Vorjahr fast unverändert und betrug zum Jahresende 24.6 Prozent (Vorjahr: 24.8 Prozent).

Dividendenentwicklung

Dividende je Aktie (in CHF) | Dividendenrendite zum Jahresendkurs | Ausschüttungsquote¹

2020 ²	5.00	5.4%	109%
2019	5.00	3.7%	58%
2018	4.80	4.2%	58%
2017	4.60	4.2%	47%
2016	4.20	3.8%	44%

¹ Auf Basis IFRS / Vorjahre auf Basis des Ergebnisses aus Geschäftstätigkeit

² Antrag an die Generalversammlung

Anstieg des Handelsvolumens und Kapitalerhöhung

Im Jahr 2020 wurde im Zusammenhang mit den durch die COVID-19-Krise ausgelösten Marktschwankungen ein starker Anstieg sowohl der Anzahl gehandelter Aktien als auch des Handelsvolumens verzeichnet. Die durchschnittliche Anzahl an gehandelten Helvetia-Aktien lag bei 179 638 pro Tag, was einer Steigerung von 125 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das durchschnittliche Handelsvolumen pro Tag erhöhte sich im Vergleich zu 2019 um 58 Prozent auf CHF 16.1 Mio.

Zur teilweisen Finanzierung der Akquisition des spanischen Versicherers Caser hat die Generalversammlung am 24.4.2020 der Schaffung von genehmigtem Kapital in der Höhe von maximal 15 Prozent des ausstehenden Aktienkapitals zugestimmt. In der Folge hat Helvetia am 18.6.2020 im Rahmen einer sehr erfolgreichen privaten Platzierung 3.3 Mio. neue Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02 ausgegeben, was 6.6 Prozent des bis dahin ausstehenden Aktienkapitals entspricht. Bei einem Preis von CHF 91.00 pro neuer Aktie wurde mit der Kapitalerhöhung ein Bruttoerlös von ungefähr CHF 300 Mio. erzielt. Damit hat Helvetia rund einen Drittel des Kaufprei-

Kursentwicklung 1.1.2020–12.3.2021

in CHF



ses zur Übernahme einer Mehrheitsbeteiligung von 70 Prozent an Caser finanziert. Die neuen Aktien wurden am 22.6.2020 an der SIX Swiss Exchange kotiert und zum Handel zugelassen.

Virtuelle Investorenkommunikation

Helvetia informiert Aktionäre, potenzielle Investoren, Finanzanalysten, Privatanleger und die Öffentlichkeit umfassend und regelmässig. Trotz der Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie stand Helvetia auch 2020 in stetigem Dialog mit ihren Kapitalgebern. Telefonisch und digital wurden zahlreiche Gruppen- und Einzelgespräche mit Investoren durchgeführt. Zudem erfolgte eine selektive Teilnahme an virtuellen Konferenzen diverser Finanzhäuser.

Bedingt durch die Pandemie fand auch die Generalversammlung 2020 ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre statt. Trotz des ungewohnten Rahmens war der Anlass ein Erfolg: Das Aktionariat stimmte allen Anträgen des Verwaltungsrates – unter anderem der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital zur Übernahme von Caser – zu.

Ausstehende Anleihen

2020 platzierte die Helvetia Gruppe vier neue, nachrangige Anleihen am Kapitalmarkt. Zwei nachrangige Anleihen von CHF 275 Mio. (Coupon: 1.50%) und CHF 125 Mio. (Coupon: 1.45%) wurden ausgegeben als Ersatz für die zur Rückzahlung fällige nachrangige Anleihe von CHF 400 Mio. (Coupon: 3.50%). Die ebenfalls 2020 fällige vorrangige Anleihe über CHF 225 Mio. (Coupon: 0.75%) wurde ersatzlos zurückbe-

zahlt. Zusätzlich hat die Helvetia Gruppe eine nachrangige Anleihe in Euro zur Teilfinanzierung der Akquisition von Caser emittiert (EUR 600 Mio., Coupon von 2.75%) und eine erste grüne Hybridanleihe begeben (CHF 200 Mio., Coupon von 1.75%). Letztere wird unter anderem zur Weiterentwicklung des Immobilienportfolios unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien verwendet.

Aktienkennzahlen Helvetia Holding AG

	2020	2019
Anzahl Aktien in Stück		
Eigene Aktien	242 844	267 932
Aktien in Umlauf	52 782 841	49 457 753
Ausgegebene Aktien	53 025 685	49 725 685
Börsenkurs in CHF		
Jahresendkurs	93.4	136.8
Jahreshöchst	148.6	139.3
Jahrestiefst	66.0	113.7
Börsenkapitalisierung in Mio. CHF	4 952.6	6 802.5
Konsolidiertes Eigenkapital je Aktie in CHF	121.3	118.0
Kurs- / Buchwertverhältnis (P/B)¹	0.8	1.2
Periodenergebnis des Konzerns je Aktie in CHF	4.8	10.5
Kurs- / Gewinnverhältnis (P/E)¹	21.4	13.0
Dividende je Aktie²	5.00	5.00
Ausschüttungsquote	109%	58%
Dividendenrendite^{1/2}	5.4%	3.7%

¹ Zum Jahresendkurs

² Antrag an die Generalversammlung

Corporate Governance

Helvetia will den rechtlich und ethisch hohen Erwartungen ihrer Aktionäre und aller anderen Anspruchsgruppen nach bestem Wissen und Gewissen entsprechen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf eine verantwortungsbewusste und wertorientierte Unternehmensführung und -kontrolle sowie eine verständliche und transparente Berichterstattung. Hierdurch soll das Vertrauen in die Helvetia Gruppe weiter gestärkt, die Interessen unserer Kunden gewahrt und letztlich so der Wert des Unternehmens gesichert und nachhaltig – auch zum Wohle der Öffentlichkeit – gesteigert werden. Wir sorgen erfolgreich dafür, dass die Good Corporate Governance-Ausrichtung gruppenweit konsequent umgesetzt und weiter optimiert wird. Für den Verwaltungsrat, die Konzernleitung sowie alle Mitarbeitenden der Helvetia ist Corporate Governance ein fortlaufender Prozess, der regelmässig überprüft wird. Dabei werden neue Entwicklungen, Erkenntnisse und Bedürfnisse unmittelbar in die tägliche Arbeit und Verantwortung überführt. Eine gute Corporate Governance ist zudem nur dann lebendig und wirkungsvoll, wenn sie konsequent auf die Strategie und Positionierung der Unternehmung ausgerichtet ist. Dazu geben die Seiten 10 ff. der Unternehmensbroschüre mehr Auskunft.

Mit dieser Ausrichtung will Helvetia die geltenden Standards des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance», der von economie-suisse 2002 erlassen und 2016 aktualisiert wurde, der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange AG (RLCG) in der Fassung vom 20.6.2019, dem Rundschreiben Corporate Governance – Versicherer der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) vom 7.12.2016, der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20.11.2013 (Stand 1.1.2014) und das FINMA-Rundschreiben 2010/1 «Vergütungssysteme» in der Fassung vom 22.9.2016 bestmöglich erfüllen. Die Ausführungen zu unserem Vergütungssystem und der Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung fassen wir im Vergütungsbericht (nachfolgend ab Seite

34 ff.) zusammen. Sind erwünschte Informationen anderswo im Finanzbericht oder an anderen Orten aufgeführt, verweisen wir auf die einschlägigen Stellen. Insbesondere sind unter anderem die Statuten (<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>) sowie das Organisationsreglement mit Anhängen (<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/organisationsreglement.pdf>) publiziert. Es sind dort noch viele weitere interessante und aktuelle Informationen abrufbar.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Helvetia ist eine international tätige Schweizer Allbranchen-Versicherungsgruppe. Die Helvetia Holding AG als Dachgesellschaft ist nach schweizerischem Recht organisiert.

1.1.1 Operative Konzernstruktur

Die operative Führungsstruktur wird auf der Seite 36 in der Unternehmensbroschüre abgebildet. Diese Struktur soll einen bestmöglichen Rahmen nach rechtlichen, finanziellen, steuerlichen und regulatorischen Gesichtspunkten schaffen und ein rasches, flexibles und effizientes Handeln gewährleisten.

1.1.2 Kotierte Gesellschaften

Die Helvetia Holding AG hat ihren Sitz in St. Gallen und ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG in Zürich kotiert: Valorenummer 46 664 220, ISIN CH0466642201, Ticker HELN. Sie weist per 31.12.2020 eine Börsenkapitalisierung von CHF 4952.6 Mio. auf. Wichtige Kennzahlen für Anleger sind auf den Seiten 8 bis 10 zum Thema «Aktie und Anleihen» festgehalten. Die Helvetia Holding AG ist die einzige in unserer Konzernstruktur kotierte Gesellschaft.

1.1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochtergesellschaften sind auf den Seiten 182 bis 184

aufgeführt. Über die wichtigsten Tochtergesellschaften – die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, St.Gallen (Helvetia Versicherungen), und die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, Basel (Helvetia Leben), berichten wir im Anhang ab Seite 191.

Die vollständige Liste der Konzerngesellschaften inkl. Beteiligungsquoten ist ab Seite 182 ersichtlich.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Mit einer offenen und aktionärsfreundlichen Strategie streben wir ein möglichst breit gestreutes und informiertes Aktionariat an. Daneben pflegen wir eine langfristig ausgerichtete und im Hinblick auf eine positive Entwicklung der Gruppe sehr erfolgreiche Beziehung zu unserer wichtigsten Aktionärin Patria Genossenschaft, Basel (Gründungspartnerin). Am Bilanzstichtag waren im Aktienregister der Helvetia Holding 22 679 (Vorjahr: 17 021) Aktionäre registriert.

Die Patria Genossenschaft, Basel, bleibt mit 34.1 Prozent grösste Aktionärin.

Per Ende 2020 hat kein Aktionär die Meldeschwelle von 3 Prozent überschritten. Alle Meldungen der Helvetia zu Aktientransaktionen im Bereich der Meldeschwellen können unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html> (Emittent: Helvetia Holding AG) eingesehen werden. Weitere Informationen zur Aktionärsstruktur sind auf Seite 8 zum Thema «Aktie und Anleihen» festgehalten.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen, die 5 Prozent an Kapital oder Stimmrechten übersteigen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Helvetia Holding AG beträgt CHF 1 060 513.70, bestehend aus 53 025 685 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.02. Dies entspricht beim Jahresendkurs der Aktie von CHF 93.40 einer Börsenkapitalisierung von CHF 4 952.6 Mio.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Genehmigtes Kapital: Helvetia verfügt zur Zeit über genehmigtes Kapital gemäss Art. 4a der Statuten (<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/busi->

[ness-publications/statuten.pdf](https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf)) (vgl. Kapitel 2.3). Bedingtes Kapital: Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 6 489 660 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.02 um höchstens CHF 129 793.20 erhöhen, was zwölf Prozent des bestehenden Aktienkapitals darstellt. Die Bedingungen dazu sind in Art. 4 der Statuten festgehalten (<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>).

2.3 Kapitalveränderungen

An der Generalversammlung vom 3.5.2019 wurde ein Aktien-Split im Verhältnis 1:5 genehmigt, wodurch das unveränderte Aktienkapital der Helvetia Holding AG von CHF 994 513.70 auf 49 725 685 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.02 besteht. Die Generalversammlung vom 24.4.2020 hat die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von höchstens CHF 149 177.00 durch Ausgabe von höchstens 7 458 850 vollständig zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.02 gemäss Art. 4a der Statuten genehmigt. Gestützt darauf und die entsprechende Ermächtigung des Verwaltungsrates wurde am 17.6.2020 eine Kapitalerhöhung von CHF 66 000.00 auf CHF 1 060 513.70 durch Ausgabe von 3 300 000 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.02 zu einem Ausgabebetrag von CHF 0.02 beschlossen. Der Erlös der neu ausgegebenen Namenaktien wurde für die teilweise Finanzierung oder Refinanzierung der indirekten Akquisition einer Mehrheitsbeteiligung an Caja de Seguros Reunidos, Compañía de Seguros y Reaseguros S.A., Spanien, verwendet. Die neu ausgegebenen Namenaktien wurden zu Marktkonditionen platziert. Das verbleibende genehmigte Kapital von höchstens 4 158 850 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.02 respektive CHF 83 177 verfällt per 24.4.2022 (<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>).

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital besteht aus 53 025 685 voll einbezahlten, stimm- und dividendenberechtigten Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.02. Vorzugsrechte und Partizipationsscheine bestehen keine. Weitere Einzelheiten rund um die Helvetia-

Aktie sind auf den Seiten 8 bis 10 aufgeführt. Per 31.12.2020 hielt Helvetia 242 844 eigene Aktien (0.46 Prozent).

2.5 Genussscheine

Es bestehen keine Genussscheine.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Der Verwaltungsrat kann die Zustimmung zur Eintragung mit Stimmrecht insbesondere dann verweigern, wenn eine einzelne Person mehr als 5 Prozent der Stimmrechte des gesamten im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals auf sich vereinigen würde. Aktienerwerber, die untereinander kapital- oder stimmenmässig oder auf andere Weise verbunden oder unter einheitlicher Leitung zusammengefasst sind, gelten als eine Person. Diese Begrenzung gilt auch, wenn zum Beispiel die Aktien mittels Wandelrechten gezeichnet oder erworben wurden, die mit von der Gesellschaft oder von Dritten ausgegebenen Wertrechten verbunden sind. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Ausnahmen in Bezug auf die Beschränkung der Übertragbarkeit ausgesprochen (betreffend bedeutende Aktionäre: siehe Ziff. 1.2).

Nominees, das heisst Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung erworben zu haben, werden bis maximal 3 Prozent des gesamten Aktienkapitals ins Aktienregister eingetragen. Die Eintragungsrege-

lungen sind in Art. 7 und 8 der Statuten (<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>) detailliert beschrieben. Für eine Änderung der vorerwähnten, statutarisch beschränkten Übertragbarkeit durch die Generalversammlung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen notwendig.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen keine Wandelanleihen, Optionen und Mitarbeiteroptionen.

3. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Helvetia Gruppe ist das oberste Führungsorgan der Gesellschaft. Er ist für die Oberleitung und die strategische Ausrichtung des Konzerns verantwortlich und ernennt und überwacht die Konzernleitung. Der Verwaltungsrat besteht aktuell aus zehn Mitgliedern. Als Präsidentin ist an der Generalversammlung 2018 Frau Doris Russi Schurter gewählt und an den Generalversammlungen 2019 und 2020 bestätigt worden.

Der Verwaltungsrat der Helvetia Holding AG ist personell identisch mit den Verwaltungsräten der beiden Tochtergesellschaften Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG und Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG. Dem Verwaltungsrat gehören Personen mit Erfahrung und Wissen aus verschiedenen Bereichen an. Diese verfügen über die erforderlichen Fähig-

Der Verwaltungsrat der Helvetia Holding AG

Stand: 31.12.2020

	Funktion	Eintritt	SGA	NVA	ARA	AC
Doris Russi Schurter	Präsidentin	2008	o o			
Dr. Hans C. Künzle	Vizepräsident	2015	o		o o	
Dr. Thomas Schmuckli	Vizepräsident	2018	o		o	
Beat Fellmann	Mitglied	2018			o	o
Jean-René Fournier	Mitglied	2011		o		
Dr. Ivo Furrer	Mitglied	2017	o			o o
Prof. Dr. Christoph Lechner	Mitglied	2006	o			
Dr. Gabriela Maria Payer	Mitglied	2014		o o	o	
Dr. Andreas von Planta	Mitglied	2014		o		o
Regula Wallimann	Mitglied	2018		o		o
SGA	Strategie- und Governanceausschuss	NVA	Nominations- und Vergütungsausschuss			
ARA	Anlage- und Risikoausschuss	AC	Audit Committee			
o o	Vorsitz	o	Mitglied			

keiten, die eine eigenständige Willensbildung im Dialog mit der Konzernleitung gewährleisten. Da die Helvetia Gruppe zu einem bedeutenden Teil im Ausland tätig ist, gehören dem Verwaltungsrat Personen mit langjähriger internationaler Erfahrung an. Der Verwaltungsrat legt Wert darauf, dass seine Mitglieder über Persönlichkeitskompetenz (unter anderem Integrität), spezielles Finanz-, Fach- und Branchenwissen, strategische und operative Führungserfahrung, visionäres Denken und Sozialkompetenz, eine angemessene Diversität in Bezug auf den Frauenanteil (zur Zeit 30 Prozent), eine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit sowie über die für eine effiziente und umsichtige Ausübung des Verwaltungsratsmandates notwendige Zeit verfügen. In Bezug auf die Unabhängigkeit der Mitglieder orientieren wir uns an den Anforderungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» sowie dem Rundschreiben 2017/2 Corporate Governance – Versicherer der FINMA vom 7.12.2016. So setzt sich der Verwaltungsrat vorweg aus Mitgliedern zusammen, die dank ihrer persönlichen und fachlichen Befähigung eine eigenständige Willensbildung und Beschlussfassung der Gesellschaft garantieren. Alle Verwaltungsratsmitglieder sind in nicht-exekutiver Eigenschaft tätig und keines hat in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren der Konzernleitung der Helvetia Gruppe oder einer ihrer Konzerngesellschaften angehört. Kein Mitglied des Verwaltungsrates steht persönlich – ausser als Versicherungsnehmer – in wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu Helvetia. In allen Gremien werden die Ausstandsregeln konsequent angewendet. Jährlich beurteilt der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit wie auch in jedem einzelnen Ausschuss die Erfüllung der vorerwähnten Anforderungen sowie die Qualität der von ihm erbrachten Leistungen, um – wo angezeigt – weitere Optimierungen vornehmen zu können.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates, der Verwaltungsratsausschüsse sowie die erstmalige Wahl pro Mitglied des Verwaltungsrates sind in der Tabelle auf Seite 13 dargestellt.

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates



Doris Russi Schurter

lic. iur. (Universität Fribourg), Rechtsanwältin
Schweizerin, Luzern, 1956
Präsidentin, nicht-exekutiv und unabhängig

Mitgliedschaft in Ausschüssen

Strategie- und Governanceausschuss

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Beruflicher Hintergrund, Wahrnehmung operativer Führungsaufgaben

1980–1982 Schweiz. Bankverein Basel; 1983–1991 div. Kaderpositionen bei Fides Treuhandgesellschaft Basel und Luzern; 1992–2005 div. Führungspositionen als Partnerin von KPMG Schweiz, davon 1994–2005 Managing Partner KPMG Luzern

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

VR-Präsidentin der Luzerner Kantonalbank, Luzern

Mandate in übrigen Gesellschaften

VR-Mitglied der Swiss International Air Lines, Basel

Pro Bono-Mandate

Drei Mandate, insbesondere Präsidentin der Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland, VSUD, Basel



Hans C. Künzle

Dr. iur. (Universität Zürich)
Schweizer, Zürich, 1961
Vizepräsident, nicht-exekutiv und unabhängig

Mitgliedschaft in Ausschüssen

Strategie- und Governanceausschuss
Anlage- und Risikoausschuss

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Beruflicher Hintergrund, Wahrnehmung operativer Führungsaufgaben

Bis 1989 Bezirksgericht Bülach; ab 1989–2004 verschiedene Führungsaufgaben bei den Winterthur Versicherungen, u.a. CEO der Winterthur-Operationen in der Tschechischen Republik und Leiter Bereich Mergers & Acquisitions auf Konzernstufe; 2004–2014 CEO der Schweizerischen National-Versicherungsgesellschaft AG, Basel; seit 1.1.2015 VR-Vizepräsident der Helvetia Versicherungen

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

Keine

Mandate in übrigen Gesellschaften

Drei Mandate: VR-Mitglied Hochalpinen Institut Ftan (HIF) AG; VR-Mitglied JANZZ.technology AG; VR-Mitglied Swiss Home Finance AG (bis Mitte Januar 2021)

Pro Bono-Mandate

Vier Mandate, insbesondere Präsident des Nationalen Komitees von UNICEF Schweiz und Liechtenstein sowie Mitglied im Geschäftsleitenden Ausschuss des Instituts für Betriebswirtschaft Universität St. Gallen



Thomas Schmuckli

Dr. iur. (Universität Fribourg), Rechtsanwalt
Schweizer, Hünenberg See, 1963
Vizepräsident, nicht-exekutiv

Mitgliedschaft in Ausschüssen

Strategie- und Governanceausschuss
Anlage- und Risikoausschuss

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Beruflicher Hintergrund, Wahrnehmung operativer Führungsaufgaben

Credit Suisse: 1993–1998 Diverse Führungsfunktionen im Rechtsdienst der Leu-Gruppe, 1998–2000 Mitglied einer Credit Recovery Task Force, 2005–2007 Leiter Legal & Compliance Corporate & Institutional Clients, 2007–2013 Leiter Legal & Compliance Asset Management Switzerland; Zuger Kantonalbank: 2000–2005 Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung (Produkte-, Projekt- und Prozessmanagement); seit 2014 selbstständig als Verwaltungsrat tätig

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

VR-Präsident Bossard Holding AG, Zug

Mandate in übrigen Gesellschaften

Vier Mandate: VR-Präsident Credit Suisse Funds AG, Zürich; VR-Mitglied MultiConcept Funds Management S.A., Luxembourg; VR-Mitglied Hans Oetiker Holding AG, Horgen; Delegierter und VR-Präsident der Patria Genossenschaft, Basel

Pro Bono-Mandate

Drei Mandate in wohltätigen Stiftungen und Institutionen



Beat Fellmann

lic. oec. HSG und dipl. Wirtschaftsprüfer
Schweizer, Seuzach, 1964
Mitglied, nicht-exekutiv und unabhängig

Mitgliedschaft in Ausschüssen

Anlage- und Risikoausschuss
Audit Committee

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Beruflicher Hintergrund, Wahrnehmung operativer Führungsaufgaben

Bühler AG: 1991–1998 verschiedene Funktionen innerhalb der Gruppe; Holcim AG (heute: Lafarge-Holcim Ltd.): 1998–2004 Leiter Financial Holdings in Zürich, Amsterdam und Hamburg, 2005–2008 Stellvertretender CFO Group und Mitglied der erweiterten Konzernleitung; Implenia AG: 2008–2019 CFO und Leiter Corporate Center sowie Leiter Immobilien Investment Committee; Exyte AG, Stuttgart: 2019–2020 Mitglied des Vorstands; Valora Holding AG: seit 2020 CFO Group, Mitglied der Konzernleitung

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

Keine

Mandate in übrigen Gesellschaften

Zwei Mandate: VR-Mitglied Vitra Holding AG sowie Mitglied der Übernahmekommission (UEK)

Pro Bono-Mandate

Keine



Jean-René Fournier

lic. oec. publ. (Universität Fribourg)
Schweizer, Sion, 1957
Mitglied, nicht-exekutiv

Mitgliedschaft in Ausschüssen

Nominations- und Vergütungsausschuss

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Beruflicher Hintergrund, Wahrnehmung operativer Führungsaufgaben

Kaderpositionen bei der UBS; 1997–2009 Staatsrat des Kantons Wallis; 2007–2019 Ständerat des Kantons Wallis; 2011–2013 Präsident der Finanzkommission des Ständerates, Vizepräsident des Ständerates und Präsident der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte 2017/2018; Präsident des Ständerates 2018/2019

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

Keine

Mandate in übrigen Gesellschaften

Fünf Mandate in nicht-börsenkotierten Gesellschaften / Institutionen: VR-Vizepräsident der Patria Genossenschaft, Basel; Verwaltungsrat der Forces motrices de la Gougra SA, Sierre; Verwaltungsrat der Grande Dixence SA, Sion; VR-Präsident der Immobilien Gletsch AG, Obergesteln; VR-Präsident der Loterie Romande

Pro Bono-Mandate

Präsident des Stiftungsrates der Behindertenstiftung Valais de Cœur



Ivo Furrer

Dr. iur. (Universität Zürich)
Schweizer, Winterthur, 1957
Mitglied, nicht-exekutiv und unabhängig

Mitgliedschaft in Ausschüssen

Strategie- und Governanceausschuss
Audit Committee

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Beruflicher Hintergrund, Wahrnehmung operativer Führungsaufgaben

1982–1999 Winterthur Versicherungen, verschiedene Kaderpositionen in Kanada, USA, London sowie Chief Underwriting Officer Global Corporate; 1999–2002 Credit Suisse Group, u.a. Mitglied der Geschäftsleitung e-Investment Services Europe; 2002–2008 Zurich Financial Services, u.a. Verantwortlicher Internationales Grosskundengeschäft in Deutschland, Mitglied der Geschäftsleitung Global Corporate, CEO Leben Schweiz; 2008–2017 Swiss Life Group, CEO Schweiz und Mitglied der Konzernleitung

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

VR-Mitglied Julius Bär Gruppe AG; VR-Mitglied von Fundamenta Group AG

Mandate in übrigen Gesellschaften

Vier Mandate, insbesondere Mitglied des Aufsichtsrates Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein, Vaduz; Mitglied des Verwaltungsrates inventx AG, Chur

Pro Bono-Mandate

Mitglied des Stiftungsrates Schweizerische Stiftung für Arbeit und Weiterbildung (SSAW); Präsident digital-schweizerland, Zürich



Christoph Lechner

Prof. Dr. oec. HSG, schweizerische und deutsche Staatsbürgerschaft, Hettlingen, 1967
Mitglied, nicht-exekutiv und unabhängig

Mitgliedschaft in Ausschüssen

Strategie- und Governanceausschuss

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Beruflicher Hintergrund, Wahrnehmung operativer Führungsaufgaben

1987–1995 Deutsche Bank in verschiedenen Funktionen, u.a. Corporate Banking und Assistent der Direktion (Deutschland); Corporate Finance (Singapur); 1995–2004 Universität St. Gallen, Promotion und Habilitation, Gastprofessuren in den USA (Wharton und Connecticut) sowie Südamerika (IAE Argentinien); seit 2004 Professor für Strategisches Management an der Universität St. Gallen; Direktor am Institut für Betriebswirtschaft (IfB)

Keine weiteren Mandate



Gabriela Maria Payer

Dr. phil. (Universität Zürich)
Schweizerin, St. Moritz, 1962
Mitglied, nicht-exekutiv und unabhängig

Mitgliedschaft in Ausschüssen

Nominations- und Vergütungsausschuss
Anlage- und Risikoausschuss

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Beruflicher Hintergrund, Wahrnehmung operativer Führungsaufgaben

Bis 1993 Marketing-Verantwortung bei IBM und American Express; 1993–2012 zahlreiche Führungsrollen bei der UBS AG: u.a. 1999 Aufbau und Leitung UBS E-Banking, 2005 weltweite Leitung Human Resources Wealth Management & Business Banking, 2009 Gründung und Leitung der UBS Business University für den gesamten Konzern; von 2012–2017 Ausbildungsleiterin und Mitglied der Geschäftsleitung des Swiss Finance Institute; seit 2012 Inhaberin Beratungsunternehmen PAYERPARTNER für strategische Geschäftsentwicklung

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

VR-Mitglied der VP Bank AG, Liechtenstein

Mandate in übrigen Gesellschaften

Zwei Mandate: Präsidentin des Verwaltungsrates Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin SGO, Samedan und Vizepräsidentin Sygnum Bank AG, Zürich und Singapur

Pro Bono-Mandate

Drei Beiratsmandate: Universitäten Bern und Luzern sowie Swiss Leadership Forum, Zürich



Andreas von Planta

Dr. iur. (Universität Basel), LL.M.
(Columbia University), Rechtsanwalt,
Schweizer, Cologny GE, 1955
Mitglied, nicht-exekutiv und unabhängig

Mitgliedschaft in Ausschüssen

Nominations- und Vergütungsausschuss
Audit Committee

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Beruflicher Hintergrund, Wahrnehmung operativer Führungsaufgaben

Seit 1983 Advokaturbüro Lenz & Staehelin, Genf, von 1988–2017 Partner, seit 2018 Senior Counsel

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

VR-Mitglied der Novartis AG, Basel

Mandate in übrigen Gesellschaften

Sieben Mandate, insbesondere Verwaltungsratspräsident der HSBC Private Bank (Suisse) SA, Genf und des Regulatory Board der SIX Swiss Exchange (vormals Zulassungsstelle der SWX Swiss Exchange)

Pro Bono-Mandate

Keine



Regula Wallimann

lic. oec. HSG, Swiss und US Certified
Public Accountant
Schweizerin, Meilen, 1967
Mitglied, nicht-exekutiv und unabhängig

Mitgliedschaft in Ausschüssen

Nominations- und Vergütungsausschuss
Audit Committee

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Beruflicher Hintergrund, Wahrnehmung operativer Führungsaufgaben

1993–2017 Tätigkeit bei KPMG als Wirtschaftsprüferin, davon 2003–2017 als Global Lead Partner verantwortlich für die Prüfung von grossen, börsenkotierten, international tätigen Industriefirmen; seit 2017 selbstständig als Verwaltungsrätin tätig

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

VR-Mitglied Straumann Holding AG, Basel;
VR-Mitglied Adecco Group AG, Zürich

Mandate in übrigen Gesellschaften

VR-Mitglied Swissgrid AG, Aarau

Pro Bono-Mandate

Mitglied Supervisory Board des Instituts für Accounting, Controlling und Auditing (ACA) der HSG Universität St.Gallen

Sekretärin des Verwaltungsrates

Barbara Bolliger
lic. iur. (Universität Zürich), Rechtsanwältin

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Tätigkeiten und Interessenbindungen der Verwaltungsräte sind in den Angaben auf den Seiten 14 bis 19 dargestellt.

Zusätzlich bestehen zu einigen von Verwaltungsräten repräsentierten Unternehmen folgende Geschäftsbeziehungen:

- Jean-René Fournier und Thomas Schmuckli vertreten die Patria Genossenschaft, Basel.
- Thomas Schmuckli ist Präsident und Jean-René Fournier Vizepräsident des Verwaltungsrates der Patria Genossenschaft, Basel, deren statutarische Zielsetzung es ist, im Interesse der Genossenschafter den Abschluss und die Durchführung von Lebensversicherungen bei Helvetia zu fördern sowie durch finanzielle Beteiligung an Helvetia deren wirtschaftliche Selbstständigkeit und Entwicklung zu stärken.
- Im Verwaltungsrat hielt einzig Herr Ständerat Jean-René Fournier bis Anfang Dezember 2019 ein öffentliches und politisches Amt.

3.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12, Abs. 1, Ziff. 1 VegüV

Gemäss Artikel 32 (Mandate ausserhalb des Konzerns) der Statuten (<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>) kann kein Mitglied des Verwaltungsrates mehr als fünf zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen und zehn zusätzliche Mandate in nicht-börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen.

Nicht unter diese Beschränkung fallen:

- a) Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten kontrolliert werden oder die Gesellschaft direkt oder indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten kontrollieren;
- b) Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrates auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften wahrnimmt. Kein Mitglied des Verwaltungsrates kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen; und

- c) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrates kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

Die Liste der Mandate der einzelnen Verwaltungsräte gemäss dieser Aufteilung können Sie den Seiten 14 bis 19 entnehmen.

3.4 Wahl und Amtszeit

Alle Verwaltungsräte, die Präsidentin und die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses werden gemäss den Bestimmungen der VegüV jährlich einzeln durch die Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl bestehender Verwaltungsräte ist möglich. Die Möglichkeit der Wiederwahl endet spätestens mit der ordentlichen Generalversammlung in dem Kalenderjahr, in welchem ein Verwaltungsrat das 70. Altersjahr erreicht. Auf die Generalversammlung 2020 hat sich Prof. Dr. Christoph Lechner nicht mehr für eine Wiederwahl in den Nominations- und Vergütungsausschuss zur Verfügung gestellt. An seiner Stelle wurde Herr Jean-René Fournier von der Generalversammlung in den Nominations- und Vergütungsausschuss gewählt. Die übrigen Verwaltungsräte und Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses haben sich für eine Wiederwahl zur Verfügung gestellt.

3.5 Interne Organisation

Die Unternehmensführung und -kontrolle von Helvetia basiert auf gesetzlichen Grundlagen (vor allem auf dem Aktienrecht und dem Börsengesetz) sowie auf internen Weisungen und Reglementen.

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die durch den Verwaltungsrat im Rahmen der Ausschusstätigkeit vorgenommene Aufgabenteilung geht aus der Abbildung auf Seite 13 hervor. Die Darstellung zeigt die Konstituierung des Verwaltungsrates per 31.12.2020. Der Verwaltungsrat er-

nennt die Vizepräsidenten, die Vorsitzenden und Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse (Ausnahme: die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses) sowie die Sekretärin des Verwaltungsrates. Die Präsidentin führt den Verwaltungsrat. Sie beruft Verwaltungsratssitzungen ein, stellt die Traktandenliste für die Sitzungen des Verwaltungsrates zusammen und leitet die Sitzungen. Sie bereitet die Generalversammlung und die Einladung zur Generalversammlung vor und leitet dieselbe. Sie erarbeitet zur Beratung im Verwaltungsrat strategische Leitplanken und bringt bei strategisch wichtigen Projekten, in enger Absprache mit dem CEO, frühzeitig die Sicht der Aktionäre ein. Sie stellt sicher, dass die Aktionäre richtig und rechtzeitig orientiert werden und pflegt Kontakte zu den grossen Investoren. Die Präsidentin sorgt, zusammen mit den übrigen Organen, für eine gute Corporate Governance und ein wirksames internes Kontrollsystem. Sie führt den CEO und handelt, wenn immer möglich, in Absprache mit ihm. Jährlich erstellt sie mit dem CEO dessen Zielvereinbarung und beurteilt die Zielerreichung. Die Präsidentin kann an Sitzungen und wichtigen Meetings der Konzernleitung als Gast teilnehmen; sie erhält vorgängig dazu die Traktandenlisten sowie die dazugehörigen Unterlagen. Sie führt die Interne Revision Gruppe sowie die Leiterin des Generalsekretariats, beurteilt die Gesuche von Mitgliedern des Verwaltungsrates um Auskunft, Anhörung oder Einsichtnahme sowie deren Übernahme von neuen Verwaltungsrats- oder ähnlichen Mandaten (über entsprechende Mandate der Präsidentin befindet der Strategie- und Governanceausschuss), unterzeichnet die Handelsregisteranmeldungen und führt weitere Aufgaben aus, die ihr durch den Verwaltungsrat übertragen werden. Sie kann jederzeit in alle Unterlagen Einsicht nehmen. Ist das Amt der Präsidentin vakant, so ernennt der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung aus seiner Mitte einen Präsidenten.

3.5.2 Personelle Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse

Um das Fachwissen und die breiten geschäftlichen Erfahrungen der einzelnen Mitglieder gezielt in die Entscheidungsfindung einfließen oder zur Wahrung seiner Aufsichtspflicht Bericht erstatten zu lassen, hat der Verwaltungsrat aus seiner Mitte folgende besonderen Ausschüsse gebildet, die ihn bei seinen Führungs- und Kontrolltätigkeiten in

enger Zusammenarbeit mit der Gruppenführung unterstützen: den Strategie- und Governanceausschuss, den Nominations- und Vergütungsausschuss, den Anlage- und Risikoausschuss sowie das Audit Committee. Die Aufgaben und Kompetenzen der Ausschüsse sind im Organisationsreglement (<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/organisationsreglement.pdf>) detailliert beschrieben und deren personelle Zusammensetzungen auf Seite 13 festgehalten.

- a) Der Strategie- und Governanceausschuss (SGA) bereitet die bei einer Neufestlegung oder Änderung der Strategie zu treffenden Beschlüsse des Verwaltungsrates vor. Er kontrolliert insbesondere die Strategieumsetzung, befasst sich mit Fusionen, Übernahmen und Verkäufen von Gesellschaften oder wesentlichen Portfolios und bereitet diesbezüglich zu treffende Beschlüsse für den Gesamtverwaltungsrat vor. Er sorgt zusätzlich für eine gute Corporate Governance in der Helvetia Gruppe. Der SGA übernimmt Aufgaben und Kompetenzen, die der Verwaltungsrat an ihn delegiert, behandelt Angelegenheiten, die ihm die Präsidentin unterbreitet, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement dem Gesamtverwaltungsrat vorbehalten sind, und berät wichtige dringende Fragen.
- b) Der Nominations- und Vergütungsausschuss (NVA) macht Vorschläge zur Struktur der Honorierung der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie zur Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung. Er legt zu Händen der Generalversammlung die Höhe der den Mitgliedern der Konzernleitung zukommenden festen und variablen Vergütungen fest. Der NVA genehmigt von Seiten des Arbeitgebers das Konzept und die Strategie der Personalvorsorge in der Schweiz, deren Jahresabschlüsse er zur Kenntnisnahme erhält. Er bereitet die von der Generalversammlung zu fassenden Beschlüsse betreffend die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates vor. Ferner macht der NVA Vorschläge zur Personalplanung und zu Ernennungen und zur Abberufung von Mitgliedern der Konzernleitung. Er nimmt die Ernennungen und Abberufungen der Vorsitzenden der Geschäftsleitungen aller Ländermärkte vor und überprüft periodisch die Planung und Massnahmen zur Sicherung und Förderung der Führungskräfte auf oberer Führungsebene.
- c) Der Anlage- und Risikoausschuss (ARA) bereitet das Anlagekonzept, die grundsätzlichen Richtlinien sowie die Anlagestrategie vor. Er schlägt die strategischen Bandbreiten der Asset Allocation vor, genehmigt die Anlagetaktik, überwacht die Anlagetätigkeit der Helvetia Gruppe und entscheidet über Investitionen im Anlagebereich, soweit der Verwaltungsrat diese Befugnis an ihn delegiert. Der ARA legt die einschlägigen Risikolimiten fest und überwacht alle Risiken (einschliesslich der strategischen und der für die Gesamtunternehmung relevanten operationellen Risiken) sowie die entsprechenden Risikosteuerungsmassnahmen und Limiteneinhaltungen.
- d) Das Audit Committee (AC) unterstützt den Verwaltungsrat bei seinen Aufgaben im Rahmen der Oberaufsicht und Finanzkontrolle und beurteilt die Vollständigkeit, Integrität und Transparenz der Rechnungsabschlüsse, deren Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsstandards sowie die korrekte Berichterstattung nach aussen. Es beurteilt die Risiko-Governance und Organisation sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme (IKS). Das AC überwacht die operationellen Risiken sowie die entsprechenden Risikosteuerungsmassnahmen und sorgt für die Unabhängigkeit und Qualität der Prüfungstätigkeit der Externen und Internen Revision. Es sorgt für eine optimale Zusammenarbeit zwischen den internen und externen Kontrollinstanzen, dem AC, der Verwaltungsratspräsidentin und der Konzernleitung. Das AC genehmigt den Prüfungsplan der Internen Revision und wirkt bei der Erstellung der Prüfungspläne der Externen Revision mit. Es sichtet die Prüfungsergebnisse, nimmt zu ihnen zu Händen des Verwaltungsrates Stellung und kann bei Bedarf besondere Prüfungsaufträge erteilen. Das AC bereitet die Wahl der Revisionsstelle vor und stellt die entsprechenden Anträge an den Verwaltungsrat. Es überwacht die Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten und überprüft gesamtheitlich die Honorierung.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel fünf bis sechs Mal pro Jahr. Die halbtägigen Sitzungen finden in der Regel am

Hauptsitz der Gruppe in St. Gallen statt, die meist zweitägige Klausur ausserhalb der Örtlichkeiten der Helvetia. Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben 2020 die meisten halbtägigen Sitzungen per Videokonferenz stattgefunden. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder. Es können auch Zirkulationsbeschlüsse gefasst werden, was 2020 fünf Mal zur Anwendung kam.

Grundsätzlich sind sämtliche Verwaltungsratsmitglieder sowie beratend Teile der Konzernleitung an den Sitzungen anwesend. Dabei sind die Sitzungen grundsätzlich wie folgt organisiert: Beginn mit einer geschlossenen Sitzung im Rahmen des Verwaltungsrates und Behandlung interner Themen; anschliessend Fortführung der Sitzung unter Beizug des CEO sowie – themenbezogen – von Teilen oder der Gesamtheit der Konzernleitungsmitglieder.

Im Berichtsjahr fanden zwölf in der Regel halbtägige Sitzungen sowie eine zweitägige Klausurtagung statt, sechs Mal mit einer Absenz von jeweils einem Verwaltungsratsmitglied. Für die Behandlung spezifischer Themen werden weitere Spezialisten zur Sitzung aufgeboden, was regelmässig der Fall ist. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie aller Exekutivorgane sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen berühren.

Der SGA trifft sich, so oft es die Geschäfte erfordern. Für die Behandlung spezifischer Themen werden interne oder externe Spezialisten zur Sitzung aufgeboden, was regelmässig der Fall ist. Der CEO nimmt beratend teil. Der SGA tagte 2020 vier Mal bei Teilnahme aller Verwaltungsratsmitglieder. Die Sitzungen dauerten in der Regel einen halben Tag.

Der NVA versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern. Für die Behandlung spezifischer Themen werden interne oder externe Spezialisten zur Sitzung aufgeboden, was regelmässig geschieht. Der CEO nimmt beratend teil, sofern Themen der Konzernleitung betroffen sind. Der NVA tagte 2020 sechs Mal, davon zwei Mal mit einer Absenz von jeweils einem Verwaltungsratsmitglied. Die Sitzungen dauerten in der Regel einen halben Tag. Im Jahr 2020 kam ein Zirkularbeschluss zur Anwendung.

Der ARA trifft sich, so oft es die Geschäfte erfordern. Der CEO, der CFO, der CIO und der Leiter Risikomanagement nehmen beratend an den Sitzungen teil. Sie waren 2020 an allen Sitzungen anwesend. Für die Behandlung spezifischer Themen werden weitere interne oder externe Spezialisten zur Sitzung aufgeboden, was regelmässig der Fall ist. Der ARA tagte 2020 sieben Mal bei Teilnahme aller Verwaltungsratsmitglieder. Die Sitzungen dauerten in der Regel einen halben Tag.

Das AC tagte 2020 sechs Mal. Bei einer Sitzung fehlte ein Mitglied. Der CEO, der CFO und der Leiter der Internen Revision nehmen beratend an den Sitzungen teil und waren 2020 bei allen Sitzungen anwesend. Die externe Revision war an fünf von sechs Sitzungen ebenfalls anwesend. Für die Behandlung spezifischer Themen werden regelmässig weitere interne oder externe Spezialisten zur Sitzung aufgeboden. Die Sitzungen dauerten in der Regel einen halben Tag.

Die Präsidentin kann an den Sitzungen des NVA, des ARA und des AC als Gast teilnehmen.

3.6 Kompetenzordnung

Gemäss den im Schweizerischen Aktienrecht erwähnten unentziehbaren und unübertragbaren Aufgaben, den Statuten sowie dem internen Organisationsreglement der Helvetia Gruppe verfügt der Verwaltungsrat über folgende wichtigste Kompetenzen:

- die Oberleitung der Gesellschaft;
- die Festlegung der Grundzüge der Organisation;
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung;
- die Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Konzernleitung;
- die Oberaufsicht über die Führung der Geschäfte;
- die Erstellung des Geschäfts- sowie des Vergütungsberichtes;
- die Vorbereitung der Generalversammlung;
- die Ausführung ihrer Beschlüsse sowie
- die Genehmigung von wichtigen Rechtsgeschäften.

Eine detaillierte Kompetenzverteilung zwischen dem Verwaltungsrat, seinen Ausschüssen sowie der Konzernleitung ist im Anhang I des Organisationsreglements aufgeführt: (<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/organisationsreglement.pdf>).

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat wird auf mehreren Wegen über die Aktivitäten bei Helvetia, den Geschäftsverlauf und die Entwicklungen im Markt auf dem Laufenden gehalten. So lässt er sich anlässlich seiner Sitzungen regelmässig informieren über:

- Inhalt und Verlauf der Diskussionen sowie die getroffenen Beschlüsse und Anträge in den Ausschüssen, deren Protokolle ihm jeweils umgehend zugestellt werden;
- Geschäftsverlauf und Marktentwicklung durch den CEO und den jeweiligen Leitern der Marktbereiche und Supportfunktionen sowie nach Bedarf zu den wichtigsten Projekten durch die dafür verantwortlichen Personen;
- Stand der Erreichung des Budgets, anderer Jahresziele sowie der mehrjährigen strategischen Planwerte;
- Ergebnisse und Erkenntnisse der Externen und Internen Revision aus ihren Überprüfungstätigkeiten, welche speziell im AC besprochen und in dessen Protokollen festgehalten werden;
- die wichtigsten strategischen, finanziellen und operationellen Risiken, deren Veränderungen und die bereits getroffenen sowie geplanten Risikosteuerungsmassnahmen;
- die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften;
- wichtige Besonderheiten und Ereignisse, die die Interessen von Stakeholdern betreffen könnten, spontan bei Eintritt besonderer Ereignisse, sonst in einem ausführlichen Jahres- sowie einem gerafften Halbjahresbericht.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten monatlich die wichtigsten Zahlen zum Geschäftsverlauf sowie periodisch Informationen zu aktuellen Themen der Unternehmensführung und -kontrolle und ausgewählte Analysen und Lageberichte zu Markttrends, Marktteilnehmern und besonderen Ereignissen. Die regelmässigen Berichte an den Verwaltungsrat und dessen Ausschüsse sind im Anhang II des Organisationsreglements im Detail festgehalten (<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/de/home/investor-relations/auf-einen-blick/publikationen/unternehmens-publicationen/organisationsreglement.pdf>).

In den Sitzungen kann jedes Mitglied des Verwaltungsrates von den anderen Mitgliedern und von der Konzernleitung Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Ausserhalb der Sitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied von der Konzernleitung Auskunft über den Geschäftsgang oder einzelne Geschäftsvorfälle und/oder Einsicht in Geschäftsdokumente erhalten.

Die Verwaltungsratspräsidentin traf sich 2020 zum Informationsaustausch regelmässig mit dem CEO und ausserhalb der regulären Sitzungen gelegentlich mit anderen Mitgliedern der Konzernleitung.

Helvetia hat ein koordiniertes und formalisiertes Konzept für das Risikomanagement und die Risikokontrolle eingeführt und umgesetzt. Weitere Informationen zum Risikomanagement und zur Risikokontrolle entnehmen Sie den Seiten 4 ff.

Dem Verwaltungsrat steht zudem die Interne Revision als Prüfungs- und Kontrollinstrument zur Verfügung, das die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Auflagen sowie interner Richtlinien und Weisungen mit systematischen und zielgerichteten, risikoorientierten Aufträgen überwacht. Ebenfalls erhält der Verwaltungsrat Berichte zu den allgemeinen Entwicklungen und spezifischen Aktivitäten bei Helvetia in den Themenbereichen Corporate Governance, Compliance und Risikomanagement.

4. Konzernleitung

Die Konzernleitung ist das oberste geschäftsführende Organ der Helvetia Gruppe und setzt die vom Verwaltungsrat beschlossene Strategie um.

Die Konzernleitung steht seit dem 1.9.2016 unter der Leitung von Dr. Philipp Gmür. Zusammen mit den Bereichsverantwortlichen der Konzernleitung sowie den Geschäftsleitungen der Markteinheiten ausserhalb der Schweiz ist er für die operative Führung der Gruppe verantwortlich.

Per 1.5.2020 ist Herr Martin Jara als neuer CEO des Bereichs Ländermarkt Schweiz und Mitglied der Konzernleitung zu Helvetia gestossen. In diesem Zusammenhang wurde die Führungsstruktur der Gruppe per 1.5.2020 angepasst, indem die Bereiche Berufliche Vorsorge Schweiz, Private Vorsorge Schweiz, Nicht-Leben Schweiz und Vertrieb Schweiz in der operativen Einheit Ländermarkt Schweiz zusammengefasst wurden. Damit sind die Herren Donald Desax, Reto Keller, Adrian Kollegger und Ralph Jeitziner per 30.4.2020 aus der Konzernleitung ausgeschieden.

Per 1.9.2020 ist Donald Desax in den Ruhestand getreten. Donald Desax war seit 1986 bei Helvetia tätig. Seit 1997 verantwortete er den Geschäftsbereich Berufliche Vorsorge, zunächst als Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz – und von 1.1.2017 bis 30.4.2020 als Mitglied der Konzernleitung.

Per 30.9.2020 ist Paul Norton nach 13 Jahren als CFO der Helvetia Gruppe und Mitglied der Konzernleitung zurückgetreten. In dieser Funktion leistete er einen wesentlichen Beitrag dazu, Helvetia nachhaltig erfolgreich zu positionieren. So steuerte er Bilanz und Ergebnisse mit Bedacht durch die Finanzkrise, begleitete sachkundig und mit Weitsicht zahlreiche Akquisitionen und modernisierte das Risiko- und Kapitalmanagement sowie Investor Relations.

Als seine Nachfolgerin ist per 1.10.2020 Frau Annelis Lüscher Hämmerli als CFO und Mitglied der Konzernleitung ernannt worden.

Weiter wurde Herr Roland Bentele, Leiter des Bereichs Corporate Center, per 1.10.2020 zum Mitglied der Konzernleitung ernannt. Roland Bentele stiess 2014 als Leiter Human Resources International zu Helvetia und leitete seit Mitte 2019 die Supportfunktion Corporate Center.

Das detaillierte Organigramm per 31.12.2020 finden Sie in unserer Unternehmensbroschüre auf Seite 36.

4.1 Mitglieder der Konzernleitung



Philipp Gmür

Dr. iur. (Universität Fribourg), Rechtsanwalt, LL.M. (Duke Law School), Schweizer, Luzern, 1963
Vorsitzender der Konzernleitung / Group CEO

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Bisherige Tätigkeiten

1988–1990 Tätigkeiten am Amtsgericht, in Verwaltung und Advokatur; 1991–1993 Gerichtsssekretär am Obergericht Luzern; 1993 Eintritt bei Helvetia: Generalagent in Luzern; 2000 Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz: Leiter Vertrieb; 2003 Mitglied der Geschäftsleitung Gruppe und Vorsitzender der Geschäftsleitung Schweiz; seit 1.9.2016 in der heutigen Funktion

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

VR-Mitglied von Allreal Holding AG

Mandate in übrigen Gesellschaften

Vorstandsmitglied des Schweizerischen Versicherungsverbandes SVV; Vorstandsmitglied von economie-suisse; Mitglied des Stiftungsrates von Avenir Suisse; Vizepräsident der Kursaal Casino AG Luzern sowie ein weiteres VR-Mandat bei einer nicht-kotierten Gesellschaft

Pro Bono-Mandate

Präsident der Fördergesellschaft und Mitglied des geschäftsleitenden Ausschusses des I. VW Institut für Versicherungswirtschaft, St. Gallen; Vizepräsident Executive Committee Europa Forum, Luzern, zwei Stiftungsrats-Mandate



Achim Baumstark

Diplom-Informatiker (Universität Karlsruhe)
Deutscher, Basel, 1964
Leiter IT / Group CTO

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Bisherige Tätigkeiten

1992–1995 Consultant und Projektmanager Andersen Consulting; 1995–2000 Programmmanager debis Systemhaus, Stuttgart; 2000–2005 Geschäftsführer Chief Operating Officer Daimler Chrysler Services Information Technology Ltd., Grossbritannien; 2005–2006 Chief Information Officer for Europe / Africa / Asia Pacific Daimler Chrysler Financial Services AG, Berlin; Director ITF / F Daimler Chrysler AG, Stuttgart; 2009–2012 Head of Group Solutions Zurich Financial Services; 2012–2013 Chief Information Officer Zurich Schweiz; 2013–2017 Chief Information Officer, Mitglied der Geschäftsleitung der Helsana-Gruppe; seit 1.4.2017 Mitglied der Konzernleitung in der heutigen Funktion

Keine weiteren Mandate



Roland Bentele

Dr. iur. (Universität Fribourg)
Schweizer, St. Gallen, 1961
Leiter Corporate Center

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Bisherige Tätigkeiten

1989–1991 Assistent, Universität Freiburg; 1992–1993 Auditor, Bezirksgericht St. Gallen; 1994–1996 Juristischer Mitarbeiter, Rechtsdienst Tiefbau- und Strassenverwaltung Kanton St. Gallen; 1996 Personalberater, Urs Ledermann + Partner AG; 1996–1997 Juristischer Mitarbeiter, Advokaturbüro Jürg Grämiger; 1997–2002 diverse Funktionen, zuletzt Head Human Resources Swissair Airline, Mitglied der Geschäftsleitung, SAir Group / Swissair; 2002–2004 Senior Vice President Human Resources, Hilti AG; 2004–2009 Leiter Human Resources, Mitglied der Geschäftsleitung, Unique (Flughafen Zürich AG); 2009–2013 Geschäftsführer, ab 2013 VR-Präsident, Neomentum AG; 2014 Eintritt Helvetia Versicherungen, Leiter Human Resources International, ab 2017 Leiter HR Gruppe, Mitglied der erweiterten Konzernleitung, seit 2019 Leiter Corporate Center, seit 2020 Mitglied der Konzernleitung in der heutigen Funktion

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

Keine

Mandate in übrigen Gesellschaften

VR-Mitglied Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen

Pro Bono-Mandate

Mitglied des Stiftungsrates der Kinderhilfe für das Swissair Personal; Mitglied des Vorstands Verein Textilmuseum, St. Gallen; Vizepräsident des Vorstands Pflegeheim St. Otmar



Markus Gemperle

Dr. iur. HSG
Schweizer, Niederteufen, 1961
CEO Europa

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Bisherige Tätigkeiten

1988–1990 wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Versicherungswirtschaft, Universität St. Gallen; 1990 Eintritt Helvetia Versicherung; diverse leitende Funktionen im Nicht-Lebengeschäft Schweiz; 2002 Leiter Corporate Center Helvetia Gruppe; 2004 Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz: Leiter Informatik; 2006 Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz: Leiter Operation & Partner; 2008 Mitglied der Geschäftsleitung Gruppe: Leiter Strategy & Operation; 2015 Mitglied der Konzernleitung in der heutigen Funktion

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

Keine

Mandate in übrigen Gesellschaften

VR-Mitglied Abraxas Informatik AG, St. Gallen

Pro Bono-Mandate

Keine



Martin Jara

Dr. oec. HSG
Schweizer, Effretikon und Basel, und Österreicher, 1972
CEO Helvetia Schweiz

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Bisherige Tätigkeiten

1995–2001 Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Versicherungswirtschaft Universität St. Gallen; 2002–2005 länderübergreifende Funktionen, Winterthur Gruppe, zuletzt: Head of COO & Regional Office CEE, Belgium, Spain & UK Life; 2005–2008 Agenturleiter Winterthur & Improvement Manager Risk/Underwriting, SUVA; 2008–2020 Allianz Suisse: bis 2011 Leiter Brokergeschäft, 2010–2014 Leiter Marketmanagement & Corporate Development, Mitglied der Geschäftsleitung, 2014–2020 Leiter Vertrieb, Mitglied der Geschäftsleitung; 1.5.2020 Eintritt Helvetia Versicherungen, Mitglied der Konzernleitung in der heutigen Funktion

Keine weiteren Mandate



André Keller

Betriebsökonom HWV, CFA, FRM, CAIA
Schweizer, Wettswil am Albis, 1970
Chief Investment Officer (CIO)

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Bisherige Tätigkeiten

Bis 1998 Schweizerischer Bankverein/UBS AG;
1998–2009 Swiss Re: verschiedene leitende Funktionen, u.a. 2004–2007 Head Asset Allocation, 2007–2009 Head Alternative Equity Strategies; 2009–2014 Nationale Suisse: Head Asset Management und stellvertretender CIO; 2014–2015 Catlin Group Ltd.: Head of CIO Office, stellvertretender CIO; 2015–2019 XL Group Ltd., später AXA XL: Managing Director, Head Global Asset Positioning, ab 2017 Executive Vice President, Group CIO; 1.4.2019 Eintritt Helvetia Gruppe und Mitglied der Konzernleitung in der heutigen Funktion

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

Keine

Mandate in übrigen Gesellschaften

Stiftungsrat Pensions- und Ergänzungskasse Helvetia;
Stiftungsrat Vorsorgefinanzierungstiftung Helvetia;
Mitglied der Anlagekommission des Schweizerischen Versicherungsverbandes SVV

Pro Bono-Mandate

Keine



Annelis Lüscher Hämmerli

Dr. rer. nat (Max Planck Institut, Plön) / Master of Advanced Studies in Finance, ETH und Universität Zürich, Diploma as IFRS Accountant
Schweizerin, Bern, 1975
Chief Financial Officer (CFO)

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Bisherige Tätigkeiten

2004–2007 Swiss Life: Head Financial Risk Methods; 2007–2020 Swiss Life Asset Managers: Head Investment Risk; 2016–2020 Swiss Life Asset Managers: Chief Risk Officer; 2020–2020 Swiss Life Asset Managers France: Chief Investment Officer; 1.10.2020 Eintritt Helvetia Versicherungen, Mitglied der Konzernleitung in der heutigen Funktion

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

VR-Mitglied der Berner Kantonalbank

Mandate in übrigen Gesellschaften

Keine

Pro Bono-Mandate

Keine



Beat Müller

Dipl. phil. II (Universität Basel), Aktuar SAV, Eidg. dipl.
Pensionsversicherungsexperte
Schweizer, Breitenbach, 1964
Leiter Aktuariat

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Bisherige Tätigkeiten

1985–1989 diverse Funktionen in einem Pensionskas-
senberatungsbüro und bei IBM; 1990 Eintritt Helvetia
Versicherungen: 1990–2007 Mathematiker und
Chefmathematiker Mathematik Leben, ab 2003 auch
Leiter Aktuariat Leben Helvetia Gruppe; 2007 Leiter
Aktuariat/ALM und Mitglied der Geschäftsleitung
Schweiz; seit 1.1.2017 Mitglied der Konzernleitung
in der heutigen Funktion

Mandate in börsenkotierten Gesellschaften

Keine

Mandate in übrigen Gesellschaften

Vizepräsident Schweizerische Aktuarvereinigung;
Mitglied Strategie- und Governance-Ausschuss
Swisscanto Sammelstiftung der Kantonalbanken

Pro Bono-Mandate

Keine



David Ribeaud

Dipl. Natw. (ETH Zürich), Aktuar SAV
Schweizer, Zürich, 1970
CEO Specialty Markets

Sonstige Mandate innerhalb der Gruppe

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

Bisherige Tätigkeiten

1995 Eintritt in die Swiss Re, zuletzt tätig als Senior
Underwriter Property & Casualty; 2001 Wechsel zu
Zurich Global Corporate Schweiz als Leiter Aktuariat;
2005 Chief Pricing Actuary Europe General Insur-
ance; 2009–2011 Chief Underwriting Officer bei
Zurich Italy; 2012 Eintritt in die Geschäftsleitung von
Nationale Suisse als Leiter Kundenservice & Nicht-
Leben Schweiz und ab 2013 Leiter Specialty Lines &
Foreign Countries; seit 1.1.2015 Mitglied der
Konzernleitung in der heutigen Funktion

Keine weiteren Mandate

Hinweis: Die Lebensläufe der Konzernleitungsmitglieder sind
im Internet unter [https://www.helvetia.com/corporate/web/
de/home/ueber-uns/uebersicht/konzernleitung.html](https://www.helvetia.com/corporate/web/de/home/ueber-uns/uebersicht/konzernleitung.html) abrufbar.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Siehe dazu die Seiten 24 bis 28.

4.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12, Abs 1, Ziff. 1 VegüV

Gemäss Artikel 32 (Mandate ausserhalb des Konzerns) der Statuten (<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>) kann kein Mitglied der Konzernleitung mehr als fünf zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen und zehn zusätzliche Mandate in nicht-börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. In der Praxis wird diese Regelung für die Konzernleitungsmitglieder wesentlich restriktiver interpretiert, da davon ausgegangen wird, dass die voll angestellten Konzernleitungsmitglieder ihre Arbeitskraft primär zu Gunsten der Gesellschaft zu erbringen haben und externe Mandate nur in Ausnahmefällen zu genehmigen sind (Familiengeschäfte, Erweiterung des Erfahrungsschatzes durch Einsitz im Verwaltungsrat einer anderen Unternehmung).

Nicht unter diese Beschränkung fallen:

- a) Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten kontrolliert werden oder die Gesellschaft direkt oder indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten kontrollieren;
- b) Mandate, die ein Mitglied der Konzernleitung auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften wahrnimmt. Kein Mitglied der Konzernleitung kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen; und
- c) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied der Konzernleitung kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

Die Liste der Mandate der einzelnen Konzernleitungsmitglieder gemäss dieser Aufteilung können Sie den Seiten 24 bis 28 entnehmen.

4.4 Managementverträge

Es bestehen keine meldepflichtigen Managementverträge mit externen Parteien.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Vergütungen und der Beteiligungsprogramme

Für die Regelung der generellen Vergütungsfragen und Vergütungsmodelle ist auch unter der VegüV der Verwaltungsrat zuständig. Er wird in seiner Arbeit durch den NVA unterstützt, der gemäss dem Organisationsreglement den Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich in der Entscheidungsfindung berät und in Teilbereichen abschliessend über Vergütungsfragen entscheidet. Die (Gesamt-) Vergütung der Konzernleitungsmitglieder wird in Zusammenarbeit mit auf Vergütungsfragen bei Versicherern und Finanzdienstleistern spezialisierten Beratungsunternehmen in regelmässigen Abständen überprüft und trägt der Funktion und Verantwortung des einzelnen Konzernleitungsmitglieds sowie auch der Konkurrenzsituation Rechnung. Im Jahr 2020 wurden dabei einzelne Konzernleitungs-funktionen aufgrund von anstehenden organisatorischen und personellen Veränderungen überprüft. Konzernleitungsmitglieder nehmen an Sitzungen des Verwaltungsrates, in denen die Vergütungsthemen besprochen und beschlossen werden, nicht teil.

Seit 2017 wird dem Verwaltungsrat nur noch eine fixe Vergütung zugestanden, in die Teile der früher variabel ausgerichteten langfristigen Vergütungen integriert wurden.

Die für Vergütungsfragen gültige Kompetenzordnung ist im Anhang I des Organisationsreglements aufgeführt: (<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/organisationsreglement.pdf>). Zu den Details der Vergütungen vgl. den Vergütungsbericht auf den Seiten 39 bis 43.

5.2 Angaben von Emittenten, die der VegüV unterstehen

5.2.1 Statutarische Regeln betreffend die Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen und den Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder

Zusätzlich zu einer fixen Vergütung kann den Mitgliedern der Konzernleitung eine variable Vergütung ausgerichtet werden, die sich nach der Erreichung bestimmter Leistungsziele richtet. Die variable Vergütung soll auf den Unternehmenserfolg ausgerichtet werden. Die Leistungsziele können persönliche Ziele, Unternehmens- und bereichsspezifische Ziele umfassen. Ebenso möglich sind im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder vergleichbaren Richtgrössen berechnete Ziele. Bei den Leistungszielen sind Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers der variablen Vergütung grundsätzlich zu berücksichtigen. Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss legt die Gewichtung der Leistungsziele und die jeweiligen Zielwerte fest und informiert darüber im Vergütungsbericht. 2017 hat der Verwaltungsrat beschlossen, sich künftig nur noch eine fixe Vergütung auszurichten. Von dieser fixen Vergütung muss ein Verwaltungsratsmitglied 30 Prozent in Form von gesperrten Aktien beziehen. Die Vergütung wird in Form von Geld, Aktien, Optionen, vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet. Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss legt Zuteilungsbedingungen, Ausübungs- und Übertragungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest. Er kann vorsehen, dass aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse wie eines Kontrollwechsels oder der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses, Ausübungs- und Übertragungsbedingungen und -fristen sowie Sperrfristen verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen. Der Verwaltungsrat berücksichtigt dabei die Fähigkeit der Gesellschaft, am Arbeitsmarkt die geeigneten Personen rekrutieren und die Angestellten an die Gesellschaft binden zu können (<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/organisationsreglement.pdf>).

Die Vergütung kann von der Gesellschaft oder durch von ihr kontrollierte Gesellschaften ausgerichtet werden (Art. 30 der Statuten, <https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>). Mit Bezug auf unterjährige Mutationen in der Konzernleitung sind die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften ermächtigt, jedem Konzernleitungsmitglied, das nach dem Zeitpunkt der Genehmigung der Vergütungen durch die Generalversammlung in die Konzernleitung eintritt oder innerhalb der Konzernleitung befördert wird, für diese Periode(n) einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn die bereits genehmigte Vergütung für dessen Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf je Vergütungsperiode für den Chief Executive Officer 40 Prozent und für die übrigen Funktionen in der Konzernleitung je 25 Prozent des jeweils letzten genehmigten Gesamtbetrags der maximalen Vergütung der Konzernleitung nicht übersteigen (Art. 29 der Statuten, <https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>).

5.2.2 Statutarische Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen nur zu Marktbedingungen und an Mitglieder der Konzernleitung nur zu den üblichen Mitarbeiterkonditionen gewährt werden. Sie dürfen nur so lange ausgerichtet werden, als die Gesamtsumme der insgesamt ausstehenden Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung einschliesslich der zu gewährenden Kredite das Zweifache der Summe der Gesamtbeträge der von der Generalversammlung zuletzt genehmigten Vergütungen nicht übersteigt (Art. 33 der Statuten, <https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>).

5.2.3 Statutarische Regeln betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Gemäss VegüV erstellt der Verwaltungsrat jährlich einen Vergütungsbericht und legt der Generalversammlung die Gesamtbeträge der fixen Vergütungen des Verwaltungsrates und der fixen und variablen Vergütungen der Konzernleitung zur

Genehmigung vor. Vor der Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung durch die Generalversammlung dürfen keine Auszahlungen/Aktienzuteilungen erfolgen.

Ab der Generalversammlung 2019 für den Verwaltungsrat nur noch prospektiv über den Gesamtbetrag der fixen Vergütungen abgestimmt werden. Damit hat die Generalversammlung im Vergütungsbereich die folgenden Kompetenzen:

- Im Rahmen der allgemeinen Berichterstattung zum Geschäftsverlauf: Kenntnisnahme des Vergütungsberichtes und damit der Grundsätze und Rahmenbedingungen, unter denen die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung ermittelt werden.
- Genehmigung folgender Gesamtbeträge im Rahmen von Einzelabstimmungen:
 - a) fixe Vergütungen an den Verwaltungsrat für die Periode ab der aktuellen Generalversammlung bis zur nächsten Generalversammlung (prospektiv);
 - b) fixe Vergütungen an die Konzernleitung für die Periode ab dem der aktuellen Generalversammlung folgenden 1.7. bis zum 30.6. des nächsten Jahres (prospektiv);
 - c) variable Vergütungen an die Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr (retrospektiv).

(Art. 28 der Statuten, <https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>).

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Helvetia verpflichtet sich dem Gebot der Gleichbehandlung der Aktionäre.

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Gewisse Stimmrechtsbeschränkungen, die identisch sind mit Einschränkungen betreffend die Übertragbarkeit von Namenaktien der Helvetia Holding AG, sind bereits in Ziff. 2 ausgeführt.

Der Verwaltungsrat trifft die für die Teilnahme an der Generalversammlung oder die Festlegung der Stimmrechte erforderlichen Anordnungen. Er kann für die unabhängigen Stimmrechtsvertreter, die nicht Aktionäre sein müssen, Regeln erlassen, die von der Beschränkung der Stimmrechtsvertretung auf 10 Prozent des Aktienkapitals abweichen. An der Generalversammlung 2020 hat – neben der Patria Genossenschaft als Einzelaktionärin und

als Gründungsmitglied der Helvetia in ihrer heutigen Form – kein stimmberechtigter Aktionär mehr als 10 Prozent der Aktienstimmen vertreten.

Ein stimmberechtigter Aktionär, der nicht persönlich an der Generalversammlung teilnimmt, kann seine Stimmrechte durch schriftliche Vollmacht an eine andere Person übertragen, die nicht Aktionär zu sein braucht. Ein so beauftragter Vertreter kann aber nur so viele Aktien Dritter vertreten, als diese zusammen mit seinen eigenen Aktien 10 Prozent des gesamten Aktienkapitals nicht übersteigen. Auch hier gelten u.a. Aktionäre, die untereinander kapital- oder stimmenmässig oder auf andere Weise verbunden oder unter einheitlicher Leitung zusammengefasst sind, als ein Aktionär.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Stimmen beschlussfähig. Soweit Gesetz oder Statuten nichts anderes vorschreiben, beschliesst die Generalversammlung mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Zusätzlich zu den in Art. 704 Abs. 1 OR genannten Beschlüssen ist auch für Statutenänderungen, die vorzeitige Abberufung von mehr als einem Mitglied des Verwaltungsrates und die Liquidation der Gesellschaft eine Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen notwendig. Auch hier gelten die in Ziff. 6.1 erwähnten abweichenden Bestimmungen für die Patria Genossenschaft als Einzelaktionärin.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle, einberufen. Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren und den Vertretern der Anleihegläubiger zu.

Die ordentliche Versammlung findet alljährlich in der Regel im April/Mai, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Ausserordentliche Generalversammlungen finden statt, wenn der Verwaltungsrat oder die Revisionsstelle es für angezeigt erachten, wenn es eine Generalversammlung beschliesst oder wenn Aktionäre, die zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, gemeinsam schriftlich, unter Angabe des Verhandlungs-

gegenstandes und des Antrags, bei Wahlen der Namen der vorgeschlagenen Kandidaten, die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen.

Jeder Aktionär erhält spätestens 20 Tage vor der Versammlung eine persönliche Einladung mit den detaillierten Traktanden und kurz kommentierten Anträgen sowie weiteren Erläuterungen zu wichtigen Ereignissen im Berichtsjahr. Einladung und Traktandenliste werden zudem im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert.

6.4 Traktandierung

Stimmberechtigte Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 2 000.00 vertreten, können bis spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich und unter Angabe der Anträge die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Zur Ausübung des Stimmrechts ist berechtigt, wer an dem vom Verwaltungsrat festgelegten und im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlichten Stichtag im Aktienregister als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. In Ausnahmefällen werden für die Generalversammlung Gästekarten ohne Stimmberechtigung ausgestellt. Jede mit Stimmrecht eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Gemäss Art. 37 der Statuten (<https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/statuten.pdf>) besteht die Pflicht zur Unterbreitung eines Übernahmeangebotes gemäss Art. 135 Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) vom 19.6.2015 erst, wenn beim Aktienerwerb der Grenzwert von 40 Prozent der Stimmrechte überschritten wird.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Die Anstellungsverträge der Helvetia enthalten keine Kontrollwechselvereinbarungen. Es sind keine «goldenen Fallschirme» vorgesehen. Es gelten marktübliche Kündigungsfristen (maximal zwölf Monate für Konzernleitungsmitglieder, sechs Monate für übrige Kader), während welcher die Regeln der ordentlichen Salär- und variablen Vergütungskomponenten gelten.

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Seit 2005 werden die Helvetia Holding AG sowie die konsolidierten Tochtergesellschaften von der unabhängigen Prüfungsgesellschaft KPMG AG, Zürich, revidiert. Ihr Mandat muss durch die Generalversammlung jährlich erneuert werden. Für das Berichtsjahr 2020 zeichnen für die KPMG AG folgende Personen verantwortlich:

- Rainer Pfaffenzeller (seit 2019), Wirtschaftsprüfer Deutschland und Revisionsexperte Schweiz, Partner Financial Services; Leitender Revisor.
- Christoph Hörl (seit 2020), Wirtschaftsprüfer Deutschland und Revisionsexperte Schweiz; Senior Manager.

8.2 Revisionshonorar

Die Revisionsgesellschaft hat im Prüfungsjahr folgende Prüfungshonorare in Rechnung gestellt: CHF 4 650 562.00.

8.3 Zusätzliche Honorare für Beratungsdienstleistungen

CHF 467 361.00. Diese Honorare betreffen Dienstleistungen im Zusammenhang mit qualitätssichernden Reviewtätigkeiten zur Einführung neuer Rechnungslegungsstandards und Steuerberatung.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Das AC bereitet die Wahl der Revisionsstelle vor. Es überwacht und beurteilt deren Prüfungstätigkeiten. Diese Überwachung erfolgt vorwiegend im Rahmen der Berichte der Externen Revision zu den Prüfungsergebnissen, zum Berichterstattungsprozess, zu Entscheidungen z.B. zu IFRS-Themen sowie zu Feststellungen in den lokalen Prüfungen. Die wesentlichen Erkenntnisse werden im Rahmen eines Management Letters zusammengefasst.

Die Vertreter der Externen Revision nehmen beratend an den Sitzungen des AC teil. Dessen Protokolle werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt. Zudem wird über die Tätigkeiten des AC im Rahmen der Sitzungen des Gesamtverwaltungsrates berichtet. Im Berichtsjahr waren es sechs Sitzungen, an welchen die Externe Revisionsstelle bei fünf ebenfalls anwesend war. Es finden jährlich Gespräche zwischen den Externen Revisoren und der Verwaltungsratspräsidentin, dem Präsidenten des AC, dem CEO und dem CFO statt. Periodisch finden Besprechungen oder ein Erfahrungsaustausch mit Spezialisten aus Bereichen wie Finanzen, Risikomanagement, Legal und Compliance, Generalsekretariat sowie Corporate Governance statt. Ebenso finden zahlreiche Kontakte zwischen der Externen und Internen Revision statt, unter anderem zu Themen wie Revisionsplanung, -prüfungen und -ergebnisse sowie zu aktuellen Problemstellungen.

9. Informationspolitik

Helvetia informiert Aktionäre, potenzielle Investoren, Privatanleger und die Öffentlichkeit umfassend und regelmässig. So erhalten Aktionäre im Rahmen des Einladungsversands zur Generalversammlung auch einen kurzen Aktionärsbrief zum Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres mit den wichtigsten Kennzahlen. Der Jahresbericht und der Aktionärsbrief im Frühjahr sowie der Halbjahresbericht im Herbst sind für die Öffentlichkeit verfügbar. Die Dokumente sind über die folgende Internetseite abrufbar: <https://www.helvetia.com/corporate/web/de/home/investoren/uebersicht/publikationen/halbjahresabschluss.html>. Über unsere Internet-Website «www.helvetia.com» können weitere aktuelle und archivierte Informationen über die Helvetia Gruppe abgefragt werden zu Themen wie Unternehmensführung, Strategie, Mitarbeitende, Engagement, Marke, Geschichte

und Corporate Responsibility sowie zu Investoreninteressen wie beispielsweise Kennzahlen, Corporate Story, Equity Story, Anleihen, Rating, Jahres- und Halbjahresergebnisse und zur Aktie inklusive momentanem Kursverlauf. Ausserdem können weitere Publikationen, Medienmitteilungen und wichtige Termine eingesehen werden. Interessierte haben die Möglichkeit, sich über die Website zu registrieren, um aktuelle Unternehmensmitteilungen direkt zu erhalten und gewünschte Publikationen anzufordern. Hierzu kann der nachfolgende Link genutzt werden: <https://www.helvetia.com/corporate/web/de/home/medien-themen/uebersicht/news-anmeldung.html>.

Helvetia trifft regelmässig institutionelle Investoren und präsentiert die veröffentlichten Ergebnisse speziell auch an Roadshows. Für persönliche Auskünfte steht der Bereich Investor Relations zur Verfügung, dessen Adresse in diesem Finanzbericht auf Seite 205 sowie auch auf der Homepage im Internet aufgeführt ist.

Im Vorfeld der Generalversammlung haben Aktionäre die Möglichkeit, mit dem Aktienregister der Helvetia papierlos zu kommunizieren. Diverse Serviceleistungen können online abgewickelt werden. Der Zugang erfolgt über den QR-Code, der zusammen mit den Instruktionen und dem Einmalcode den Aktionären mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt wird.

Vergütungsbericht

Im Vergütungsbericht der Helvetia Gruppe werden in einem ersten Abschnitt die allgemeinen Grundsätze und wesentlichen Elemente und Kriterien zum Vergütungskonzept, zu den Beteiligungsrechten sowie zu den Darlehens- und Kreditbedingungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates (VR) und der Konzern- (KL) bzw. Geschäftsleitungen (GL) der Markteinheiten dargestellt. Sie vermitteln einen Überblick über die Philosophie, Leitprinzipien und Prozesse betreffend die bei Helvetia vereinbarten Vergütungen, wie sie über alle Betriebs- und Führungsebenen hinweg für Leistungsvergütungen gelten. Die Umsetzung der allgemeinen Grundsätze im Geschäftsjahr und die konkreten Leistungen sowie die für die Abstimmung zu den Vergütungsfragen relevanten Informationen werden dann in einem zweiten und dritten Teil – soweit nicht explizit erwähnt – ausschliesslich für den VR und die KL dar-

gestellt, über die gemäss der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» (VegüV) vom 20.11.2013 (Stand 1.1.2014) berichtet werden muss. Alle Teile orientieren sich am «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance», der von economiesuisse 2002 erlassen und 2016 aktualisiert wurde, an der Richtlinie der Swiss Exchange (SIX) betreffend Informationen zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance, RLCG) in der Fassung vom 20.6.2019, am Rundschreiben 2010/1 «Vergütungssysteme» der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) in der Fassung vom 22.9.2016, am Obligationenrecht sowie an der per 1.1.2014 in Kraft gesetzten Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20.11.2013.

Helvetia-Gehaltsmodell

Verwaltungsrat			
Konzernleitung / CEO			
Alle Mitarbeitenden Schweiz			
Fix	Variabel		
Basisgehalt / Basisvergütung	Individuelle Zielerreichung in % Basisgehalt	Geschäftsgang-abhängige Vergütung in % Basisgehalt	Langfristige Vergütungs-komponente (LTC) in % Basisgehalt / Basisvergütung
Verwaltungsrat: einheitliche Basisvergütung (Ausnahme: Verwaltungsratspräsidentin und Vizepräsidenten) mit Zulagen für Ausschüsse und Ausschusspräsidenten (bar und in Aktien)	Variabler, auf der persönlichen Zielerreichung basierender Lohnbestandteil (bar)	In Abhängigkeit des allgemeinen Geschäftsganges ausgerichtete Vergütung (bar)	Langfristiges Beteiligungsinstrument (KL: Berechnungsbasis: Aktien; Eigentumsübertragung in Aktien oder in bar)
KL und Mitarbeitende: fixe, auf der individuellen Einstufung (Position, Fähigkeiten, Verantwortung etc.) basierende Vergütung inkl. Lohnnebenleistungen (bar)			

I. Allgemeine Vergütungsgrundsätze

Das Vergütungssystem der Helvetia Gruppe ist für alle Mitarbeitenden in der Schweiz und auch für die berichtspflichtigen Organe (VR und KL) mehrstufig und trotzdem einfach und transparent aufgebaut. Es setzt sich – wie nachfolgend dargestellt – aus fixen und variablen Vergütungskomponenten zusammen. Die Vergütungen bei Helvetia sind bewusst so gestaltet, dass sie:

- für die Mitglieder des VR und der KL, für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden nachvollziehbar, fair und angemessen sind;
- der Verantwortung, der Qualität der Arbeit sowie der Belastung der jeweiligen Funktion ausgewogen Rechnung tragen;
- auf ein vernünftiges Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsteilen zielen, damit die Risikobereitschaft des Einzelnen nicht durch zu hohe variable Vergütungsteile falsch und durch zu kurzfristige Anreizkriterien negativ beeinflusst wird;
- funktionsgerecht zu einem wesentlichen Teil durch individuelle Ziele und das Gesamtergebnis der Unternehmung geprägt werden und schliesslich

- im Vergleich zu Unternehmen des gleichen Arbeitsmarkts und Wirtschaftsbereichs verhältnismässig und konkurrenzfähig sind.

Für die Regelung der generellen Vergütungsfragen und Vergütungsmodelle ist der VR zuständig. Er wird in seiner Arbeit durch den Nominations- und Vergütungsausschuss unterstützt, der gemäss dem Organisationsreglement den VR in der Entscheidungsfindung unterstützt und in Teilbereichen abschliessend über Vergütungsfragen entscheidet. Gemäss VegüV erstellt der VR jährlich einen Vergütungsbericht und legt der Generalversammlung die Gesamtbeträge der fixen Vergütungen des VR und der fixen und variablen Vergütungen der KL zur Genehmigung vor. Vor der Genehmigung der Vergütungen des VR und der KL durch die Generalversammlung dürfen keine Auszahlungen/Aktienzuteilungen erfolgen.

Damit hat die Generalversammlung (GV) im Vergütungsbereich die folgenden Kompetenzen:

- Im Rahmen der allgemeinen Berichterstattung zum Geschäftsverlauf: Kenntnisnahme des Vergütungsberichtes und damit der Grundsätze und Rahmenbedingungen, unter denen die Vergütungen des VR und der KL ermittelt werden.
- Genehmigung folgender Gesamtbeträge im Rahmen von Einzelabstimmungen:
 - fixe Vergütungen an den VR für die Periode ab der aktuellen GV bis zur nächsten GV (prospektiv);
 - fixe Vergütungen an die KL für die Periode ab dem der aktuellen GV folgenden 1.7. bis zum 30.6. des nächsten Jahres (prospektiv);
 - gesamte variable Vergütungen an die KL für das abgelaufene Geschäftsjahr (retrospektiv).

Die für Vergütungsfragen gültige Kompetenzordnung ist im Anhang I des Organisationsreglements aufgeführt: <https://www.helvetia.com/content/dam/os/corporate/web/documents/investor-relations/business-publications/organisationsreglement.pdf>.

Fixe Vergütungskomponente

Die Entscheidungsgrundlagen werden durch den Nominations- und Vergütungsausschuss erarbeitet. Im Hinblick auf die im April stattfindende GV und die im Anschluss daran beginnenden Vergütungsperioden (VR: GV zu GV, KL: 1.7. bis zum 30.6.

des Folgejahres) werden die Vergütungskonzepte vom Nominations- und Vergütungsausschuss auf deren Marktfähigkeit und Angemessenheit hin überprüft und zuhanden des VR und der abschliessend genehmigenden GV entsprechende Anpassungen der Gesamtsummen beantragt.

Als Basis der Überprüfung der Marktfähigkeit und Angemessenheit der fixen Vergütungskomponente dienen verschiedene Unterlagen. So werden periodisch Vergleichsstudien bei anerkannten, unabhängigen Instituten in Auftrag gegeben, die als Benchmark dienen. Zudem werden die Vergütungsberichte vergleichbarer Konkurrenten zur Analyse ausgewertet.

Variable Vergütungskomponenten

Die variablen Vergütungen der KL werden – wie auch für alle Mitarbeitenden von Helvetia in der Schweiz – im Verlaufe des 1. Quartals durch den Nominations- und Vergütungsausschuss in Kenntnis der Schlüsselzahlen des Jahresabschlusses des abgelaufenen Berichtsjahres und auf Basis der individuellen Zielerreichung fixiert und dem VR zuhanden der GV (Gesamtbeträge KL) vorgelegt. Der Nominations- und Vergütungsausschuss orientiert sich bei der Beurteilung der geschäftsgangabhängigen Zielerreichung an einem Kriterienraster, das im Zusammenhang mit der zusätzlich ausgerichteten langfristigen Vergütungskomponente (LTC) nachfolgend noch vertieft dargestellt wird.

Übrige Vergütungskomponenten

Schliesslich stellt Helvetia den Mitarbeitenden und Führungskräften im Marktvergleich attraktive Personalvorsorgepakete bereit. Diese erlauben es den Mitarbeitenden, für sich und ihre Angehörigen im Hinblick auf das Alter, allfällige Krankheit, Arbeitsunfähigkeit oder bei Tod eine Grundsicherheit zu schaffen, die ihrer Tätigkeit bei einem in der Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen entspricht. Die Vergütungssysteme sowie die teils individuell optimierbaren Vorsorgeprogramme für die Mitarbeitenden von Helvetia sind bewährt; sie sind korrekt, fair, ausgewogen und wettbewerbsfähig und in ihrer absoluten Höhe jederzeit vertretbar.

1. Vergütungen des Verwaltungsrates

Die für den VR massgebenden Vergütungsgrundsätze, die einzelnen Bestandteile des Konzeptes sowie das Vorgehen bei der Festlegung der leistungsgerechten Vergütung sind in einem vom

Gesamt-VR genehmigten Vergütungsreglement umschrieben. Die Vergütungen für die Mitglieder des VR setzen sich seit dem Geschäftsjahr 2017 nur noch aus fixen Komponenten zusammen.

a) Fixe Vergütung

Jedes VR-Mitglied erhält ein im Voraus festgelegtes fixes und im Grundsatz gleich hohes Grundhonorar. Unterschiede ergeben sich aus den Zulagen für die Vizepräsidenten, die Mitgliedschaft in den Ausschüssen und die Ausschuss-Vorsitze. Damit wird der Verantwortung und den einzelnen Funktionen im VR individuell Rechnung getragen. Die höhere Gesamtvergütung der Präsidentin trägt ihrem stärkeren Einbezug in die Führung und operative Steuerung der Gesellschaft Rechnung. Die Ausschusspräsidien sowie die Ausschussmitgliedschaften der einzelnen VR-Mitglieder sind aus der Tabelle auf Seite 13 ersichtlich. 30 Prozent der aus dem Grundhonorar, den Ausschusspräsidien sowie der Ausschussmitgliedschaft ermittelten Gesamtvergütung wird in im Minimum für drei Jahre gesperrten Aktien ausbezahlt (Standardlösung). Jeder VR kann für jede Aktiengeneration eine Verlängerung der Sperrfrist beantragen. Es besteht die Möglichkeit eines «claw-back», d.h. eine Rücknahme resp. Rückgabe der gesperrten Aktien bei schlechtem Geschäftsverlauf innerhalb der Sperrfrist, deren Ursachen durch grobe Fehlleistungen des VR im Bezugsjahr gesetzt worden sind (in Analogie zur LTC-Regelung im Vergütungsreglement der KL). Die restlichen 70 Prozent der Gesamtvergütung werden in bar ausbezahlt. Bei Ausscheiden eines Mitglieds aus dem VR wird die feste Vergütung pro rata bis zum Ende des Monats berechnet, in dem das Ausscheiden erfolgt.

b) Spesen

Die Mitglieder des VR erhalten Pauschalspesen im Betrag von CHF 10000 pro Mitglied als Teil der fixen Gesamtvergütung pro Amtsperiode. Diese Pauschalspesen decken kleinere Ausgaben und Reisekosten der VR-Mitglieder innerhalb der Schweiz ab. Weitere Spesen können – sofern sie nicht direkt durch die Gesellschaft getragen werden – abgerechnet werden. Der Präsidentin des Verwaltungsrates werden zusätzlich die Kosten einer extern genutzten Infrastruktur vergütet.

c) Aktien und Optionen

Der VR erhält im Rahmen der fixen Vergütung Aktien (siehe lit. a). Er nimmt an keinen Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogrammen teil. Er hat auch an keinen früheren Aktien-Optionenprogrammen teilgenommen.

d) Abgangsentschädigungen, Darlehen, Kredite, Vergünstigungen

Es sind keine Abgangsentschädigungen vorgesehen, und es wurden weder in der Vergangenheit noch im Berichtsjahr entsprechende Vergütungen ausbezahlt/zugesprochen. Darlehen und Kredite werden zu üblichen Marktbedingungen gewährt. Der VR profitiert grundsätzlich auch nicht von Vergünstigungen (Prämienrabatte etc.), wie sie der KL und den Helvetia-Mitarbeitenden zustehen.

2. Vergütung der Konzernleitung

Die Vergütung für die Mitglieder der KL setzt sich aus den nachfolgend beschriebenen Komponenten zusammen:

a) Fixe Vergütung

Die Mitglieder der KL erhalten eine vom Nominations- und Vergütungsausschuss jährlich für die Periode vom 1.7. bis 30.6. des Folgejahres festgelegte und von der GV im Gesamtbetrag genehmigte feste Vergütung, die in bar ausbezahlt wird. Diese wird individuell im Rahmen eines auf Vergütungsfragen bei Versicherern und Finanzdienstleistern spezialisierten Beratungsunternehmens abgestimmten Bewertungssystems festgesetzt und trägt der Funktion und Verantwortung des einzelnen KL-Mitglieds sowie auch der Konkurrenzsituation Rechnung. Sie beinhaltet auch allfällige Kinder- oder Ausbildungszulagen und Dienstjubiläumsboni.

b) Variable Vergütung

Die variable Vergütung, die im Gesamtbetrag ebenfalls vor der Auszahlung durch die GV zu genehmigen ist, ist in der definitiven Höhe von den folgenden drei Faktoren abhängig:

Individuelle Zielerreichung (20 Prozent der festen Vergütung): Dieser Referenzwert wird mit dem Erreichungsgrad der mit dem Vorgesetzten vorab vereinbarten persönlichen Ziele multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation wird dem KL-

Mitglied in bar ausbezahlt. Die individuelle Zielsetzung eines KL-Mitglieds kann quantitative und/oder qualitative Komponenten enthalten und richtet sich nach dessen operativer Verantwortung. Die individuelle Zielerreichung ist dem KL-Mitglied grundsätzlich unabhängig vom allgemeinen Geschäftsverlauf geschuldet.

Geschäftsgangabhängige Vergütungskomponente (Referenzwert 20 Prozent der festen Vergütung): Diese auf die Erreichung des Jahresergebnisses referenzierte Vergütungskomponente wird mit dem geschäftsgangabhängigen Zielerreichungsgrad multipliziert, der jeweils auch für die Ermittlung der geschäftsabhängigen variablen Vergütung aller Mitarbeitenden in der Schweiz zur Anwendung kommt. Der so errechnete Betrag wird dem KL-Mitglied in bar ausbezahlt. Inhaltlich orientiert sich die geschäftsgangabhängige Zielerreichung am operativen Geschäftserfolg und der Erreichung der Budget-Ziele des jeweiligen Geschäftsjahres mit einer speziellen Berücksichtigung des Verlaufs in der Schweiz.

Langfristige geschäftsgangabhängige Vergütungskomponente (LTC; Referenzwert bis maximal 40 Prozent der festen Vergütung): Diese längerfristig ausgerichtete Vergütungskomponente wird mit dem strategischen Zielerreichungsgrad multipliziert. Im Unterschied zur jährlichen geschäftsgangabhängigen Vergütungskomponente wird der so ermittelte Betrag dem KL-Mitglied in Form eines anwartschaftlichen Anspruchs auf eine entsprechende Anzahl Aktien gewährt. Der für die Umrechnung relevante Wert der Aktie berechnet sich auf der Grundlage des Schlusskurses am Tag der Sitzung des Nominations- und Vergütungsausschusses, an dem der Zielerreichungsgrad festgelegt wird. Diese Anzahl Aktien wird nach drei Jahren wahlweise als Aktien oder als ein zum dann gültigen Kurs umgerechneter Barbetrag ins Eigentum des KL-Mitglieds übertragen, sofern sich in diesem Zeitraum nicht negative Entwicklungen eingestellt haben, deren Ursachen im Berichtsjahr gesetzt wurden und die auf das Verhalten des KL-Mitglieds zurückzuführen sind. Bei Austritt des KL-Mitglieds entfällt der anwartschaftliche Anspruch nach folgender Regelung: Totalverfall der Ansprüche aus dem Kündigungsjahr, Verfall von $\frac{1}{2}$ der Ansprüche aus dem 1. Vorjahr und kein Verfall der Ansprüche aus dem 2. Vorjahr. Die Bindung des KL-

Mitglieds an die langfristige Entwicklung der Gesellschaft wird dabei in zweifacher Hinsicht erreicht: Positive oder negative Kursentwicklung im Verlauf der drei Jahre sowie die Möglichkeit zur rückwirkenden Kürzung der zugesprochenen Anzahl Aktien.

Für die Gesellschaft und auch die genehmigende GV sind die Kosten dieser LTC zum Zeitpunkt der Zuteilung eindeutig bekannt. Helvetia kauft zum Zuteilungszeitpunkt eine entsprechende Anzahl Aktien und legt diese in ein Sperrdepot. Nach drei Jahren wird genau diese in einem Spezialdepot zwischengelagerte Anzahl Aktien ins Eigentum der KL-Mitglieder übertragen. Helvetia entstehen zu diesem Zeitpunkt somit keine zusätzlichen Kosten mehr. Im Zeitraum zwischen der anwartschaftlichen Zuteilung der Aktien bis zum Übertrag der Aktien ins Eigentum der KL-Mitglieder kann der Kurs schwanken. Die KL-Mitglieder – und nicht die Gesellschaft – sind dem Kursänderungsrisiko ausgesetzt (positive wie negative Entwicklungen). Im Gegensatz zu anderen Systemen ändert sich aber die pro Geschäftsjahr zugeteilte Anzahl der Aktien über die Zeit bei gutem Geschäftsgang nicht mehr. Es besteht die Möglichkeit einer Rücknahme resp. einer Rückgabe der gesperrten Aktien (claw-back) bei schlechtem Geschäftsverlauf innerhalb der Sperrfrist, deren Ursachen durch grobe Fehlleistungen des KL-Mitglieds im Bezugsjahr gesetzt worden sind.

Die Festlegung des strategischen Zielerreichungsgrades (Bandbreite von 0 bis 125 Prozent) wird jeweils im ersten Quartal nach Abschluss eines Geschäftsjahres vom Nominations- und Vergütungsausschuss des VR anhand der nachfolgenden Kriterien vorgenommen. Der Nominations- und Vergütungsausschuss hat bei der Festlegung auch einen zusätzlichen Ermessensspielraum, um – im Rahmen der festgeschriebenen Obergrenze von 125 Prozent – auch weiteren Kriterien und einer Gesamtbeurteilung Rechnung zu tragen:

- Gewinn: Referenzwert ist das jährlich ausgewiesene Periodenergebnis des Konzerns im Verhältnis zum Vorjahr.
- Wachstum: Referenzwert ist das im Geschäftsjahr erzielte Wachstum des Geschäftsvolumens in den betriebenen Branchen im Verhältnis zum relevanten Marktsegment.
- Risikoadjustierte Rendite: Bemessungsgrundlage ist die im Berichtsjahr erzielte Eigenkapi-

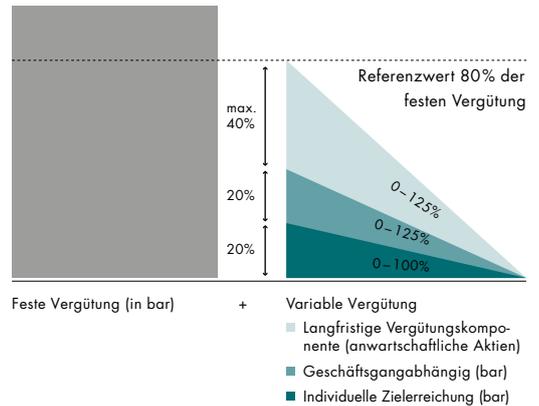
talrendite (ROE) im Verhältnis zu wichtigen branchenrelevanten Solvenzkenzahlen.

- Aktionärswert: Referenzwert ist die Gesamtpersonalperformance (total return; Aktienverlauf inkl. Dividende) der Helvetia-Namenaktie im Vergleich zum Verlauf des Stoxx Europe 600 Insurance (Index vergleichbarer europäischer Versicherungstitel).

Für die LTC (KL) gilt die zusätzliche Einschränkung, dass keine Aktien anwartschaftlich zugeteilt werden, wenn das Unternehmen insgesamt einen Verlust ausweist und/oder die Solvenzkenzahlen ungenügend sind. Die vom Nominations- und Vergütungsausschuss des VR ermittelten Zielerreichungsgrade (LTC, geschäftsgangabhängige Komponente) werden mit den jeweiligen Zielwerten (Prozentsatz der festen Vergütung) multipliziert. Zusammen mit dem Ergebnis der individuellen Zielerreichung bildet die so ermittelte geschäftsgangabhängige Komponente die variable Gesamtvergütung der Mitarbeitenden und der KL. Diese variablen Vergütungskomponenten (individuelle, geschäftsgangabhängige und LTC für die KL) sind ein wesentliches Merkmal der Leistungskultur bei Helvetia, wo in einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise der Arbeits-Qualität und -Quantität sowie der Verantwortung und Belastung jedes einzelnen Mitarbeitenden gezielt und individuell Rechnung getragen wird. Die variablen Vergütungen werden in bar und lediglich bei der LTC in anwartschaftlichen Aktien resp. nach Ablauf von drei Jahren wahlweise in einem entsprechenden Barwert ausbezahlt.

- c) Spesen und Sachleistungen
Die Vergütung von Spesen ist schriftlich geregelt. Den KL-Mitgliedern steht der Gebrauch eines Geschäftsautos zur Verfügung, das gegen ein vereinbartes Entgelt auch für Privatzwecke gebraucht werden kann. Andere geldwerte Sachleistungen des Arbeitgebers sind nicht vorgesehen.
- d) Aktien und Optionen
Die KL-Mitglieder können freiwillig in einem für sie vorgesehenen Maximalumfang Aktien im Rahmen des Mitarbeitenden-Aktienprogramms erwerben. Es gelten für sie die gleichen Bedingungen wie für alle Mitarbeitenden von Helvetia in der Schweiz (siehe dazu Ziff. 3).

Vergütung Konzernleitung



So profitieren auch sie von einem Rabatt von 16.038 Prozent, der wegen der jeweiligen dreijährigen Sperrung der Aktien gewährt wird.

Es bestehen seit 2003 keine Aktien-Optionenprogramme mehr.

- e) Abgangvergütungen und Kredite
Es sind keine Abgangvergütungen vorgesehen, und es wurden weder in der Vergangenheit noch im Berichtsjahr entsprechende Vergütungen ausbezahlt respektive zugesprochen. Kredite werden zu üblichen Mitarbeiterkonditionen gewährt.
- f) Vorsorgeleistungen
Die den KL-Mitgliedern zustehenden Leistungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge entsprechen vom Modell her den für alle Mitarbeitenden gültigen internen Vorsorgereglementen. Der Arbeitgeber leistet dazu den üblichen Beitrag. Zusätzlich finanziert der Arbeitgeber für die KL-Mitglieder die Möglichkeit einer Pensionierung ab dem 60. Lebensjahr. Diese zusätzlichen Beträge werden im Rahmen der gesamten Vorsorgebeiträge an die KL-Mitglieder ausgewiesen. Es werden keine ausserordentlichen Leistungen erbracht.

Geschäftsleitungen der Markteinheiten
Die Geschäftsleitungen im Ausland werden nach lokalen, marktüblichen Vergütungssystemen entlohnt. Diese lokale Vergütung kann fixe und variable Lohnbestandteile beinhalten. Auf Gruppenstufe wird den

lokalen Geschäftsleitungsmitgliedern im Ausland zusätzlich ein auf einen Referenzwert von 10 Prozent der lokalen Basisvergütung bezogener geschäftsgangabhängiger Gruppenbonus in Aktien zugeteilt. Der Referenzwert wird ebenfalls mit dem LTC-Zielerreichungsgrad multipliziert. Dieser Gruppenbonus soll das Gruppenzugehörigkeitsgefühl bei den lokalen Geschäftsleitungen im Ausland fördern.

3. Mitarbeitende von Helvetia in der Schweiz: Aktienbeteiligungsprogramm

2005 wurde in der Schweiz ein Aktienbeteiligungsprogramm eingeführt, um die Mitarbeitenden an der Entwicklung von Helvetia zu beteiligen und ihre Verbundenheit zur Unternehmung zu stärken. So können vergünstigt Namenaktien der Helvetia Holding AG bezogen werden. Die Anzahl der angebotenen Aktien wird vom VR mit Rücksicht auf das Geschäftsergebnis festgelegt und richtet sich nach der jeweiligen Funktion der Mitarbeitenden. Der Kaufpreis der Titel wird aufgrund eines durchschnittlichen Börsenkurses während fünf Handelstagen nach Bekanntgabe des Geschäftsergebnisses errechnet. Die Teilnahme an diesem Beteiligungsprogramm ist freiwillig. Die erworbenen Aktien unterliegen einer zwingenden Sperrfrist von drei Jahren und können dadurch von der Gesellschaft um einen Steuerfreibetrag von 16.038 Prozent vergünstigt abgegeben werden. Die KL-Mitglieder können an diesem Programm ebenfalls

teilnehmen, nicht aber der VR. Das Aktienbeteiligungsprogramm gilt ebenfalls nicht für das Ausland. Da 2020 kein Aktienprogramm für Mitarbeitende angeboten wurde, ist der Aufwand für 2020 in der Erfolgsrechnung mit CHF 0.00 (Vorjahr: CHF 1.6 Mio.) erfasst.

II. Vergütung an Verwaltungsrat und Konzernleitung im Jahr 2020

In diesem Abschnitt werden die für das Geschäftsjahr 2020 geleisteten Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen für die berichtspflichtigen VR-Mitglieder und die KL-Mitglieder der Helvetia Gruppe dargestellt.

1. Vergütungen an den Verwaltungsrat

Die Mitglieder des VR haben für das Berichtsjahr feste Vergütungen im Gesamtbetrag von CHF 2 912 430 erhalten. In der festen Vergütung sind alle im Vergütungsreglement vorgesehenen Zulagen und Spesen sowie die Sozialversicherungsabgaben enthalten. Im Vorjahr haben die Mitglieder des VR feste Vergütungen in der Höhe von CHF 2 886 145 erhalten.

Per Stichtag besteht ein hypothekarisch gesichertes Darlehen an Jean-René Fournier mit einem Gesamtbetrag von CHF 765 000 (Vorjahr: CHF 765 000). Im Berichtsjahr ist das Darlehen, das als feste Hypothek zu normalen Kundenkonditionen gewährt wurde, wie im Vorjahr mit

Vergütung Verwaltungsrat

	Feste Vergütung ¹	
	2020	2019
1.1. bis 31.12., in CHF, inkl. Sozialversicherungsabgaben		
Doris Russi Schurter (Präsidentin)	740 787	724 754
Hans C. Künzle (Vizepräsident)	301 820	294 866
Thomas Schmuckli (Vizepräsident)	280 665	260 336
Hans-Jürg Bernet (Mitglied bis GV 2019)	0	89 417
Beat Fellmann (Mitglied)	233 067	213 722
Jean-René Fournier (Mitglied)	176 653	144 664
Ivo Furrer (Mitglied)	254 222	241 345
Christoph Lechner (Mitglied)	204 860	227 534
Gabriela Maria Payer (Mitglied)	254 222	248 251
Andreas von Planta (Mitglied)	233 067	227 534
Regula Wallimann (Mitglied)	233 067	213 722
Total Vergütung Verwaltungsrat	2 912 430	2 886 145

¹ 30% der festen Vergütung wird in auf im Minimum drei Jahre gesperrten Aktien vergütet.

1.57 Prozent verzinst worden. Es bestehen keine anderweitigen vergünstigten Versicherungsverträge, Darlehen, Kredite oder Bürgschaften.

Alle Vergütungen und Honorare an die VR-Mitglieder sind in der Tabelle unten erfasst worden. An ausgetretene VR-Mitglieder wurden und werden nach ihrem Ausscheiden keine Leistungen mehr erbracht.

2. Vergütungen an die Konzernleitung

Die Mitglieder der KL haben für das Berichtsjahr feste Vergütungen im Gesamtbetrag von CHF 8 208 871 erhalten. In der festen Vergütung sind alle vorgesehenen Zulagen und Spesen enthalten. Der KL ist – vorbehaltlich der Genehmigung durch die GV – eine variable Vergütung im Wert von CHF 3 403 379 zugesprochen worden. Im Vorjahr haben die Mitglieder der KL feste Vergütungen in der Höhe von CHF 8 681 135 und variable Vergütungen in der Höhe von CHF 5 448 336 erhalten.

Im Rahmen dieser variablen Vergütungen sind der KL LTC-Aktien im Wert von CHF 1 150 108 (Vorjahr: CHF 2.29 Mio.) zugeteilt worden. Dies entspricht 11 242 Aktien bei einem Kurs von CHF 102.30 per Stichtag 1.3.2021 (Vorjahr: 16 749 Aktien zu CHF 136.60).

Versicherungsverträge, Darlehen, Kredite und sonstige Dienstleistungen können von den Mitglie-

dern der KL zu üblichen Mitarbeiterkonditionen bezogen werden. Per Stichtag bestehen hypothekarisch gesicherte Darlehen an Philipp Gmür (CHF 1 000 000 [Vorjahr: CHF 1 000 000]), an Beat Müller (CHF 1 170 000 [Vorjahr: CHF 1 170 000]), an David Ribeaud (CHF 1 015 000 [Vorjahr: CHF 1 015 000]) sowie an Roland Bentele (CHF 1 350 000). Im Berichtsjahr ist das Darlehen an Philipp Gmür, das als feste Hypothek zu Mitarbeiterkonditionen gewährt wurde, mit 0.95 Prozent (Vorjahr: 0.95 Prozent) verzinst worden. Das Darlehen an Beat Müller von CHF 986 000 wurde 2020 zu 0.81 Prozent (Vorjahr: 0.81 Prozent), die zusätzliche Hypothek von CHF 184 000 zu 0.81 Prozent (Vorjahr: 0.81 Prozent) verzinst. Das Darlehen an David Ribeaud von CHF 595 000 wurde 2020 zu 0.89 Prozent (Vorjahr: 0.89 Prozent), die zusätzliche Hypothek von CHF 420 000 wie im Vorjahr zu 0.95 Prozent verzinst. Das Darlehen an Roland Bentele von CHF 1 350 000 wurde 2020 zu 0.80 Prozent verzinst. Es bestehen keine anderweitigen Darlehen, Kredite oder Bürgschaften.

Im Berichtsjahr sind an die Mitglieder der KL im Rahmen der Geschäftsautoregelung geldwerte Vorteile von CHF 74 542 (Vorjahr: CHF 42 014) geleistet worden. Alle übrigen Vergünstigungen, die die Mitglieder der KL als Mitarbeitende erhalten haben (z.B. Rabatte auf Versicherungen etc.), sind in den oben aufgeführten festen Vergütungen

Vergütung Konzernleitung¹

1.1. bis 31.12., in CHF	2020	2019
Gehälter und andere kurzfristige Leistungen:		
– Feste Vergütung (inkl. Spesenvereinbarungen, Kinder-/ Ausbildungszulagen, Dienstjubiläumsbonus, Geschäftsautoregelung)	5 488 133	6 097 182
– Arbeitgeberbeiträge für Vorsorgeeinrichtungen sowie Sozialversicherungsabgaben	2 720 738	2 583 953
Total ausbezahlte fixe Vergütungen	8 208 871	8 681 135
– Variable Entschädigungen ²	1 802 074	2 458 202
– Im Geschäftsjahr anwartschaftlich erworbene aktienbasierte Vergütungen (LTC) ³	1 150 108	2 287 913
– Arbeitgeberbeiträge für Vorsorgeeinrichtungen sowie Sozialversicherungsabgaben	451 197	742 221
Total variable Vergütungen	3 403 379	5 488 336
Total Vergütung Konzernleitung	11 612 250	14 169 471

¹ Inklusive die Beträge für die unter dem Jahr aus der Konzernleitung ausgeschiedenen Konzernleitungsmitglieder (für Donald Desax, Reto Keller, Adrian Kollegger und Ralph Jeitziner bis 30.4.2020; für Paul Norton bis 30.9.2020) (vgl. Ausführungen in Ziffer 2, Seite 41, Vergütungsbericht zu den Veränderungen in der Konzernleitung.)

² Summe des Bonus auf Basis der individuellen und der geschäftsgangabhängigen Zielerreichung

³ Enthält den Wert der im Rahmen des LTC zugeteilten anwartschaftlichen Aktien; zum Stellenantritt haben M. Jara CHF 90 000.00 und A. Lüscher Hämmerli CHF 200 000.00 in anwartschaftlichen Aktien erhalten.

ausgewiesen. Sie haben weder zusätzliche Sachleistungen erhalten noch andere relevante Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen in Rechnung gestellt.

Per 1.5.2020 ist Herr Martin Jara als neuer CEO des Bereichs Ländermarkt Schweiz und Mitglied der Konzernleitung zu Helvetia gestossen. In diesem Zusammenhang wurde die Führungsstruktur der Gruppe per 1.5.2020 angepasst, indem die Bereiche Berufliche Vorsorge Schweiz, Private Vorsorge Schweiz, Nicht-Leben Schweiz und Vertrieb Schweiz in der operativen Einheit Ländermarkt Schweiz zusammengefasst wurden. Damit sind die Herren Donald Desax, Reto Keller, Adrian Kollegger und Ralph Jeitziner per 30.4.2020 aus der Konzernleitung ausgeschieden.

Per 30.9.2020 ist Paul Norton nach 13 Jahren als CFO der Helvetia Gruppe und Mitglied der Konzernleitung zurückgetreten. Als seine Nachfolgerin ist per 1.10.2020 Frau Annelis Lüscher Hämmerli als CFO und Mitglied der Konzernleitung ernannt worden.

Weiter wurde Herr Roland Bentele, Leiter des Bereichs Corporate Center, per 1.10.2020 zum Mitglied der Konzernleitung ernannt.

Gemäss Art. 29 der Statuten kann bei unterjährigen Mutationen in der KL jedem Mitglied, das nach dem Zeitpunkt der Genehmigung der Vergütungen durch die GV in die KL eintritt oder innerhalb der KL befördert wird, für diese Periode ein Zusatzbetrag ausgerichtet werden, wenn die bereits von der GV genehmigte Vergütung für dessen Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf je neues KL-Mitglied 25 Prozent und für einen neu beförderten oder in die Firma eingetretenen CEO 40 Prozent des jeweils letzten genehmigten Gesamtbetrages der maximalen Vergütung der KL nicht übersteigen (vgl. auch die Ausführungen Ziffer 5.2 ab Seite 30 im Teil Corporate Governance).

Für Martin Jara wurde für den Zeitraum vom 1.5.2020 bis 30.6.2020 ein Betrag von CHF 115'058 vergütet. Zusätzlich erhielt Martin Jara zur Abgeltung seiner beim vorherigen Arbeitgeber verfallenen Ansprüche einen Betrag von CHF 90'000 gesprochen. Annelis Hämmerli Lüschers Betrag für ihre beim vorherigen Arbeitgeber verfallenen Ansprüche belaufen sich auf einen Betrag in der Höhe von CHF 200'000. Diese Beträge wurden Martin Jara und Annelis Lüscher Hämmerli in anwartschaftlichen Aktien zugeteilt. Diese erst in drei Jahren gemäss

der LTC-Regelung ins Eigentum von Martin Jara resp. Annelis Lüscher Hämmerli übergehenden anwartschaftlichen Aktien werden der Generalversammlung – wie die LTC-Ansprüche der Konzernleitung für das Jahr 2020 – im Rahmen der retrospektiven Genehmigung der variablen Vergütung der Konzernleitung zur Genehmigung vorgelegt.

Zahlungen an ehemalige KL-Mitglieder

Die Vergütung, welche Paul Norton nach seinem Ausscheiden aus der Konzernleitung per 30. September 2020 für seine Tätigkeit als Leiter Special Projects im 2020 erhalten hat, setzt sich aus einer fixen Vergütung im Umfang von CHF 157'093, einer variablen Vergütung von CHF 74'656 sowie Arbeitgeberbeiträgen für Vorsorgeeinrichtungen sowie Sozialversicherungsabgaben im Umfang von CHF 108'089 zusammen.

3. Höchste Einzelvergütung

Die höchste Einzelgesamtvergütung für das Berichtsjahr entfällt auf CEO Philipp Gmür. Sie beträgt – vorbehaltlich der Genehmigung durch die GV – insgesamt CHF 2'013'364 (Vorjahr: CHF 2'265'933) und setzt sich wie folgt zusammen: Barvergütung von CHF 1'348'805 (fix CHF 1'032'605, variabel CHF 316'200), aktienbasierte Vergütungen von CHF 204'089 in Form von anwartschaftlichen Aktien sowie aus den Beiträgen des Arbeitgebers für Vorsorgeeinrichtungen sowie Sozialversicherungsabgaben von CHF 460'470.

III. Von der Generalversammlung 2021 zu genehmigende Vergütungen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Gemäss der VegüV und der Statuten hat die GV für den VR und die KL die folgenden Vergütungen zu genehmigen:

- Gesamtbetrag der fixen Vergütungen des VR für die Periode ab der GV 2021 bis zur GV 2022
- Gesamtbetrag der fixen Vergütungen der KL für die Periode vom 1.7.2021 bis zum 30.6.2022
- Gesamtbetrag der variablen Vergütungen der KL für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020.

Diese Gesamtbeträge betreffen bei den fixen Vergütungen im Vergleich zu den im Teil II dargestell-

ten und auf das Rechnungsjahr 2020 bezogenen Zahlen unterschiedliche Zeitperioden: GV zu GV respektive 1.7. bis 30.6. des auf die GV folgenden Jahres. Entsprechend sind diese Zahlen nicht direkt vergleichbar. Um dem Leser trotzdem einen Vergleich zu ermöglichen, werden den zu genehmigenden Beträgen jeweils die Zahlen der Vorjahres-Vergleichsperiode (von der GV genehmigte und effektiv ausbezahlte Beträge) gegenübergestellt.

1. Genehmigung der Gesamtsumme der fixen Vergütungen des Verwaltungsrates für die Periode ab der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022

Der Verwaltungsrat hat seine fixen Vergütungen überprüft und beschlossen, die Ansätze für die Basis und die verschiedenen Zusatzvergütungen für die Periode 2021/2022 nicht anzupassen. Allfällige Anpassungen in der Vergütung ergeben sich aus Veränderungen bei den Sozialversicherungsabgaben.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für die Periode ab der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022 einen Gesamtbetrag für die fixen Vergütungen des Verwaltungsrates in der Höhe von maximal CHF 3 100 000 zu genehmigen.

2. Genehmigung der Gesamtsumme der fixen Vergütungen der Konzernleitung für die Periode vom 1.7.2021 bis zum 30.6.2022

Die fixen Vergütungen der KL sind auf den 1.7.2021 hin überprüft worden. Vereinzelt werden funktionsbezogene sowie individuelle Anpassungen vorgenommen. Weitere Veränderungen in der beantragten Gesamtsumme ergeben sich aus der per 1.5.2020 erfolgten Neuorganisation der Konzernleitung sowie dem Eintritt in die Konzernleitung von Martin Jara, Annelis Lüscher Hämmerli und Roland Bentele (vergleiche vorne II Ziffer 2).

Für die Periode 2021/2022 wird aufgrund der obgenannten Veränderungen der folgende Gesamtbetrag der fixen Vergütungen für die KL beantragt:

Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung beantragen, für die Periode ab dem 1.7.2021 bis zum 30.6.2022 einen Gesamtbetrag für die fixen Vergütungen der Konzernleitung in der Höhe von maximal CHF 8 100 000 zu genehmigen.

Gesamtsumme fixe Vergütung Verwaltungsrat prospektiv GV zu GV

	Prospektiv 2021 / 2022	effektiv 2020 / 2021	genehmigt 2020 / 2021	Veränderung
Total fixe Vergütungen inkl. Sozialversicherungsabgaben	3 100 000	2 895 292	3 000 000	
Gesamtsumme fixe Vergütung VR	3 100 000	2 895 292	3 000 000	-3.5%

Gesamtsumme fixe Vergütung Konzernleitung Periode 1.7.-30.6.

	Prospektiv 2021 / 2022	effektiv 2020 / 2021	genehmigt 2020 / 2021	Veränderung
Gesamtsumme fixe Vergütungen inkl. Spesenvereinbarungen, Kinder- / Ausbildungszulagen, Dienstjubiläumsbonus, Geschäftsautoregelung, Arbeitgeberbeiträge für Vorsorgeeinrichtungen sowie Sozialversicherungsabgaben	8 100 000	7 677 686	7 750 000	
Gesamtsumme fixe Vergütung KL	8 100 000	7 677 686	7 750 000	-0.9%

3. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen Vergütungen der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020

Die Komponenten der variablen Vergütungen der KL sowie deren Berechnung sind unter Punkt 2 beschrieben und in Teil II betraglich offengelegt worden. Aufgrund der retrospektiven Festlegung und Genehmigung der variablen Vergütung entspricht diese auch hier den bereits in der Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Beträgen. Die sich dabei ergebenden Verän-

derungen zwischen 2019 und 2020 sind bei gleichbleibender Berechnungsformel und Referenzwerten einzig auf Veränderungen bei den Zielerreichungsgraden zurückzuführen.

Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung die Genehmigung eines Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 in der Höhe von CHF 3 500 000 beantragen.

Gesamtsumme variable Vergütung Konzernleitung retrospektiv Geschäftsjahr

	Retrospektiv 2020	ausbezahlt 2020 für 2019	genehmigt für 2019	Veränderung
Total variable Vergütungen ¹ inklusive Arbeitgeberbeiträge für Vorsorgeeinrichtungen sowie Sozialversicherungsabgaben	3 500 000	5 488 335	5 500 000	
Total variable Vergütung KL	3 500 000	5 488 335	5 500 000	-0.2%

¹ Enthält den Wert der im Rahmen des LTC zugeteilten anwartschaftlichen Aktien



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Helvetia Holding AG, St. Gallen

Wir haben den Vergütungsbericht vom 24. März 2021 der Helvetia Holding AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) im Kapitel II auf den Seiten 39 bis 43 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Helvetia Holding AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

Rainer Pfaffenzeller
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christoph Hörl
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 24. März 2021

Geschäftsentwicklung

Marktumfeld

Unsere Marktposition in kompetitiven Märkten

Die Helvetia Gruppe ist in über 160 Jahren aus verschiedenen schweizerischen und ausländischen Versicherungsunternehmen zu einer europaweit erfolgreich tätigen Versicherungsgruppe gewachsen. Im Versicherungsmarkt der Schweiz hält Helvetia die Top-3-Position als führende Schweizer Allbranchenversicherung. In weiteren wichtigen europäischen Märkten ist Helvetia ebenfalls gut positioniert.

So haben wir im Juni 2020 eine Mehrheitsbeteiligung an der spanischen Versicherungsgesellschaft Caser übernommen. Damit ist Helvetia im Nicht-Lebengeschäft in Spanien in die Top 8 vorgestossen. In Österreich gehört die Gruppe zu den Top-8-Versicherungsgesellschaften, im italienischen Nicht-Lebengeschäft belegt sie Rang 14. Wachstumsmöglichkeiten sehen wir aufgrund der tieferen Marktpositionen (siehe Schaubild) weiterhin in Deutschland. Die Länder, in denen Helvetia tätig ist, gehören zu den volumenstärksten Versicherungsmärkten der Welt: Die Schweiz, Deutschland, Italien und Spanien halten Weltmarktanteile von rund 0.9 Prozent, 3.9 Prozent, 2.7 Prozent und 1.1 Prozent.¹ Mit dem Segment Specialty Markets, welches Transport-, Kunst- und technische Versicherungen sowie die Aktive Rückversicherung umfasst, baut Helvetia ihre Kompetenz als Spezialversicherer weiter aus. So ist die Gruppe in Frankreich als spezialisierter Versicherer für KMU tätig und belegt in der Transportversicherungssparte die zweite Marktposition.

Unsere Marktpositionen

Starkes Wachstumspotenzial dank ausbaufähiger Marktpositionen im Ausland

Die Märkte, in denen Helvetia tätig ist, generieren ein Volumen von rund USD 824 Mrd. und repräsentieren damit knapp 13 Prozent des Weltmarkts¹.

CH Nr. 3**
 CHF 4533 Mio.
 66% Leben
 34% Nicht-Leben

DE Nr. 28**
 CHF 985 Mio.
 33% Leben
 67% Nicht-Leben

AT Nr. 8**
 CHF 535 Mio.
 31% Leben
 69% Nicht-Leben

IT Nr. 23**
 CHF 941 Mio.
 43% Leben
 57% Nicht-Leben

FR Nischenposition Nr. 2 (Transport / Marine)**
 CHF 337 Mio.

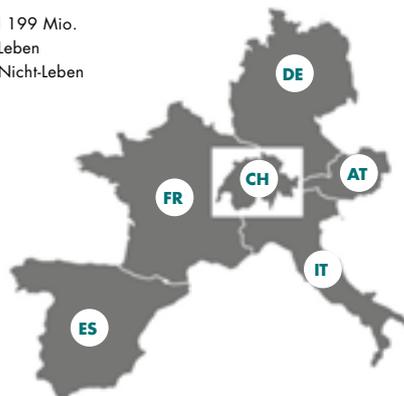
ES Nr. 10* (inklusive Caser)
 CHF 1199 Mio.
 32% Leben
 68% Nicht-Leben

¹ Quelle: Swiss Re, Sigma 4 / 2020

Prämienvolumen der Ländermärkte Geschäftsjahr 2020

*Zahlen per 2020

**Zahlen per 2019



Marktumfeld im europäischen Versicherungsmarkt²

Die COVID-19-Pandemie hat die Weltwirtschaft im vergangenen Geschäftsjahr in eine Rezession gestürzt. Für 2020 wird mit einem Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung um fast 4 Prozent gerechnet. Dabei sind die entwickelten Länder stärker betroffen als die Schwellenländer. Sowohl in den USA und im Euroraum wie auch in der Schweiz schrumpfte die Wirtschaft. Während für die USA und die Schweiz ein Rückgang des BIP von etwas über 3 Prozent erwartet wird, entwickelte sich die Konjunktur im Euroraum mit einem Minus von über 7 Prozent noch schwächer.³ Für die Versicherungsgesellschaften stellte zudem das anhaltende Tiefzinsniveau weiterhin eine Herausforderung dar. Von der Krise blieb daher auch der weltweite Versicherungsmarkt nicht verschont, obwohl sich die Branche widerstandsfähig zeigte. Die globalen Prämieinnahmen fielen 2020 ge-

mäss Schätzungen um 1.4 Prozent tiefer aus als im Vorjahr. Ein deutlicher Rückgang in der Region EMEA wurde teilweise kompensiert von anhaltendem Wachstum in China.

Das globale **Nicht-Lebengeschäft** kann trotz der Pandemie eine Steigerung des Prämienvolumens von rund 1 Prozent ausweisen. Das Wachstum wurde gestützt durch Preissteigerungen im Geschäft mit Gewerbekunden über die meisten Sparten und Regionen hinweg. Unter den entwickelten Märkten verzeichnete einzig die Region EMEA einen leichten Rückgang der Prämien im Nicht-Leben um ein halbes Prozent. Dies, obwohl auch hier deutliche Preiserhöhungen im Firmenkundengeschäft erzielt werden konnten. Widerstandsfähig entwickelte sich das Prämienvolumen jedoch im deutschen Nicht-Lebengeschäft, wo die Prämieinnahmen marktweit um 2.1 Prozent anstiegen.⁴ Auch in der Schweiz konnte das Nicht-Lebengeschäft 2020 leicht zulegen. Die Prämieinnahmen stiegen um geschätzte 1.4 Prozent.⁵ Zum Wachstum trugen hauptsächlich die Sachversicherungssparten bei. Die Motorfahrzeugversicherung ist demgegenüber leicht rückläufig. Gesunkene Tarife und eine geringere Nachfrage in der Mfz-Haftpflichtversicherung setzten diese Sparte unter Druck.

Es wird erwartet, dass die technische Profitabilität der globalen Nicht-Lebensversicherungsbranche 2020 gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben ist. Die Pandemie führte zwar gemäss Schätzungen von Swiss Re zu Verlusten von USD 50 – 80 Mrd. Diese betrafen jedoch hauptsächlich das Firmenkundengeschäft aufgrund von Betriebsunterbrüchen. Die in vielen Ländern angeordneten Lockdowns führten hingegen auch zu einer Verbesserung der technischen Profitabilität im Geschäft mit Privatkunden. Insbesondere fielen die Schadenfrequenzen in der Motorfahrzeug- und in der Hausratsversicherung teilweise tiefer aus. In Deutschland oder Frankreich blieb die technische Profitabilität der Branche somit relativ stabil, während sie in Italien von der tieferen Schadenlast im dominanten Motorfahrzeuggeschäft profitierte.

Das Wachstum im globalen **Lebensversicherungsgeschäft** wurde stärker von der Pandemie getroffen. Das weltweite Prämienvolumen ging in diesem Geschäftsbereich um über 4 Prozent zurück. Den deutlichsten Rückgang verzeichneten die europäischen Industrieländer mit einem

Minus von fast 10 Prozent. Neben der Rezession dämpfen auch die weiterhin tiefen Zinsen die Nachfrage nach Sparversicherungen. Auch für das Geschäft in der Schweiz wird mit einem deutlichen Prämienrückgang von 17.7 Prozent gerechnet.⁵ Grund dafür sind primär die ausserordentlich hohen Einmaleinlagen aus Vertragsübernahmen infolge des Ausstiegs der AXA aus der Vollversicherung im Vorjahr. Das Prämienvolumen im Einzel-Lebengeschäft blieb hingegen beinahe unverändert.

Der globale **Rückversicherungsmarkt** hat 2020 trotz einer rekordhohen Anzahl von Hurrikans und der COVID-19-Pandemie in einer geordneten Art und Weise funktioniert. Die globalen Schäden aus versicherten Katastrophen erreichten im vergangenen Jahr mit USD 83 Mrd. ein hohes Niveau⁶. 2020 steht an fünfter Stelle der kostspieligsten Jahre für die Industrie. Zusätzlich zu den bekannten Bedrohungen durch Naturgefahren wurde die Welt von einer globalen Pandemie heimgesucht. Die Situation rund um das Coronavirus hat zu Unsicherheiten hinsichtlich technischer Fragen wie dem Deckungsumfang oder der Gültigkeit von Ausschlüssen in Erst- und Rückversicherungsverträgen geführt. In vielen Fällen sind entsprechende Entscheidungen und Interpretationen noch ausstehend, was die Ausgangslage für die Industrie komplex macht.

Diese Situation beeinflusste die diesjährigen Verhandlungen zur Erneuerung der Rückversicherungsverträge. Den Rückversicherern ist es dabei gelungen, Preiserhöhungen und Vertragsanpassungen für 2021 durchzusetzen. Auf der anderen Seite stellte die Branche auch unter Beweis, dass sie in der Lage ist, die nötigen Risikokapazitäten zur Verfügung zu stellen. Das zeigt, dass der globale Rückversicherungsmarkt auch in schwierigen Zeiten widerstandsfähig und effizient ist. Wir schauen deshalb vorsichtig optimistisch in die Zukunft. Themen wie die Auswirkungen des Klimawandels, das regulatorische Umfeld oder die weitere Entwicklung der Pandemie werden die Marktteilnehmer aber weiterhin beschäftigen.

Marktumfeld an den europäischen Kapitalmärkten

Im Jahr 2020 prägte das Coronavirus nicht nur den Alltag der Menschen, sondern auch die Kapitalmärkte waren massgeblich den Entwicklungen der Pandemie sowie der damit zusammen-

¹ Swiss Re, sigma 4 / 2020

² Swiss Re, sigma 7 / 2020

³ FitchRatings, Global Economic Outlook – December 2020

⁴ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, <https://www.gdv.de/de/medien/aktuell/versicherer-blicken--vorsichtig-optimistisch-nach-vorn---mit-leichtem-wachstum-2020--sehr-zufrieden--65340>

⁵ SVV, <https://www.svv.ch/de/schweizer-versicherungswirtschaft-beweist-stabilitaet>

⁶ Swiss Re, <https://www.swissre.com/media/news-releases/nr-20201215-sigma-full-year-2020-preliminary-natcat-loss-estimates.html>

hängenden Massnahmen der Zentralbanken und Regierungen ausgesetzt. Mit der zunehmenden Verbreitung des Coronavirus steigerte sich laufend die Verunsicherung an den Märkten bis zum Höhepunkt im März. Der Einbruch der Aktienpreise war massiv und zeitweise lagen die bedeutenden Indizes gegenüber Jahresanfang 20 Prozent und mehr im Minus. Die Kreditspreads schossen in die Höhe und reduzierten insbesondere den Wert von Anleihen tieferer Bonität.

Erst im Zuge der massiven geldpolitischen Massnahmen und der milliardenschweren Konjunktur-Programme der Regierungen beruhigten sich die Finanzmärkte. Die kommunizierten Hilfspakete erreichten enorme Höhen und stellten die Finanzhilfen aus den vergangenen Krisen in den Schatten. Die amerikanische Zentralbank FED senkte ihren erst in 2019 erhöhten Leitzins um 150 Basispunkte und rollte ein umfassendes Paket an geldpolitischen Massnahmen aus. Auch andere Zentralbanken kündigten umfassende Massnahmen an, worauf die Märkte zu einer starken Erholung ansetzten, welche sich bis Ende Jahr fortsetzte. Die Unsicherheiten um die Präsidentschaftswahl in den USA und die Verzögerungen bei der Auszahlung der Wählerstimmen vermochten die Märkte nicht vom weiteren Aufwärtstrend abzuhalten. Im Herbst verlieh die Hoffnung auf einen baldigen Corona-Impfstoff diesen Entwicklungen weiteren Rückenwind.

Bei den Aktien zeigten sich zum Jahresende grosse Unterschiede in der Preisentwicklung der verschiedenen Industrie-Sektoren. Die grossen Gewinner waren in der Technologie Branche zu finden, deren Geschäftsmodell von der Coronakrise mehrheitlich profitierte. Auf der Verliererseite standen der Energiesektor und insbesondere Bereiche wie Retail, Tourismus und Luftfahrt. Wie schon in den vergangenen Jahren erwies sich der Schweizer Immobilienmarkt als verlässliche Ertragsstütze.

Trotz der aufgrund von coronabedingten Geschäftsschliessungen gewährten Mietzinsentlastungen entwickelten sich die Gesamtergebnisse positiv. Diese wurden sowohl von den direkten Mietzinsentlastungen als auch von der positiven Bewertungsentwicklung getragen.

Mit dem Blick in die Zukunft gerichtet dürfte der Optimismus nebst den gestarteten Impfprogrammen vor allem in der Kombination der weiterhin expansiven Geldpolitik der führenden Notenbanken, den fiskalpolitischen Unterstützungsmassnahmen sowie der weiteren wirtschaftlichen Erholung der Realwirtschaft liegen. Die US-Zentralbank bekräftigte ihr Bestreben, die Wirtschaft mit tiefen Zinsen und Anleihenkäufen anzukurbeln. Auch die Europäische Zentralbank erhöhte und verlängerte ihr Kaufprogramm bis mindestens Ende März 2022. Der Beurteilung von Faktoren im Kontext des Coronavirus sowie potentielle Phasen erhöhter Volatilität gilt es jedoch weiterhin ein hohes Augenmerk zukommen zu lassen. Die Mutationen des Coronavirus und Limitationen in der Wirksamkeit der Impfstoffe beinhaltet das Potenzial für Rückschläge in der Eindämmung der Pandemie. Die wirtschaftlich restriktiven Massnahmen der Regierungen können deshalb auch zu Zahlungsausfällen in davon betroffenen Industrien führen.

Bitte beachten Sie:

Summen in diesem Kapitel basieren auf ungerundeten Zahlen und können daher rundungsbedingte Differenzen ausweisen. Ebenso sind Jahresvergleiche auf der Basis von ungerundeten Zahlen gerechnet.

Geschäftsentwicklung der Helvetia Gruppe

Das Wichtigste zum Jahresabschluss 2020 im Überblick

Caser mit gutem Ergebnisbeitrag

Das Jahr 2020 war geprägt von den Folgen der COVID-19-Pandemie. In diesem herausfordernden Umfeld gelang es Helvetia, die Transaktion zur Übernahme der spanischen Versicherungsgesellschaft Caser und deren Finanzierung abzuschliessen und damit den Grundstein für weiteres profitables Wachstum in der Zukunft zu legen. Damit erreichte die Gruppe einen strategischen Meilenstein und stiess im spanischen Nicht-Lebengeschäft auf Marktposition 8 vor. Caser gelang es im vergangenen Geschäftsjahr, im schwierigen Marktumfeld das Prämienvolumen in Nicht-Leben und bei den Risiko-Lebensversicherungen deutlich über Markt zu steigern. Dank einer soliden technischen Entwicklung mit geringer Exponierung gegenüber COVID-19-Schäden trug die Gesellschaft einen erfreulichen Beitrag zum IFRS-Ergebnis der Gruppe bei (pro rata). Zudem profitierte Helvetia dank der Akquisition von Caser von einer substantiellen Erhöhung der Operating Cash Production zur Finanzierung der Dividende.

Erfolgreiche Geschäftsentwicklung im zweiten Halbjahr

- Helvetia steigerte das Geschäftsvolumen im Jahr 2020 um 4.5 Prozent (in OW) auf CHF 9 713.6 Mio. Ein Haupttreiber des Anstiegs war die Akquisition von Caser. Das Nicht-Lebengeschäft zeigte mit einem Zuwachs von 18.6 Prozent in OW¹ ein erfreulich starkes Prämienwachstum, neben Caser im Wesentlichen getrieben von Specialty Markets und der Sachversicherung in der Schweiz und in Europa. Im Lebengeschäft entwickelten sich die anlagegebundenen Produkte in Europa trotz des schwierigen Marktumfelds sowohl dank der Caser-Akquisition als auch organisch sehr gut. Das gesamte Volumen im Bereich Leben ging dennoch erwartungsgemäss um 9.4 Prozent (in OW) zurück. Die Entwicklung ist auf die planmässige Einführung eines neuen Tarifs im Schweizer Kollektiv-Leben zurückzuführen.
- Dank der robusten technischen Entwicklung in den Geschäftsbereichen Leben und Nicht-Leben erwirtschaftete Helvetia trotz der Pandemie ein solides IFRS-Ergebnis nach Steuern von CHF 281.7 Mio. (2019: CHF 538.1 Mio.). Caser leistete dabei bereits einen substantiellen Gewinnbeitrag von CHF 54.3 Mio. (pro rata). Auf die Entwicklung des Ergebnisses wirkten sich daneben hauptsächlich tiefere Anlageresultate infolge des durch die Pandemie verursachten Einbruchs der Aktienmärkte im ersten Halbjahr und COVID-19-Schäden in der Höhe von CHF 97.5 Mio. (netto, vor Steuern) aus.
- Im Nicht-Lebengeschäft lag die Netto Combined Ratio bei 94.0 Prozent. Das gute Niveau zeugt angesichts von COVID-19-Schäden von der Widerstandsfähigkeit und guten Qualität des Portfolios. Eine Verbesserung erzielte dabei das Segment Europa dank der Akquisition von Caser mit einer vorteilhaften Combined Ratio sowie einer geringen Exponierung der Ländermärkte Spanien und Italien gegenüber Pandemieschäden und tieferer Schadenfrequenz in einzelnen Sparten während der Lockdown-Perioden.
- Das Lebengeschäft erwies sich ebenfalls als widerstandsfähig – die Neugeschäftsmarge lag mit 2.6 Prozent klar über der strategischen Zielvorgabe.

Nachhaltige Dividende

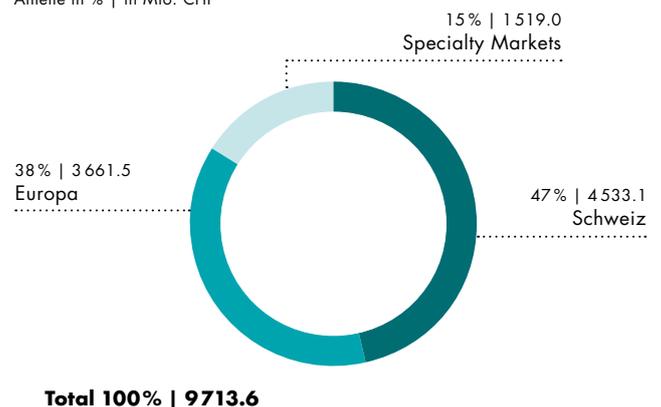
Die Akquisition von Caser stärkte die Operating Cash Production. Diese erhöhte sich 2020 deutlich auf CHF 319.0 Mio. (2019: CHF 279.3 Mio.). Damit stellt Helvetia eine attraktive und nachhaltige Dividendenzahlung sicher. Für das Geschäftsjahr 2020 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividende je Aktie von CHF 5.00 vor, was einer Dividendenrendite von 5.4 Prozent entspricht.

Die Geschäftsentwicklung auf Konzernebene stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:

Das **Geschäftsvolumen** betrug **CHF 9 713.6 Mio.** (Geschäftsjahr 2019: CHF 9 454.1 Mio.). Auf währungsbereinigter Basis bedeutet dies einen Anstieg um 4.5 Prozent. In Schweizerfranken

Geschäftsvolumen nach Segmenten Geschäftsjahr 2020

Anteile in % | in Mio. CHF



wuchs das Geschäftsvolumen um 2.7 Prozent. Das Wachstum ist zum einen auf die Akquisition von Caser zurückzuführen. Basierend auf einer Konsolidierung pro rata (6 Monate) beinhaltet der Jahresabschluss 2020 ein Geschäftsvolumen von CHF 715.3 Mio. von Caser. Obwohl Spanien von der Pandemie stark getroffen wurde, entwickelte sich Caser im vergangenen Geschäftsjahr sehr erfolgreich und erzielte ein deutlich über dem Markt liegendes Wachstum im Nicht-Leben und bei den Risiko-Lebensversicherungen. Zum anderen war das Nicht-Lebengeschäft der Gruppe mit einem Zuwachs von 18.6 Prozent in OW ein erfreulich starker Wachstumstreiber. Neben dem positiven Einfluss der Übernahme von Caser konnte Helvetia hier insbesondere im Segment Specialty Markets (+ 23.5 Prozent in OW) signifikant wachsen, was auf positive Preis- und Volumeneffekte zurückzuführen ist. Auch das Nicht-Lebengeschäft in der Schweiz (+ 3.2 Prozent in OW) und in Europa (organisch + 2.2 Prozent in OW) überzeugte trotz der Krise mit bemerkenswerten Wachstumsraten, hauptsächlich im Sachversicherungsgeschäft. Im Bereich Leben entwickelte sich das Geschäftsvolumen mit kapitalschonenden, anlagegebundenen Produkten im Einzel-Leben in Europa (+ 16.2 Prozent in OW) sehr gut. Zu diesem Anstieg trug einerseits die Caser-Akquisition und andererseits ein signifikantes Wachstum der periodischen Prämien bei. Infolge eines einmaligen strategischen Entscheids im Schweizer Kollektiv-Lebengeschäft verzeichnete die Lebensversicherung insgesamt einen währungsbereinigten Volumenrückgang von 9.4 Prozent. Mit der Einführung eines neuen Tarifs per 1. Januar 2020 hat Helvetia die zukünftige Profitabilität des Schweizer Kollektiv-Lebens gestärkt. Dies führte im Geschäftsjahr 2020 erwartungsgemäss zu einem signifikanten Prämienrückgang von 20.8 Prozent in dieser Sparte in der Schweiz.

Neu weist Helvetia auch den **Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäften** aus. Dieser betrug 2020 **CHF 225.9 Mio.** und konnte dank der Akquisition von Caser und deren Nicht-Versicherungsgeschäften deutlich gesteigert werden.

Das **IFRS-Ergebnis nach Steuern** lag 2020 bei **CHF 281.7 Mio.** (2019: CHF 538.1 Mio.). Die Pandemie hatte im ersten Halbjahr grosse Verwerfungen an den Kapitalmärkten zur Folge, was die Anlageresultate im Leben- und im Nicht-Lebengeschäft schwächte, obwohl steigende Aktienmärkte im zweiten Halbjahr eine beträchtliche Erholung unterstützten. Die versicherungstechnischen Ergebnisse der Geschäftsbereiche Nicht-Leben und Leben blieben im Geschäftsjahr 2020 auf solidem Niveau. Dabei hat sich auch die mit der Akquisition von Caser weiter optimierte Diversifikation ausgezahlt. Caser trug 2020 pro rata (6 Monate) ein erfreuliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von CHF 54.3 Mio. zum Erfolg von Helvetia bei. Dabei profitierte Caser's Ergebnis auch von ausserordentlich tiefen Schadenfrequenzen in einzelnen Sparten während der Lockdown-Perioden. Die Widerstandsfähigkeit des zugrundeliegenden Geschäfts von Helvetia zeigt, dass die Gruppe trotz der Schwierigkeiten, die die Krise mit sich bringt, sehr gut für die Zukunft positioniert ist. Insgesamt betrug die Netto-Schadenbelastung aus COVID-19 CHF 97.5 Mio. Sie umfasst reguläre Ansprüche der Versicherten, aber auch die von Helvetia angebotenen Vergleichslösungen bei Betriebsunterbruchversicherungen in der Schweiz und in Deutschland. Mit den Vergleichslösungen, die Helvetia Kunden mit einem Pandemie-Ausschluss in der Betriebsunterbruchversicherung offerierte, und den damit verbundenen Vertragsanpassungen hat Helvetia Sicherheit für die Kunden und für Helvetia geschaffen und die Exponierung gegenüber weiteren Pandemieschäden deutlich reduziert. In der Lebensversicherung hat Helvetia mit der Einführung eines neuen Tarifs im Schweizer Kollektiv-Lebengeschäft ebenfalls die Risikoposition verbessert und die zukünftige Profitabilität gestärkt.

Die **Geschäftsbereiche** Nicht-Leben und Leben zeigten sich angesichts der Pandemie widerstandsfähig, was die hohe Qualität der Portfolios untermauert. Beide Geschäftsbereiche verzeichneten zwar tiefere Anlageergebnisse infolge des Einbruchs der Aktienmärkte im ersten Halbjahr. In der Lebensversicherung konnte der Rückgang teilweise kompensiert werden durch geringere Aufwendungen für zinsbedingte Nachreservierungen und die Überschussbeteiligung der Kunden. Das versicherungstechnische Ergebnis im Nicht-Leben wurde beeinflusst von COVID-19-Schäden und höheren Kosten aufgrund von Projekten. Dank der guten Qualität und Diversifikation des Portfolios konnte das Ergebnis aber auch von einem vorteilhaften Schadenumfeld profitieren. Zudem erzielte Caser einen bemerkenswerten Beitrag zum Ergebnis des Geschäftsbereichs. Das Ergebnis im Geschäftsbereich Übrige Tätigkeiten sank im Vergleich zum Vorjahr, hauptsächlich aufgrund des Einflusses von COVID-19-Schäden und einer Häufung von Naturereignissen in Italien auf das Ergebnis der Gruppenrückversicherung und Transaktions-, Finanzierungs- und Integrationskosten im Zusammenhang mit der Übernahme von Caser.

Nach **Berichtssegmenten** verzeichnete Helvetia in der Schweiz gegenüber dem Vorjahr sowohl im Nicht-Leben- als auch im Lebengeschäft ein tieferes Ergebnis. Hauptsächlich ist dies in beiden Geschäftsbereichen auf tiefere Anlageergebnisse und im Nicht-Leben auf COVID-19-Schäden und Projektkosten zurückzuführen. Zudem fiel ein einmaliger positiver Steuereffekt im Vorjahr infolge der Schweizer Steuerreform nicht mehr an. Unabhängig von diesen Entwicklungen leistete der Schweizer Heimmarkt einen verlässlichen und substanziellen Beitrag zum Ergebnis der Gruppe. Das Ergebnis des Segments Europa erhöhte sich primär

aufgrund des erfreulichen Gewinnbeitrags aus der Akquisition von Caser. Insbesondere das versicherungstechnische Ergebnis im Nicht-Leben entwickelte sich positiv. Helvetia profitierte dabei von der guten Portfolioqualität mit geringer Exponierung gegenüber COVID-19-Schäden in den Ländermärkten Spanien und Italien und tieferen Schadenfrequenzen in einzelnen Sparten während der Lockdown-Perioden. Im Lebengeschäft machten sich die volatilen Kapitalmärkte bemerkbar. Im Gegenzug fielen die Aufwendungen für Überschussbeteiligungen geringer aus. Das Segment Specialty Markets wies ebenfalls tiefere Anlageerträge aufgrund des Aktienmarkteinbruchs im ersten Halbjahr aus. Das Ergebnis des Segments Corporate ging gegenüber dem Vorjahr primär aufgrund des Einflusses von COVID-19-Schäden und einer Häufung von Naturereignissen in Italien auf die Gruppenrückversicherung und Transaktions-, Finanzierungs- und Integrationskosten im Zusammenhang mit der Übernahme von Caser zurück.

Die detaillierte Kommentierung der Ergebnisse der Geschäftsbereiche und der Segmente finden Sie auf den folgenden Seiten.

Die **Netto Combined Ratio** auf Konzernebene liegt mit **94.0 Prozent** trotz der COVID-19-Schäden auf einem guten Niveau (2019: 92.3 Prozent). Das widerspiegelt sowohl die anhaltend gute Qualität des Portfolios in allen Segmenten, als auch die kompensierende Wirkung tieferer Schadenfrequenzen in einzelnen Sparten während der Lockdown-Perioden. Zudem profitierte die Quote von der Akquisition von Caser mit einer vorteilhaften Combined Ratio. Daneben wirkten sich höhere technische Kosten, hauptsächlich aufgrund von Projekten, auf den Kostensatz der Gruppe aus.

Im Lebensversicherungsgeschäft lag der Fokus weiterhin auf der Sicherung der Profitabilität. Bei einem tieferen Neugeschäftsvolumen infolge des neuen Tarifs im Schweizer Kollektiv-Leben belief sich die **Neugeschäftsmarge** (ohne Caser) auf 2.6 Prozent (2019: 2.9 Prozent) und lag damit deutlich über der Zielvorgabe der Finanzziele der Strategie *helvetia 20.20*. Treiber für den leichten Rückgang waren hauptsächlich die tieferen Zinsen sowie angepasste Kostenannahmen. Im Gegenzug profitierte die Neugeschäftsmarge unter anderem auch von angepassten Risiko-Diskontraten und einem weiter verbesserten Neugeschäftsmix.

Helvetia verfügt über eine weiterhin **solide Kapitalposition**. Das Eigenkapital² erhöhte sich gegenüber Ende 2019 (CHF 5 834.1 Mio.) primär aufgrund der Übernahme von Caser und der Kapitalerhöhung zu deren Finanzierung auf CHF 6 400.3 Mio. Die **Eigenkapitalrendite** betrug 4.2 Prozent (2019: 9.3 Prozent).

Netto Combined Ratio

94.0 %

IFRS-Ergebnis nach Steuern

282 Mio.

Geschäftsvolumen

9 714 Mio.

¹ OW = Originalwährung

² Eigenkapital ohne Vorzugspapiere

Entwicklung der Geschäftsbereiche: Nicht-Leben

Überblick

Im Geschäftsbereich Nicht-Leben konnte Helvetia das Prämienvolumen im Geschäftsjahr 2020 deutlich steigern. Das IFRS-Ergebnis entwickelte sich hauptsächlich aufgrund von geringeren Anlageresultaten und Schadenaufwendungen infolge der Pandemie sowie Projektkosten hingegen rückläufig, blieb aber dank der widerstandsfähigen Versicherungstechnik auf einem soliden Niveau.

Geschäftsvolumen Nicht-Leben

Im Geschäftsbereich Nicht-Leben konnte Helvetia im Berichtszeitraum die Prämieinnahmen deutlich steigern auf **CHF 5 430.3 Mio.** (2019: CHF 4 675.5 Mio.). Verglichen mit dem Vorjahr bedeutet dies einen währungsbereinigten Zuwachs von 18.6 Prozent. In Schweizer Franken ausgedrückt fiel die Wachstumsrate aufgrund von negativen Wechselkurseffekten mit einem Plus von 16.1 Prozent etwas geringer aus. Das Wachstum ist zu etwas mehr als der Hälfte auf die Akquisition von Caser zurückzuführen. Auch organisch verzeichnete Helvetia einen starken Zuwachs von 8.2 Prozent (in OW).

Nach Segmenten und Versicherungssparten betrachtet, entwickelten sich unsere Prämien wie folgt:

Entwicklung nach Segmenten

Schweiz



CHF 1 529.0 Mio. +3.2% in OW

- Sachversicherungssparte (+9.7% in OW) als Wachstumstreiber infolge des Ausbaus des Partnergeschäfts (B2B2C); starkes Wachstum auch beim Online-Versicherer Smile

Europa



CHF 2 382.3 Mio. +27.1% in OW

- Übernahme von Caser führte zu starkem Wachstum in Spanien (+140.0% in OW)
- Solide Wachstumsraten in Österreich (+5.8% in OW) und Deutschland (+3.2% in OW), Italien mit leicht rückläufigem Prämienvolumen (-1.1% in OW) aufgrund der Auswirkungen der Pandemie
- Sachgeschäft (+47.8% in OW) als Hauptwachstumstreiber

Specialty Markets



CHF 1 519.0 Mio. +23.5% in OW

Starkes Wachstum in allen drei Sparten:

- Specialty Lines CH/International: +34.5% in OW
- Frankreich +17.8% in OW
- Aktive Rückversicherung: +20.1%

Entwicklung nach Versicherungssparten



Sachversicherung

CHF 1 998.5 Mio. +31.3% in OW



Motorfahrzeug

CHF 1 443.9 Mio. +7.0% in OW



Aktive Rückversicherung

CHF 729.1 Mio. +20.1%



Transport / Kunst

CHF 470.8 Mio. +22.1% in OW



Kranken / Unfall

CHF 411.3 Mio. +14.0% in OW

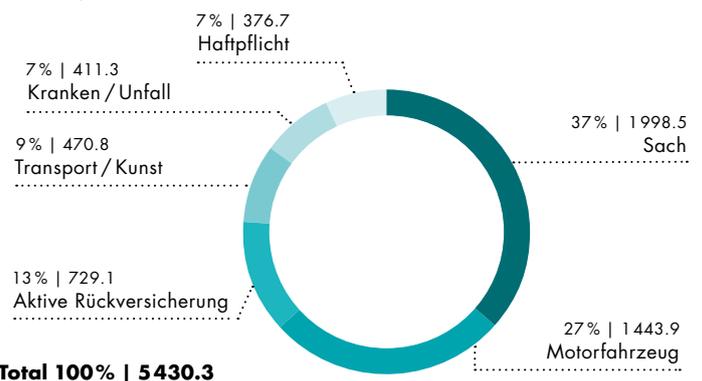


Haftpflicht

CHF 376.7 Mio. +6.4% in OW

Geschäftsvolumen Nicht-Leben nach Sparten Geschäftsjahr 2020

Anteile in % | in Mio. CHF



IFRS-Ergebnis nach Steuern Nicht-Leben

Im Geschäftsbereich Nicht-Leben zeigten sich im Geschäftsjahr 2020 die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf das Anlageergebnis und das technische Resultat. Trotzdem erwirtschaftete der Geschäftsbereich ein solides IFRS-Ergebnis nach Steuern von **CHF 258.5 Mio.** (2019: CHF 398.5 Mio.).

Die Ergebnisentwicklung stellt sich im Detail wie folgt dar:

- Rückgang des Anlageergebnisses infolge des durch die Pandemie verursachten Einbruchs der Aktienmärkte im ersten Halbjahr, obwohl steigende Aktienmärkte im zweiten Halbjahr eine beträchtliche Erholung unterstützten
- Hohe Qualität und gute Diversifikation des Portfolios zahlt sich aus: erfreulicher Gewinnbeitrag durch die Übernahme von Caser und ein solides versicherungstechnisches Ergebnis trotz Schäden aus der COVID-19-Pandemie, hauptsächlich in der Schweiz und in Deutschland; zusätzlicher Einfluss von höheren Projektkosten und geringeren Abwicklungsgewinnen primär in der Schweiz

Netto Combined Ratio

Die Netto Combined Ratio belief sich auf 94.0 Prozent und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr (2019: 92.3 Prozent). Dank der guten Qualität des Portfolios und eines positiven Einflusses der Akquisition von Caser zeigte sich die Quote trotz Schäden aus COVID-19 sehr robust.

Folgende Faktoren beeinflussten die Entwicklung:

- ▶ Erhöhung Schadensatz (+0.9%-Punkte) auf 62.6%
 - Einfluss von COVID-19-Schäden in der Höhe von 2.3%-Punkten
 - Geringere Abwicklungsgewinne aus Reserven für Schäden aus Vorjahren primär in der Schweiz
 - Widerstandsfähige Entwicklung des Schadensatzes zeugt von hoher Portfolioqualität; zudem positiver Einfluss einer geringeren Belastung durch Grossschäden aus Naturereignissen und tieferer Schadenfrequenzen in einzelnen Sparten als Folge der Lockdowns zur Bekämpfung der Pandemie
- ▶ Anstieg Kostensatz (+0.8%-Punkte) auf 31.4%
 - Höherer Verwaltungskostensatz hauptsächlich getrieben durch gestiegene Projektkosten
 - Geringfügig höherer Akquisitionskostensatz aufgrund von Verschiebungen im Geschäftsmix

Entwicklung der Geschäftsbereiche: Leben

Überblick

Im Geschäftsbereich Leben verzeichnete Helvetia 2020 erwartungsgemäss einen Volumentrückgang. Das IFRS-Ergebnis ging aufgrund der Auswirkungen des durch die Pandemie verursachten Aktienmarkteinbruchs auf die Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen zurück. Die Entwicklung der Anlageergebnisse konnte teilweise kompensiert werden durch geringere Aufwendungen für zinsbedingte Nachreservierungen und die Überschussbeteiligung der Kunden sowie ein besseres Risikoergebnis. Im Vergleich zum Vorjahr fiel zudem ein einmaliger positiver Steuereffekt in der Schweiz weg.

Geschäftsvolumen Leben

Das Geschäftsvolumen im Geschäftsbereich Leben betrug im Jahr 2020 **CHF 4283.3 Mio.** Dies entspricht einem Rückgang von 9.4 Prozent (in OW) gegenüber dem Vorjahr (2019: CHF 4778.6 Mio.). In Schweizer Franken ausgedrückt ging das Geschäftsvolumen um 10.4 Prozent zurück. Hauptgrund für diese Entwicklung war die Einführung eines neuen Tarifs im Schweizer Kollektiv-Lebengeschäft per 1. Januar 2020. Dieser stärkt die zukünftige Profitabilität des Geschäfts, führte jedoch erwartungsgemäss zu einem Prämienrückgang in dieser Sparte.

Nach Segmenten und Versicherungssparten betrachtet, hat sich das Geschäft in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

Entwicklung nach Segmenten

Schweiz



CHF 3004.1 Mio. –17.5%

- Erwartungsgemäss signifikanter Rückgang des Prämienvolumens im Kollektiv-Lebengeschäft (–20.8%) aufgrund einer Tarifanpassung zur Stärkung der zukünftigen Profitabilität
- Geplant rückläufiges traditionelles Einzel-Lebengeschäft (–7.9%)
- Tieferes Geschäftsvolumen bei den anlagegebundenen Versicherungslösungen (–8.5%) getrieben von geringeren Einmaleinlagen bei Anstieg der periodischen Prämien

Europa



CHF 1279.2 Mio. +16.7% in OW

- Wachstum in Deutschland (+6.7% in OW) dank höherem Geschäftsvolumen bei anlagegebundenen Produkten (+11.6% in OW)
- Planmässige Absatzdrosselung traditioneller Produkte und schwieriges Marktumfeld führten zu Rückgang des Volumens in Italien (–17.3% in OW)
- Starkes Wachstum in Spanien (+170.1% in OW) infolge der Akquisition von Caser
- Wachstum in Österreich (+1.5% in OW) getrieben durch anlagegebundene Produkte (+5.2% in OW)

Weitere Details zu den Segmenten werden ab Seite 59 erläutert

Entwicklung nach Versicherungssparten



Anlagegebundene Versicherungslösungen

CHF 985.6 Mio. +5.7% in OW

- Wachstum in Europa (+16.2% in OW) dank der Akquisition von Caser in Spanien und erfolgreichem Absatz in Deutschland und Österreich
- Rückläufiges Volumen in der Schweiz (–8.5%) getrieben von geringeren Einmaleinlagen bei Anstieg der periodischen Prämien



Traditionelle Versicherungslösungen

CHF 975.1 Mio. –3.8% in OW

- Planmässige Absatzdrosselung in allen Ländermärkten mit geringem Anstieg in Europa aufgrund der Übernahme des Portfolios von Caser



Kollektiv-Lebengeschäft

CHF 2322.6 Mio. –16.5% in OW

- Schweizer Kollektiv-Lebengeschäft (–20.8%) als Treiber der Entwicklung aufgrund eines erwartungsgemässen Rückgangs des Prämienvolumens als Folge einer Tarifanpassung zur Stärkung der zukünftigen Profitabilität
- Teilweise kompensierende Wirkung eines starken Wachstums in Spanien infolge der Caser-Akquisition

IFRS-Ergebnis nach Steuern Leben

Das IFRS-Ergebnis des Geschäftsbereichs Leben zeigte sich mit **CHF 167.1 Mio.** (2019: CHF 224.4 Mio.) erfreulich robust trotz Auswirkungen der Kapitalmarktschwankungen im Zuge der Pandemie auf das Anlageergebnis. Dazu hat auch die Akquisition von Caser positiv beigetragen.

Die folgenden Faktoren wirkten sich auf die Ergebnisentwicklung aus:

- Leicht höhere Marge nach Kosten dank besserem Risikoergebnis bei rückläufigen Zins- und Kostenergebnissen:
 - Zinsergebnis unter dem Vorjahr infolge tieferer Kapitalanlagerenditen und des Bestandesrückgangs nach Einführung eines neuen Tarifs im Schweizer Kollektiv-Leben sowie der Übertragung von Renditeliegenschaften an den Helvetia (CH) Swiss Property Fund in der Schweiz
 - Deutlich gestiegenes Risikoergebnis infolge einmalig hoher Abwicklungsgewinne primär aufgrund des Bestandesrückgangs im Schweizer Kollektiv-Leben nach Einführung eines neuen Tarifs
 - Kostenergebnis beeinflusst durch geringere Erträge aus Kostenprämien, hauptsächlich als Folge des erwarteten Rückgangs des Volumens im Schweizer Kollektiv-Lebengeschäft, und höheren Kosten
- Deutlich tiefere Gewinne aus Kapitalanlagen infolge des durch die Pandemie verursachten Einbruchs der Aktienmärkte im ersten Halbjahr, obwohl steigende Aktienmärkte im zweiten Halbjahr eine beträchtliche Erholung unterstützten
- Positive Entwicklung des ausserordentlichen Ergebnisses, da zinsbedingte Nachreservierungen geringer ausfielen und einmalig Reserven für künftige Umwandlungssatzverluste aufgrund des kleineren Portfolios im Schweizer Kollektiv-Lebengeschäft aufgelöst werden konnten
- Geringere Aufwendungen für Überschussbeteiligungen
- Wegfall eines einmaligen positiven Effekts im Vorjahr durch die Steuerreform in der Schweiz

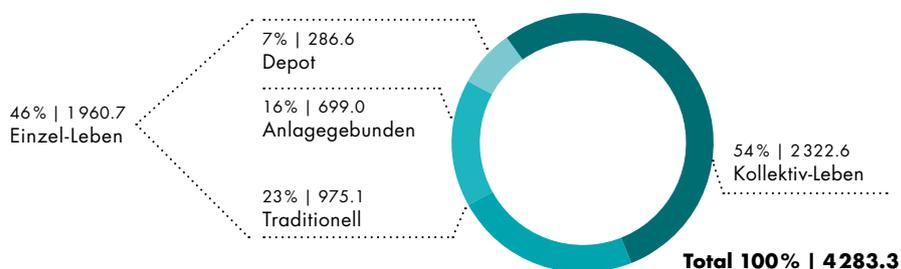
Neugeschäftsmarge und Embedded Value

Das Neugeschäft – die entsprechenden Kennzahlen von Caser fliessen erst ab 2021 ein – zeigte sich im Geschäftsjahr 2020 angesichts des weiter sinkenden Zinsniveaus robust. Die **Neugeschäftsmarge** ging gegenüber der Vorjahresperiode um 0.2 Prozentpunkte zurück und lag bei **2.6 Prozent** (2019: 2.9 Prozent). Treiber für den leichten Rückgang waren hauptsächlich die tieferen Zinsen sowie angepasste Kostenannahmen. Im Gegenzug profitierte die Neugeschäftsmarge unter anderem auch von angepassten Risiko-Diskontraten und einem weiter verbesserten Neugeschäftsmix. Der **Neugeschäftswert** sank gegenüber der Vorjahresperiode um 33.7 Prozent und lag bei **CHF 55.1 Mio.** Dieser Rückgang war vor allem dem tieferen Neugeschäftsvolumen aufgrund des neuen Tarifs im Kollektiv-Lebengeschäft in der Schweiz geschuldet.

Per 31. Dezember 2020 betrug der **Embedded Value** der Helvetia Gruppe **CHF 4705.0 Mio.** Gegenüber Jahresbeginn stieg er somit um 19.9 Prozent an (2019: CHF 3924.9 Mio.). Hauptgrund für den Anstieg war die Akquisition von Caser, deren Embedded Value per 31. Dezember 2020 erstmals im Wert der Helvetia Gruppe enthalten ist. Weitere Treiber für den Zuwachs waren der erwartete Roll-forward und das profitable Neugeschäft sowie ökonomische Abweichungen aufgrund von tieferen Kapitalkosten und Modellanpassungen. Einen gegenläufigen Einfluss hatten hingegen die operativen Abweichungen aufgrund des nach Einführung des neuen Tarifs im Schweizer Kollektiv-Lebengeschäft kleineren Portfolios und Dividendenzahlungen.

Geschäftsvolumen Leben nach Sparten Geschäftsjahr 2020

Anteile in % | in Mio. CHF



Übrige Tätigkeiten

Der Bereich Übrige Tätigkeiten umfasst neben dem Segment Corporate (Finanzierungsgesellschaften, Corporate Center, zentral verwaltete Kapitalanlagen [Fonds] sowie die Gruppenrückversicherung), das Nicht-Versicherungsgeschäft von Caser, die Helvetia Asset Management AG, die MoneyPark AG sowie diverse kleinere ausländische Servicegesellschaften, die nicht den Geschäftsbereichen Leben oder Nicht-Leben zugeordnet werden können.

Das **IFRS-Ergebnis** nach Steuern von Übrige Tätigkeiten belief sich 2020 auf **CHF –143.9 Mio.** (2019: CHF –84.7 Mio.). Zur Ergebnisentwicklung trugen die folgenden Faktoren bei:

- Negatives technisches Ergebnis der gruppeninternen Rückversicherung hauptsächlich aufgrund der Beteiligung an von der Pandemie verursachten Schäden in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie dem Einfluss einer Häufung von Naturereignissen in Italien
- Transaktions-, Finanzierungs- und Integrationskosten im Zusammenhang mit der Übernahme der spanischen Versicherungsgesellschaft Caser sowie Projektkosten
- Teilweise kompensierende Effekte aus den üblichen, im Jahr 2020 positiven, Konsolidierungseffekten der diesem Segment zugeordneten Fonds, sowie den Erträgen aus der Erstemission des Helvetia (CH) Swiss Property Fund

Anlagegeschäft

Das Anlagevolumen nahm gegenüber dem Vorjahr um CHF 6.0 Mrd. zu und belief sich Ende 2020 auf CHF 60.6 Mrd. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf die im Juni abgeschlossene Übernahme des spanischen Versicherers Caser zurückzuführen. In der Kapitalanlagestruktur waren nur leichte Veränderungen zu verzeichnen. Die verzinslichen Wertpapiere blieben die dominierende Anlageklasse, gefolgt von Immobilien und Hypotheken. Die Anteile der übrigen Kategorien lagen jeweils deutlich unter 10 Prozent. Die Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer blieben konstant auf einem Anteil von 8 Prozent.

Helvetia erzielte trotz der Turbulenzen an den Kapitalmärkten im Jahr 2020 ein Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen von CHF 1 431.8 Mio. (2019: CHF 2 834.7 Mio.). Das entspricht einer Anlageperformance von 2.7 Prozent. Treiber des Gesamtergebnisses war neben den laufenden Erträgen ein Anstieg der nicht-realisierten Gewinne aufgrund der Wertsteigerung von verzinslichen Wertpapieren im Zuge der weiter sinkenden Zinsen. Der Einbruch der Aktienmärkte im ersten Halbjahr infolge des Ausbruchs der Pandemie führte demgegenüber zu Wertverlusten auf Aktien und Derivaten, die sich in einem leicht negativen Beitrag von Gewinnen und Verlusten auf Kapitalanlagen in der Erfolgsrechnung auswirkten.

Anleihen und Immobilien als stabiles Rückgrat

Der laufende Ertrag aus Finanzanlagen und Anlageliegenschaften lag mit CHF 888.5 Mio. unter dem letztjährigen Niveau, was hauptsächlich auf tiefere Renditen von Reinvestitionen im anhaltend tiefen Zinsumfeld zurückzuführen ist. Der laufende Ertrag erwies sich weiterhin als stabiles Rückgrat des Gesamtergebnisses. Erträge aus Immobilien und Hypotheken trugen mit CHF 320.1 Mio. überproportional zu diesem Ergebnis bei. Die direkte Rendite bildete sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig von 1.9 auf 1.7 Prozent zurück.

Die Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen in der Erfolgsrechnung lagen mit CHF –47.9 Mio. unter dem Wert des von einer starken Performance der Aktienmärkte geprägten Vorjahres (CHF 455.6 Mio.). 2020 verursachte der Ausbruch der Pandemie einen Einbruch der Aktienmärkte, was zu Bewertungsverlusten auf Aktien und Derivaten im ersten Halbjahr führte. In der zweiten Jahreshälfte unterstützten steigende Aktienmärkte eine beträchtliche Erholung des Anlageergebnisses.

Die Anlageperformance, die neben den laufenden Erträgen und den in der Erfolgsrechnung erfassten Wertveränderungen des Portfolios auch die Veränderung der nicht-realisierten Gewinne und Verluste im Eigenkapital umfasst, schloss mit 2.7 Prozent klar

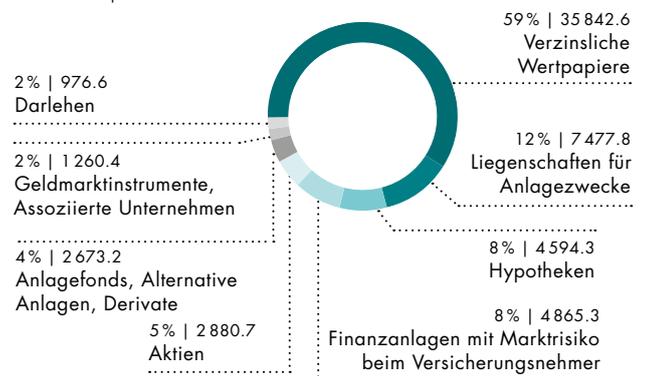
Anlageperformance nach Anlageklassen

in %



Kapitalanlagestruktur Geschäftsjahr 2020

Anteile in % | in Mio. CHF



Total 100% | 60 570.9

im positiven Bereich. Massgeblicher Treiber der Anlageperformance war der Wertzuwachs bei verzinslichen Wertpapieren aufgrund der tieferen Zinsen.

Aktives Risikomanagement mittels bewährtem Absicherungskonzept

Die anspruchsvolle Marktentwicklung, insbesondere während der Coronakrise, erforderte im Geschäftsjahr 2020 die fokussierte Aufmerksamkeit des Risikomanagements. Helvetia hat während der Marktschwankungen im ersten Quartal ihr bewährtes Konzept zur Einhaltung von Risiko- und Verlustlimiten umgesetzt. Im Rahmen dieses Konzepts werden die von Helvetia gehaltenen Aktienexposures und –risiken zeitnah überwacht und bewirtschaftet. Helvetia verfolgt damit eine auf Langfristigkeit ausgelegte Anlagestrategie, welche Finanzmarktrisiken unter Einhaltung der von Verwaltungsrat und Konzernleitung gesetzten Limiten gegen grössere und anhaltende Kursverluste bewirtschaftet. So wird die Bilanz vor übermässigen Verlusten geschützt, was für Helvetia gegenüber der Erzielung kurzfristiger Gewinne Priorität hat. Diese Anlagepolitik hat sich in vergangenen Krisen bewährt und bildet einen Eckpfeiler für das Risikomanagement sowie die Bewirtschaftung der Finanzmarktrisiken. Bereits zu Beginn des Jahres waren die Aktienbestände aus diesem Grund zu einem bedeutenden Grad mit derivativen Instrumenten abgesichert. Die im März rasch und stark fallenden Aktienmärkte bedingten zunehmende Absicherungsmaßnahmen, um die gesetzten Risikolimiten einzuhalten und mögliche weitere Verluste zu begrenzen. Aufgrund des deshalb mit Absicherungsinstrumenten reduzierten Aktienexposures partizipierte Helvetia an der starken Markterholung unmittelbar nach dem grossen Einbruch zunächst nur begrenzt. Im Laufe des Jahres wurde das Aktienexposure im Einklang mit dem Verlustlimitenkonzept kontinuierlich wieder an die langfristige Zielquote herangeführt.

Performance der Kapitalanlagen der Gruppe

	2020	2019
in Mio. CHF		
Laufender Ertrag aus Finanzanlagen der Gruppe	644.9	695.4
Mietertrag aus Liegenschaften der Gruppe	243.6	251.7
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	888.5	947.1
Gewinne und Verluste auf Finanzanlagen der Gruppe	- 152.0	304.3
Gewinne und Verluste auf Liegenschaften der Gruppe	104.1	151.3
Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	-47.9	455.6
Ergebnis aus Finanzanlagen und Liegenschaften der Gruppe (netto)	840.6	1 402.7
Veränderung der im Eigenkapital berücksichtigten nicht-realisierten Gewinne und Verluste	591.2	1 432.0
Gesamtergebnis aus Finanzanlagen und Liegenschaften der Gruppe	1 431.8	2 834.7
Durchschnittlicher Anlagebestand der Gruppe (1. Halbjahr ohne Caser)	52 853.0	49 330.7
Direkte Rendite	1.7%	1.9%
Anlageperformance	2.7%	5.9%

Geschäftsentwicklung der Segmente: Schweiz

Überblick

In der Schweiz verzeichnete Helvetia ein **Geschäftsvolumen** in der Höhe von **CHF 4533.1 Mio.** Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Rückgang von 11.5 Prozent. In der Nicht-Lebensversicherung konnte das Volumen derweil klar gesteigert werden. Im Lebengeschäft ging das Volumen hingegen getrieben durch die Einführung eines neuen Tarifs im Kollektiv-Leben erwartungsgemäss zurück. Die Ergebnisseite wurde vor allem von tieferen Anlageresultaten sowie COVID-19-Schäden und Projektkosten im versicherungstechnischen Ergebnis von Nicht-Leben beeinflusst. Im Vorjahresvergleich fiel zudem ein einmaliger positiver Steuereffekt infolge der Steuerreform weg. Das **IFRS-Ergebnis** nach Steuern belief sich auf **CHF 212.4 Mio.** (2019: CHF 427.5 Mio.).

Geschäftsvolumen

Im **Geschäftsbereich Nicht-Leben** steigerte Helvetia 2020 das **Prämienvolumen** um 3.2 Prozent (in OW) auf **CHF 1 529.0 Mio.** (2019: CHF 1 482.7 Mio.).

Im **Lebengeschäft** betrug das **Geschäftsvolumen CHF 3004.1 Mio.** (2019: CHF 3 640.9 Mio.). Verglichen mit dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme von 17.5 Prozent.

Nach Versicherungssparten entwickelten sich die Prämien im Nicht-Leben- und im Lebengeschäft wie folgt:

Geschäftsvolumen Nicht-Leben nach Versicherungssparten

	Motorfahrzeug CHF 601.9 Mio. +0.4%
	Sachversicherung CHF 595.5 Mio. +9.7% in OW – Getrieben durch Ausbau des Partnergeschäfts (B2B2C)
	Kranken / Unfall CHF 171.9 Mio. – 1.2%
	Haftpflicht CHF 157.0 Mio. – 2.8%
	Transport CHF 2.8 Mio. – 13.6%

Geschäftsvolumen Leben nach Versicherungssparten

	Anlagegebundene Versicherungslösungen CHF 370.8 Mio. – 8.5% – Tieferes Geschäftsvolumen getrieben von geringeren Einmaleinlagen bei Anstieg der periodischen Prämien
	Traditionelle Versicherungslösungen CHF 499.1 Mio. – 7.9% – Bewusste Drosselung des Absatzes traditioneller Garantieprodukte
	Kollektiv-Lebengeschäft CHF 2 134.1 Mio. – 20.8% – Erwarteter Rückgang des Prämienvolumens aufgrund einer Tarifierpassung zur Stärkung der zukünftigen Profitabilität – Sowohl periodische Prämien (–15.0%) als auch Einmaleinlagen (–26.5%) tiefer als im Vorjahr

IFRS-Ergebnis nach Steuern

Das **IFRS-Ergebnis** im **Nicht-Leben** nach Steuern betrug **CHF 87.6 Mio.** und fiel damit tiefer aus als im Vorjahr (2019: CHF 241.2 Mio.).

Auch das Ergebnis des **Geschäftsbereichs Leben** ging zurück, hauptsächlich aufgrund tieferer Gewinne auf Kapitalanlagen und des Wegfalls eines positiven einmaligen Steuereffekts im Vorjahr. Helvetia verbuchte hier im abgelaufenen Geschäftsjahr ein **IFRS-Ergebnis** nach Steuern von **CHF 118.8 Mio.** (2019: CHF 195.6 Mio.).

Die folgenden Faktoren haben die Ergebnisentwicklung im Nicht-Leben- bzw. Lebengeschäft beeinflusst:

Ergebnisentwicklung Nicht-Leben

- Versicherungstechnisches Ergebnis hauptsächlich beeinflusst durch COVID-19-Schäden und gestiegene technische Kosten primär infolge von Projekten bei einer guten Entwicklung des Aufwands für Schäden aus dem Berichtsjahr (exkl. COVID-19-Schäden) dank der guten Portfolioqualität und einem vorteilhaften Schadenumfeld
- Rückgang des Anlageergebnisses infolge des durch die Pandemie verursachten Einbruchs der Aktienmärkte im ersten Halbjahr, obwohl steigende Aktienmärkte im zweiten Halbjahr eine beträchtliche Erholung unterstützten
- Einmalige Abschreibung von CHF 40.2 Mio. (vor Steuern) infolge der Neuausrichtung eines Projekts zur Erneuerung der Systemlandschaft

Ergebnisentwicklung Leben

- Höhere Marge nach Kosten dank besserem Risikoergebnis bei rückläufigen Zins- und Kostenergebnissen:
 - Zinsergebnis unter dem Vorjahr infolge tieferer Kapitalanlagerenditen und des Bestandesrückgangs nach Einführung eines neuen Tarifs im Kollektiv-Leben sowie der Übertragung von Renditeliegenschaften an den Helvetia (CH) Swiss Property Fund
 - Deutlich gestiegenes Risikoergebnis infolge einmalig hoher Abwicklungsgewinne primär aufgrund des Bestandesrückgangs im Kollektiv-Leben nach Einführung eines neuen Tarifs
 - Kostenergebnis beeinflusst durch geringere Erträge aus Kostenprämien, hauptsächlich als Folge des erwarteten Rückgangs des Volumens im Kollektiv-Lebengeschäft, und höhere Kosten
- Deutlich tiefere Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen infolge des durch die Pandemie verursachten Einbruchs der Aktienmärkte im ersten Halbjahr, obwohl steigende Aktienmärkte im zweiten Halbjahr eine beträchtliche Erholung unterstützten
- Positive Entwicklung des ausserordentlichen Ergebnisses, da zinsbedingte Nachreservierungen geringer ausfielen und einmalig Reserven für künftige Umwandlungssatzverluste aufgrund des kleineren Portfolios im Kollektiv-Lebengeschäft aufgelöst werden konnten
- Wegfall eines einmaligen positiven Effekts im Vorjahr durch die Steuerreform

Netto Combined Ratio

Mit **92.9 Prozent** weist die Schweiz eine über dem Vorjahr liegende **Netto Combined Ratio** aus (2019: 86.2 Prozent).

Folgende Faktoren beeinflussten die Entwicklung:

- ▶ Anstieg Schadensatz (+3.7%-Punkte)
 - Belastung durch COVID-19-Schäden, sowohl aufgrund regulärer Ansprüche der Versicherten, als auch aus der von Helvetia angebotenen und breit akzeptierten Vergleichslösung für Kunden mit Pandemie-Ausschluss in der Epidemievversicherung
 - Geringere Abwicklungsgewinne aus Reserven für Schäden aus Vorjahren hauptsächlich infolge zinsbedingter Reserveverstärkungen im Unfall/Kranken-Geschäft sowie sukzessiver Abwicklung von Reserven für Schäden aus Schleudertumata und von Reserven für die im 2010 übernommenen Portfolios von Alba und Phenix
 - Teilweise kompensierender Effekt durch eine positive Entwicklung des Laufjahresschadensatzes (exkl. COVID-19-Schäden) dank der guten Portfolioqualität in einem vorteilhaften Schadenumfeld und tiefer Belastung durch Grossschäden aus Naturereignissen
- ▶ Erhöhung Kostensatz (+3.0%-Punkte)
 - Gestiegener Administrationskostensatz primär zurückzuführen auf höhere Projektkosten bei stabilem Akquisitionskostensatz

Geschäftsentwicklung der Segmente: Europa

Überblick

Im Segment Europa erhöhte sich das **Geschäftsvolumen** nach Akquisition der spanischen Versicherungsgesellschaft Caser markant auf **CHF 3661.5 Mio.** In Originalwährung entspricht dies einer Steigerung von 23.3 Prozent, in der Konzernwährung Schweizer Franken einem Wachstum von 18.8 Prozent. Das erzielte **IFRS-Ergebnis** nach Steuern entwickelte sich hauptsächlich dank der Übernahme ebenfalls positiv und belief sich auf **CHF 174.6 Mio.** (2019: CHF 127.9 Mio.).

Geschäftsvolumen

Im **Geschäftsbereich Nicht-Leben** verbuchte Helvetia im Jahr 2020 **Prämien** in der Höhe von **CHF 2382.3 Mio.** (2019: CHF 1945.5 Mio.). Verglichen mit dem Vorjahr erzielte das Segment Europa damit währungsbereinigt einen Zuwachs von 27.1 Prozent, welcher primär auf die Akquisition von Caser zurückzuführen ist.

Im **Geschäftsbereich Leben** betrug das **Geschäftsvolumen CHF 1279.2 Mio.** und steigerte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 16.7 Prozent (in OW), ebenfalls grösstenteils infolge der Caser-Übernahme.

Im Detail ergab sich im Nicht-Leben- und im Lebengeschäft folgende Entwicklung nach Ländern und Versicherungssparten:

Geschäftsvolumen Nicht-Leben: Entwicklung nach Ländern

Deutschland

CHF 664.5 Mio. +3.2% in OW

- Wachstum getrieben von Sachgeschäft (+6.4% in OW), insbesondere mit Firmenkunden
- Auswirkungen der COVID-19-Pandemie insbesondere auf Sparte Motor (–0.2% in OW)

Italien

CHF 537.2 Mio. –1.1% in OW

- Motorgeschäft (–4.3% in OW) beeinträchtigt durch die COVID-19-Pandemie
- Teilweise kompensierender Einfluss von Wachstum in den Sparten Sach (+2.2% in OW) und Haftpflicht (+4.4% in OW)

Österreich

CHF 370.0 Mio. +5.8% in OW

- Erfreulich stabile Wachstumsraten in allen Versicherungssparten, insbesondere im Sachgeschäft (+5.9% in OW) und der Motorfahrzeugversicherung (+6.5% in OW)

Spanien

CHF 810.6 Mio. +140.0% in OW

- Wachstum getrieben durch die Akquisition von Caser; zudem solides Wachstum in der Sachversicherung dank widerstandsfähigem Privatkundengeschäft

Geschäftsvolumen Leben: Entwicklung nach Ländern

Deutschland

CHF 320.7 Mio. +6.7% in OW

- Weiterhin sehr erfolgreicher Absatz anlagegebundener Versicherungslösungen als Wachstumstreiber (+11.6% in OW)
- Traditionelle Versicherungen plangemäss rückläufig (–3.9% in OW)

Italien

CHF 404.3 Mio. –17.3% in OW

- Stabile Entwicklung kapitalschonender Depoteinlagen trotz schwierigerem Umfeld (–0.4% in OW)
- Planmässig deutlich rückläufiges Volumen mit traditionellen Versicherungen (–26.8% in OW)

Österreich

CHF 165.5 Mio. +1.5% in OW

- Erfreuliche Steigerung des Prämienvolumens mit anlagegebundenen Versicherungslösungen (+5.2% in OW) als Wachstumstreiber
- Planmässiger Rückgang bei den traditionellen Produkten (–7.1% in OW)

Spanien

CHF 388.8 Mio. +170.1% in OW

- Wachstum getrieben durch die Akquisition von Caser

Nicht-Leben: Entwicklung nach Versicherungssparten



Sachversicherung

CHF 1 016.3 Mio. +47.8% in OW



Motorfahrzeug

CHF 810.5 Mio. +12.8% in OW



Kranken / Unfall

CHF 239.4 Mio. +27.7% in OW



Haftpflicht

CHF 218.6 Mio. +13.4% in OW



Transport / Kunst

CHF 97.5 Mio. +10.8% in OW

Leben: Entwicklung nach Versicherungssparten



Anlagegebundene Versicherungslösungen

CHF 614.7 Mio. +16.2% in OW



Traditionelle Versicherungslösungen

CHF 476.0 Mio. +0.6% in OW

- Alle Ländermärkte mit bewusster Drosselung des Absatzes traditioneller Garantieprodukte
- Geringer Anstieg aufgrund der Übernahme des Portfolios von Caser



Kollektiv-Lebengeschäft

CHF 188.5 Mio. +100.5% in OW

- Starkes Wachstum in Spanien infolge der Caser-Akquisition

IFRS-Ergebnis nach Steuern

Das **IFRS-Ergebnis** nach Steuern im **Geschäftsbereich Nicht-Leben** erhöhte sich auf **CHF 128.3 Mio.** (2019: CHF 98.8 Mio.). Der **Geschäftsbereich Leben** steigerte das **IFRS-Ergebnis** nach Steuern von **CHF 48.3 Mio.** (2019: CHF 28.8 Mio.).

Die Ergebnisentwicklung ist in beiden Geschäftsbereichen positiv geprägt von der Caser-Akquisition.

Nach Gewinnquellen haben sich die folgenden Faktoren auf das Ergebnis ausgewirkt:

Ergebnisentwicklung Nicht-Leben

- Stärkeres versicherungstechnisches Ergebnis dank der Akquisition von Caser mit einer vorteilhaften Combined Ratio, einer geringen Exponierung gegenüber COVID-19-Schäden in den Ländermärkten Spanien und Italien und tieferen Schadenfrequenzen in einzelnen Sparten während der Lockdown-Perioden
- Rückgang der Anlageergebnisse infolge des durch die Pandemie verursachten Einbruchs der Aktienmärkte im ersten Halbjahr, obwohl steigende Aktienmärkte im zweiten Halbjahr eine beträchtliche Erholung unterstützten

Ergebnisentwicklung Leben

- Gewinnbeitrag durch die Akquisition von Caser (pro rata) als Haupttreiber
- Tiefere Gewinne aus Kapitalanlagen infolge des durch die Pandemie verursachten Einbruchs der Aktienmärkte im ersten Halbjahr, obwohl steigende Aktienmärkte im zweiten Halbjahr eine beträchtliche Erholung unterstützten
- Kompensierender positiver Effekt hauptsächlich aus geringeren Aufwendungen für Überschussbeteiligungen

Ergebnis

	2020	2019
Europa	174.6	127.9
Deutschland	24.2	29.3
Italien	39.2	36.2
Spanien	83.3	32.0
<i>Helvetia</i>	29.0	32.0
<i>Caser</i> ¹	54.3	–
Österreich	27.9	30.4

¹ Pro rata Juli–Dezember 2020

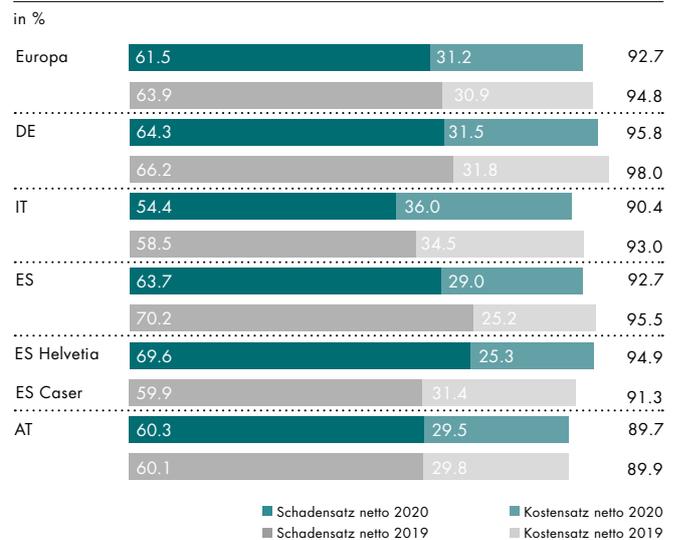
Netto Combined Ratio

Die **Netto Combined Ratio** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2020 auf **92.7 Prozent** (2019: 94.8 Prozent). Die Entwicklung ist auf einen positiven Einfluss der Akquisition von Caser, eine geringe Exponierung der Ländermärkte Spanien und Italien gegenüber COVID-19-Schäden und tiefere Schadenfrequenzen in einzelnen Sparten während der Lockdown-Perioden zurückzuführen.

Folgende Faktoren trugen zur Entwicklung der Netto Combined Ratio bei:

- ▶ Verbesserung des Schadensatzes um 2.4%-Punkte dank geringer Exponierung gegenüber COVID-19-Schäden in Spanien und Italien, einem vorteilhaften Einfluss der Caser-Übernahme und tieferen Schadenfrequenzen in einzelnen Sparten während der Lockdown-Perioden
- ▶ Stabiler Kostensatz annähernd auf der Höhe des Vorjahres (+0.3%-Punkte)

Alle Einheiten wiesen eine Netto Combined Ratio unter 100 Prozent aus.

Combined Ratio

Geschäftsentwicklung der Segmente: Specialty Markets

Überblick

Im Segment Specialty Markets ist Helvetia in der Berichtsperiode deutlich gewachsen. Das Ergebnis entwickelte sich aufgrund schwächerer Anlageergebnisse hingegen rückläufig.

Geschäftsvolumen

Im vergangenen Geschäftsjahr generierte das Segment Specialty Markets **Prämien** in der Höhe von **CHF 1 519.0 Mio.** (2019: CHF 1 247.3 Mio.), was einem starken Anstieg von 23.5 Prozent (in OW) entspricht.

Die diesem Segment zugeordneten Einheiten und Versicherungssparten entwickelten sich dabei wie folgt:

- Specialty Lines CH/International: CHF 453.3 Mio. (+ 34.5% in OW); starke Prämienentwicklung dank Preissteigerungen, Neugeschäft und der Erschliessung neuer Sparten
- Frankreich: CHF 336.6 Mio. (+ 17.8% in OW); fortschreitende Transformation vom reinen Transportversicherer zum umfassenden Anbieter von Spezialversicherungen
- Aktive Rückversicherung: CHF 729.1 Mio. (+20.1%); Steigerung des Prämienvolumens aufgrund von Neugeschäft in der Sachversicherung, Preiserholungen und Wachstum in Spezialversicherungsgeschäften

IFRS-Ergebnis nach Steuern

Das **IFRS-Ergebnis** nach Steuern belief sich auf **CHF 42.5 Mio.** – ein Rückgang gegenüber dem IFRS-Ergebnis nach Steuern von CHF 58.5 Mio. im Vorjahr.

Folgende Faktoren haben die Ergebnisentwicklung beeinflusst:

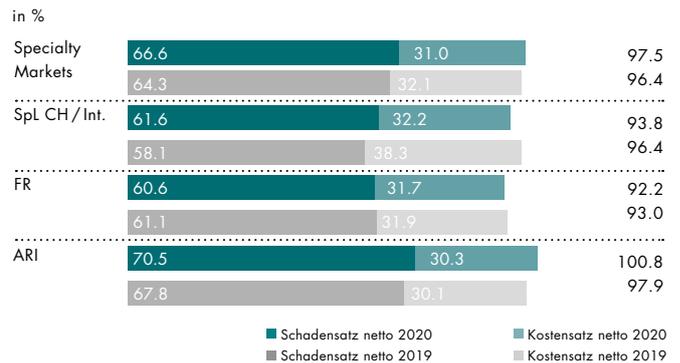
- Rückgang des Anlageergebnisses infolge des durch die Pandemie verursachten Einbruchs der Aktienmärkte im ersten Halbjahr, obwohl steigende Aktienmärkte im zweiten Halbjahr eine beträchtliche Erholung unterstützten
- Leicht schwächeres technisches Ergebnis, hauptsächlich wegen COVID-19-Schäden und einzelner Grossschäden in der Aktiven Rückversicherung bei positiver Entwicklung in Specialty Lines CH/International und Frankreich

Netto Combined Ratio

Die **Netto Combined Ratio** betrug **97.5 Prozent** (2019: 96.4 Prozent). Zur Entwicklung der Quote trugen folgende Faktoren bei:

- ▶ Anstieg des Schadensatzes (+ 2.3 %-Punkte) hauptsächlich wegen COVID-19-Schäden und einzelner Grossschäden in der Aktiven Rückversicherung
- ▶ Verbesserung des Kostensatzes (– 1.1 %-Punkte), in erster Linie aufgrund von wachstumsbedingten Skaleneffekten

Combined Ratio



Corporate

Das Segment Corporate umfasst neben den Finanzierungsgesellschaften und der Holding das Corporate Center, die zentral verwalteten Kapitalanlagen (Fonds) und die Gruppenrückversicherung. Das **IFRS-Ergebnis** nach Steuern dieses Segments lag mit **CHF –147.9 Mio.** unter dem IFRS-Ergebnis nach Steuern im Jahr 2019 von CHF –75.8 Mio. Der Rückgang resultierte einerseits aus einem negativen technischen Ergebnis der gruppeninternen Rückversicherung hauptsächlich aufgrund der Beteiligung an Pandemieschäden in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie dem Einfluss einer Häufung von Naturereignissen in Italien. Andererseits belasteten Transaktions-, Finanzierungs- und Integrationskosten im Zusammenhang mit der Transaktion zur Übernahme der spanischen Versicherungsgesellschaft Caser und Projektkosten das Ergebnis des Segments. Teilweise kompensierende Effekte ergaben sich aus den üblichen, im Jahr 2020 positiven, Konsolidierungseffekten der diesem Segment zugeordneten Fonds, sowie den Erträgen aus der Erstemission des Helvetia (CH) Swiss Property Fund.

Konsolidierte Erfolgsrechnung

in Mio. CHF	Anhang	2020	2019
Ertrag			
Gebuchte Bruttoprämien	3	9 427.0	9 214.7
Abgegebene Rückversicherungsprämien		-485.3	-403.1
Gebuchte Prämien für eigene Rechnung		8 941.7	8 811.6
Veränderung der Prämienüberträge für eigene Rechnung		-55.5	-128.6
Verdiente Prämien für eigene Rechnung		8 886.2	8 683.0
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	7.1.1	888.5	947.1
Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	7.1.3	-47.9	455.6
Ergebnis aus Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	7.1.5	186.4	469.4
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		0.2	4.4
Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft ¹	3.7	225.9	101.3
Übriger Ertrag ¹		171.7	53.3
Total Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit		10 311.0	10 714.1
Aufwand			
Schadenaufwand inkl. Schadenbearbeitungskosten Nicht-Leben		-3 373.1	-2 716.7
Bezahlte Versicherungsleistungen Leben		-5 939.8	-3 985.0
Veränderungen des Deckungskapitals		1 898.7	-1 143.4
An Rückversicherung abgegebener Schadenaufwand und Versicherungsleistungen		279.2	157.0
Überschuss- und Gewinnanteile der Versicherten		-206.8	-258.6
Ergebnisanteile der Inhaber von Depots aus Investmentverträgen		-49.6	-103.9
Leistungen an Versicherungsnehmer und Schadenaufwand (netto)		-7 391.4	-8 050.6
Aufwand für die Akquisition von Versicherungsgeschäft ¹		-1 432.5	-1 232.1
An Rückversicherung abgegebener Akquisitionsaufwand		103.1	79.7
Betriebs- und Verwaltungsaufwand ¹		-980.5	-726.6
Zinsaufwand		-14.3	-10.7
Übriger Aufwand ¹		-212.9	-103.1
Total Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit		-9 928.5	-10 043.4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		382.5	670.7
Finanzierungsaufwand		-62.6	-105.9
Ergebnis vor Steuern		319.9	564.8
Ertragssteuern	10.1	-38.2	-26.7
Periodenergebnis des Konzerns		281.7	538.1
Zuguteilt auf:			
Aktionäre der Helvetia Holding AG		264.8	539.2
Nicht beherrschende Anteile		16.9	-1.1
Periodenergebnis je Aktie:			
Unverwässert (in CHF)	11.5	4.76	10.52
Verwässert (in CHF)	11.5	4.76	10.52

¹ Aufgrund der steigenden Bedeutung weist Helvetia neu «Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft» separat aus. Der Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft war bisher in verschiedenen anderen Positionen enthalten. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst (s. Abschnitt 2.3.)

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

	2020	2019
in Mio. CHF		
Periodenergebnis des Konzerns	281.7	538.1
Sonstiges Ergebnis		
Über die Erfolgsrechnung reklassifizierbar		
Veränderungen nicht-realisierte Gewinne und Verluste auf Finanzanlagen	591.3	1 432.7
Veränderung aus Net Investment Hedge	98.2	21.8
Währungsumrechnungsdifferenzen	-106.4	-85.5
Veränderung der Verpflichtungen für Verträge mit Überschussbeteiligung	-298.7	-664.1
Latente Steuern	-65.9	-127.1
Total über die Erfolgsrechnung reklassifizierbar	218.5	577.8
Nicht über die Erfolgsrechnung reklassifizierbar		
Neubewertung aus Umklassifizierung von Sachanlageliegenschaften	-0.1	-0.7
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen	-14.6	-163.7
Veränderung der Verpflichtungen für Verträge mit Überschussbeteiligung	0.5	17.5
Latente Steuern	0.8	24.1
Total nicht über die Erfolgsrechnung reklassifizierbar	-13.4	-122.8
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	205.1	455.0
Gesamtergebnis	486.8	993.1
Zuguteilt auf:		
Aktionäre der Helvetia Holding AG	439.2	994.8
Nicht beherrschende Anteile	47.6	-1.7

Konsolidierte Bilanz

	Anhang	2020	2019
in Mio. CHF			
Aktiven			
Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften	5	1 039.8	563.6
Goodwill und übrige immaterielle Anlagen	6	1 960.8	1 339.8
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	7.4.1	30.9	30.8
Liegenschaften für Anlagezwecke	7.5	7 477.8	7 028.9
Zur Veräußerung gehaltene Liegenschaften für Anlagezwecke	7.5	-	519.6
Finanzanlagen der Gruppe	7.2	48 196.9	42 679.3
Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	7.2	4 865.3	4 266.1
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	9.7	1 878.3	1 551.9
Aktivierete Abschlusskosten	9.6	669.4	506.9
Guthaben aus Rückversicherung	9.5	727.0	523.8
Latente Steuern	10.5	31.1	6.2
Laufende Ertragssteuerguthaben		184.0	22.0
Übrige Aktiven		499.5	385.7
Rechnungsabgrenzungen aus Finanzanlagen		312.0	266.0
Flüssige Mittel		1 849.0	1 305.2
Total Aktiven		69 721.8	60 995.8

	Anhang	2020	2019
in Mio. CHF			
Passiven			
Aktienkapital	11.1	1.1	1.0
Kapitalreserven		949.2	659.7
Eigene Aktien		-8.4	-11.7
Nicht-realisierte Gewinne und Verluste (netto)	11.2.4	485.7	401.6
Währungsreserve		-477.9	-464.2
Gewinnreserven		3 097.2	3 505.5
Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung	11.2.5	1 865.4	1 736.2
Eigenkapital der Aktionäre der Helvetia Holding AG		5 912.3	5 828.1
Nicht beherrschende Anteile		488.0	6.0
Eigenkapital (ohne Vorzugspapiere)		6 400.3	5 834.1
Vorzugspapiere	11.3	775.0	700.0
Total Eigenkapital		7 175.3	6 534.1
Deckungskapital (brutto)	9.1	40 971.2	37 770.2
Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	9.1	3 365.1	2 427.6
Schadenrückstellungen (brutto)	9.1	5 560.9	4 865.9
Prämienüberträge (brutto)	9.1	2 313.4	1 574.1
Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit	8.1	2 289.1	1 533.7
Finanzschulden aus dem Versicherungsgeschäft	9.8	2 342.7	1 869.1
Übrige Finanzschulden	8.2	1 137.5	333.9
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	9.7	2 041.3	2 000.6
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	12.1	139.4	152.5
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	13.2	868.5	831.3
Latente Steuern	10.5	873.6	816.7
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten		180.8	30.6
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen		463.0	255.5
Total Fremdkapital		62 546.5	54 461.7
Total Passiven		69 721.8	60 995.8

Konsolidiertes Eigenkapital

	Aktienkapital	Kapitalreserven	Eigene Aktien	Nicht-realisierte Gewinne und Verluste (netto)
Anhang	11.1			11.2.4
in Mio. CHF				
Stand per 1.1.2019	1.0	659.9	-12.3	170.5
Periodenergebnis des Konzerns	-	-	-	-
Über die Erfolgsrechnung reklassifizierbares sonstiges Ergebnis	-	-	-	231.6
Nicht über die Erfolgsrechnung reklassifizierbares sonstiges Ergebnis	-	-	-	-0.5
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	-	-	-	231.1
Gesamtergebnis	-	-	-	231.1
Transfer von / zu Gewinnreserven	-	-	-	0.0
Veränderung des von Minderheitsaktionären gehaltenen Anteils	-	-	-	-
Kauf von eigenen Aktien	-	-	-25.3	-
Verkauf von eigenen Aktien	-	-1.6	25.9	-
Aktienbasierte Vergütung	-	1.4	-	-
Dividende	-	-	-	-
Kapitalerhöhung	-	-	-	-
Zuschüsse von Aktionären	-	45.0	-	-
Zuweisung Aktionärszuschüsse	-	-45.0	-	-
Stand per 31.12.2019	1.0	659.7	-11.7	401.6
Stand per 1.1.2020	1.0	659.7	-11.7	401.6
Periodenergebnis des Konzerns	-	-	-	-
Über die Erfolgsrechnung reklassifizierbares sonstiges Ergebnis	-	-	-	84.8
Nicht über die Erfolgsrechnung reklassifizierbares sonstiges Ergebnis	-	-	-	-0.1
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	-	-	-	84.7
Gesamtergebnis	-	-	-	84.7
Transfer von / zu Gewinnreserven	-	-	-	-0.6
Kauf von Tochtergesellschaften	-	-	-	-
Veränderung des von Minderheitsaktionären gehaltenen Anteils	-	-	-	-
Kauf von eigenen Aktien	-	-	-9.3	-
Verkauf von eigenen Aktien	-	-0.6	12.6	-
Aktienbasierte Vergütung	-	-0.5	-	-
Dividende	-	-	-	-
Kapitalerhöhung	0.1	300.2	-	-
Kosten Kapitalerhöhung	-	-7.2	-	-
Zuschüsse von Aktionären	-	45.0	-	-
Zuweisung Aktionärszuschüsse	-	-45.0	-	-
Ausgabe von Vorzugspapieren	-	-2.4	-	-
Rückzahlung von Vorzugspapieren	-	-	-	-
Stand per 31.12.2020	1.1	949.2	-8.4	485.7

Währungsreserve	Gewinnreserven	Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung	Eigenkapital der Aktionäre der Helvetia Holding AG	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital (ohne Vorzugspapiere)	Vorzugspapiere	Total Eigenkapital
	11.2.2	11.2.5					
-400.6	3 441.8	1 220.0	5 080.3	16.8	5 097.1	700.0	5 797.1
-	409.1	130.1	539.2	-1.1	538.1	-	538.1
-63.6	-	409.6	577.6	0.2	577.8	-	577.8
-	-100.0	-21.5	-122.0	-0.8	-122.8	-	-122.8
-63.6	-100.0	388.1	455.6	-0.6	455.0	-	455.0
-63.6	309.1	518.2	994.8	-1.7	993.1	-	993.1
-	-16.8	-2.0	-18.8	0.0	-18.8	18.8	0.0
-	11.1	-	11.1	-11.1	0.0	-	0.0
-	-	-	-25.3	-	-25.3	-	-25.3
-	-	-	24.3	-	24.3	-	24.3
-	-	-	1.4	-	1.4	-	1.4
-	-237.4	-	-237.4	-0.3	-237.7	-18.8	-256.5
-	-2.3	-	-2.3	2.3	0.0	-	0.0
-	-	-	45.0	-	45.0	-	45.0
-	-	-	-45.0	-	-45.0	-	-45.0
-464.2	3 505.5	1 736.2	5 828.1	6.0	5 834.1	700.0	6 534.1
-464.2	3 505.5	1 736.2	5 828.1	6.0	5 834.1	700.0	6 534.1
-	246.6	18.2	264.8	16.9	281.7	-	281.7
-13.7	-	116.2	187.3	31.2	218.5	-	218.5
-	-11.1	-1.7	-12.9	-0.5	-13.4	-	-13.4
-13.7	-11.1	114.5	174.4	30.7	205.1	-	205.1
-13.7	235.5	132.7	439.2	47.6	486.8	-	486.8
-	-17.0	-3.5	-21.1	0.0	-21.1	21.1	0.0
-	-375.5	-	-375.5	438.0	62.5	-	62.5
-	-6.9	-	-6.9	2.3	-4.6	-	-4.6
-	-	-	-9.3	-	-9.3	-	-9.3
-	-	-	12.0	-	12.0	-	12.0
-	-	-	-0.5	-	-0.5	-	-0.5
-	-244.4	-	-244.4	-5.9	-250.3	-21.1	-271.4
-	-	-	300.3	-	300.3	-	300.3
-	-	-	-7.2	-	-7.2	-	-7.2
-	-	-	45.0	-	45.0	-	45.0
-	-	-	-45.0	-	-45.0	-	-45.0
-	-	-	-2.4	-	-2.4	475.0	472.6
-	-	-	-	-	-	-400.0	-400.0
-477.9	3 097.2	1 865.4	5 912.3	488.0	6 400.3	775.0	7 175.3

Konsolidierte Geldflussrechnung

	2020	2019
in Mio. CHF		
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		
Ergebnis vor Steuern	319.9	564.8
Umgliederungen in die Investitions- und Finanzierungstätigkeit (zahlungswirksam)		
Realisierte Gewinne und Verluste auf immateriellen Anlagen und Sachanlagen	-0.4	1.8
Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen	1.6	-
Dividenden von assoziierten Unternehmen	-1.3	-1.2
Anpassungen		
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen und Sachanlagen	170.6	67.8
Realisierte Gewinne und Verluste auf Finanzanlagen und Liegenschaften für Anlagezwecke	108.0	-287.7
Nicht-realisierte Gewinne und Verluste auf Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-0.5	-3.2
Nicht-realisierte Gewinne und Verluste auf Liegenschaften für Anlagezwecke	-74.8	-99.3
Nicht-realisierte Gewinne und Verluste auf Finanzanlagen	-670.6	-627.2
Aktienbasierte Vergütungen für Mitarbeitende	-0.5	1.4
Währungskursgewinne und -verluste	183.7	164.2
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen ¹	0.5	64.2
Veränderung von Aktiven und Passiven aus Geschäftstätigkeit		
Aktiviert Abschlusskosten	-43.3	-24.8
Guthaben aus Rückversicherung	-19.1	-7.4
Deckungskapital	-1 898.7	1 143.5
Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	55.5	69.7
Schadenrückstellungen	326.9	106.6
Prämienüberträge	64.3	155.8
Finanzschulden aus dem Versicherungsgeschäft	153.7	136.0
Übrige Veränderungen von Aktiven und Verbindlichkeiten aus Geschäftstätigkeit	255.2	-106.3
Geldfluss aus Finanzanlagen und Liegenschaften für Anlagezwecke		
Kauf von Liegenschaften für Anlagezwecke	-231.5	-247.7
Verkauf von Liegenschaften für Anlagezwecke	582.5	214.8
Kauf von verzinslichen Wertpapieren	-3 344.3	-2 733.4
Rückzahlung / Verkauf von verzinslichen Wertpapieren	3 473.2	3 550.3
Kauf von Aktien, Anteilscheinen und alternativen Anlagen	-1 778.4	-1 772.6
Verkauf von Aktien, Anteilscheinen und alternativen Anlagen	1 421.8	1 272.6
Kauf / Verkauf von Derivaten	-176.9	-4.6
Gewährung von Hypotheken und Darlehen	-86.9	-260.8
Rückzahlung von Hypotheken und Darlehen	717.5	428.8
Kauf von Geldmarktinstrumenten	-9 189.2	-3 441.5
Rückzahlung von Geldmarktinstrumenten	10 194.0	2 343.7
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit brutto	512.5	668.3
Bezahlte Steuern	-83.7	-61.7
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit netto	428.8	606.6

	2020	2019
in Mio. CHF		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Kauf von Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften	-45.6	-35.8
Verkauf von Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften	1.1	2.6
Kauf von immateriellen Anlagen	-75.9	-74.7
Verkauf von immateriellen Anlagen	1.4	0.8
Kauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-0.5	-0.8
Kauf von Anteilen an nun beherrschten Tochterunternehmen, ohne Bestand an flüssigen Mitteln	-406.7	-26.4
Verkauf von Anteilen an bisher beherrschten Tochterunternehmen, ohne Bestand an flüssigen Mitteln	-1.7	-
Dividenden von assoziierten Unternehmen	1.3	1.2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit netto	-526.6	-133.1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Kapitalerhöhungen	293.0	0.0
Verkauf von eigenen Aktien	12.0	24.3
Kauf von eigenen Aktien	-9.3	-25.3
Zuschüsse von Aktionären	45.0	45.0
Kauf von Anteilen an beherrschten Tochterunternehmen	-6.5	-7.9
Ausgabe von Vorzugspapieren	472.2	-
Rückzahlung von Vorzugspapieren	-400.0	-
Aufnahme von Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit	813.0	15.8
Rückzahlung von Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit	-274.3	-160.8
Dividendenzahlungen	-275.3	-260.7
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasing	-30.3	-20.6
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit netto	639.5	-390.2
Wechselkursänderungen auf flüssigen Mitteln	2.1	-16.5
Total Veränderung flüssige Mittel	543.8	66.8
Flüssige Mittel		
Bestand per 1. Januar	1 305.2	1 238.4
Veränderung im Geschäftsjahr	543.8	66.8
Bestand per 31. Dezember	1 849.0	1 305.2
Zusammensetzung der flüssigen Mittel		
Kassenbestand	0.2	0.6
Täglich fällige Guthaben bei Banken	1 726.9	1 232.5
Andere liquide Mittel mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten	121.9	72.1
Bestand per 31. Dezember	1 849.0	1 305.2
Ergänzende Informationen zum Geldfluss aus Geschäftstätigkeit:		
Erhaltene Zinsen	636.7	690.8
Erhaltene Dividenden	99.9	112.5
Bezahlte Zinsen	56.3	37.8

¹ Die Position «Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen» beinhaltet vorwiegend die Veränderung verzinslich angesammelter Überschussanteile der Halter von Verträgen mit Überschussbeteiligung.

1. Allgemeine Informationen

Die Helvetia Gruppe ist eine Allbranchen-Versicherungsgesellschaft mit Aktivitäten in vielen Branchen des Leben- und Nicht-Leben- sowie Rückversicherungsgeschäftes. Die Dachgesellschaft, die Helvetia Holding AG mit Sitz in St.Gallen, ist eine Schweizer Aktiengesellschaft und an der Schweizer Börse (SIX) kotiert.

Durch ihre Niederlassungen und Tochtergesellschaften ist die Versicherungsgruppe in der Schweiz, Deutschland, Österreich, Spanien, Italien, Frankreich und Liechtenstein sowie weltweit in der aktiven Rückversicherung tätig. Ferner besitzt Helvetia Zweigniederlassungen in Singapur und Malaysia sowie eine Repräsentanz in den USA. Helvetia organisiert Teile ihrer Investment- und Finanzierungsaktivitäten über Tochter- und Fondsgesellschaften in Luxemburg.

Mit Beschluss vom 24.3.2021 hat der Verwaltungsrat die konsolidierte Jahresrechnung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben. Die Jahresrechnung wird den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung am 30.4.2021 zur Genehmigung vorgelegt.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Die konsolidierte Jahresrechnung der Helvetia Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Sie basiert grundsätzlich auf dem Anschaffungswertprinzip, mit Ausnahme von Anpassungen, die sich aus der nach IFRS vorgeschriebenen Fair Value-Bewertung (Bewertung zu Marktwerten) von Kapitalanlagen ergeben. Die Methoden der Fair Value-Bewertung werden in Abschnitt 2.6 (Seite 79) erläutert.

2.1 Im Berichtsjahr erstmalig angewendete Standards

Folgende publizierte branchenrelevante Standards (IAS/IFRS) und Interpretationen (IFRIC) sowie Änderungen an Standards wurden von der Gruppe, beginnend am 1.1.2020, neu angewendet:

- Änderungen an der Referenzierung auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards
- Änderungen an IAS 8 und IAS 1 – Definition von wesentlich
- Änderungen an IFRS 3 – Definition eines Geschäftsbetriebs
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – Interest Rate Benchmark Reform - Phase 1

Aus der Übernahme der Änderungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Helvetia Gruppe.

2.2 Im Berichtsjahr noch nicht angewendete Standards

Folgende publizierte branchenrelevante Standards und Interpretationen sowie Änderungen an Standards wurden aufgrund des Zeitpunkts ihres Inkrafttretens bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung 2020 noch nicht berücksichtigt:

Änderungen der Rechnungslegung	anzuwenden auf Geschäftsjahre beginnend am / nach dem:
IFRS 16 - Mietkonzessionen infolge der COVID-19 Pandemie	1.6.2020
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16 – «Interest Rate Benchmark Reform - Phase 2»	1.1.2021
IAS 37 – Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	1.1.2022
Jährliche Verbesserungen der IFRS im Zyklus 2018 – 2020	1.1.2022
IFRS 3 - Anpassung einer Referenz auf das Rahmenkonzept	1.1.2022
IAS 1 – Klassifizierung von Schulden	1.1.2023
IFRS 9 – Finanzinstrumente	1.1.2023 ¹
IFRS 17 – Versicherungsverträge	1.1.2023

¹ Im Juni 2020 wurden Änderungen an IFRS 17 und IFRS 4 publiziert. Darin wurde der Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 17 auf den 1.1.2023 verschoben und die Option für die Verschiebung von IFRS 9 bis 1.1.2023 verlängert.

Die Auswirkungen von IFRS 9 und IFRS 17 auf die Jahresrechnung der Helvetia Gruppe sind derzeit noch nicht abschliessend beurteilbar.

Aus den übrigen Änderungen sind keine materiellen Auswirkungen auf die Jahresrechnung zu erwarten.

2.3 Änderung der Darstellung

Aufgrund der steigenden Bedeutung weist Helvetia neu «Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft» separat aus. Der Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft war bisher in verschiedenen anderen Positionen enthalten.

Die vorhergehenden Berichtsperioden wurden angepasst. Die nachfolgende Tabelle fasst die Auswirkungen auf die konsolidierte Erfolgsrechnung 2019 zusammen:

per 31.12.2019	Ursprünglich ausgewiesen	Umgliederung	Nach Umgliederung
in Mio. CHF			
Konsolidierte Erfolgsrechnung			
Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	–	101.3	101.3
Übriger Ertrag	135.5	–82.2	53.3
Aufwand für die Akquisition von Versicherungsgeschäft	–1 228.6	–3.5	–1 232.1
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	–716.7	–9.9	–726.6
Übriger Aufwand	–97.4	–5.7	–103.1
Periodenergebnis des Konzerns	538.1	–	538.1
Periodenergebnis je Aktie			
Unverwässert (in CHF)	10.52	–	10.52
Verwässert (in CHF)	10.52	–	10.52

2.4 Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen wesentlichen Abschlüsse haben alle die gleiche Berichtsperiode. Kleinere Gruppengesellschaften mit abweichendem Geschäftsjahr erstellen zum Bilanzstichtag 31.12. einen Zwischenabschluss.

2.4.1 Verbundene Unternehmen

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Abschlüsse der Helvetia Holding AG und deren Tochtergesellschaften sowie eigene Fonds. Die Konsolidierung erfolgt, wenn die Helvetia Holding AG direkt oder indirekt die Kontrolle über die Gesellschaft ausübt. Im Laufe des Berichtsjahres neu erworbene Gesellschaften werden zu jenem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, an welchem die Helvetia Gruppe die Kontrolle übernommen hat. Akquisitionen von Unternehmen werden nach der Erwerbsmethode erfasst. Konzerninterne Transaktionen und Bilanzpositionen werden vollständig eliminiert.

Nicht-beherrschende Anteile (Minderheitsanteile) werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des Unternehmens bewertet.

Veränderungen der Anteilsquote der Helvetia Gruppe an einer Tochtergesellschaft, ohne dass die Beherrschung verloren geht, werden als Transaktionen zwischen Eigenkapitalgebern behandelt. Die Anpassungen der Minderheiten basieren auf dem anteiligen Nettovermögen der Tochtergesellschaft. Der Goodwill wird nicht angepasst, und es werden keine Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung erfasst.

Für die konsolidierte Jahresrechnung nicht wesentliche Tochtergesellschaften können anstelle der Vollkonsolidierung nach der Equity-Methode einbezogen oder als Investment geführt werden.

2.4.2 Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen der Helvetia Gruppe werden nach der Equity-Methode bewertet, sofern ein massgeblicher Einfluss der Helvetia Gruppe vorliegt. Der gesamte Beteiligungsbuchwert wird auf Werthaltigkeit geprüft, wenn zum Abschlussstichtag ein objektiver, substanzieller Hinweis auf Wertminderung vorliegt. Die assoziierten Unternehmen der Helvetia Gruppe sind gemeinsam mit den vollkonsolidierten Gesellschaften aus der Tabelle in Abschnitt 19.3 (ab Seite 182) des Anhangs ersichtlich.

2.5 Währungsumrechnung

Die Berichterstattung der Helvetia Gruppe erfolgt in Schweizer Franken (CHF).

2.5.1 Umrechnung von Abschlüssen in Fremdwährung

Die Bilanzpositionen der Jahresrechnung jener Gesellschaften, die nicht in CHF erstellt werden, wurden zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet. Die Umrechnung der Erfolgsrechnung erfolgt zum Durchschnittskurs der Periode. Die sich daraus ergebenden Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital in der Position «Währungsreserve» erfasst. Im Falle der (Teil-)Veräusserung einer Tochtergesellschaft werden die auf die betroffene Gesellschaft entfallenden, im Eigenkapital kumulierten Währungsdifferenzen erfolgswirksam aufgelöst. Die im vorliegenden Abschluss angewendeten Kurse sind in Abschnitt 4.1 (Seite 105) aufgeführt.

2.5.2 Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen

In den einzelnen Gesellschaften werden Transaktionen in Fremdwährung zum Tageskurs des Transaktionsdatums erfasst.

Auf Fremdwährung lautende Bilanzpositionen werden in den einzelnen Gesellschaften zum Abschlussstichtag wie folgt umgerechnet: monetäre und nicht-monetäre Bilanzpositionen, die zum Fair Value bewertet werden, zu Stichtagskursen; nicht-monetäre Bilanzpositionen, die zu Anschaffungswerten bewertet werden, zu historischen Kursen. Unter «monetäre Positionen» fallen Geldmittel, Vermögenswerte und Schulden, für welche die Helvetia Gruppe einen fixen oder bestimmaren Geldbetrag erhält oder bezahlen muss.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich in der Erfolgsrechnung erfasst. Bei als jederzeit verkäuflich klassifizierten, nicht-monetären Finanzanlagen, wie z.B. Aktien und Anteilscheinen, wird der nicht realisierte Währungserfolg bis zur Veräusserung des Finanzinstrumentes erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

2.6 Schätzunsicherheiten und Schlüsselannahmen

Die Erstellung des Abschlusses unter IFRS verlangt Annahmen und Schätzungen der Gruppenleitung, welche Auswirkungen auf Bilanzwerte und Erfolgspositionen des laufenden Geschäftsjahres haben. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschliesslich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen angemessen erscheinen. Demzufolge können effektive Zahlen und Schätzungen voneinander abweichen. Die folgenden Erläuterungen bringen zum Ausdruck, welche für die Abschlusserstellung zu treffenden Annahmen eine besondere Ermessensausübung des Managements erfordern.

2.6.1 Fair Value von Finanzanlagen und -schulden

Der Fair Value von Finanzanlagen entspricht jenem Preis, zu dem in einer normalen Geschäftstransaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag ein Vermögenswert verkauft werden könnte.

Wenn die Bandbreite der möglichen Fair Values sehr gross ist und keine zuverlässige Schätzung gemacht werden kann, wird das Finanzinstrument zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertminderungen (Impairment) bewertet.

Finanzinstrumente, welche zu an einem aktiven Markt notierten Preisen bewertet werden, gehören in die «Level 1»-Kategorie der Bewertungsmethoden. An einem «aktiven Markt» notiert heisst, dass die Preise regelmässig durch eine Börse, einen Broker oder einen Pricing Service zur Verfügung gestellt werden und dass diese Preise regelmässige Markttransaktionen darstellen.

Ist kein Marktwert auf einem aktiven Markt verfügbar, wird der Fair Value mittels Bewertungsmethoden bestimmt. Solche Verfahren werden massgeblich von den getroffenen Annahmen beeinflusst, die zu unterschiedlichen Marktwertschätzungen führen können.

Finanzinstrumente, bei welchen die Modellannahmen auf beobachtbaren Marktdaten basieren, werden der «Level 2»-Bewertungskategorie zugeordnet. In diese Kategorie gehören der Vergleich mit aktuellen Markttransaktionen, die Bezugnahme auf Transaktionen mit ähnlichen Instrumenten sowie Optionspreis-Modelle. Dies betrifft insbesondere folgende Positionen:

- Hypotheken und Darlehen: Der Marktwert von Hypotheken und Schuldscheindarlehen wird anhand diskontierter Mittelflüsse ermittelt. Für die Bewertung von Hypotheken erfolgt dies unter Anwendung der aktuellen CHF Swap-Kurve. Zur Bewertung von Schuldscheindarlehen werden risikoadjustierte Zinskurven herangezogen.
- Verzinsliche Wertpapiere ohne aktiven Markt inklusive eigene Anleihen: Der Marktwert basiert auf von Brokern oder Banken gestellten Kursen, welche mittels Vergleich mit aktuellen Markttransaktionen und unter Bezugnahme von Transaktionen mit ähnlichen Instrumenten oder mittels Discounted Cash Flow-Methode (DCF) bestimmt werden.
- Geldmarktinstrumente: Der Marktwert lässt sich nicht direkt am Markt beobachten, sondern basiert auf von Brokern oder Banken gestellten Kursen oder wird mittels Discounted Cash Flow-Methode ermittelt.
- Derivate: Der Marktwert von Equity- und Devisenoptionen wird mittels Optionspreis-Modellen (Black-Scholes Option Pricing) ermittelt, jener von Devisentermingeschäften aufgrund des Devisenterminkurses zum Bilanzstichtag. Der Marktwert von Zinssatz-Swaps berechnet sich aus dem Barwert der zukünftigen Zahlungen.
- Finanzschulden: Für Finanzschulden gibt es keinen aktiven Markt. Der Marktwert leitet sich von den Marktwerten der zugrunde liegenden Aktiven ab oder wird mittels Discounted Cash Flow-Methode ermittelt.
- Drittanteile an eigenen Fonds und Depots für Investmentverträge: Der Marktwert leitet sich von den Marktwerten der zugrunde liegenden Aktiven ab.

Basieren die Bewertungsannahmen nicht auf beobachtbaren Marktdaten, gehört das jeweilige Finanzinstrument in die «Level 3»-Bewertungskategorie. Dies betrifft insbesondere alternative Anlagen.

Bei der Bewertung von zu konsolidierenden Fonds betrachtet Helvetia die Fonds als transparente Vehikel. Der Marktwert der zugrunde liegenden Anlagen wird durch das Fonds-Management bestimmt.

Der Marktwert von Private Equity-Anlagen wird mittels Discounted Cash Flow-Verfahren (DCF) errechnet. Dabei kommt der interne Zinsfuss (IRR) zur Anwendung.

Die «Level»-Kategorien beziehen sich auf die Beobachtbarkeit von Preisen und Bewertungsfaktoren und sind keine Indikation für die Qualität eines Finanzinstruments.

2.6.2 Wertminderung von jederzeit verkäuflichen Finanzanlagen

Die Beurteilung, ob ein als jederzeit verkäuflich klassifiziertes Eigenkapitalinstrument einer Wertminderung unterzogen wird, ist abhängig vom Vorhandensein objektiver Hinweise. Ein massgebliches Beurteilungskriterium dafür ist das Vorliegen eines anhaltenden oder erheblichen Wertrückganges eines Titels. Bei der Helvetia Gruppe werden Titel in jedem Fall wertberichtet, wenn der Fair Value seit mehr als neun Monaten oder unabhängig von der Zeitspanne 20% oder mehr unter dem Anschaffungswert liegt. Zudem können Rating und Analystenberichte als Hinweise dienen, dass sich das Umfeld einer Unternehmung bezüglich Technologie, Markt, Ökonomie oder Recht derart verändert hat, dass der Anschaffungswert vermutlich nicht mehr eingebracht werden kann. In diesen Fällen wird die Notwendigkeit der Bildung einer Wertminderung überprüft und, falls gerechtfertigt, vorgenommen.

2.6.3 Fair Value von Liegenschaften für Anlagezwecke

Die Bewertung von Liegenschaften für Anlagezwecke erfolgt in der Schweiz, Deutschland und Österreich auf Basis des Discounted Cash Flow-Verfahrens (DCF). Das Verfahren ist in Abschnitt 2.12.1 (Seite 84) beschrieben.

Innerhalb des DCF-Bewertungsverfahrens kommt der Wahl des Diskontierungszinssatzes eine grosse Bedeutung zu. Die Diskontierungszinssätze basieren auf einem langfristigen risikolosen Durchschnittszinssatz, erweitert um die Marktrisikoprämie, sowie regionalen und objektbezogenen Zu- und Abschlägen aufgrund der konkreten Beschaffenheit, Nutzung und Lage der jeweiligen Liegenschaft. Die in der Berichtsperiode angewendeten Diskontierungszinssätze sind aus Abschnitt 7.5 (Seite 117) ersichtlich.

2.6.4 Versicherungsspezifische Schätzunsicherheiten

Die Schätzunsicherheiten im Bereich der Versicherungstechnik werden in Abschnitt 2.16 (ab Seite 87) erläutert. Eine etwaige wesentliche Veränderung der für die Rückstellungskalkulation verwendeten Parameter wird in den Abschnitten 9.3 ab Seite 130 (Nicht-Lebengeschäft) und 9.4 auf Seite 132 (Lebengeschäft) kommentiert.

2.6.5 Wertminderung von Goodwill

Im Rahmen eines Impairment-Tests wird die Werthaltigkeit des aktivierten Goodwills jährlich überprüft. Das Verfahren ist in Abschnitt 2.11 (Seite 84) beschrieben. Der Berechnung des erzielbaren Betrages werden dabei mehrere Annahmen zugrunde gelegt. Diese werden in Abschnitt 6 (ab Seite 108) dargestellt.

2.7 Unterscheidung von Kurz- und Langfristigkeit

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn deren Realisation bzw. Tilgung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Alle übrigen Vermögenswerte gelten als langfristig.

Die folgenden Bestände werden grundsätzlich als langfristig klassifiziert: «Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften», «Goodwill und übrige immaterielle Anlagen», «Beteiligungen an assoziierten Unternehmen», «Liegenschaften für Anlagezwecke» und «Latente Steuern».

Folgende Bestände werden grundsätzlich als kurzfristig eingestuft: «Laufende Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten», «Rechnungsabgrenzungen aus Finanzanlagen» sowie «Flüssige Mittel».

Alle weiteren Positionen sind gemischter Natur. Die Unterscheidung in lang- und kurzfristige Bestände relevanter Positionen wird in den jeweiligen Anhangsabschnitten dargestellt. Die Fälligkeitsanalyse der Finanzanlagen, der Finanzschulden und Verbindlichkeiten sowie der Rückstellungen für Versicherungs- und Investmentverträge wird im Rahmen der Risikobeurteilung in Abschnitt 16.5 (ab Seite 169) dargestellt.

2.8 Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear und nach geschätzter Nutzungsdauer in der Regel wie folgt vorgenommen:

Mobiliar	4 – 15 Jahre
Technische Einrichtungen	4 – 10 Jahre
Fahrzeuge	4 – 6 Jahre
Computer-Hardware	2 – 5 Jahre

Für selbst genutzte Liegenschaften kommen folgende Abschreibungssätze zur Anwendung:

Tragkonstruktion	1.0 – 3.5 %
Innenausbau	1.33 – 8.0 %

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei Änderungen im Nutzenverlauf wird die Nutzungsdauer entsprechend angepasst. Allfällige wertvermehrnde Investitionen werden in der Periode dem bestehenden Buchwert aufgerechnet und über die Laufzeit abgeschrieben, sofern aus der Investition ein Nutzenzufluss zu erwarten ist und die Anschaffungskosten verlässlich bewertet werden können. Die planmässigen Abschreibungen werden in der Erfolgsrechnung in der Position «Betriebs- und Verwaltungsaufwand» erfasst. Reparaturen und Unterhaltskosten werden laufend der Erfolgsrechnung belastet. Sachanlagen werden regelmässig auf ihre Werthaltigkeit geprüft (vergleiche Abschnitt 2.11, Seite 84).

2.9 Leasing

Bei Inkrafttreten eines Vertrages wird beurteilt, ob dieser ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Für die Beurteilung, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet, wendet Helvetia die in IFRS 16 enthaltenen Leitlinien an.

2.9.1 Helvetia als Leasingnehmerin

Die Helvetia Gruppe tritt primär bei der Miete von Geschäftsräumlichkeiten als Leasingnehmerin auf. In kleinerem Umfang werden auch Motorfahrzeuge und andere Sachanlagen geleast.

Bei Vertragsbeginn wird jeweils ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit eingebucht. Das Nutzungsrecht wird dabei zum Anschaffungswert angesetzt. Dieser entspricht im Wesentlichen der Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird ab dem Zeitpunkt der Ansetzung linear über die Dauer des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Bei Hinweisen auf eine Wertminderung wird die Werthaltigkeit des Nutzungsrechts überprüft und allenfalls eine Wertminderung gebucht.

Die Leasingverbindlichkeit entspricht dem Barwert der zu Vertragsbeginn noch nicht bezahlten Leasingzahlungen. Als Diskontsatz wird entweder der implizierte Zinssatz der Leasingvereinbarung verwendet oder, falls ein solcher nicht verfügbar ist, wird ein Zinssatz angewendet, der auf dem Zinssatz basiert, den Helvetia für die Aufnahme von Fremdkapital mit höchster Seniorität in CHF bezahlen müsste. Bei der Festlegung wird die Fristigkeit der zu bewertenden Verpflichtungen berücksichtigt. Dazu kommen für die ausländischen Konzerngesellschaften länder- und währungsspezifische Zuschläge.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird in erster Linie dann neu bewertet, wenn die Ausübung vertraglicher Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen neu beurteilt wird. Falls die Leasingverbindlichkeit neu bewertet wird, erfolgt gleichzeitig eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des zugehörigen Nutzungsrechts.

Nutzungsrechte sind in der Bilanz in den «Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften» ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeiten sind Teil der «Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit».

Für geringwertige Leasinggüter werden die Leasingzahlungen über die Laufzeit als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

2.9.2 Helvetia als Leasinggeberin

Die Helvetia Gruppe vermietet eigene Liegenschaften zwecks Erzielung von Kapitalerträgen. Sie ist in dieser Funktion Leasinggeberin im Sinne von IFRS 16. Bei den Mietverhältnissen handelt es sich durchgehend um operatives Leasing.

Die im Rahmen dieser Mietverhältnisse erhaltenen Zahlungen werden laufend als Ertrag verbucht und als Teil des «Laufenden Ertrags aus Kapitalanlagen der Gruppe» ausgewiesen.

2.10 Goodwill und übrige immaterielle Anlagen

Käuflich erworbene immaterielle Anlagen werden zu ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Beim Erwerb eines Portfolios von Versicherungsverträgen oder von Investmentverträgen wird ein immaterieller Vermögenswert ausgewiesen, der den Barwert aller erwarteten künftigen Gewinne abzüglich der Solvabilitätskosten in den erworbenen Verträgen repräsentiert. Diese Position beinhaltet den Barwert der Erträge über die gesamte Vertragslaufzeit, auch wenn die Prämien noch nicht fakturiert wurden. Der so genannte «Present Value of Future Profit» (PVFP) wird im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Bruttomargen über die effektive Laufzeit der erworbenen Verträge abgeschrieben. Diese liegen im Allgemeinen zwischen ein und zehn Jahren. Helvetia hat sowohl im Nicht-Leben- wie im Lebengeschäft PVFP aktiviert. Dieser wird jährlich auf die Werthaltigkeit hin überprüft.

Helvetia hat Vertriebsabkommen mit diversen Banken zum Vertrieb unserer Produkte abgeschlossen. Die Vertriebsabkommen werden zum Kaufpreis angesetzt und entsprechend ihrer Nutzung abgeschrieben. Die planmässigen Abschreibungen werden in der Erfolgsrechnung in der Position «Betriebs- und Verwaltungsaufwand» erfasst.

Zu den übrigen immateriellen Anlagen gehören auch durch Akquisition erworbene Marken. Diese werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

In den immateriellen Anlagen sind auch selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände, vorwiegend selbst entwickelte Software, enthalten, die zu ihren Herstellungskosten angesetzt und ab Inbetriebnahme linear abgeschrieben werden. Die planmässigen Abschreibungen werden in der Erfolgsrechnung in der Position «Betriebs- und Verwaltungsaufwand» erfasst. Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel drei bis zehn Jahre.

Immaterielle Anlagen mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht abgeschrieben, jedoch jährlich auf Werthaltigkeit geprüft (vergleiche Abschnitt 2.11, Seite 84). Goodwill ist zum Erwerbszeitpunkt anzusetzen und setzt sich zusammen aus dem Kaufpreis zum Fair Value zuzüglich dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen und, im Falle eines sukzessiven Unternehmenszusammenschlusses, dem Fair Value des zuvor gehaltenen Eigenkapitals am erworbenen Unternehmen, abzüglich dem per Akquisitionsdatum bestimmten Fair Value der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverpflichtungen einer erworbenen Unternehmung.

Ein positiver Unterschiedsbetrag wird als Goodwill aktiviert. Ein Überschuss des Reinvermögens des erworbenen Unternehmens gegenüber den Anschaffungskosten zum Erwerbszeitpunkt wird sofort in der Erfolgsrechnung erfasst. Goodwill aus dem Unternehmenserwerb wird zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger kumulierter Wertminderungen ausgewiesen und jährlich auf Werthaltigkeit geprüft. Er wird als Aktivum in der Lokalwährung der erworbenen Gesellschaft geführt und jeweils zum Stichtagskurs umgerechnet.

2.11 Wertminderung von Sachanlagen, Nutzungsrechten, Goodwill und übrigen immateriellen Anlagen

Die Buchwerte von Sachanlagen, Nutzungsrechten oder einem immateriellen Vermögensgegenstand, der linear abgeschrieben wird, werden bei Vorliegen eines Hinweises auf Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Goodwill und immaterielle Vermögensgegenstände mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich im zweiten Semester einem Impairment-Test unterzogen. Auch sie werden bei Vorliegen eines Hinweises auf Wertminderung nochmals auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Eine Wertminderung eines immateriellen Vermögenswertes liegt vor, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräusserungspreis und Nutzungswert. Der Nettoveräusserungspreis ist der Betrag aus dem Verkauf des Vermögenswertes zu Marktbedingungen nach Abzug aller direkt zurechenbaren Veräusserungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cash Flows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Dieser wird im Rahmen des Impairment-Tests unter realistischen Annahmen und unter Berücksichtigung geplanter Aktivitäten und daraus resultierender Mittelzuflüsse und -abflüsse ermittelt. Ist der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert, wird die Differenz erfolgswirksam als Impairmentverlust berücksichtigt. Dieser wird unter der Position «Übriger Aufwand» ausgewiesen.

Eine Wertaufholung wird berücksichtigt, wenn sich seit der Erfassung des Wertminderungsaufwandes eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die zur Bestimmung des erzielbaren Betrages herangezogen wurden. Verringert sich die Höhe der Wertminderung aufgrund des neuen Sachverhaltes, so wird die Wertaufholung maximal bis zu den fortgeführten Anschaffungswerten vorgenommen und unter dem «Übriger Aufwand» in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Um die Werthaltigkeit von Goodwill zu prüfen, wird dieser bei Erwerb jenen Zahlungsmittel generierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGU) zugeteilt, die einen Nutzenzufluss aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses erwarten. Zur Berechnung eines eventuellen Impairment-Bedarfs wird der Nutzungswert der Einheit (CGU) bestimmt und mit ihrem Buchwert verglichen. Der Nutzungswert wird mittels der Discounted Cash Flow-Methode (DCF) ermittelt. Zur Berechnung werden künftige betriebliche Cash Flows abzüglich betrieblich notwendiger Investitionen (Free Cash Flows) herangezogen. Alternativ wird der Nettoverkaufspreis zur Bestimmung des Impairments berücksichtigt. Ergibt sich ein Impairment-Bedarf, wird der Goodwill entsprechend angepasst. Goodwill wird nicht wieder zugeschrieben.

2.12 Kapitalanlagen

Unter den Kapitalanlagen werden bei der Helvetia Gruppe Anteile an assoziierten Unternehmen, Liegenschaften für Anlagezwecke sowie Finanzanlagen (Wertschriften, Aktiv-Derivate, Darlehen und Geldmarktinstrumente) zusammengefasst. Die Behandlung von Anteilen an assoziierten Unternehmen wird in Abschnitt 2.4.2 (Seite 79) unter den Konsolidierungsgrundsätzen beschrieben.

2.12.1 Liegenschaften für Anlagezwecke

Liegenschaften für Anlagezwecke sind Immobilien, die zur Erwirtschaftung von Mieteinnahmen oder langfristig zur Realisierung einer Wertsteigerung gehalten werden. Sie umfassen sowohl Grundstücke als auch Gebäude und werden zum Fair Value bewertet.

Veränderungen des Fair Values werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Bestimmung des Fair Values erfolgt für die Gesellschaften in der Schweiz, Deutschland und Österreich durch ein allgemein anerkanntes Discounted Cash Flow-Bewertungsverfahren (DCF). Das Portfolio wird regelmässig anhand von Bewertungsgutachten unabhängiger Experten validiert. In allen anderen Ländern werden im Abstand von längstens drei Jahren durch unabhängige Experten Marktwertschätzungen erstellt, die zwischen den Bewertungszeitpunkten nachgeführt werden.

Beim DCF-Bewertungsverfahren handelt es sich um eine zweistufige Ertragswertmethode, die dem Grundsatz folgt, dass der Wert einer Immobilie der Summe der zukünftigen Erträge entspricht. Die Einnahmen der Liegenschaften werden auf Basis der aktuellen Mieterspiegel festgelegt und im Bewertungshorizont aufgrund vorhandener Mietpotenziale angepasst.

In der ersten Phase werden die einzelnen jährlichen Cash Flows der nächsten zehn Jahre einer Immobilie errechnet und per Bewertungsstichtag diskontiert. In der zweiten Phase wird der unbefristete Ertragswert für die Zeit nach zehn Jahren berechnet und ebenfalls per Bewertungsstichtag diskontiert. Die risikoadjustierten Diskontierungszinssätze, die für die DCF-Bewertung verwendet werden, richten sich nach der konkreten Beschaffenheit, Nutzung und Lage der jeweiligen Liegenschaft. Die für die Prognosen verwendeten Cash Flows beruhen auf den nachhaltig erzielbaren Mieteinnahmen. Mieteinnahmen werden linear über die Mietdauer vereinnahmt.

2.12.2 Finanzanlagen

Ansatz und Bewertung von Finanzanlagen richten sich nach den IFRS-Kategorien: «Darlehen» (Loans and Receivables, LAR), «bis zum Verfall gehaltene Finanzanlagen» (Held to Maturity, HTM), «erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzanlagen», «jederzeit verkäufliche Finanzanlagen» (Available for Sale, AFS) sowie «Derivate für Hedge Accounting».

Finanzanlagen werden bei der erstmaligen Erfassung zum Fair Value inklusive direkt zurechenbaren Transaktionskosten bilanziert. Alle Käufe und Verkäufe eines Finanzinstrumentes werden bei der Helvetia Gruppe nach der Methode der Bilanzierung zum Handelstag erfasst. Die Ausbuchung einer Finanzanlage erfolgt bei Vertragsablauf oder Verkauf, sofern alle Risiken und die Kontrolle übergegangen sind und keine Rechte an Rückflüssen aus der Investition mehr bestehen.

Darlehen (LAR) sowie finanzielle Vermögenswerte, bei welchen die Gruppe die Möglichkeit und die Absicht hat, sie bis zur Endfälligkeit zu halten (HTM), werden nach der Amortised Cost-Methode (AC) bewertet. Darlehen der Klasse LAR werden an keinem aktiven Markt gehandelt. Sie werden von der Helvetia Gruppe in der Regel durch die direkte Bereitstellung von Geldmitteln an einen Schuldner generiert.

«Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzanlagen» setzen sich aus «zu Handelszwecken gehaltenen» sowie «erfolgswirksam zum Fair Value erfassten» Finanzanlagen zusammen. Als «zu Handelszwecken gehalten» werden jene Titel eingestuft, die mit dem Ziel gehalten werden, kurzfristige Gewinne aus Marktpreisfluktuationen und Händlermargen zu erwirtschaften. Bei der erstmaligen Erfassung unwiderruflich als «zum Fair Value erfasst» werden ausschliesslich Finanzanlagen klassifiziert, die Bestandteil einer bestimmten Gruppe von finanziellen Vermögenswerten sind, die gemäss einer dokumentierten Anlagestrategie auf Fair Value-Basis verwaltet wird, oder der Ansatz zu Fair Value dient der Kompensation von Marktwert-Schwankungen von Verbindlichkeiten gegenüber Policenhaltern. Aus der Fair Value-Bewertung resultierende Wertschwankungen werden direkt in der Erfolgsrechnung erfasst und für Anlagen der Gruppe separat vom laufenden Ertrag in der Position «Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe (netto)» ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und keiner anderen Bewertungskategorie zuordenbar sind, werden als jederzeit verkäuflich (AFS) klassifiziert. AFS-Anlagen werden in der Bilanz zum Fair Value bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht. Im Falle einer Veräusserung bzw. einer Wertminderung werden die im Eigenkapital kumulierten Gewinne und Verluste erfolgswirksam aufgelöst.

Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswertes erfasst (inklusive «erfolgswirksam zum Fair Value bewerteter Finanzanlagen»). Dividenden werden zum Dividendenzahltag erfasst. Zu- und Abschreibungen aus der Amortised Cost-Bewertung werden in der Erfolgsrechnung mit dem Zinsertrag verrechnet. Die Zins- und Dividendenerträge aus Finanzanlagen der Gruppe, die als «erfolgswirksam zum Fair Value bewertet» klassifiziert sind, sind in der Position «laufender Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto)» ausgewiesen.

2.12.3 Wertminderung von Finanzanlagen

Die Buchwerte von Finanzanlagen, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden (LAR, HTM, AFS), werden regelmässig auf einen eventuellen Wertberichtigungsbedarf geprüft. Liegt zum Bilanzstichtag ein objektiver, substantieller Hinweis auf dauerhafte Wertminderung vor, wird die Differenz zwischen Anschaffungswert und dem erzielbaren Betrag erfolgswirksam als Wertminderung berücksichtigt. Ein Eigenkapitalinstrument wird einer Wertberichtigung unterzogen, wenn der Fair Value des betroffenen Titels erheblich oder anhaltend unter seinem Anschaffungswert liegt (vergleiche dazu auch Abschnitt 2.6, Seite 79). Schuldinstrumente werden wertberichtigt resp. veräussert, wenn es wahrscheinlich ist, dass nicht alle gemäss Vertrag geschuldeten Beträge eingebracht werden können. Dies erfolgt in der Regel bei Ausfall oder Verzug von vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen, erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners und/oder bei Herabstufungen des Ratings unter definierte Schwellenwerte. Werden, um eine Wertberichtigung zu vermeiden, neue Konditionen für Hypotheken oder Darlehen ausgehandelt, so werden die betroffenen Bestände weiterhin zu Amortised Cost in der Bilanz ausgewiesen.

Bei LAR- sowie HTM-Finanzanlagen entspricht der erzielbare Betrag zum Bilanzstichtag dem Barwert der künftig erwarteten Cash Flows unter Anwendung des ursprünglichen Zinssatzes. Wertminderungen werden unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos berücksichtigt. Verringert sich der Wertberichtigungsbedarf aufgrund eines neuen Sachverhaltes, so wird die Wertminderung erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Bei AFS-Finanzanlagen entspricht der erzielbare Betrag zum Bilanzstichtag dem Fair Value. Für nicht-monetäre AFS-Finanzanlagen, wie z.B. Aktien und Anteilscheine, wird nach erstmaligem Impairment jeder weitere Wertverlust sofort über die Erfolgsrechnung ausgebucht. Auch bei Wegfall des wertmindernden Sachverhaltes wird die Wertminderung nicht rückgängig gemacht. Wertsteigerungen werden bis zur Veräusserung im Eigenkapital geführt. Für monetäre AFS-Finanzanlagen, wie z.B. verzinsliche Wertpapiere, wird das Impairment bei Wegfall des wertmindernden Sachverhaltes erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Finanzanlagen werden spätestens nach Abschluss des Konkursverfahrens ausgebucht oder in laufenden Konkursverfahren bei Erhalt der Schulden inklusive Zins. Kommt es zu einem Vergleich, findet die Ausbuchung am Ende der vereinbarten Frist nach Eingang der Zahlung statt.

2.13 Finanzderivate

Derivative Finanzinstrumente sind als «zu Handelszwecken gehalten» klassifiziert und entsprechend in der Position «erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzanlagen» ausgewiesen oder werden als «Derivate für Hedge Accounting» geführt. Die im Rahmen des Risikomanagements angewendeten Absicherungsstrategien der Helvetia Gruppe werden in Abschnitt 16 (ab Seite 154) beschrieben.

Derivate können auch in Finanzinstrumenten, Versicherungsverträgen oder anderen Verträgen eingebettet sein. Sie werden entweder zusammen mit dem Basiswert oder separat zum Fair Value bewertet. Eine Trennung von Basiswert und Derivat mit separater Bewertung und Verbuchung der Komponenten erfolgt, wenn sich die Risikomerkmale des eingebetteten Derivates von jenen des Basisvertrages unterscheiden. Die Fair Value-Änderungen von Derivaten werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

2.14 Net Investment Hedge

Bei der Absicherung von Währungsgewinnen und -verlusten aus Investitionen in Tochtergesellschaften mit ausländischer Berichtswährung wird der sicherungswirksame Teil der Gewinne und Verluste aus der Bewertung des Absicherungsinstruments im Eigenkapital, der ineffektive Teil direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Mit Beendigung eines Net Investment Hedges wird das Absicherungsinstrument weiterhin zum Fair Value bilanziert. Die im Eigenkapital ausgewiesenen Gewinne und Verluste bleiben vorerst Bestandteil des Eigenkapitals. Bei (Teil-)Veräusserung der Gesellschaft werden die im Eigenkapital erfassten unrealisierten Gewinne und Verluste in die Erfolgsrechnung umgebucht.

2.15 Finanzschulden

Bei der erstmaligen Erfassung werden Finanzschulden zum Fair Value bilanziert. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden, ausser bei «erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzschulden», verrechnet. Die Folgebewertung erfolgt zum Fair Value oder zu Amortised Cost (AC). Die Finanzschuld wird ausgebucht, sobald die Schuld erloschen ist.

Zum Fair Value werden Finanzschulden bewertet, die zu Handelszwecken gehalten werden oder bei der erstmaligen Erfassung unwiderruflich als «erfolgswirksam zum Fair Value erfasst» klassifiziert werden. Als Letztere gelten Depots, die an die Wertentwicklung von Investmentfonds gebunden sind oder für Produkte gebildet werden, deren Leistung an Policenhalter mit der Leistung aus der Anlage weitgehend identisch ist. Für diese Depots aus Investmentverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung (vergleiche Abschnitt 2.16, Seite 87) werden nur diejenigen Depotentnahmen und -zuführungen in der Erfolgsrechnung ausgewiesen, die dem Unternehmenserfolg zuzurechnen sind. Der Risiko- und Kostenanteil der Prämien dieser Verträge wird über die Erfolgsrechnung verbucht und in der Position «Übriger Ertrag» ausgewiesen. Der Sparanteil wird direkt dem Versicherungsnehmerdepot gutgeschrieben bzw. entnommen.

Geschriebene Put-Optionen auf Anteile an Tochtergesellschaften werden unter IFRS als Finanzschulden in Höhe des Barwerts des gesamten Kaufpreises geführt. Diese Optionen werden erfolgsneutral gegen die Gewinnreserven im Eigenkapital gebucht. Helvetia bucht auch Wertänderungen erfolgsneutral gegen die Gewinnreserven.

Zu AC werden jene Finanzschulden bewertet, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und auch nicht als «erfolgswirksam zum Fair Value bewertet» klassifiziert wurden. Der Zinsaufwand aus Finanzschulden, welche der Finanzierung dienen, wird in der Erfolgsrechnung unter der Position «Finanzierungsaufwand» ausgewiesen. Die Zu- und Abschreibungen aus der AC-Bewertung werden mit dem Zinsaufwand in der Erfolgsrechnung verrechnet.

2.16 Versicherungsgeschäft

Das direkte Geschäft umfasst das angenommene und das an Rückversicherer zedierte Erstversicherungsgeschäft, das indirekte Geschäft beinhaltet das angenommene und das an Rückversicherer retrozedierte Rückversicherungsgeschäft. Die versicherungstechnischen Positionen vor Abzug des abgegebenen Rückversicherungsgeschäftes werden mit «brutto» und nach Abzug mit «netto» oder «für eigene Rechnung» bezeichnet.

Als Versicherungsverträge gemäss IFRS gelten jene Produkte, die ein signifikantes versicherungstechnisches Risiko aufweisen. Die Beurteilung der Signifikanz des Versicherungsrisikos erfolgt auf Produktebene.

Verträge, die im formaljuristischen Sinn als Versicherungsprodukte angesehen werden, bei denen jedoch keine nennenswerten versicherungstechnischen, sondern primär finanzielle Risiken übertragen werden, sind keine Versicherungsverträge und werden als Finanzinstrument behandelt. Ausnahmen sind Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (Discretionary Participation Feature). Diese werden als Versicherungsverträge klassifiziert. Als ermessensabhängige Überschussbeteiligungen gelten gemäss IFRS vertragliche Leistungen, für die zusätzlich zur garantierten Leistung ein Anspruch des Versicherungsnehmers an den realisierten oder unrealisierten Kapitalerträgen bestimmter Vermögenswerte oder dem Gewinn beziehungsweise Verlust des Versicherers besteht. Diese Zusatzleistung muss einen bedeutenden Anteil der gesamten vertraglichen Leistung ausmachen und ihr Umfang oder ihre Fälligkeit im Ermessen des Versicherers liegen.

2.16.1 Nicht-Lebengeschäft

Die versicherungstechnischen Positionen in der Nicht-Lebensversicherung werden gruppenweit nach einheitlichen Grundsätzen ermittelt. Alle Nicht-Lebensversicherungsprodukte der Helvetia Gruppe decken signifikante versicherungstechnische Risiken ab und werden als Versicherungsverträge bilanziert.

Für alle bis zum Ende der Geschäftsperiode eingetretenen Schadenfälle werden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen umfassen auch Rückstellungen für noch nicht gemeldete Schäden. Die Bestimmung der Rückstellungen erfolgt mit versicherungsmathematischen Methoden und berücksichtigt Unsicherheiten. Mit Ausnahme der Rückstellungen für Schadenfälle, für die die Zahlungsmodalitäten feststehen, werden die Schadenrückstellungen nicht diskontiert.

Die Rückstellungsschätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Bewertungsveränderungen werden zum Zeitpunkt der Veränderung erfolgswirksam verbucht.

Zu jedem Bilanzstichtag wird ein Liability Adequacy Test (LAT) durchgeführt, mit dem in allen Gruppengesellschaften je Branche (für Sach-, Motorfahrzeug-, Haftpflicht-, Transport- und Unfall-/Krankenversicherung) überprüft wird, ob die bis zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen unter Berücksichtigung der zukünftig zu erwartenden Cash Flows ausreichend gedeckt sind und somit eine verlustfreie Bewertung sichergestellt ist. Dabei werden die zu erwartenden zukünftigen Prämieinnahmen dem zu erwartenden Schadenaufwand, den zu erwartenden Verwaltungs- und Akquisitionskosten und den zu erwartenden Überschussbeteiligungen gegenübergestellt. Sind die zu erwartenden Kosten höher als die zu erwartenden Prämieinnahmen, so erfolgt – ohne vorgängige Abschreibungen auf den aktivierten Abschlusskosten – eine Erhöhung der Schadenrückstellung.

Die Helvetia Gruppe aktiviert Abschlusskosten. Diese berechnen sich aus den bezahlten Provisionen und werden über die Laufzeit der Verträge oder allenfalls über die kürzere Prämiedauer abgeschrieben.

Prämien werden zu Beginn der Vertragslaufzeit verbucht. Verdiente Prämien werden einzelvertraglich pro rata temporis ermittelt und für die jeweiligen Risikoperioden als Erträge erfasst. Auf zukünftige Geschäftsperioden entfallende Prämienanteile werden als Überträge zurückgestellt. Die Zuordnung des Schadenaufwandes erfolgt periodengerecht.

2.16.2 Lebengeschäft

Die Helvetia Gruppe klassifiziert alle Lebenprodukte, welche ein signifikantes versicherungstechnisches Risiko aufweisen, als Versicherungsvertrag.

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Positionen in der Lebensversicherung erfolgt entsprechend der für die jeweiligen Gesellschaften lokal gültigen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze. Die bei der Reservierung getroffenen Annahmen basieren auf realitätsnahen Best Estimate-Grundlagen, welche einerseits sowohl die unternehmensspezifische Situation wie z.B. die vorhandenen Kapitalanlagen als auch die Marktsituation wie z.B. mögliche Renditen von Reinvestitionen und andererseits lokale Rechnungsgrundlagen wie z.B. Zins oder Sterblichkeit berücksichtigen. Die Annahmen variieren nach Land, Produkt und Abschlussjahr und berücksichtigen landesspezifische Erfahrungswerte.

Prämienüberträge sowie Deckungskapital werden nach lokaler Berechnungsmethodik gestellt. In den Ländermärkten Deutschland und Österreich entspricht das Deckungskapital dem gezüllerten, in allen anderen Ländermärkten dem ungezüllerten Deckungskapital.

In allen Gruppengesellschaften erfolgt die Aktivierung von Abschlusskosten nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Dabei werden je nach Land entweder die effektiv angefallenen Abschlusskosten oder die in der Prämie eingerechneten Abschlusskostenzuschläge zum Teil aktiviert.

Bei jedem Rechnungsabschluss wird mittels eines Liability Adequacy Tests (LAT) überprüft, ob die vorhandenen Rückstellungen ausreichen, den künftig erwarteten Bedarf zu decken. Die Reservenverstärkungen, die sich aus dem LAT zur Überprüfung der Angemessenheit der Rückstellungen ergeben, werden gruppenweit nach einheitlichen Grundsätzen ermittelt. Der LAT erfolgt nach aktuariellen Grundsätzen auf Basis von realitätsnahen Best Estimate-Grundlagen. Die Schätzung des erwarteten Bedarfs wird aus der Differenz aus Leistungsbarwert (einschliesslich erwarteter Verwaltungskosten und erwarteter Überschussbeteiligungen) und dem Barwert der erwarteten Bruttoprämien ermittelt. Ist der erwartete Bedarf höher als die vorhandenen Reserven (abzüglich nicht im Deckungskapital enthaltener aktivierter Abschlusskosten), so wird – ohne vorgängige Abschreibungen auf den aktivierten Abschlusskosten – das Deckungskapital dem Bedarf entsprechend er-

folgswirksam auf das aktuariell notwendige Niveau angehoben. Überschreiten die vorhandenen Reserven den erwarteten Bedarf, werden die vorgenommenen Reserveverstärkungen wieder erfolgswirksam reduziert.

Versicherungsnehmer von Verträgen mit Überschussbeteiligung können aufgrund lokaler gesetzlicher oder vertraglicher Vorschriften Ansprüche an lokalen Kapitalerträgen oder am lokalen Unternehmenserfolg haben. Rückstellungen, welche dafür gemäss der lokalen Rechnungslegungsvorschriften gebildet werden, bleiben unter IFRS unverändert und sind in den «Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherten» oder im «Deckungskapital» enthalten.

Anteile der den Verträgen mit Überschussbeteiligung zugeordneten Bewertungsdifferenzen zur lokalen Rechnungslegung, welche sich entweder auf das Ergebnis oder auf die nicht realisierten Gewinne im Eigenkapital auswirken, werden ebenso als «Rückstellung für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherten» im Fremdkapital zurückgestellt. Der Anteil entspricht dabei jenem Prozentsatz, mit welchem die Versicherungsnehmer gemäss den lokalen gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften mindestens an den entsprechenden Erträgen zu beteiligen sind. Die Beteiligung am Ergebnis wird dabei den «Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung» erfolgswirksam gutgeschrieben oder belastet. Analog wird der Anteil an den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten den Rückstellungen erfolgsneutral zugewiesen.

Die restlichen erfolgswirksamen und -neutralen Gewinne betreffend Verträge mit Überschussbeteiligung – d. h. jener Anteil, für den keine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen bestehen – werden in der «Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung» innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Bereits zugeteilte, verzinslich angesammelte Überschüsse werden den Depots der Versicherungsnehmer zugewiesen. Diese sind in der Bilanzposition «Finanzschulden aus dem Versicherungsgeschäft» enthalten.

Bei Versicherungsverträgen, welche nicht nur eine versicherungstechnische, sondern auch eine depotähnliche Komponente haben, wird eine separate Bewertung letzterer vorgenommen, falls die Rechte und Pflichten aus der Depot-Komponente, ohne Separierung dieser, nicht vollständig abgebildet werden können.

In Versicherungsverträgen eingebettete Finanzderivate, welche nicht eng mit dem Stammvertrag verbunden sind, werden zum Fair Value bewertet. Die Bewertung eingebetteter Derivate erfolgt mit Optionspreis-Techniken. Solche eingebetteten Derivate werden separat vom Deckungskapital unter «Übrige Finanzschulden» ausgewiesen.

Prämien, Versicherungsleistungen und Kosten aus Lebensversicherungsverträgen werden bei Fälligkeit verbucht. Diese Erträge und Aufwände werden mittels Bildung von Rückstellungen sowie Aktivierungen abgegrenzt, so dass der Gewinn aus den Verträgen periodengerecht anfällt.

2.16.3 Rückversicherung

Rückversicherungsverträge sind Versicherungsverträge zwischen Versicherungsgesellschaften. Wie auch im Erstversicherungsgeschäft muss ein genügender Risikotransfer vorhanden sein, damit ein Geschäft als Rückversicherungsvertrag verbucht werden kann, andernfalls wird der Vertrag als Finanzinstrument angesehen.

Das an Versicherungsgesellschaften zedierte Direktgeschäft wird als passive Rückversicherung bezeichnet und beinhaltet Abgaben aus dem direkten Leben- und Nicht-Lebengeschäft. Prämien, Prämienüberträge und Nachverrechnungsprämien von passivem Geschäft werden separat zum Erstversicherungsgeschäft gebucht und ausgewiesen. Für das passive Geschäft gelten die Rechnungslegungsgrundsätze des Erstversicherungsgeschäftes.

Guthaben aus passivem Rückversicherungsgeschäft werden regelmässig auf einen eventuellen Wertberichtigungsbedarf und auf Uneinbringlichkeit geprüft. Liegt zum Bilanzstichtag ein objektiver, substanzieller Hinweis auf dauerhafte Wertminderung vor, wird die Differenz zwischen Buchwert und dem geschätzten erzielbaren Betrag erfolgswirksam als Impairmentverlust berücksichtigt.

Das von einem anderen Versicherer übernommene indirekte Geschäft wird als aktive Rückversicherung bezeichnet. Die technischen Rückstellungen sind wie auch im Erstversicherungsgeschäft in den entsprechenden versicherungstechnischen Passivpositionen enthalten. Sie werden analog der Erstversicherung auf Basis von mathematisch-statistischen Modellen und den aktuellsten zur Verfügung stehenden Informationen möglichst realistisch geschätzt und berücksichtigen Unsicherheiten. Nicht traditionelle Versicherungsverträge werden als Finanzinstrumente behandelt und in den «Guthaben aus

Rückversicherung» oder in den «Finanzschulden aus dem Versicherungsgeschäft» ausgewiesen, wenn keine signifikanten Versicherungsrisiken übertragen werden. Die Nettokommissionen fließen direkt in die Erfolgsrechnung.

Das an konzernfremde Versicherungsgesellschaften weitergegebene indirekte Geschäft wird als Retrozession bezeichnet. Hier gelten die Grundsätze des passiven Geschäfts.

2.17 Ertrag aus Verträgen mit Kunden

Die Erträge bemessen sich generell auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen mit den Kunden, wobei Beträge, die im Auftrag Dritter (als Agent) vereinnahmt werden, nicht als Ertrag erfasst werden.

Bei zeitpunktbezogenen Leistungen erfolgt die Erfassung der Erträge, sobald ein Zahlungsanspruch seitens Helvetia besteht. Bei einer zeitraumbezogenen Übertragung der Leistung erfolgt die Erlösrealisierung je nach Art der Leistung pro-rata temporis oder nach Massgabe des Leistungsfortschritts.

Die Erträge werden als «Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft» in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Die Helvetia Gruppe generiert Erträge im Wesentlichen mittels folgender Dienstleistungen:

Anlagenverwaltung

Vor allem einmalige und periodische Gebühren aus reinen Anlageverträgen und der Bewirtschaftung von Anlagefonds fallen in diese Kategorie von Dienstleistungen. Es handelt sich dabei um über die Zeit erbrachte Leistungen. Die damit erwirtschafteten Gebühren werden pro-rata temporis vereinnahmt.

Vertriebsleistungen

Vertriebsleistungen beinhalten insbesondere den Vertrieb von Hypothekarprodukten und damit zusammenhängender Beratung, den Vertrieb von Fondsanteilen und den Vertrieb von Versicherungsprodukten von Drittanbietern. Die Erträge ergeben sich aus fallbezogenen Provisionszahlungen und Beratungsgebühren.

Gesundheits- und Altersbereich

In Spanien betreibt die Helvetia Gruppe verschiedene Altersresidenzen. Die Erträge ergeben sich aus der laufenden Abrechnung der Wohn- und Pflegekosten und der fallweisen Verrechnung von in Anspruch genommenen Dienstleistungen (z.B. Coiffeur).

Dazu betreibt die Helvetia Gruppe in Spanien Spitäler und Kliniken. Deren Erträge ergeben sich einerseits aus fallbezogenen Abrechnungen (z.B. Diagnostik, Notfallmedizin, Zahnbehandlungen), andererseits aus der laufenden Abrechnung von über die Zeit erbrachten medizinischen Leistungen (z.B. Hospitalisierung).

Assistenzdienste, Unterhaltsleistungen und übrige Dienstleistungen

Die Helvetia Gruppe erbringt verschiedene Assistance-Dienstleistungen im medizinischen, technischen und juristischen Bereich. Ausserdem werden in erster Linie in Spanien Reparatur- und Unterhaltsleistungen im Immobilienbereich angeboten. Die Erträge ergeben sich aus fallbezogenen Abrechnungen wie auch aus der laufenden (pro-rata) Vereinnahmung von Erträgen aus zeitraumbezogenen Leistungen.

2.18 Ertragssteuern

Tatsächliche Ertragssteueransprüche und -verpflichtungen wurden mit den aktuell gültigen Steuersätzen berechnet. Ertragssteuerforderungen bzw. -verpflichtungen werden insoweit angesetzt, als mit einer Erstattung bzw. Zahlung zu rechnen ist.

Rückstellungen für latente Ertragssteuern werden unter Berücksichtigung von aktuellen Steuersätzen bzw. angekündigten Steuersatzänderungen berechnet. Latente Ertragssteuern werden für sämtliche temporäre Differenzen zwischen IFRS-Buch- und Steuerwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Anwendung der Liability-Methode gebildet. Latente Steuerguthaben aus Verlustvorträgen werden nur in dem Mass berücksichtigt, als davon auszugehen ist, dass in Zukunft steuerbare Gewinne anfallen, mit welchen die betreffenden Verluste verrechnet werden können. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden saldiert, sofern ein durchsetzbares Recht gegenüber der jeweiligen Steuerbehörde besteht, tatsächliche Steuerguthaben und -verbindlichkeiten miteinander zu verrechnen.

2.19 Forderungen

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft und übrige Forderungen werden nach der Amortised Cost-Methode bewertet. In der Regel entspricht dies dem Nominalwert der Forderungen. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam berücksichtigt. Der Wertminderungsaufwand wird in der Position «Übriger Aufwand» in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Wertminderungen für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden in Form von Einzel- oder Portfoliowertberichtigungen gebildet. Wenn die Gegenpartei ihrer Zahlungsverpflichtung nicht im Rahmen des ordentlichen Mahnwesens nachkommt, werden die Forderungen grundsätzlich auf Basis historischer Ausfallsquoten bestimmter Risikogruppen wertgemindert. Zudem werden Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung aktueller Ausfallsrisiken, bei Überschuldung und drohender Insolvenz der Gegenpartei oder im Falle der Einleitung von Zwangsmassnahmen gebildet.

2.20 Abgrenzungen Finanzanlagen

Rechnungsabgrenzungen aus Finanzanlagen werden für Zinseinnahmen aus verzinslichen Finanzanlagen und Darlehen, die dem Berichtsjahr zuzurechnen sind, gebildet.

2.21 Flüssige Mittel

Flüssige Mittel setzen sich aus Bargeld, Sichteinlagen sowie kurzfristigen liquiden Anlagen zusammen, deren Restlaufzeiten, vom Erwerbszeitpunkt an gerechnet, nicht mehr als drei Monate betragen.

2.22 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden zu ihren Anschaffungswerten inklusive Transaktionskosten als Abzugsposten im Eigenkapital ausgewiesen. Bei einer Wiederveräusserung wird die Differenz zwischen dem Anschaffungswert und dem Verkaufspreis erfolgsneutral als Veränderung der Kapitalreserven erfasst. Als eigene Aktien gelten ausschliesslich Aktien der Helvetia Holding AG, St. Gallen.

2.23 Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

Die nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten gegenwärtige Verpflichtungen, deren Höhe oder Eintrittszeitpunkt noch nicht exakt bestimmt sind und die wahrscheinlich den Abfluss von Vermögen fordern. Rückstellungen werden gebildet, wenn am Bilanzstichtag aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dessen Höhe zuverlässig geschätzt werden kann.

Unter den Eventualverpflichtungen werden alle gegenwärtigen Verpflichtungen ausgewiesen, bei welchen ein Mittelabfluss nicht wahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht zuverlässig geschätzt werden kann.

2.24 Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten kurzfristig fällige Leistungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen sowie Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Als kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gelten Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode gezahlt werden wie Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, Urlaubs- und Krankengeld, Bonuszahlungen sowie geldwerte Leistungen an aktive Arbeitnehmer. Erwartete Kosten für kumulierbare Ansprüche wie Abgrenzungen von Ferien- und Überzeitanprüchen werden zum Bilanzstichtag als kurzfristige Verbindlichkeit berücksichtigt.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses basieren auf beitragsorientierten oder leistungsorientierten Vorsorgeplänen. Bei beitragsorientierten Vorsorgeplänen werden die Arbeitgeberbeiträge in Abhängigkeit der in der Berichtsperiode erbrachten Arbeitsleistung direkt der Erfolgsrechnung belastet. Bei leistungsorientierten Vorsorgeplänen werden die Pensionsverpflichtungen und der damit verbundene Dienstzeitaufwand zu jedem Bilanzstichtag durch einen anerkannten Aktuar nach der Methode der laufenden Einmalprämien («projected unit credit method») berechnet. Die den Berechnungen zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen richten sich nach den Verhältnissen des Landes und der jeweiligen Gruppengesellschaft. Änderungen in den getroffenen Annahmen,

erfahrungsbedingte Anpassungen und Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen stellen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste dar. Diese werden als Neubewertungen erfolgsneutral im Gesamtergebnis erfasst. Der in der Erfolgsrechnung zu erfassende Nettozinsersatz auf dem Planvermögen wird mit dem gleichen Zinssatz berechnet, der auch für die Verzinsung der Pensionsverpflichtungen verwendet wird.

Werden die Pensionsverpflichtungen über eine eigenständige Vorsorgeeinrichtung finanziert, kann bei Vorliegen eines Überschusses des Fair Value des Planvermögens gegenüber dem Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung eine Überdeckung entstehen, welche erfolgsneutral im Gesamtergebnis erfasst wird. Teile dieser Überdeckung werden nur dann aktiviert und als Guthaben ausgewiesen, wenn ein wirtschaftlicher Nutzen in Form von künftigen Beitragsreduktionen oder Rückerstattungen an den Arbeitgeber vorliegt («Asset Ceiling»). Eine Beitragsreduktion im Sinne von IFRS liegt vor, wenn der Arbeitgeber tiefere Beiträge als Dienstzeitaufwand bezahlen muss.

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer sind Leistungen, die zwölf oder mehr Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Bei der Helvetia Gruppe handelt es sich hauptsächlich um Mitarbeiterjubiläen. Diese Leistungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Der in der Bilanz verbuchte Betrag entspricht stets dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich eventueller Planvermögen.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beinhalten zum Beispiel Abfindungen und Leistungen aus Sozialplänen. Solche Leistungen werden zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sofort als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

2.25 Aktienbasierte Vergütung

Aktienbasierte Vergütungsansprüche umfassen alle Vergütungsvereinbarungen, durch die Arbeitnehmer Aktien, Optionen oder ähnliche Eigenkapitalinstrumente erhalten oder die gewährende Gruppengesellschaft Verbindlichkeiten einget, deren Höhe vom Kurswert ihrer Aktien abhängt. Alle aktienbasierten Vergütungsansprüche mit Mitarbeitenden werden zum Fair Value erfasst.

Als Teil der variablen Vergütung für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hat Helvetia eine langfristige Vergütungskomponente (LTC) eingeführt. Bei dieser werden Aktien der Helvetia Holding AG anwartschaftlich auf drei Jahre zugeteilt. Ziel ist die Förderung einer längerfristigen Geschäftsausrichtung. Die Höhe der Vergütung wird bis zum Eigentumsübertrag jährlich anteilmässig in der Erfolgsrechnung erfasst.

Die im Rahmen von Aktienbeteiligungsplänen an Mitarbeitende gewährten Eigenkapitalinstrumente stellen ein Entgelt für bereits erbrachte Arbeitsleistungen dar, für die im ausgebenden Unternehmen Vergütungsaufwendungen anfallen. Der Betrag der Vergütungsaufwendungen wird unter Bezugnahme auf den Fair Value der gewährten Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung ermittelt und über den Zeitraum zwischen Zuteilung und Ablauf verteilt.

2.26 Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten werden nach der Amortised Cost-Methode bewertet. In der Regel entspricht dies dem Nominalwert.

2.27 Verrechnung von Aktiven und Passiven

Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz saldiert, sofern ein Recht auf Verrechnung besteht und tatsächlich nur die Nettoposition ausgewiesen wird.

3. Segmentinformationen

Die operativen Segmente der Helvetia Gruppe bestehen aus den Segmenten «Schweiz», «Europa», «Specialty Markets» und «Corporate».

Das Segment «Schweiz» umfasst den Ländermarkt Schweiz sowie die Finanzvermittler MoneyPark und Finovo. Das Segment «Europa» umfasst die Ländermärkte Deutschland, Italien, Spanien und Österreich. Das Segment «Specialty Markets» beinhaltet Transport-, Kunst- und Technische Versicherungen in den Markteinheiten Schweiz/International und Frankreich sowie die weltweit tätige Aktive Rückversicherung. Das Segment «Corporate» umfasst alle Gruppenaktivitäten, die eigenen Fondsgesellschaften, die Gruppenrückversicherung und die Helvetia Holding AG.

Als Zusatzinformation unterteilt die Helvetia Gruppe ihre Tätigkeiten in die Bereiche Lebengeschäft, Nicht-Lebengeschäft sowie Übrige Tätigkeiten.

Die Helvetia Gruppe offeriert im Lebengeschäft Produkte in den Bereichen Lebensversicherung sowie Alters- und Rentenversorgung.

Im Nicht-Lebengeschäft werden Sach-, Motorfahrzeug-, Haftpflicht- und Transport- sowie Kranken- und Unfallversicherungen angeboten. Des Weiteren beinhaltet das Nicht-Lebengeschäft auch die Aktive Rückversicherung.

Einheiten ohne versicherungstechnisches Geschäft, welche direkt dem Geschäftsbereich «Leben» oder «Nicht-Leben» zugeordnet werden können, werden im jeweiligen Geschäftsbereich abgebildet. Alle weiteren Einheiten sind den «Übrigen Tätigkeiten» zugeordnet.

Die für die Segmentberichterstattung angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen den beschriebenen massgebenden Grundsätzen der Jahresrechnung. Die Helvetia Gruppe behandelt Dienstleistungen sowie den Austausch von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen den Segmenten wie Geschäfte mit Dritten. Beteiligungen sowie Beteiligungserträge von verbundenen Unternehmen zwischen Segmenten werden im jeweiligen Segment eliminiert. Alle anderen segmentübergreifenden konzerninternen Beziehungen und Umsätze werden gesamthaft eliminiert.

Die Zuordnung der einzelnen Konzerngesellschaften zu den Regionen und Geschäftsbereichen ist aus Abschnitt 19.3 (ab Seite 182) ersichtlich.

3.1 Segmentinformationen

	Schweiz		Europa	
	2020	2019	2020	2019
in Mio. CHF				
Ertrag				
Gebuchte Bruttoprämien	4 472.4	5 057.6	3 435.6	2 909.8
Abgegebene Rückversicherungsprämien	- 133.6	- 128.6	- 326.8	- 276.8
Gebuchte Prämien für eigene Rechnung	4 338.8	4 929.0	3 108.8	2 633.0
Veränderung der Prämienüberträge für eigene Rechnung	- 44.1	- 8.8	69.9	- 31.0
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	4 294.7	4 920.2	3 178.7	2 602.0
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	683.4	739.2	205.3	193.6
Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	- 69.3	267.1	44.8	140.2
Ergebnis aus Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	38.0	101.5	148.8	368.0
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.3	4.0	0.5	0.8
Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft ¹	98.8	68.2	126.1	32.2
Übriger Ertrag ¹	20.4	13.3	54.6	15.7
Total Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit	5 067.3	6 113.5	3 758.8	3 352.5
Transaktionen zwischen den Regionen	82.1	71.2	200.7	191.2
Total Erträge von externen Kunden	5 149.4	6 184.7	3 959.5	3 543.7
Aufwand				
Schadenaufwand inkl. Schadenbearbeitungskosten Nicht-Leben	- 914.8	- 793.8	- 1 552.4	- 1 208.9
Bezahlte Versicherungsleistungen Leben	- 4 950.2	- 3 363.8	- 989.6	- 621.2
Veränderungen des Deckungskapitals	2 053.8	- 532.0	- 154.9	- 611.0
An Rückversicherung abgegebener Schadenaufwand und Versicherungsleistungen	98.8	26.5	250.2	155.1
Überschuss- und Gewinnanteile der Versicherten	- 189.4	- 199.5	- 10.4	- 51.2
Ergebnisanteile der Inhaber von Depots aus Investmentverträgen	- 5.9	- 8.6	- 43.7	- 95.3
Leistungen an Versicherungsnehmer und Schadenaufwand (netto)	- 3 907.7	- 4 871.2	- 2 500.8	- 2 432.5
Aufwand für die Akquisition von Versicherungsgeschäft ¹	- 371.5	- 396.6	- 708.9	- 553.1
An Rückversicherung abgegebener Akquisitionsaufwand	25.9	20.9	94.3	79.4
Betriebs- und Verwaltungsaufwand ¹	- 475.3	- 389.3	- 331.4	- 202.3
Zinsaufwand	- 8.6	- 8.4	- 6.9	- 4.4
Übriger Aufwand ¹	- 101.2	- 57.0	- 66.7	- 49.1
Total Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit	- 4 838.4	- 5 701.6	- 3 520.4	- 3 162.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	228.9	411.9	238.4	190.5
Finanzierungsaufwand	- 12.4	- 12.5	- 12.1	- 4.6
Ergebnis vor Steuern	216.5	399.4	226.3	185.9
Ertragssteuern	- 4.1	28.1	- 51.7	- 58.0
Periodenergebnis des Konzerns	212.4	427.5	174.6	127.9

¹ Aufgrund der steigenden Bedeutung weist Helvetia neu «Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft» separat aus. Der Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft war bisher in verschiedenen anderen Positionen enthalten. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

Specialty Markets		Corporate		Elimination		Total	
2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
1 519.0	1 247.3	491.8	397.9	-491.8	-397.9	9 427.0	9 214.7
-246.4	-175.5	-270.9	-223.4	492.4	401.2	-485.3	-403.1
1 272.6	1 071.8	220.9	174.5	0.6	3.3	8 941.7	8 811.6
-78.2	-86.2	-2.5	0.7	-0.6	-3.3	-55.5	-128.6
1 194.4	985.6	218.4	175.2	-	-	8 886.2	8 683.0
25.8	28.7	-6.2	6.1	-19.8	-20.5	888.5	947.1
-78.5	1.8	55.1	46.5	-	-	-47.9	455.6
-	-	-0.4	-0.1	-	-	186.4	469.4
0.0	-0.1	-1.6	-0.3	-	-	0.2	4.4
-	-	3.1	0.9	-2.1	0.0	225.9	101.3
87.1	24.7	9.9	0.3	-0.3	-0.7	171.7	53.3
1 228.8	1 040.7	278.3	228.6	-22.2	-21.2	10 311.0	10 714.1
179.4	127.4	-486.3	-409.6	24.1	19.8	-	-
1 408.2	1 168.1	-208.0	-181.0	1.9	-1.4	10 311.0	10 714.1
-905.3	-716.1	-408.1	-209.2	407.5	211.3	-3 373.1	-2 716.7
-	-	-12.0	-14.2	12.0	14.2	-5 939.8	-3 985.0
-	-	3.1	2.3	-3.3	-2.7	1 898.7	-1 143.4
117.0	90.4	233.5	110.3	-420.3	-225.3	279.2	157.0
-7.0	-7.9	-	-	-	-	-206.8	-258.6
-	-	-	-	-	-	-49.6	-103.9
-795.3	-633.6	-183.5	-110.8	-4.1	-2.5	-7 391.4	-8 050.6
-350.3	-282.1	-142.7	-111.7	140.9	111.4	-1 432.5	-1 232.1
58.5	38.1	60.9	51.1	-136.5	-109.8	103.1	79.7
-73.9	-77.7	-101.7	-58.2	1.8	0.9	-980.5	-726.6
0.0	0.6	-2.5	-2.9	3.7	4.4	-14.3	-10.7
-28.8	-11.4	-16.2	14.0	0.0	0.4	-212.9	-103.1
-1 189.8	-966.1	-385.7	-218.5	5.8	4.8	-9 928.5	-10 043.4
39.0	74.6	-107.4	10.1	-16.4	-16.4	382.5	670.7
-0.2	-0.2	-54.3	-105.0	16.4	16.4	-62.6	-105.9
38.8	74.4	-161.7	-94.9	0.0	0.0	319.9	564.8
3.7	-15.9	13.9	19.1	0.0	0.0	-38.2	-26.7
42.5	58.5	-147.8	-75.8	0.0	0.0	281.7	538.1

Details zum Segment Europa

	Deutschland		Italien	
	2020	2019	2020	2019
in Mio. CHF				
Ertrag				
Gebuchte Bruttoprämien	985.2	980.4	775.0	897.3
Abgegebene Rückversicherungsprämien	-72.5	-66.3	-96.7	-94.0
Gebuchte Prämien für eigene Rechnung	912.7	914.1	678.3	803.3
Veränderung der Prämienüberträge für eigene Rechnung	2.5	0.1	-8.3	-19.8
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	915.2	914.2	670.0	783.5
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	50.8	57.9	76.7	84.0
Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	20.7	91.2	19.4	28.3
Ergebnis aus Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	65.2	145.7	36.6	95.3
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-	-	-	-
Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	9.0	8.0	18.0	18.5
Übriger Ertrag	31.6	5.4	7.9	3.5
Total Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit	1 092.5	1 222.4	828.6	1 013.1
Transaktionen zwischen den Regionen	2.1	2.0	-	-
Total Erträge von externen Kunden	1 094.6	1 224.4	828.6	1 013.1
Aufwand				
Schadenaufwand inkl. Schadenbearbeitungskosten Nicht-Leben	-493.9	-433.2	-311.9	-323.3
Bezahlte Versicherungsleistungen Leben	-189.3	-159.6	-218.1	-232.3
Veränderungen des Deckungskapitals	-199.8	-304.6	-54.9	-136.7
An Rückversicherung abgegebener Schadenaufwand und Versicherungsleistungen	107.8	29.8	73.2	56.0
Überschuss- und Gewinnanteile der Versicherten	-37.8	-42.0	-1.1	-1.7
Ergebnisanteile der Inhaber von Depots aus Investmentverträgen	-	-	-36.6	-95.3
Leistungen an Versicherungsnehmer und Schadenaufwand (netto)	-813.0	-909.6	-549.4	-733.3
Aufwand für die Akquisition von Versicherungsgeschäft ¹	-194.8	-195.8	-135.7	-140.7
An Rückversicherung abgegebener Akquisitionsaufwand	21.7	20.7	17.0	17.3
Betriebs- und Verwaltungsaufwand ¹	-64.6	-67.5	-72.8	-71.0
Zinsaufwand	-3.6	-3.0	-0.6	-0.7
Übriger Aufwand ¹	-6.2	-19.4	-26.7	-28.2
Total Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit	-1 060.5	-1 174.6	-768.2	-956.6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	32.0	47.8	60.4	56.5
Finanzierungsaufwand	-0.6	-0.7	-3.8	-3.8
Ergebnis vor Steuern	31.4	47.1	56.6	52.7
Ertragssteuern	-7.2	-17.8	-17.4	-16.5
Periodenergebnis des Konzerns	24.2	29.3	39.2	36.2

¹ Aufgrund der steigenden Bedeutung weist Helvetia neu «Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft» separat aus. Der Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft war bisher in verschiedenen anderen Positionen enthalten. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

Spanien		Österreich		Elimination		Total Europa	
2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
1 139.9	499.9	537.6	534.2	-2.1	-2.0	3 435.6	2 909.8
-59.7	-20.3	-100.0	-98.2	2.1	2.0	-326.8	-276.8
1 080.2	479.6	437.6	436.0	0.0	0.0	3 108.8	2 633.0
77.2	-10.2	-1.5	-1.1	0.0	0.0	69.9	-31.0
1 157.4	469.4	436.1	434.9	-	-	3 178.7	2 602.0
48.3	18.2	29.5	33.5	-	-	205.3	193.6
-2.6	2.2	7.3	18.5	-	-	44.8	140.2
3.9	13.5	43.1	113.5	-	-	148.8	368.0
0.5	0.8	0.0	0.0	-	-	0.5	0.8
94.1	0.7	5.0	5.0	-	-	126.1	32.2
15.0	3.8	0.1	3.0	-	-	54.6	15.7
1 316.6	508.6	521.1	608.4	-	-	3 758.8	3 352.5
-	-	-2.1	-2.0	200.7	191.2	200.7	191.2
1 316.6	508.6	519.0	606.4	200.7	191.2	3 959.5	3 543.7
-533.8	-240.0	-213.8	-213.9	1.0	1.5	-1 552.4	-1 208.9
-443.0	-85.9	-139.2	-143.4	-	-	-989.6	-621.2
167.5	-30.6	-67.7	-139.1	-	-	-154.9	-611.0
18.3	14.5	51.9	56.3	-1.0	-1.5	250.2	155.1
29.4	-	-0.9	-7.5	-	-	-10.4	-51.2
-7.1	-	-	-	-	-	-43.7	-95.3
-768.7	-342.0	-369.7	-447.6	-	-	-2 500.8	-2 432.5
-259.4	-101.1	-119.1	-115.6	0.1	0.1	-708.9	-553.1
14.9	4.1	40.8	37.4	-0.1	-0.1	94.3	79.4
-162.8	-29.3	-31.2	-34.5	0.0	0.0	-331.4	-202.3
-2.0	-0.1	-0.7	-0.6	-	-	-6.9	-4.4
-29.4	1.8	-4.4	-3.3	-	-	-66.7	-49.1
-1 207.4	-466.6	-484.3	-564.2	0.0	0.0	-3 520.4	-3 162.0
109.2	42.0	36.8	44.2	0.0	0.0	238.4	190.5
-7.6	-0.1	0.0	0.0	-	-	-12.0	-4.6
101.6	41.9	36.8	44.2	0.0	0.0	226.4	185.9
-18.3	-9.9	-8.9	-13.8	0.0	0.0	-51.8	-58.0
83.3	32.0	27.9	30.4	0.0	0.0	174.6	127.9

3.2 Information nach Geschäftsbereichen

	Leben		Nicht-Leben	
	2020	2019	2020	2019
in Mio. CHF				
Ertrag				
Gebuchte Bruttoprämien	3 996.7	4 539.2	5 432.6	4 677.8
Abgegebene Rückversicherungsprämien	-57.2	-60.7	-651.9	-522.4
Gebuchte Prämien für eigene Rechnung	3 939.5	4 478.5	4 780.7	4 155.4
Veränderung der Prämienüberträge für eigene Rechnung	25.8	7.6	-78.2	-133.8
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	3 965.3	4 486.1	4 702.5	4 021.6
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	784.4	825.6	134.0	140.2
Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	18.1	360.1	-121.8	48.9
Ergebnis aus Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	186.8	469.5	-	-
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0.0	0.0	1.9	4.7
Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft ¹	40.6	40.0	52.0	43.2
Übriger Ertrag ¹	41.0	5.0	121.0	50.3
Total Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit	5 036.2	6 186.3	4 889.6	4 308.9
Aufwand				
Schadenaufwand inkl. Schadenbearbeitungskosten Nicht-Leben	-	-	-3 373.5	-2 720.4
Bezahlte Versicherungsleistungen Leben	-5 939.8	-3 985.0	-	-
Veränderungen des Deckungskapitals	1 898.9	-1 143.1	-	-
An Rückversicherung abgegebener Schadenaufwand und Versicherungsleistungen	21.7	19.7	445.4	253.9
Überschuss- und Gewinnanteile der Versicherten	-192.5	-244.7	-14.3	-13.9
Ergebnisanteile der Inhaber von Depots aus Investmentverträgen	-49.6	-103.9	-	-
Leistungen an Versicherungsnehmer und Schadenaufwand (netto)	-4 261.3	-5 457.0	-2 942.4	-2 480.4
Aufwand für die Akquisition von Versicherungsgeschäft ¹	-226.8	-232.2	-1 203.9	-999.6
An Rückversicherung abgegebener Akquisitionsaufwand	19.8	19.4	159.0	119.0
Betriebs- und Verwaltungsaufwand ¹	-259.9	-218.8	-497.9	-429.6
Zinsaufwand	-14.4	-13.2	-4.0	-2.9
Übriger Aufwand ¹	-76.5	-70.8	-112.3	-44.2
Total Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit	-4 819.1	-5 972.6	-4 601.5	-3 837.7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	217.1	213.7	288.1	471.2
Finanzierungsaufwand	-16.3	-13.5	-8.2	-3.8
Ergebnis vor Steuern	200.8	200.2	279.9	467.4
Ertragssteuern	-33.7	24.2	-21.4	-68.9
Periodenergebnis des Konzerns	167.1	224.4	258.5	398.5

¹ Aufgrund der steigenden Bedeutung weist Helvetia neu «Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft» separat aus. Der Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft war bisher in verschiedenen anderen Positionen enthalten. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

Übrige Tätigkeiten		Elimination		Total	
2020	2019	2020	2019	2020	2019
491.8	397.9	-494.1	-400.2	9 427.0	9 214.7
-270.9	-223.4	494.7	403.4	-485.3	-403.1
220.9	174.5	0.6	3.2	8 941.7	8 811.6
-2.5	0.8	-0.6	-3.2	-55.5	-128.6
218.4	175.3	-	-	8 886.2	8 683.0
-5.2	6.7	-24.7	-25.4	888.5	947.1
55.8	46.6	-	-	-47.9	455.6
-0.4	-0.1	-	-	186.4	469.4
-1.7	-0.3	-	-	0.2	4.4
165.1	37.0	-31.8	-18.9	225.9	101.3
12.7	1.5	-3.0	-3.5	171.7	53.3
444.7	266.7	-59.5	-47.8	10 311.0	10 714.1
-408.1	-209.2	408.5	212.9	-3 373.1	-2 716.7
-12.0	-14.2	12.0	14.2	-5 939.8	-3 985.0
3.1	2.4	-3.3	-2.7	1 898.7	-1 143.4
233.5	110.3	-421.4	-226.9	279.2	157.0
-	-	-	-	-206.8	-258.6
-	-	-	-	-49.6	-103.9
-183.5	-110.7	-4.2	-2.5	-7 391.4	-8 050.6
-142.7	-111.7	140.9	111.4	-1 432.5	-1 232.1
60.9	51.1	-136.6	-109.8	103.1	79.7
-254.2	-98.1	31.5	19.9	-980.5	-726.6
-4.6	-3.8	8.7	9.2	-14.3	-10.7
-26.9	8.8	2.8	3.1	-212.9	-103.1
-551.0	-264.4	43.1	31.3	-9 928.5	-10 043.4
-106.3	2.3	-16.4	-16.5	382.5	670.7
-54.5	-105.1	16.4	16.5	-62.6	-105.9
-160.8	-102.8	0.0	0.0	319.9	564.8
16.9	18.0	0.0	0.0	-38.2	-26.7
-143.9	-84.8	0.0	0.0	281.7	538.1

3.3 Zusatzangaben

nach Segment:

per 31.12. in Mio. CHF	Schweiz		Europa	
	2020	2019	2020	2019
Aktiven nach Regionen	45 372.4	46 553.6	24 354.2	14 469.2
davon Kapitalanlagen	38 327.4	39 859.2	20 186.9	12 604.8
– Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	25.1	24.6	3.2	2.0
– Liegenschaften für Anlagezwecke	6 656.9	6 384.8	786.2	602.9
– Zur Veräusserung gehaltene Liegenschaften für Anlagezwecke	–	519.6	–	–
– Finanzanlagen der Gruppe	30 185.0	31 604.7	15 964.1	9 031.5
– Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	1 460.4	1 325.5	3 433.4	2 968.4
Fremdkapital nach Regionen	39 796.7	41 054.4	21 126.6	12 792.7
davon versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	32 373.3	34 128.2	17 534.5	10 494.4
– Leben	30 216.1	32 035.8	14 247.9	8 289.2
– Nicht-Leben	2 157.2	2 092.4	3 286.6	2 205.2
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit (netto)	394.8	1 456.4	– 15.1	82.6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit (netto)	– 67.6	– 274.8	333.7	12.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (netto)	22.0	– 641.6	– 8.4	– 56.2
Erwerb von selbstgenutzten Liegenschaften, Betriebseinrichtungen und immateriellen Anlagen	68.3	118.8	1 181.2	24.9
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagen	– 38.1	– 29.8	– 71.7	– 30.0
Erfolgswirksame Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Anlagen	– 40.1	–	– 13.3	0.0
Erfolgswirksame Wertaufholung von Sachanlagen und immateriellen Anlagen	–	–	–	0.4
Aufwand für aktienbasierte Vergütungs-transaktionen	1.0	– 1.3	–	–

nach Geschäftsbereich:

per 31.12. in Mio. CHF	Leben		Nicht-Leben	
	2020	2019	2020	2019
Aktiven nach Geschäftsbereich	53 241.7	48 698.6	19 345.4	15 108.0
Fremdkapital nach Geschäftsbereich	48 724.4	45 039.9	14 768.5	11 076.7
Erwerb von selbstgenutzten Liegenschaften, Betriebseinrichtungen und immateriellen Anlagen	280.8	14.5	590.7	127.6
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen	– 22.7	– 7.4	– 74.2	– 43.3
Erfolgswirksame Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Anlagen	– 12.4	–	– 41.1	– 0.5
Erfolgswirksame Wertaufholung von Sachanlagen und immateriellen Anlagen	–	–	–	0.4
Aufwand für aktienbasierte Vergütungs-transaktionen	0.5	– 0.4	0.4	– 0.9

3.4 Bruttoprämien nach Segment und Geschäftsbereich

		Bruttoprämien vor Elimination		Elimination		Bruttoprämien		Veränderung in %	Veränderung in % (wechselkursbereinigt)
		2020	2019	2020	2019	2020	2019		
in Mio. CHF									
Schweiz	Nicht-Leben	1 529.0	1 482.7	-	-	1 529.0	1 482.7	3.1	3.2
Schweiz	Leben	2 943.4	3 574.9	-	-	2 943.4	3 574.9	-17.7	-17.7
Total Schweiz		4 472.4	5 057.6	-	-	4 472.4	5 057.6	-11.6	-11.5
Europa	Nicht-Leben	2 382.3	1 945.5	0.0	0.0	2 382.3	1 945.5	22.5	27.1
Europa	Leben	1 053.3	964.3	-	-	1 053.3	964.3	9.2	13.4
Total Europa		3 435.6	2 909.8	0.0	0.0	3 435.6	2 909.8	18.1	22.6
Specialty Markets	Nicht-Leben	1 519.2	1 247.6	-0.2	-0.3	1 519.0	1 247.3	21.8	23.5
Corporate		491.8	397.9	-491.8	-397.9	-	-	-	-
Total Bruttoprämien		9 919.0	9 612.9	-492.0	-398.2	9 427.0	9 214.7	2.3	4.0

3.5 Bruttoprämien nach Branchen

	Bruttoprämien		Veränderung in %	Veränderung in % (wechsellkursbereinigt)
	2020	2019		
in Mio. CHF				
Traditionelle Einzelversicherung	975.1	1 032.6	-5.6	-3.8
Anlagegebundene Lebensversicherung	699.0	714.9	-2.2	-0.2
Einzelversicherung	1 674.1	1 747.5	-4.2	-2.3
Kollektivversicherung	2 322.6	2 791.7	-16.8	-16.5
Bruttoprämien Leben	3 996.7	4 539.2	-12.0	-11.1
Sach	1 998.5	1 559.6	28.1	31.3
Transport	470.8	397.9	18.3	22.1
Motorfahrzeug	1 443.9	1 379.7	4.7	7.0
Haftpflicht	376.7	361.9	4.1	6.4
Unfall / Kranken	411.3	368.7	11.6	14.0
Aktive Rückversicherung	729.1	607.7	20.0	20.0
Bruttoprämien Nicht-Leben	5 430.3	4 675.5	16.1	18.6
Total Bruttoprämien	9 427.0	9 214.7	2.3	4.0

3.6 Bruttoprämien und erhaltene Einlagen

	Geschäftsvolumen		Veränderung in %	Veränderung in % (wechsellkursbereinigt)
	2020	2019		
in Mio. CHF				
Bruttoprämien Leben	3 996.7	4 539.2	-12.0	-11.1
Einlagen aus Investmentverträgen Leben	286.6	239.4	19.7	23.3
Bruttoprämien und erhaltene Einlagen Leben	4 283.3	4 778.6	-10.4	-9.4
Bruttoprämien Nicht-Leben	5 430.3	4 675.5	16.1	18.6
Bruttoprämien und erhaltene Einlagen	9 713.6	9 454.1	2.7	4.5

Gemäss den angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen werden Einlagen aus Investmentverträgen nicht in der Erfolgsrechnung erfasst.

3.7 Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft

	Kommissions- erträge		Veränderung in %	Veränderung in % (wechsel- kursbereinigt)
	2020	2019		
in Mio. CHF				
Anlagenverwaltung	40.0	24.4	63.6	66.8
Vertriebsleistungen	81.4	60.8	33.9	35.0
Gesundheits- und Altersbereich	66.7	–	–	–
Assistenzdienste, Unterhaltsleistungen und übrige Dienstleistungen	37.8	16.1	135.0	139.9
Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	225.9	101.3	123.0	127.7

Aufgrund der steigenden Bedeutung weist Helvetia neu den Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft separat aus. Der Ertrag aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft war bisher in verschiedenen anderen Positionen enthalten.

4. Währungsumrechnung

4.1 Wechselkurse

Bei der Helvetia Gruppe gelten für die einzelnen Einheiten Schweizerfranken, Euro, US-Dollar und Britisches Pfund als Funktionalwährung. Für die Umrechnung des vorliegenden Abschlusses und der Fremdwährungstransaktionen kamen folgende Wechselkurse zur Anwendung:

Stichtagskurse	31.12.2020	31.12.2019
1 EUR	1.0816	1.0870
1 USD	0.8840	0.9684
1 GBP	1.2083	1.2828

Jahresdurchschnittskurse	2020	2019
	Jan.-Dez.	Jan.-Dez.
1 EUR	1.0705	1.1111
1 USD	0.9340	0.9929
1 GBP	1.2053	1.2719

4.2 Währungserfolg

Das in der konsolidierten Erfolgsrechnung enthaltene Währungsergebnis zeigt im Berichtsjahr einen Verlust in der Höhe von CHF 225.2 Mio. (Vorjahr: CHF 179.9 Mio.).

Der Währungsverlust aus Finanzanlagen ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe» enthalten und beläuft sich, ausgenommen Währungsumrechnungsdifferenzen aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen sowie nicht-monetäre Positionen, auf CHF 255.1 Mio. (Vorjahr: CHF 200.3 Mio.).

Die übrigen Währungserfolge sind unter den Positionen «Übriger Aufwand» und «Übriger Ertrag» ausgewiesen.

5. Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften

	Unbebaute Grundstücke		Selbst genutzte Liegenschaften		Betriebseinrichtungen	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
in Mio. CHF						
Anschaffungswerte						
Bestand per 1. Januar	20.7	9.7	591.0	632.0	190.7	183.8
Unter IFRS 16 neu bilanzierte Nutzungsrechte	-	-	-	-42.0	-	-
Änderung Konsolidierungskreis	0.2	-	366.0	-	45.8	0.0
Zugänge	-	-	8.1	6.0	17.2	15.8
Abgänge	-	-	-0.1	-1.2	-5.7	-5.6
Aufwertung in Zusammenhang mit Transfer zu Liegenschaften für Anlagezwecke	-	-	-	-	-	-
Transfer	-	11.0	0.0	8.4	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	0.0	-	2.8	-7.1	0.1	-3.3
Übrige Veränderungen	0.0	-	0.6	-5.1	0.3	0.0
Bestand per 31. Dezember	20.9	20.7	968.4	591.0	248.4	190.7
Abschreibungen / Wertberichtigungen kumuliert						
Bestand per 1. Januar	0.0	0.0	219.7	224.5	141.4	131.6
Unter IFRS 16 neu bilanzierte Nutzungsrechte	-	-	-	-11.7	-	-
Abschreibungen	-	-	16.9	13.5	19.4	14.0
Wertminderungen	-	-	0.1	0.0	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-0.4	-	-
Abgänge Abschreibungen / Wertminderungen	-	-	-0.1	-0.9	-5.0	-1.6
Transfer	-	-	0.0	-1.3	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-0.4	-3.7	-0.2	-2.6
Übrige Veränderungen	-	-	-	-0.3	0.2	-
Bestand per 31. Dezember	0.0	0.0	236.2	219.7	155.8	141.4
Buchwert per 31. Dezember	20.9	20.7	732.2	371.3	92.6	49.3

Liegenschaften in Bau		Nutzungsrechte		Total	
2020	2019	2020	2019	2020	2019
38.1	21.5	110.7	-	951.2	847.0
-	-	-	105.5	-	63.5
0.1	-	56.1	-	468.2	0.0
20.3	14.0	25.1	12.9	70.7	48.7
-	-	-16.8	-5.5	-22.6	-12.3
-	-	-	-	-	-
-	-2.2	-	-	0.0	17.2
0.0	-0.3	0.2	-2.2	3.1	-12.9
0.4	5.1	0.0	-	1.3	0.0
58.9	38.1	175.3	110.7	1471.9	951.2
1.1	0.8	25.4	-	387.6	356.9
-	-	-	11.7	-	-
-	-	20.5	17.8	56.8	45.3
-	-	-	-	0.1	0.0
-	-	-	-	-	-0.4
-	-	-6.9	-3.5	-12.0	-6.0
-	-	-	-	0.0	-1.3
0.0	0.0	0.0	-0.6	-0.6	-6.9
-	0.3	0.0	-	0.2	-
1.1	1.1	39.0	25.4	432.1	387.6
57.8	37.0	136.3	85.3	1039.8	563.6

6. Goodwill und übrige immaterielle Anlagen

	Goodwill		Übrige immaterielle Anlagen		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
in Mio. CHF						
Anschaffungswerte						
Bestand per 1. Januar	1 173.3	1 154.4	711.2	691.1	1 884.5	1 845.5
Änderung Konsolidierungskreis	0.3	28.3	655.2	7.2	655.5	35.5
Zugänge ¹	-	-	75.9	74.7	75.9	74.7
Abgänge	-	-	-48.6	-50.7	-48.6	-50.7
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1.2	-9.4	5.5	-11.1	4.3	-20.5
Bestand per 31. Dezember	1 172.4	1 173.3	1 399.2	711.2	2 571.6	1 884.5
Abschreibungen / Wertberichtigungen kumuliert						
Bestand per 1. Januar	24.3	25.3	520.4	556.4	544.7	581.7
Abschreibungen	-	-	60.0	22.4	60.0	22.4
Wertminderungen	0.3	-	53.4	0.5	53.7	0.5
Abgänge Abschreibungen / Wertminderungen	-	-	-47.2	-49.8	-47.2	-49.8
Währungsumrechnungsdifferenzen	0.0	-1.0	-0.6	-9.1	-0.6	-10.1
Übrige Veränderungen	-	-	0.2	-	0.2	-
Bestand per 31. Dezember	24.6	24.3	586.2	520.4	610.8	544.7
Buchwert per 31. Dezember	1 147.8	1 149.0	813.0	190.8	1 960.8	1 339.8
Buchwert per 1. Januar	1 149.0	1 129.1	190.8	134.7	1 339.8	1 263.8

¹ Die Zugänge zu den immateriellen Anlagen beinhalten praktisch ausschliesslich selbst erstellte Anlagen. Erworbene immaterielle Anlagen (v.a. Software) spielen eine unwesentliche Rolle.

Die «Übrigen immateriellen Anlagen» der Helvetia Gruppe beinhalten insbesondere den Wert von Vertriebsabkommen, den Barwert zukünftiger Gewinne aus dem Erwerb von Versicherungsportfolios («Present Value of Future Profits») sowie käuflich erworbene und selbst erstellte Software.

Durch Akquisitionen wurden 2020 immaterielle Vermögenswerte in der Höhe von CHF 655.2 Mio. erworben. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Vertriebsabkommen und den Barwert der erwarteten künftigen Gewinne in den erworbenen Versicherungsverträgen (siehe Abschnitt 2.10, Seite 83).

In 2020 wurde ein Entwicklungsprogramm zur umfassenden Erneuerung der Nicht-Leben-Backend-Systeme in seiner bisherigen Form beendet und neu ausgerichtet. Der Vermögenswert von CHF 40.2 Mio. wurde komplett abgeschrieben (siehe Abschnitt 17, Seite 178).

2019 wurde im Zusammenhang mit der Übernahme der Helvetic Warranty GmbH Goodwill in Höhe von CHF 28.3 Mio. erfasst und der Zahlungsmittel generierenden Einheit «Schweiz Nicht-Leben» zugewiesen (siehe Abschnitt 19, Seite 180).

Goodwill Impairment-Test

Die Position «Goodwill» wird jährlich einem Impairment-Test unterzogen (siehe Abschnitt 2.11, ab Seite 84).

Folgende Wachstumsraten und Diskontierungssätze wurden dem Impairment-Test für Goodwill unter Anwendung einer ewigen Rente zugrunde gelegt:

per 31.12.2020	Goodwill	Wachstumsrate	Angewandter Diskontierungs- zinssatz
in Mio. CHF		in %	in %
Schweiz Leben	4.4	1.0%	7.25%
Schweiz Nicht-Leben	768.4	1.0%	7.11%
Specialty Lines Schweiz / International	15.0	1.5%	7.09%
Frankreich Nicht-Leben	65.9	1.5%	7.78%
Spanien	38.4	1.0%	9.33%
Italien Nicht-Leben	37.0	1.5%	10.20%
Österreich	62.4	1.0%	8.21%
Deutschland Nicht-Leben	27.0	1.0%	8.47%
Vermittlungs- und Beratungsgeschäft	129.3	1.5%	6.93%

per 31.12.2019	Goodwill	Wachstumsrate	Angewandter Diskontierungs- zinssatz
in Mio. CHF		in %	in %
Schweiz Leben	4.4	1.0%	6.99%
Schweiz Nicht-Leben	768.4	1.0%	6.87%
Specialty Lines Schweiz / International	15.0	1.5%	7.16%
Frankreich Nicht-Leben	66.2	1.5%	7.94%
Spanien	38.6	1.0%	9.34%
Italien Nicht-Leben	37.2	1.5%	10.60%
Österreich	62.7	1.0%	8.27%
Deutschland Nicht-Leben	27.2	1.0%	8.07%
Vermittlungs- und Beratungsgeschäft	129.3	1.5%	6.68%

Aus dem Impairment-Test 2020 ergab sich kein Wertberichtigungsbedarf.

Im Rahmen des Impairment-Tests wurde der erzielbare Betrag dem Buchwert gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wurde durch Berechnung des Nutzungswertes ermittelt. Dabei wurden vom Management Annahmen bezüglich der erwarteten Rückflüsse getroffen. Diese Free Cash Flows werden für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren berücksichtigt und basieren auf den vom Management beschlossenen Budgets und der strategischen Planung. Die Wachstumsrate wurde vom Management, basierend auf Vergangenheitswerten und künftigen Erwartungen, festgelegt. Die angewandten Diskontierungszinssätze verstehen sich vor Steuern und berücksichtigen die Risiken, die den jeweiligen Geschäftsbereichen zugeordnet sind.

7. Kapitalanlagen

7.1 Ergebnis aus Kapitalanlagen

	Anhang	2020	2019
in Mio. CHF			
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	7.1.1	888.5	947.1
Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	7.1.3	-47.9	455.6
Ergebnis aus Finanzanlagen und Liegenschaften der Gruppe		840.6	1 402.7
Ergebnis aus Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	7.1.5	186.4	469.4
Ergebnis aus Finanzanlagen und Liegenschaften		1 027.0	1 872.1
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		0.2	4.4
Ergebnis aus Kapitalanlagen		1 027.2	1 876.5

7.1.1 Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen nach Klassen

	Kapitalanlagen Gruppe		Anlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
in Mio. CHF						
Verzinsliche Wertpapiere	471.2	497.7	3.8	4.5	475.0	502.2
Aktien	66.0	75.0	0.6	1.1	66.6	76.1
Anlagefonds	21.7	27.9	7.7	7.4	29.4	35.3
Alternative Anlagen	4.0	1.1	0.0	-	4.0	1.1
Derivate ¹	2.3	-0.9	-	-	2.3	-0.9
Hypotheken	76.4	82.1	-	-	76.4	82.1
Darlehen	21.4	25.4	-	-	21.4	25.4
Geldmarktinstrumente	-1.4	1.3	-	-	-1.4	1.3
Übrige	0.1	0.0	-	-	0.1	0.0
Laufender Ertrag aus Finanzanlagen (brutto)	661.7	709.6	12.1	13.0	673.8	722.6
Aufwand für die Anlageverwaltung Finanzanlagen	-16.8	-14.2	0.0	-	-16.8	-14.2
Laufender Ertrag aus Finanzanlagen (netto)	644.9	695.4	12.1	13.0	657.0	708.4
Mietertrag	325.9	337.1	-	-	325.9	337.1
Aufwand für die Anlageverwaltung Liegenschaften	-82.3	-85.4	-	-	-82.3	-85.4
Laufender Ertrag aus Liegenschaften (netto)	243.6	251.7	-	-	243.6	251.7
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen (netto)	888.5	947.1	12.1	13.0	900.6	960.1

¹ Die Position «Derivate» beinhaltet laufende Erträge aus Aktiv- und Passivderivaten.

Der Aufwand für die Liegenschaftsverwaltung beinhaltet die gesamten Unterhalts- und Reparaturaufwendungen sowie den Betriebsaufwand von Liegenschaften, mit denen im Berichtsjahr keine Mieterträge erzielt wurden. Letzterer beläuft sich im Berichtsjahr auf CHF 5.3 Mio. (Vorjahr: CHF 4.6 Mio.).

Entsprechend den Kündigungsfristen ergeben sich aus den Mietverhältnissen Leasingforderungen der Helvetia Gruppe in der Höhe von CHF 46.6 Mio. (Vorjahr: CHF 34.4 Mio.) mit einer Fälligkeit von weniger als einem Jahr, in der Höhe von CHF 79.7 Mio. (Vorjahr: CHF 89.2 Mio.) mit einer Fälligkeit innerhalb von einem bis fünf Jahren und von CHF 22.4 Mio. (Vorjahr: CHF 28.0 Mio.) mit einer Fälligkeit von mehr als fünf Jahren.

Der auf erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Anlagen entfallende Zinsertrag beläuft sich auf total CHF 12.7 Mio. (Vorjahr: CHF 10.9 Mio.).

7.1.2 Direkte Rendite zinssensitiver Finanzanlagen

	2020	2019
in %		
Verzinsliche Wertpapiere	1.4	1.6
Hypotheken, Darlehen und Geldmarktinstrumente	1.3	1.4
Total direkte Rendite zinssensitiver Finanzanlagen	1.4	1.6

7.1.3 Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen

	Kapitalanlagen Gruppe		Anlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
in Mio. CHF						
Verzinsliche Wertpapiere	-201.1	1.3	24.1	51.8	-177.0	53.1
Aktien	190.0	308.1	-2.6	6.2	187.4	314.3
Anlagefonds	29.8	38.8	151.5	393.6	181.3	432.4
Alternative Anlagen	31.4	39.9	1.4	2.5	32.8	42.4
Derivate ¹	-204.0	-67.5	0.0	2.4	-204.0	-65.1
Hypotheken	-1.7	-0.7	-	-	-1.7	-0.7
Darlehen	10.0	11.0	-	-	10.0	11.0
Geldmarktinstrumente	-1.3	-0.7	-0.1	-0.1	-1.4	-0.8
Währungseffekte aus Darlehen an Tochtergesellschaften	-5.1	-25.9	-	-	-5.1	-25.9
Gewinne und Verluste auf Finanzanlagen (netto)	-152.0	304.3	174.3	456.4	22.3	760.7
Liegenschaften für Anlagezwecke	104.1	151.3	-	-	104.1	151.3
Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen (netto)	-47.9	455.6	174.3	456.4	126.4	912.0

¹ Die Position «Derivate» beinhaltet Gewinne und Verluste aus Aktiv- und Passivderivaten.

7.1.4 Gewinne und Verluste auf Finanzanlagen nach Bewertungskategorien

	2020	2019
in Mio. CHF		
Realisierte Veräußerungsgewinne und -verluste auf Darlehen (LAR) inkl. Währungserfolg		
Verzinsliche Wertpapiere	7.9	41.6
Hypotheken	-1.7	-0.7
Darlehen	10.0	11.0
Geldmarktinstrumente	-1.3	-0.7
Gewinne und Verluste auf Darlehen (LAR) inkl. Geldmarktinstrumenten	14.9	51.2
Realisierte Veräußerungsgewinne und -verluste auf «Bis zum Verfall gehaltene Finanzanlagen» (HTM) inkl. Währungserfolg		
Verzinsliche Wertpapiere	-0.2	-1.8
Gewinne und Verluste auf HTM-Finanzanlagen	-0.2	-1.8
Realisierte Veräußerungsgewinne und -verluste auf «Jederzeit verkäufliche Finanzanlagen» (AFS) inkl. Währungserfolg		
Verzinsliche Wertpapiere	-209.4	-92.3
Aktien	102.5	7.4
Anlagefonds	10.0	4.2
Alternative Anlagen	-0.1	-
Gewinne und Verluste auf AFS-Finanzanlagen	-97.0	-80.7
Realisierte und buchmässige Gewinne und Verluste auf «Zu Handelszwecken gehaltene Finanzanlagen» inkl. Währungserfolg		
Verzinsliche Wertpapiere	-	-0.4
Anlagefonds	-0.3	1.3
Derivate	-204.0	-65.1
Gewinne und Verluste auf «Zu Handelszwecken gehaltene Finanzanlagen»	-204.3	-64.2
Realisierte und buchmässige Gewinne und Verluste auf «Erfolgswirksam zum Fair Value erfasste Finanzanlagen» (Designation) inkl. Währungserfolg		
Verzinsliche Wertpapiere	24.7	106.0
Aktien	84.9	306.9
Anlagefonds	171.6	426.9
Alternative Anlagen	32.9	42.4
Geldmarktinstrumente	-0.1	-0.1
Gewinne und Verluste auf «Erfolgswirksam zum Fair Value erfasste Finanzanlagen» (Designation)	314.0	882.1
Währungseffekte aus Beziehungen mit Tochtergesellschaften	-5.1	-25.9
Total Gewinne und Verluste auf Finanzanlagen (netto)	22.3	760.7

Die in der Kategorie «HTM» ausgewiesenen Gewinne und Verluste sind buchmässige Erfolge aus Währungsumrechnung.

In der obigen Tabelle sind Zunahmen an Wertminderungen auf Finanzanlagen in der Höhe von CHF 13.5 Mio. (Vorjahr: CHF 7.5 Mio.) sowie Wertaufholungen auf Finanzanlagen von CHF 1.2 Mio. (Vorjahr: CHF 1.5 Mio.) enthalten.

7.1.5 Ergebnis Anlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer

	2020	2019
in Mio. CHF		
Laufender Ertrag	12.1	13.0
Gewinne und Verluste	174.3	456.4
Ergebnis aus Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	186.4	469.4

7.2 Kapitalanlagen nach Klassen

per 31.12.2020	Anhang	Kapital- anlagen Gruppe	Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versiche- rungsnehmer	Total
in Mio. CHF				
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	7.4.1	30.9	–	30.9
Liegenschaften für Anlagezwecke	7.5	7 477.8	–	7 477.8
Finanzanlagen nach Klassen	7.6			
Verzinsliche Wertpapiere		35 842.6	1 161.0	37 003.6
Aktien		2 880.7	26.1	2 906.8
Anlagefonds		1 524.8	3 528.0	5 052.8
Alternative Anlagen		885.2	32.4	917.6
Derivate aktiv		263.2	106.8	370.0
Hypotheken		4 594.3	–	4 594.3
Darlehen		976.6	–	976.6
Geldmarktinstrumente		1 229.5	11.0	1 240.5
Total Finanzanlagen		48 196.9	4 865.3	53 062.2
Total Kapitalanlagen		55 705.6	4 865.3	60 570.9

per 31.12.2019	Anhang	Kapital- anlagen Gruppe	Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versiche- rungsnehmer	Total
in Mio. CHF				
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	7.4.1	30.8	–	30.8
Liegenschaften für Anlagezwecke	7.5	7 028.9	–	7 028.9
Zur Veräusserung gehaltene Liegenschaften für Anlagezwecke	7.5	519.6	–	519.6
Finanzanlagen nach Klassen	7.6			
Verzinsliche Wertpapiere		29 398.9	1 061.7	30 460.6
Aktien		2 862.0	31.9	2 893.9
Anlagefonds		1 266.3	3 019.4	4 285.7
Alternative Anlagen		707.2	26.0	733.2
Derivate aktiv		122.2	116.4	238.6
Hypotheken		5 137.8	–	5 137.8
Darlehen		1 011.6	–	1 011.6
Geldmarktinstrumente		2 173.3	10.7	2 184.0
Total Finanzanlagen		42 679.3	4 266.1	46 945.4
Total Kapitalanlagen		50 258.6	4 266.1	54 524.7

7.3 Kapitalanlagen nach Geschäftsbereichen

per 31.12.2020	Anhang	Leben	Nicht-Leben	Übrige Tätigkeiten/ Elimination	Total
in Mio. CHF					
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	7.4.1	0.1	28.4	2.4	30.9
Liegenschaften für Anlagezwecke	7.5	6 512.5	915.6	49.7	7 477.8
Finanzanlagen nach Klassen	7.6				
Verzinsliche Wertpapiere		30 987.8	5 536.5	479.3	37 003.6
Aktien		1 020.2	425.3	1 461.3	2 906.8
Anlagefonds		6 148.5	1 045.8	-2 141.5	5 052.8
Alternative Anlagen		65.6	131.5	720.5	917.6
Derivate aktiv		330.8	32.6	6.6	370.0
Hypotheken		4 211.6	382.7	-	4 594.3
Darlehen		901.1	174.1	-98.6	976.6
Geldmarktinstrumente		642.6	650.2	-52.3	1 240.5
Total Finanzanlagen		44 308.2	8 378.7	375.3	53 062.2
Total Kapitalanlagen		50 820.8	9 322.7	427.4	60 570.9
per 31.12.2019	Anhang	Leben	Nicht-Leben	Übrige Tätigkeiten/ Elimination	Total
in Mio. CHF					
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	7.4.1	0.1	27.4	3.3	30.8
Liegenschaften für Anlagezwecke	7.5	6 151.6	860.6	16.7	7 028.9
Zur Veräusserung gehaltene Liegenschaften für Anlagezwecke	7.5	519.6	-	-	519.6
Finanzanlagen nach Klassen	7.6				
Verzinsliche Wertpapiere		25 220.4	4 739.8	500.4	30 460.6
Aktien		1 039.9	379.3	1 474.7	2 893.9
Anlagefonds		5 566.9	888.3	-2 169.5	4 285.7
Alternative Anlagen		41.7	24.0	667.5	733.2
Derivate aktiv		224.5	12.8	1.3	238.6
Hypotheken		4 754.2	383.6	-	5 137.8
Darlehen		915.1	125.3	-28.8	1 011.6
Geldmarktinstrumente		1 966.9	217.1	-	2 184.0
Total Finanzanlagen		39 729.6	6 770.2	445.6	46 945.4
Total Kapitalanlagen		46 400.9	7 658.2	465.6	54 524.7

7.4 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Mit den assoziierten Unternehmen wurden Dividendenerträge in der Höhe von CHF 1.3 Mio. (Vorjahr: CHF 1.2 Mio.) erzielt.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, sind aus der Tabelle in Abschnitt 19.3 (ab Seite 182) ersichtlich.

7.4.1 Entwicklungen der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

	2020	2019
in Mio. CHF		
Bestand per 1. Januar	30.8	26.9
Veränderungen Konsolidierungskreis ¹	0.8	–
Zugänge ¹	0.5	0.8
Abgänge ¹	–1.6	–
Anteil an Periodenergebnissen	1.8	4.4
Ausgeschüttete Dividende	–1.3	–1.2
Währungsumrechnungsdifferenzen	–0.1	–0.1
Buchwert per 31. Dezember	30.9	30.8

¹ Details zu Zu- und Abgängen assoziierter Unternehmen finden sich in Abschnitt 19, Konsolidierungskreis.

7.4.2 Aggregierte Finanzdaten zu den assoziierten Unternehmen

Die untenstehenden Tabellen zeigen eine aggregierte Bilanz und Erfolgsrechnung der Beteiligungen, die gemäss der Equity-Methode in den konsolidierten Abschluss einbezogen sind.

per 31.12.	2020	2019
in Mio. CHF		
Aktiven		
Anlagevermögen	150.0	148.9
Umlaufvermögen	38.3	26.5
Total Aktiven	188.3	175.4
Passiven		
Eigenkapital	71.8	67.3
Langfristiges Fremdkapital	98.9	90.2
Kurzfristiges Fremdkapital	17.6	17.9
Total Passiven	188.3	175.4

	2020	2019
in Mio. CHF		
Periodenergebnis		
Ertrag	74.6	66.5
Aufwand	–70.5	–55.2
Jahresgewinn	4.1	11.3

Der Anteil der Helvetia Gruppe an den Verbindlichkeiten der assoziierten Unternehmen beträgt CHF 48.0 Mio. (Vorjahr: CHF 45.9 Mio.). Helvetia hat keinen Anteil an Eventualverpflichtungen aus assoziierten Unternehmen.

7.5 Liegenschaften für Anlagezwecke

	Schweiz	Ausland	2020	2019
in Mio. CHF				
Bestand per 1. Januar	6 384.9	644.0	7 028.9	7 405.6
Änderung Konsolidierungskreis	–	178.6	178.6	–
Zugänge	13.1	7.0	20.1	40.5
Aktivierete nachträgliche Ausgaben	211.4	0.0	211.4	207.2
Abgänge	–59.9	–3.1	–63.0	–214.8
Realisierte Gewinne und Verluste ¹	29.3	0.0	29.3	52.0
Buchmässige Gewinne und Verluste ¹	78.1	–3.3	74.8	99.3
Transfer von / zu Sachanlageliegenschaften	0.0	0.0	0.0	–18.5
Transfer zu zur Veräusserung gehaltene Liegenschaften für Anlagezwecke	–	–	–	–519.6
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–1.4	–1.4	–22.8
Übrige Veränderungen	–	–0.9	–0.9	–
Bestand per 31. Dezember	6 656.9	820.9	7 477.8	7 028.9

¹ Werden als «Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe (netto)» in der Erfolgsrechnung erfasst.

Die Fair Value-Bewertung der «Liegenschaften für Anlagezwecke» im Bestand der Schweizer, der österreichischen und der deutschen Gruppengesellschaften erfolgt durch ein allgemein anerkanntes Discounted Cash Flow-Verfahren. Das Verfahren ist in Abschnitt 2.12.1 (Seite 84) beschrieben.

Im Berichtsjahr wurden dem Discounted Cash Flow-Verfahren Diskontierungszinssätze in einer Bandbreite von 2.3% bis 5.6% (Vorjahr: 2.9% bis 5.6%) zugrunde gelegt. Bei einer Erhöhung der Diskontierungszinssätze um 10 Basispunkte, würde sich der Wert um CHF 205.0 Mio. reduzieren. Würden die nachhaltig erzielbaren Mieteinnahmen um 5% reduziert, ergäbe sich ein negativer Effekt von CHF 497.0 Mio.

Für alle anderen Bestände erfolgt die Bewertung mittels Gutachten unabhängiger Experten. Beide Bewertungsmethoden werden der «Level 3»-Kategorie zugerechnet.

Zur Veräusserung gehaltene Liegenschaften für Anlagezwecke

Im Zusammenhang mit einem geplanten Immobilienfonds wurden per 31.12.2019 Liegenschaften für Anlagezwecke in Höhe von CHF 519.6 Mio. als zur Veräusserung gehalten klassifiziert.

Liegenschaften für Anlagezwecke werden zu Fair Value geführt. Die Umklassifizierung als „zur Veräusserung gehalten“ hatte keine Wertanpassungen zur Folge.

Der Immobilienfonds wurde 2020 lanciert. Bei dem Fonds handelt es sich um einen Drittfonds, der nicht zur Helvetia Gruppe gehört.

7.6 Finanzanlagen nach Bewertungskategorien und Klassen

per 31.12. in Mio. CHF	Buchwert		Anschaffungs- wert / Amortised Cost	
	2020	2019	2020	2019
Finanzanlagen zu Amortised Cost:				
Darlehen und Forderungen (LAR)				
Verzinsliche Wertpapiere	3 001.5	1 482.2	3 001.5	1 482.2
Hypotheken	4 594.3	5 137.8	4 594.3	5 137.8
Darlehen	976.6	1 011.6	976.6	1 011.6
Geldmarktinstrumente	1 229.5	2 173.3	1 229.5	2 173.3
Total «Darlehen und Forderungen» (LAR) ¹	9 801.9	9 804.9	9 801.9	9 804.9
Bis zum Verfall gehaltene Finanzanlagen (HTM)				
Verzinsliche Wertpapiere	1 973.8	2 135.0	1 973.8	2 135.0
Total Finanzanlagen zu Amortised Cost	11 775.7	11 939.9	11 775.7	11 939.9
Finanzanlagen zum Fair Value:				
Erfolgswirksam zum Fair Value (zu Handelszwecken gehalten)				
Anlagefonds – gemischt	14.9	18.1	9.6	11.5
Derivate aktiv	189.6	115.8	134.5	87.0
Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	106.8	116.4	81.6	74.1
Total «Zu Handelszwecken gehalten»	311.3	250.3	225.7	172.6
Erfolgswirksam zum Fair Value erfasst (Designation)				
Verzinsliche Wertpapiere	1 120.2	1 205.7	1 127.1	1 237.0
Aktien	1 455.4	1 474.7	917.8	967.1
Anlagefonds – verzinsliche Titel	60.5	48.6	59.8	48.9
Anlagefonds – Aktien	201.0	155.9	145.5	119.8
Anlagefonds – gemischt	700.5	711.2	648.0	662.6
Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	4 758.5	4 149.7	4 059.3	3 597.1
Alternative Anlagen	767.0	668.6	700.9	623.7
Total «Designation»	9 063.1	8 414.4	7 658.4	7 256.2
Total «Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet»	9 374.4	8 664.7	7 884.1	7 428.8
Jederzeit verkäuflich (AFS)				
Verzinsliche Wertpapiere	29 747.1	24 576.0	26 838.9	22 337.3
Aktien	1 425.3	1 387.3	931.1	820.6
Anlagefonds – verzinsliche Titel	130.0	64.0	121.9	61.7
Anlagefonds – Aktien	170.4	203.5	147.2	161.5
Anlagefonds – gemischt	247.5	65.0	235.5	58.6
Alternative Anlagen	118.2	38.6	115.5	37.6
Total «Jederzeit verkäufliche Finanzanlagen» (AFS)	31 838.5	26 334.4	28 390.1	23 477.3
Derivate aktiv für Hedge Accounting	73.6	6.4	–	–
Total Finanzanlagen zum Fair Value	41 286.5	35 005.5	36 274.2	30 906.1
Total Finanzanlagen	53 062.2	46 945.4		

¹ Exkl. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft und Rückversicherung.

Nicht realisierte Gewinne/Verluste (netto)		Fair Value		Nach Bewertungsmethode:	Notierte Marktpreise		Auf Marktdaten basierend		Nicht auf Marktdaten basierend		
2020	2019	2020	2019		2020	2019	2020	2019	2020	2019	
				Level 1	Level 2		Level 3				
		3 260.5	1 706.1	55.2	54.8	3 205.3	1 651.3	-	-	-	-
		4 790.6	5 334.4	-	-	4 790.6	5 334.4	-	-	-	-
		1 133.1	1 169.7	-	-	1 127.1	1 166.9	6.0	2.8	-	-
		1 229.5	2 173.3	-	-	1 229.5	2 173.3	-	-	-	-
		10 413.7	10 383.5	55.2	54.8	10 352.5	10 325.9	6.0	2.8	-	-
		2 513.1	2 692.0	173.2	271.7	2 339.9	2 420.3	-	-	-	-
		12 926.8	13 075.5	228.4	326.5	12 692.4	12 746.2	6.0	2.8	-	-
		14.9	18.1	14.9	18.1	-	-	-	-	-	-
		189.6	115.8	3.8	1.2	185.8	114.6	-	-	-	-
		106.8	116.4	32.8	27.3	74.0	89.1	-	-	-	-
		311.3	250.3	51.5	46.6	259.8	203.7	-	-	-	-
		1 120.2	1 205.7	204.8	157.0	915.4	1 048.7	-	-	-	-
		1 455.4	1 474.7	1 433.0	1 457.8	-	-	22.4	16.9	-	-
		60.5	48.6	60.5	48.6	-	-	-	-	-	-
		201.0	155.9	201.0	155.9	-	-	-	-	-	-
		700.5	711.2	123.0	133.0	577.5	578.2	-	-	-	-
		4 758.5	4 149.7	4 035.4	3 530.5	723.1	619.2	-	-	-	-
		767.0	668.6	4.9	4.1	45.5	-	716.6	664.5	-	-
		9 063.1	8 414.4	6 062.6	5 486.9	2 261.5	2 246.1	739.0	681.4	-	-
		9 374.4	8 664.7	6 114.1	5 533.5	2 521.3	2 449.8	739.0	681.4	-	-
2 908.2	2 238.7	29 747.1	24 576.0	14 652.3	11 368.3	15 083.7	13 207.7	11.1	-	-	-
494.2	566.7	1 425.3	1 387.3	1 354.9	1 375.4	4.4	6.8	66.0	5.1	-	-
8.1	2.3	130.0	64.0	91.0	35.0	39.0	29.0	-	-	-	-
23.2	42.0	170.4	203.5	170.4	203.5	-	-	-	-	-	-
12.0	6.4	247.5	65.0	169.2	24.9	72.3	34.2	6.0	5.9	-	-
2.7	1.0	118.2	38.6	-	-	27.9	-	90.3	38.6	-	-
3 448.4	2 857.1	31 838.5	26 334.4	16 437.8	13 007.1	15 227.2	13 277.7	173.5	49.6	-	-
		73.6	6.4	-	-	73.6	6.4	-	-	-	-
3 448.4	2 857.1	41 286.5	35 005.5	22 551.9	18 540.6	17 822.1	15 733.9	912.5	731.0	-	-

Helvetia berücksichtigt Transfers zwischen den Levels der Bewertungskategorien jeweils zum Ende der Berichtsperiode, in welcher die Änderungen eintraten. In der Berichtsperiode fanden folgende Transfers zwischen den Levels der Bewertungskategorien statt:

- Anlagen in der Höhe von CHF 2 434.1 Mio. (Vorjahr: CHF 2 699.2 Mio.) wurden von «Level 1» in den «Level 2» transferiert.
- Anlagen in der Höhe von 1 325.1 Mio. (Vorjahr: CHF 2 206.4 Mio.) wurden von «Level 2» in den «Level 1» transferiert.

Langfristige Bonds wurden am Markt aufgrund der hohen Preise weniger häufig gehandelt und sind deshalb vermehrt in «Level 2» ausgewiesen. Dagegen hat sich der Handel mit kurzfristigen Bonds intensiviert. Diese erfüllen damit vermehrt die «Level 1»-Kriterien.

Aus dem Bestand an «Level 3»-Anlagen von CHF 731.0 per 31.12.2019 wurden

- Abgänge in der Höhe von CHF 89.8 Mio. (Vorperiode: CHF 67.4 Mio.) getätigt.
- Zugänge in der Höhe von CHF 347.9 Mio. (Vorperiode: CHF 223.4 Mio.) erfasst.
- Verluste von CHF –73.9 Mio. (Vorjahr: CHF +31.7 Mio.) in «Gewinne und Verluste auf Finanzanlagen» in der Erfolgsrechnung und ein Verlust von CHF –2.7 Mio. (Vorjahr: CHF +1.8 Mio.) als «Veränderung nicht realisierter Gewinn und Verluste auf Finanzanlagen» in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Insgesamt resultierte auf den «Level 3»-Anlagen ein Verlust von CHF –76.6 Mio. (Vorjahr: CHF +33.5 Mio.). Der Bewertungsverlust aus den zum Stichtag im Bestand befindlichen «Level 3»-Anlagen beläuft sich auf CHF –76.4 Mio. (Vorjahr: CHF +43.8 Mio.).

Duchgeführte Stresstests zu den «Level 3»-Anlagen zeigen, dass eine Erhöhung der Credit Spreads um 100 Basispunkte zu einer um CHF 30.7 Mio. tieferen Bewertung führen würde.

7.7 Derivate

7.7.1 Derivate – Aktiv

per 31.12. in Mio. CHF	Fälligkeiten zu Kontraktwerten			Kontraktwert		Fair Value	
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	2020	2019	2020	2019
Zinsinstrumente							
Termingeschäfte	3.7	61.0	0.6	65.3	61.0	57.3	54.5
Swaps	18.0	–	–	18.0	–	1.1	–
Übrige	–	–	35.7	35.7	–	13.8	–
Total Zinsinstrumente	21.7	61.0	36.3	119.0	61.0	72.2	54.5
Eigenkapitalinstrumente							
Optionen (OTC)	1 635.3	630.4	753.1	3 018.8	2 970.3	102.1	102.5
Börsengehandelte Optionen	169.9	–	–	169.9	160.6	3.6	1.2
Börsengehandelte Futures	11.9	–	–	11.9	–	0.2	–
Übrige	–	–	13.7	13.7	10.4	32.8	26.4
Total Eigenkapitalinstrumente	1 817.1	630.4	766.8	3 214.3	3 141.3	138.7	130.1
Fremdwährungsinstrumente							
Termingeschäfte	2 978.9	507.9	–	3 486.8	4 034.7	85.5	47.6
Total Fremdwährungsinstrumente	2 978.9	507.9	–	3 486.8	4 034.7	85.5	47.6
Derivate für Hedge Accounting							
Termingeschäfte	1 046.2	–	–	1 046.2	1 366.5	73.6	6.4
Total Derivate für Hedge Accounting	1 046.2	–	–	1 046.2	1 366.5	73.6	6.4
Total Derivate – Aktiv	5 863.9	1 199.3	803.1	7 866.3	8 603.5	370.0	238.6

7.7.2 Derivate – Passiv

per 31.12. in Mio. CHF	Fälligkeiten zu Kontraktwerten			Kontraktwert		Fair Value	
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	2020	2019	2020	2019
Zinsinstrumente							
Termingeschäfte	4.9	47.8	0.8	53.5	52.4	55.9	56.5
Swaps	22.2	117.6	90.6	230.4	–	22.0	–
Total Zinsinstrumente	27.1	165.4	91.4	283.9	52.4	77.9	56.5
Eigenkapitalinstrumente							
Optionen (OTC)	126.1	630.4	753.0	1 509.5	1 564.1	73.7	87.7
Börsengehandelte Optionen	0.5	–	–	0.5	–	–0.5	–
Börsengehandelte Futures	270.0	–	12.5	282.5	–	7.3	–
Total Eigenkapitalinstrumente	396.6	630.4	765.5	1 792.5	1 564.1	80.5	87.7
Fremdwährungsinstrumente							
Termingeschäfte	3 087.1	411.0	–	3 498.1	1 807.9	35.3	7.6
Total Fremdwährungsinstrumente	3 087.1	411.0	–	3 498.1	1 807.9	35.3	7.6
Derivate aus Lebensversicherungsverträgen	3.0	9.1	5.6	17.7	24.3	0.8	0.9
Derivate für Hedge Accounting							
Termingeschäfte	353.0	–	–	353.0	78.9	8.6	2.0
Total Derivate für Hedge Accounting	353.0	–	–	353.0	78.9	8.6	2.0
Total Derivate – Passiv	3 866.8	1 215.9	862.5	5 945.2	3 527.6	203.1	154.7

7.7.3 Derivate für Hedge Accounting

in Mio. CHF	Net Investment Hedge	
	2020	2019
Im sonstigen Ergebnis erfasster Betrag	98.7	25.4
In die Erfolgsrechnung übertragene Gewinne und Verluste	–0.5	–3.7
In der Erfolgsrechnung erfasste Ineffektivität	9.2	0.6

Die in die Erfolgsrechnung übertragenen Beträge sind in der Position «Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe» ausgewiesen.

7.8 Angaben zu Fälligkeiten und Wertberichtigungen von Finanzanlagen

7.8.1 Analyse überfälliger Finanzanlagen ohne Wertberichtigung

per 31.12. in Mio. CHF	< 1 Monat		2–3 Monate		4–6 Monate		> 6 Monate	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Hypotheken	4.5	3.6	3.3	2.7	1.3	2.7	3.7	2.0
Total überfällige Finanzanlagen ohne Wertberichtigung	4.5	3.6	3.3	2.7	1.3	2.7	3.7	2.0

Offene Ausstände werden im Rahmen des ordentlichen Mahnwesens eingefordert und gegebenenfalls einer Wertberichtigung unterzogen (vgl. Abschnitt 2.12.3, Seite 86). Informationen zu den von der Helvetia Gruppe gehaltenen Sicherheiten befinden sich in Abschnitt 16.6 (ab Seite 172).

7.8.2 Analyse einzelwertberechtigter Finanzanlagen zu Amortised Cost

per 31.12. in Mio. CHF	Brutto		Einzelwertberichtigung		Netto	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Hypotheken	14.7	1.9	3.0	1.9	11.7	-
Darlehen	0.1	0.0	0.1	0.0	-	-
Total einzelwertberichtigte Finanzanlagen zu Amortised Cost	14.8	1.9	3.1	1.9	11.7	-

7.8.3 Entwicklung der Wertberichtigung von Finanzanlagen zu Amortised Cost

in Mio. CHF	Hypo- theken		Übrige Darlehen		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Bestand per 1. Januar	1.9	0.9	0.0	1.7	1.9	2.6
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Wertminderungen	2.3	2.7	0.1	-	2.4	2.7
Wertaufholungen	-1.2	-1.5	-	-	-1.2	-1.5
Abgänge	0.0	-0.1	-	-1.7	0.0	-1.8
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-0.1	0.0	-	0.0	-0.1
Bestand per 31. Dezember	3.0	1.9	0.1	0.0	3.1	1.9

7.9 Fair Value von SPPI Finanzinstrumenten

Helvetia macht von der Option Gebrauch, die Einführung von IFRS 9 zu verschieben.

Nachfolgend weisen wir den Fair Value für die zum Berichtszeitpunkt im Bestand von Helvetia befindlichen Finanzinstrumente im Geltungsbereich von IFRS 9 aus. Weitere Angaben zu SPPI Finanzinstrumenten finden sich in Abschnitt 16.6.2 (ab Seite 174).

in Mio. CHF	Fair Value		Veränderung Fair Value	
	2020	2019	2020	2019
Finanzinstrumente, deren Cash Flows nur aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen (SPPI)	45 229.6	40 087.8	190.5	856.6
Restliche Finanzinstrumente	10 832.8	9 298.3	91.7	816.2
Total Finanzinstrumente aktiv	56 062.3	49 386.1	282.2	1 672.8

8. Finanzschulden

Die Helvetia Gruppe gliedert Finanzschulden nach ihrem Ursprung in Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit, aus dem Versicherungsgeschäft sowie in Übrige. Die Finanzschulden aus dem Versicherungsgeschäft werden als Bestandteil des Versicherungsgeschäfts in Abschnitt 9.8 (Seite 135) ausgewiesen.

Bei der Helvetia Gruppe bestehen für Finanzschulden marktübliche Nebenabreden (Financial Covenants). Aus diesen werden keine wesentlichen Einflüsse auf die Vertragsbedingungen (z.B. Fälligkeit, Zinssatz, Sicherheiten, Währung) erwartet.

Eine Fälligkeitsanalyse von Finanzschulden und Verbindlichkeiten wird in der Tabelle in Abschnitt 16.5 (Seite 169) dargestellt.

Die bei Finanzschulden zur Berechnung der Fair Value herangezogenen Bewertungsmethoden gehören der «Level 2»-Kategorie an.

8.1 Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit

per 31.12.	Buchwert		Anschaffungswert/ Amortised Cost		Fair Value	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
in Mio. CHF						
Finanzschulden zu Amortised Cost						
Anleihen	1 856.9	1 135.7	1 856.9	1 135.7	2 041.4	1 257.3
Leasingverbindlichkeiten	104.5	69.4	104.5	69.4	104.5	69.4
Total Finanzschulden zu Amortised Cost	1 961.4	1 205.1	1 961.4	1 205.1	2 145.9	1 326.7
Finanzschulden zu Fair Value						
Drittanteile an eigenen Fonds	327.7	328.6	217.9	217.5	327.7	328.6
Total Finanzschulden zu Fair Value	327.7	328.6	217.9	217.5	327.7	328.6
Total Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit	2 289.1	1 533.7	2 179.3	1 422.6	2 473.6	1 655.3

Helvetia hat Anleihen im Fremdkapital und im Eigenkapital. Die Klassifizierung hängt von den Eigenschaften der jeweiligen Anleihe ab.

Die Anleihen im Fremdkapital werden zu Amortised Cost bewertet. Der Zinsaufwand aus Fremdkapitalanleihen wird in der Erfolgsrechnung mit CHF 49.8 Mio. (Vorjahr: CHF 32.8 Mio.) unter der Position «Finanzierungsaufwand» ausgewiesen. Der Zinsaufwand aus Anleihen im Eigenkapital wird als Dividendenausschüttung im Eigenkapital erfasst.

Drittanteile an eigenen Fonds beinhalten die Investitionen der Helvetia Pensions- und Ergänzungskasse in Helvetia I-Fonds.

Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit

per 31.12. in Mio. CHF	Anleihen		Leasing		Drittanteile an eigenen Fonds	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Bestand per 1. Januar	1 135.7	1 304.3	69.4	14.6	328.6	258.3
Durch IFRS 16 neu bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	63.5	-	-
Zu- / Abgänge	533.4	-150.0	-6.8	-8.6	5.3	4.9
Änderung Konsolidierungskreis	180.7	-	40.2	-	-	-
Wertänderungen / Aufzinsung	1.3	1.2	1.6	0.9	11.8	72.2
Währungsumrechnungsdifferenzen	5.8	-19.8	0.1	-1.0	-18.0	-6.8
Bestand per 31. Dezember	1 856.9	1 135.7	104.5	69.4	327.7	328.6

Einige Mietverträge enthalten Verlängerungsoptionen zugunsten von Helvetia, die bei Ausübung zusätzlich zukünftige Mietzahlungen von CHF 19.0 Mio. (Vorjahr: CHF 18.4 Mio.) bewirken würden.

Eigene Anleihen

per 31.12. in Mio. CHF	Emittent	Nominal	Coupons	Ausgabedatum	Fälligkeit	Effektivzins ¹	Buchwert	
							2020	2019
Anleihen im Fremdkapital								
	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	CHF 225 Mio.	0.75 %	2014	28.10.2020	0.85 %	- ²	224.8
	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	CHF 150 Mio.	1.50 %	2014	28.04.2025	1.55 %	149.7	149.6
	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	CHF 225 Mio. Nachranganleihe	bis 2024 4.00 % anschliessend variabel	2014	17.10.2044	4.02 %	223.9	223.9
	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	EUR 500 Mio. Nachranganleihe	bis 2027 3.375 % anschliessend variabel	2017	29/09/2047	3.52 %	535.5	537.4
	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	CHF 125 Mio. Nachranganleihe	bis 2030 1.45 % anschliessend variabel	2020	12.8.2040	1.48 %	124.3	-
	Helvetia Europe S.A.	EUR 600 Mio. Nachranganleihe	bis 2031 2.75 % anschliessend variabel	2020	30.9.2041	2.81 %	640.9	-
	Caja de Seguros Reunidos, Compañía de Seguros y Reaseguros S.A.	EUR 168.8 Mio. Nachranganleihe	bis 2021 8.00 % anschliessend variabel	2016	17.2.2026	8.00 %	182.6	-
Total Anleihen im Fremdkapital							1 856.9	1 135.7

Anleihen im Eigenkapital

	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	CHF 400 Mio. Nachranganleihe	bis 2020 3.50 % anschliessend variabel	2014	unbegrenzt		- ³	400.0
	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	CHF 300 Mio. Nachranganleihe	bis 2022 3.00 % anschliessend variabel	2015	unbegrenzt		300.0	300.0
	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	CHF 275 Mio. Nachranganleihe	bis 2026 1.50 % anschliessend variabel	2020	unbegrenzt		275.0	-
	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	CHF 200 Mio. Nachranganleihe	bis 2028 1.75 % anschliessend variabel	2020	unbegrenzt		200.0	-
Total Anleihen im Eigenkapital							775.0	700.0

¹ Der Effektivzins beziffert die tatsächlichen Kosten von Krediten (unter Berücksichtigung des Transaktionskurses, Agio/Disagio, Transaktionskosten, Zinstermine, Tilgung etc.)

² Rückzahlung erfolgte per 28.10.2020

³ Rückzahlung erfolgte per 17.04.2020

Leasingverbindlichkeiten

per 31.12.				Total	
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	2020	2019
in Mio. CHF					
Zukünftige Leasingzahlungen	33.8	49.8	27.0	110.6	72.2
Abzinsungsbeträge				-6.1	-2.8
Leasingverbindlichkeiten				104.5	69.4

8.2 Übrige Finanzschulden

per 31.12.	Anhang	Anschaffungs- wert/ Amortised Cost		Fair Value	
		2020	2019	2020	2019
in Mio. CHF					
Finanzschulden zu Amortised Cost					
Übrige		494.4	125.7	494.4	125.7
Übrige Finanzschulden zu Amortised Cost		494.4	125.7	494.4	125.7
Finanzschulden zu Fair Value					
Derivate passiv	7.7.2	143.9	138.2	203.1	154.7
Übrige		26.6	13.6	26.6	13.6
Übrige Finanzschulden zu Fair Value		170.5	151.8	229.7	168.3
Total übrige Finanzschulden, nicht unmittelbar gegen Eigenkapital gebucht		664.9	277.5	724.1	294.0
				Buchwert	
				2020	2019
Finanzschulden, die unmittelbar gegen das Eigenkapital gebucht werden					
Geschriebene Put Optionen auf Anteile an Tochtergesellschaften				413.4	39.9
Total Finanzschulden, unmittelbar gegen Eigenkapital gebucht				413.4	39.9
Total übrige Finanzschulden				1 137.5	333.9

Die Position «Übrige» zu Amortised Cost enthält auch den Betrag der erhaltenen Sicherheiten für laufende Derivatgeschäfte. Der Buchwert entspricht jeweils dem Fair Value.

Im Zusammenhang mit der Akquisition der Caser in 2020 wurde den Minderheitsaktionären die Option gewährt, ihre Anteile an Helvetia zu verkaufen. Bis Juni 2022 können die Optionen zum höheren Preis von Zeitwert und Akquisitionspreis ausgeübt werden, anschliessend zum Zeitwert. Bei der Akquisition der MoneyPark in 2016 wurde den Minderheitsaktionären die Option gewährt, ihre Anteile zu 95 % des Zeitwerts an Helvetia zu verkaufen. Die bestehenden Optionen können 2022 und 2027 ausgeübt werden. Eine 2017 durch Helvetia den Minderheitsaktionären der INZMO gewährte Option, ihre Anteile zum Zeitwert an Helvetia zu verkaufen, wurde in der Berichtsperiode aufgelöst.

9. Versicherungsgeschäft

9.1 Rückstellungen für Versicherungsgeschäft

per 31.12. in Mio. CHF	Anhang	Brutto		Guthaben Rückver- sicherung		Netto	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
Deckungskapital		40 971.2	37 770.2	53.2	51.8	40 918.0	37 718.4
Überschussbeteiligung		3 365.1	2 427.6	–	–	3 365.1	2 427.6
Schadenrückstellungen		5 560.9	4 865.9	436.9	319.7	5 124.0	4 546.2
Prämienüberträge		2 313.4	1 574.1	148.8	72.1	2 164.6	1 502.0
Depots für Investmentverträge ohne Über- schussbeteiligung	9.8	1 829.2	1 353.0	–	–	1 829.2	1 353.0
Total Rückstellungen für Versicherungsgeschäft		54 039.8	47 990.8	638.9	443.6	53 400.9	47 547.2

9.1.1 Rückstellungen für Versicherungsgeschäft nach Geschäftsbereichen

per 31.12. in Mio. CHF	Anhang	Brutto		Guthaben Rückver- sicherung		Netto	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
Lebensversicherungsverträge							
Deckungskapital für Versicherungsverträge Leben		35 937.9	35 008.2	53.2	51.8	35 884.7	34 956.4
Überschussbeteiligung für Versicherungsverträge Leben		3 031.9	2 208.0	–	–	3 031.9	2 208.0
Prämienüberträge für Versicherungsverträge Leben		192.8	185.5	3.9	3.9	188.9	181.6
Rückstellungen für Lebensversicherungsverträge		39 162.6	37 401.7	57.1	55.7	39 105.5	37 346.0
Nicht-Lebensversicherungsverträge							
Schadenrückstellungen für Versicherungsverträge Nicht-Leben	9.3.1	5 560.9	4 865.9	436.9	319.7	5 124.0	4 546.2
Überschussbeteiligung für Versicherungsverträge Nicht-Leben		63.6	57.2	–	–	63.6	57.2
Prämienüberträge für Versicherungsverträge Nicht-Leben		2 120.6	1 388.6	144.9	68.2	1 975.7	1 320.4
Rückstellungen für Versicherungsverträge Nicht-Leben		7 745.1	6 311.7	581.8	387.9	7 163.3	5 923.8
Total Rückstellungen für Versicherungsverträge		46 907.7	43 713.4	638.9	443.6	46 268.8	43 269.8
Investmentverträge							
Deckungskapital für Investmentverträge mit Überschussbeteiligung		5 033.3	2 762.0	–	–	5 033.3	2 762.0
Überschussbeteiligung für Investmentverträge		269.6	162.4	–	–	269.6	162.4
Rückstellungen für Investmentverträge mit Überschussbeteiligung		5 302.9	2 924.4	–	–	5 302.9	2 924.4
Depots für Investmentverträge	9.8	1 829.2	1 353.0	–	–	1 829.2	1 353.0
Total Rückstellungen für Investmentverträge		7 132.1	4 277.4	–	–	7 132.1	4 277.4
Total Rückstellungen für Versicherungsgeschäft		54 039.8	47 990.8	638.9	443.6	53 400.9	47 547.2

Weitere Details zu den versicherungstechnischen Rückstellungen im Leben- und Nicht-Lebengeschäft befinden sich in den folgenden Tabellen. Eine Fälligkeitsanalyse der Rückstellungen für Versicherungs- und Investmentverträge befindet sich in Abschnitt 16.5 (Seite 169).

9.2 Entwicklung der Rückstellungen für Versicherungsgeschäft

	Deckungs- kapital		Überschussbe- teiligung	
	2020	2019	2020	2019
in Mio. CHF				
Rückstellungen für Versicherungsverträge Leben (brutto)				
Bestand per 1. Januar	35 008.2	34 187.7	2 208.0	1 542.1
Änderungen Konsolidierungskreis	2 776.2	-	516.5	-
Zuführung / Auflösung	3 738.7	4 775.4	441.2	844.0
Verbrauch	-5 593.8	-3 776.4	-138.4	-169.4
Währungsumrechnungsdifferenzen	5.7	-179.1	4.6	-8.7
Übrige Veränderungen	2.9	0.6	0.0	-
Bestand per 31. Dezember	35 937.9	35 008.2	3 031.9	2 208.0
Rückstellungen für Versicherungsverträge Nicht-Leben (brutto)				
Bestand per 1. Januar			57.2	57.7
Änderungen Konsolidierungskreis			2.4	-
Zuführung / Auflösung			14.3	13.9
Verbrauch			-10.3	-14.3
Währungsumrechnungsdifferenzen			0.0	-0.1
Bestand per 31. Dezember			63.6	57.2
Rückstellungen für Investmentverträge mit Überschussbeteiligung				
Bestand per 1. Januar	2 762.0	2 718.5	162.4	71.1
Änderungen Konsolidierungskreis	2 306.7	-	15.1	-
Zuführung / Auflösung	297.1	353.1	91.8	95.9
Verbrauch	-340.7	-208.6	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	9.7	-99.3	0.3	-4.6
Übrige Veränderungen	-1.5	-1.7	-	-
Bestand per 31. Dezember	5 033.3	2 762.0	269.6	162.4
Depots für Investmentverträge				
Bestand per 1. Januar				
Änderungen Konsolidierungskreis				
Einlagen / Entnahmen				
Wertänderungen				
Währungsumrechnungsdifferenzen				
Übrige Veränderungen				
Bestand per 31. Dezember				
Total Rückstellungen für Versicherungsgeschäft (brutto)				
Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge				
Bestand per 1. Januar	51.8	59.6		
Änderungen Konsolidierungskreis	4.6	-		
Zuführung / Auflösung	18.9	17.2		
Verbrauch	-21.8	-23.1		
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0.3	-1.9		
Bestand per 31. Dezember	53.2	51.8		
Total Rückstellungen für Versicherungsgeschäft				

Schaden- rückstellungen		Prämien- überträge		Total	
2020	2019	2020	2019	2020	2019
		185.5	194.4	37 401.7	35 924.2
		34.4	-	3 327.1	-
		-27.2	-8.1	4 152.7	5 611.3
		-	-	-5 732.2	-3 945.8
		0.1	-0.8	10.4	-188.6
		-	-	2.9	0.6
		192.8	185.5	39 162.6	37 401.7
4 865.9	4 846.7	1 388.6	1 259.1	6 311.7	6 163.5
463.2	-	669.8	-	1 135.4	-
1 722.3	1 404.4	91.5	163.9	1 828.1	1 582.2
-1 395.4	-1 297.8	-	-	-1 405.7	-1 312.1
-95.1	-87.4	-29.3	-34.4	-124.4	-121.9
5 560.9	4 865.9	2 120.6	1 388.6	7 745.1	6 311.7
		-	-	2 924.4	2 789.6
		0.0	-	2 321.8	-
		0.0	-	388.9	449.0
		-	-	-340.7	-208.6
		0.0	-	10.0	-103.9
		-	-	-1.5	-1.7
		0.0	-	5 302.9	2 924.4
				1 353.0	1 155.9
				318.5	-
				118.5	130.3
				49.6	103.9
				-1.1	-38.1
				-9.3	1.0
				1 829.2	1 353.0
				54 039.8	47 990.8
319.7	349.0	72.1	50.2	443.6	458.8
108.4	-	75.5	-	188.5	-
91.2	83.3	2.9	23.9	113.0	124.4
-80.0	-104.9	-	-	-101.8	-128.0
-2.4	-7.7	-1.7	-2.0	-4.4	-11.6
436.9	319.7	148.8	72.1	638.9	443.6
				53 400.9	47 547.2

9.3 Nicht-Lebengeschäft

Die Bestimmung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels versicherungsmathematischer Methoden auf der Grundlage der langjährigen Schadenerfahrung. Die zur Bestimmung der Schadenrückstellungen verwendeten Annahmen haben im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Der Liability Adequacy Test (LAT) ergab per 31.12.2020 im Nicht-Lebengeschäft eine zusätzliche Erhöhung der Schadenrückstellung von CHF 47.6 Mio. (Vorjahr: CHF 45.4 Mio.).

Die Versicherungskonditionen und Versicherungsrisiken im Nicht-Lebengeschäft sind in Abschnitt 16.2 (ab Seite 156) beschrieben. Details zur Abwicklung der Schadenrückstellungen für die letzten zehn Jahre sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

9.3.1 Schadenabwicklung

Schadenjahr in Mio. CHF	vor 2011	2011	2012
1. Abwicklungsjahr		1 674.2	1 802.6 ³
2. Abwicklungsjahr ⁴		1 836.3 ³	1 819.6
3. Abwicklungsjahr		1 753.3	2 662.2 ²
4. Abwicklungsjahr		2 496.1 ²	2 580.8
5. Abwicklungsjahr		2 432.8	2 549.2
6. Abwicklungsjahr		2 420.2	2 525.8
7. Abwicklungsjahr		2 415.9	2 500.5
8. Abwicklungsjahr		2 383.1	2 480.2
9. Abwicklungsjahr		2 374.7	3 084.1 ¹
10. Abwicklungsjahr		3 066.9 ¹	
Geschätzter Schadenaufwand nach Schadenjahr		3 066.9	3 084.1
Kumulative Schadenzahlungen per 31. Dezember		-2 955.9	-3 009.3
Geschätzter Rückstellungsbedarf per 31. Dezember	779.2	111.0	74.8
Erhöhung der Schadenrückstellung gemäss LAT			
Schadenbearbeitungskosten			
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben			
Bestand Schadenrückstellung per 31. Dezember			
Anteil Gruppenrückversicherung			
Bestand Schadenrückstellung per 31. Dezember			

¹ Effekte aus Akquisition von Caser in 2020

² Effekte aus Akquisition von Nationale Suisse und Basler Österreich in 2014

³ Effekte aus Zukauf des französischen Transportversicherungsgeschäfts der Gan Eurocourtage in 2012

⁴ Auf Grund des Abgrenzungseffekts bei Zeichnungsjahrverträgen steigt der Schadenaufwand (Aktive Rückversicherung, Teile des Transportgeschäfts) im zweiten Abwicklungsjahr.

Die oben stehende Tabelle zur Schadenabwicklung des Nicht-Lebengeschäfts zeigt nach Berücksichtigung der Effekte aus Akquisitionen:

- Die Schadenabwicklung verläuft sehr stabil.
- Alle bestehenden versicherungstechnischen Verpflichtungen werden frühzeitig mit ausreichenden Rückstellungen bedeckt.
- Die Schwankungsintensität des jährlichen Schadenaufwands ist für das gut diversifizierte Portfolio bereits vor Rückversicherung insgesamt klein.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total
	1 839.3	2 722.2 ²	2 674.1	2 472.0	2 591.1	2 621.1	2 761.0	3 916.7 ¹	
	2 705.1 ²	2 642.1	2 771.2	2 485.6	2 750.3	2 859.6	3 614.0 ¹		
	2 617.7	2 490.1	2 627.9	2 389.4	2 732.7	3 505.4 ¹			
	2 554.2	2 336.3	2 694.0	2 341.1	3 360.2 ¹				
	2 540.6	2 271.7	2 609.1	2 864.4 ¹					
	2 494.8	2 243.3	3 164.0 ¹						
	2 485.7	2 803.0 ¹							
	3 120.1 ¹								
	3 120.1	2 803.0	3 164.0	2 864.4	3 360.2	3 505.4	3 614.0	3 916.7	
	-3 016.0	-2 635.9	-2 815.8	-2 603.5	-2 939.1	-2 893.8	-2 712.6	-1 983.1	
	104.1	167.1	348.2	260.9	421.1	611.6	901.4	1 933.6	5 713.0
									47.6
									219.0
									61.6
									6 041.2
									-480.3
									5 560.9

9.4 Lebengeschäft

Die Berechnung des Deckungskapitals erfolgt in der Regel dreistufig. In einem ersten Schritt wird das Deckungskapital gemäss den lokalen Grundsätzen berechnet. Dies beinhaltet die lokalen Vorschriften bezüglich der zu verwendenden Parameter wie Zins, Sterblichkeit, Storno, Kosten sowie weiterer biometrischer Parameter, wobei diese normalerweise bei Abschluss der Versicherung festgelegt werden und somit nach Land, Abschlussjahr und Produkt variieren. Erweisen sich diese Rückstellungen aus lokaler Optik als ungenügend, so müssen sie in den meisten Ländern in einem zweiten Schritt erhöht werden, wobei die erkannte notwendige Reservenverstärkung im lokalen Abschluss je nach lokalen Vorschriften und Gegebenheiten auf mehrere Jahre verteilt werden kann. In einem dritten Schritt wird schliesslich mit dem Liability Adequacy Test nach gruppenweit einheitlichen Grundsätzen überprüft, ob die im lokalen Abschluss gestellten Deckungskapitalien inklusive lokaler Reservenverstärkungen abzüglich lokaler aktivierter Abschlusskosten ausreichend sind. Der Liability Adequacy Test ergab per 31.12.2020 ein konzernweit zusätzlich zu stellendes Deckungskapital in der Höhe von CHF 16.3 Mio. (Vorjahr: CHF 10.5 Mio.).

Im Schweizer Lebengeschäft hat das Deckungskapital aufgrund der Anpassungen von lokalen versicherungstechnischen Annahmen, insbesondere zu Sterblichkeit, Schadenerwartung bei Invalidität und maximalem Reservierungszinssatz, im Rahmen der regulären periodischen Überprüfung um CHF 193.5 Mio. zugenommen.

Die Versicherungskonditionen und Versicherungsrisiken im Lebengeschäft sind in Abschnitt 16.3 (ab Seite 158) beschrieben. Sensitivitäten der Deckungskapitalien sind in Abschnitt 16.3.3 (ab Seite 159) angegeben.

9.4.1 Aktiven und Passiven mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer

per 31.12.	2020	2019
in Mio. CHF		
Aktiven mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer		
Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	4 865.3	4 266.1
Übrige Aktiven	280.6	55.8
Total Aktiven mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	5 145.9	4 321.9
Verbindlichkeiten mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer		
Deckungskapital (brutto)	3 231.4	2 870.5
Prämienüberträge (brutto)	11.6	10.7
Finanzverbindlichkeiten	1 902.9	1 440.7
Total Verbindlichkeiten mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	5 145.9	4 321.9

9.5 Guthaben aus Rückversicherung

per 31.12.	Anhang	2020	2019
in Mio. CHF			
Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge	9.1.1	638.9	443.6
Depotforderungen aus Rückversicherung		88.1	80.2
Guthaben aus Rückversicherung		727.0	523.8

Depotforderungen aus Rückversicherung gehören in die Kategorie «Darlehen und Forderungen» (LAR). Sie beinhalten Sicherstellungen beim zedierenden Erstversicherer für nicht verdiente Prämien, zukünftige Schadenzahlungen und Deckungskapital aus angenommenem indirektem Geschäft. Ihr Marktwert zum Bilanzstichtag entspricht dem Nominalwert. Die Methode zur Ermittlung des Fair Value der Depotforderungen wird der «Level 2»-Bewertungskategorie zugerechnet. Es wurden keine Wertminderungen für Depotforderungen vorgenommen.

9.6 Aktivierte Abschlusskosten

	Leben		Nicht-Leben		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
in Mio. CHF						
Bestand per 1. Januar	296.6	293.2	210.3	195.6	506.9	488.8
Änderung Konsolidierungskreis	2.1	–	119.0	–	121.1	–
Im Berichtsjahr aktiviert	41.7	40.2	132.1	96.4	173.8	136.6
Im Berichtsjahr abgeschrieben	–37.1	–35.8	–93.4	–76.0	–130.5	–111.8
Währungsumrechnungsdifferenzen	–0.1	–1.0	–1.8	–5.7	–1.9	–6.7
Bestand per 31. Dezember	303.2	296.6	366.2	210.3	669.4	506.9

Die Helvetia Gruppe aktiviert Abschlusskosten im Nicht-Lebengeschäft und im Einzel-Lebengeschäft. Die Werthaltigkeit der aktivierten Abschlusskosten wird im Rahmen des Liability Adequacy Tests zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Der Anteil der als kurzfristig eingestuftem «Aktivierten Abschlusskosten» beträgt CHF 293.3 Mio. (Vorjahr: CHF 186.7 Mio.).

9.7 Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

per 31.12.	Forderungen (LAR)		Verbindlichkeiten zu Amortised Cost	
	2020	2019	2020	2019
in Mio. CHF				
Gegenüber Versicherungsnehmern	709.3	731.9	1 416.2	1 553.8
Gegenüber Versicherungsvermittlern	242.5	155.4	216.9	105.9
Gegenüber Versicherungsgesellschaften	926.5	664.6	408.2	340.9
Total Forderungen / Verbindlichkeiten	1 878.3	1 551.9	2 041.3	2 000.6

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft sind überwiegend kurzfristiger Natur. Eine Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten befindet sich in der Tabelle in Abschnitt 16.5 (Seite 169). Der Amortised Cost-Wert der Forderungen entspricht in der Regel dem Fair Value. Die Methode zur Ermittlung des Fair Value wird der «Level 2»-Bewertungskategorie zugerechnet, mit Ausnahme von CHF 69.0 Mio. an Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern, die der «Level 3»-Bewertungskategorie zugerechnet werden.

9.7.1 Analyse überfälliger Forderungen ohne Einzelwertberichtigung

per 31.12.	< 1 Monat		2–3 Monate		4–6 Monate		> 6 Monate	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
in Mio. CHF								
gegenüber:								
Versicherungsnehmern	102.1	114.3	27.1	31.0	64.9	13.5	50.8	26.8
Versicherungsvermittlern	35.8	6.1	30.8	7.8	20.0	5.2	11.8	2.1
Versicherungsgesellschaften	37.7	7.1	108.0	9.4	22.3	11.4	39.9	29.5
Total überfällige Forderungen ohne Einzelwertberichtigung	175.6	127.5	165.9	48.2	107.2	30.1	102.5	58.4

Die Analyse überfälliger Forderungen beinhaltet den überfälligen Bestand nicht wertberichtigter sowie portfoliowertberichtigter Positionen.

9.7.2 Entwicklung der Wertberichtigungen von Forderungen

	Einzelwertberichtigung		Portfoliowertberichtigung		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
in Mio. CHF						
Bestand per 1. Januar	20.5	17.3	16.3	17.3	36.8	34.6
Wertminderungen	21.3	5.0	2.8	3.2	24.1	8.2
Wertaufholungen	-9.6	-1.4	-1.9	-3.7	-11.5	-5.1
Abgänge	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0.0	-0.4	0.0	-0.5	0.0	-0.9
Übrige Veränderungen	0.1	-	0.0	-	0.1	-
Bestand per 31. Dezember	32.3	20.5	17.2	16.3	49.5	36.8

Überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden in der Regel einer Portfoliowertberichtigung unterzogen. Einzelwertberichtigungen werden vorwiegend zur Wertminderung bestimmter Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsgesellschaften gebildet.

9.7.3 Analyse einzelwertberichtigter Forderungen

per 31.12.	Brutto		Einzelwertberichtigung		Netto	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
in Mio. CHF						
gegenüber:						
Versicherungsnehmern	13.5	11.9	13.5	11.9	-	-
Versicherungsvermittlern	9.5	6.4	9.5	6.4	-	-
Versicherungsgesellschaften	10.5	2.2	9.3	2.2	1.2	-
Total	33.5	20.5	32.3	20.5	1.2	-

9.8 Finanzschulden aus dem Versicherungsgeschäft

per 31.12.	Buchwert		Anschaffungswert / Amortised Cost		Fair Value	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
in Mio. CHF						
Finanzschulden zu Amortised Cost						
Depotverbindlichkeiten für gutgeschriebene Überschussanteile	411.1	451.4	411.1	451.4	411.1	451.4
Depotverbindlichkeiten aus Rückversicherung	102.4	64.7	102.4	64.7	102.4	64.7
Total Finanzschulden zu Amortised Cost	513.5	516.1	513.5	516.1	513.5	516.1
Finanzschulden zu Fair Value						
Depots für Investmentverträge	1 829.2	1 353.0	1 829.1	1 353.0	1 829.2	1 353.0
Total Finanzschulden zu Fair Value	1 829.2	1 353.0	1 829.1	1 353.0	1 829.2	1 353.0
Total Finanzschulden aus dem Versicherungsgeschäft	2 342.7	1 869.1	2 342.6	1 869.1	2 342.7	1 869.1

Depotverbindlichkeiten für gutgeschriebene Überschussanteile

Depotverbindlichkeiten für gutgeschriebene Überschussanteile beinhalten den Versicherungsnehmern einzelvertraglich bereits zugewiesene verzinsliche Guthaben aus dem Einzel-Lebengeschäft sowie Überschussdepots aus dem Kollektiv-Lebengeschäft, über die, je nach Versicherungsbedingung, entweder vorzeitig oder erst mit Bezug der Versicherungsleistung verfügt werden kann.

Depotverbindlichkeiten aus Rückversicherung

Depotverbindlichkeiten aus Rückversicherung beinhalten Sicherstellungen für nicht verdiente Prämien, zukünftige Schadenzahlungen und Deckungskapital aus abgegebenem direktem (zediertem) und indirektem (retrozediertem) Geschäft.

Depots für Investmentverträge

Depots für Investmentverträge stammen aus Versicherungsverträgen ohne signifikantes versicherungstechnisches Risiko und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung. Bei diesen Verträgen partizipiert der Kunde direkt am Verlauf eines externen Anlagefonds oder eines externen Index. Die Veränderung des Fair Values ist ausschliesslich auf die Änderung in der Wertentwicklung des zugehörigen Fonds oder Index zurückzuführen.

Prämieneinzahlungen und -auszahlungen aus diesen Depots sind nicht umsatzwirksam und werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt gegen das Depot gebucht. Mit Ausnahme des weitgehend fehlenden versicherungstechnischen Risikos sind die Charakteristiken dieser Produkte jenen von Versicherungsverträgen sehr ähnlich. Versicherungskonditionen und -risiken sind in Abschnitt 16 (ab Seite 154) beschrieben.

10. Ertragssteuern

10.1 Laufende und latente Ertragssteuern

	2020	2019
in Mio. CHF		
Laufende Ertragssteuern	78.0	69.0
Latente Steuern	-39.8	-42.3
Total Ertragssteuern	38.2	26.7

10.2 Entwicklung der latenten Steuerguthaben und -verbindlichkeiten (netto)

	2020	2019
in Mio. CHF		
Bestand per 1. Januar	810.5	751.1
Veränderungen Konsolidierungskreis	7.3	1.2
Im sonstigen Ergebnis verbuchte latente Steuern	64.6	104.8
In der Erfolgsrechnung verbuchte latente Steuern	-39.8	-42.3
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0.1	-4.3
Bestand per 31. Dezember	842.5	810.5

10.3 Erwartete und tatsächliche Ertragssteuern

	2020	2019
in Mio. CHF		
Ergebnis vor Steuern	319.9	564.8
Erwartete Ertragssteuern	68.5	115.1
Erhöhung / Reduktion aufgrund von:		
steuerbefreiten oder reduziert besteuerten Erträgen	-36.1	-8.6
nicht abzehbaren Ausgaben	28.6	8.1
Änderung der Steuersätze	-20.4	-108.3
Periodenfremde Steuerelemente	1.9	21.0
Effekte durch Verluste	-2.4	-0.2
Übrige	-1.9	-0.4
Tatsächliche Ertragssteuern	38.2	26.7

Helvetia verzeichnet im Vorjahr einen einmaligen positiven erfolgswirksamen Effekt in der Höhe von insgesamt CHF 108.3 Mio. durch die Reduktion der latenten Steuerrückstellungen. Dieser resultiert aus der Annahme der eidgenössischen Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) sowie damit verbundener Annahmen von kantonalen Steuervorlagen und der daraus resultierenden Reduktion von verschiedenen kantonalen Steuersätzen.

Im laufenden Jahr konnte Helvetia aufgrund der STAF eine steuerliche Aufwertung mit einem positiven erfolgswirksamen Steuereffekt in der Höhe von CHF 15.9 Mio. vornehmen.

Der erwartete anzuwendende Steuersatz der Helvetia Gruppe belief sich im Jahr 2020 auf 21.4% (Vorjahr: 20.4%). Dieser wird aus den erwarteten Ertragssteuersätzen der einzelnen Länder, in denen die Gruppe tätig ist, gewichtet ermittelt.

Der Grund für die Zunahme des gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes ist einerseits durch die geografische Zuweisung der Gewinne und andererseits durch die in den einzelnen Gebieten geltenden unterschiedlichen Steuersätze gegeben.

10.4 Steuern auf im sonstigen Ergebnis erfasste Aufwendungen und Erträge

	vor Steuer		Latente Steuern		nach Steuer	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
in Mio. CHF						
Über die Erfolgsrechnung reklassifizierbar						
Veränderungen nicht realisierte Gewinne und Verluste auf Finanzanlagen	591.3	1 432.7	- 134.9	- 244.3	456.4	1 188.4
Veränderung aus Net Investment Hedge	98.2	21.8	-	-	98.2	21.8
Währungsumrechnungsdifferenzen	- 106.4	- 85.5	-	-	- 106.4	- 85.5
Veränderung der Verpflichtungen für Verträge mit Überschussbeteiligung	- 298.7	- 664.1	69.0	117.2	- 229.7	- 546.9
Total über die Erfolgsrechnung reklassifizierbar	284.4	704.9	- 65.9	- 127.1	218.5	577.8
Nicht über die Erfolgsrechnung reklassifizierbar						
Neubewertung aus Umklassifizierung von Sachanlageliegenschaften	- 0.1	- 0.7	0.0	0.2	- 0.1	- 0.5
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen	- 14.6	- 163.7	0.7	26.1	- 13.9	- 137.6
Veränderung der Verpflichtungen für Verträge mit Überschussbeteiligung	0.5	17.5	0.1	- 2.2	0.6	15.3
Total nicht über die Erfolgsrechnung reklassifizierbar	- 14.2	- 146.9	0.8	24.1	- 13.4	- 122.8
Sonstiges Ergebnis	270.2	558.0	- 65.1	- 103.0	205.1	455.0

10.5 Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten

per 31.12.2020	Aktiven			Passiven		
	erfolgswirksam gebildet	im Eigenkapital gebildet	Total	erfolgswirksam gebildet	im Eigenkapital gebildet	Total
in Mio. CHF						
Prämienübertrag	42.9	-	42.9	1.9	-	1.9
Schadenrückstellungen	51.5	-	51.5	247.3	-	247.3
Deckungskapital	140.5	-	140.5	129.2	-	129.2
Rückstellungen für Überschussbeteiligungen	113.3	281.2	394.5	4.8	1.4	6.2
Kapitalanlagen	195.3	1.8	197.1	747.8	631.8	1 379.6
Aktivierete Abschlusskosten	10.0	-	10.0	55.0	-	55.0
Sachanlagen und immaterielle Anlagen	26.4	-	26.4	190.1	1.6	191.7
Finanzschulden	132.4	-	132.4	1.9	-	1.9
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	2.0	-	2.0	8.5	-	8.5
Leistungen an Arbeitnehmer	62.3	88.2	150.5	24.0	1.8	25.8
Nettosteuer-guthaben aus Verlustvorträgen	28.2	-	28.2	-	-	-
Übrige	83.3	-	83.3	54.7	-	54.7
Latente Steuern (brutto)	888.1	371.2	1 259.3	1 465.2	636.6	2 101.8
Verrechnung			- 1 228.2			- 1 228.2
Latente Steuern (netto)			31.1			873.6

per 31.12.2019	Aktiven			Passiven		
	erfolgswirksam gebildet	im Eigenkapital gebildet	Total	erfolgswirksam gebildet	im Eigenkapital gebildet	Total
in Mio. CHF						
Prämienübertrag	43.8	–	43.8	3.1	–	3.1
Schadenrückstellungen	31.6	–	31.6	226.1	–	226.1
Deckungskapital	3.5	–	3.5	120.5	–	120.5
Rückstellungen für Überschussbeteiligungen	82.6	234.1	316.7	1.3	8.6	9.9
Kapitalanlagen	68.1	2.3	70.4	508.5	512.3	1 020.8
Aktivierete Abschlusskosten	6.0	–	6.0	49.3	–	49.3
Sachanlagen und immaterielle Anlagen	1.6	–	1.6	77.8	1.6	79.4
Finanzschulden	75.4	–	75.4	0.6	–	0.6
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	9.4	–	9.4	8.8	–	8.8
Leistungen an Arbeitnehmer	36.1	87.3	123.4	22.8	1.8	24.6
Nettosteuer Guthaben aus Verlustvorträgen	12.9	–	12.9	–	–	–
Übrige	68.9	–	68.9	31.0	–	31.0
Latente Steuern (brutto)	439.9	323.7	763.6	1 049.8	524.3	1 574.1
Verrechnung			–757.4			–757.4
Latente Steuern (netto)			6.2			816.7

Bewertungsdifferenzen auf Anteilen an Tochtergesellschaften in der Höhe von CHF 4701.6 Mio. (Vorjahr: CHF 3 978.5 Mio.) führten nicht zum Ansatz von latenten Steuerverbindlichkeiten, da nicht mit einer Umkehrung der Differenzen durch Realisation (Ausschüttung oder Veräusserung der Tochtergesellschaften) in naher Zukunft zu rechnen ist, oder die Gewinne keiner Besteuerung unterliegen.

10.6 Verlustvorträge

10.6.1 Nettosteuer Guthaben aus Verlustvorträgen

per 31.12.	2020	2019
in Mio. CHF		
Verfall im nächsten Jahr	1.8	–
Verfall in den nächsten 2 bis 3 Jahren	8.4	9.1
Verfall in 4 bis 7 Jahren	17.8	11.8
Unbeschränkt anrechenbar	93.9	39.0
Total steuerliche Verlustvorträge	121.9	59.9
Daraus berechnete potenzielle Steuerguthaben	28.2	12.9
Nettosteuer Guthaben aus Verlustvorträgen	28.2	12.9

10.6.2 Verlustvorträge ohne aktivierte Steuerguthaben

Auf Verlustvorträge in der Höhe von CHF 104.2 Mio. (Vorjahr: CHF 94.8 Mio.) wurden per 31.12.2020 keine latenten Steuerguthaben aktiviert, da aufgrund der Ertragslage der betroffenen Gesellschaften nicht mit einer Realisierung der damit zusammenhängenden Steuervorteile zu rechnen ist. Diese Verlustvorträge sind unbeschränkt anrechenbar. Die auf die wesentlichen Verlustvorträge, für die keine Steuerguthaben aktiviert wurden, anwendbaren Steuersätze liegen zwischen 17.0% und 25.0% (Vorjahr: 17.0% bis 28.9%).

11. Eigenkapital

11.1 Aktienkapital und eigene Aktien

Die Namenaktien der Helvetia Holding AG sind voll liberiert und weisen einen Nennwert von CHF 0.02 (Vorjahr: CHF 0.02) auf.

Helvetia hat am 22.6.2020 3.3 Mio. neue Aktien zu einem Preis von CHF 91.00 pro Aktie ausgegeben, was in einem Bruttoerlös von CHF 300.3 Mio. resultierte. Das Eigenkapital erhöhte sich mit dieser Transaktion um CHF 293.1 Mio. und die Anzahl Aktien auf 53 025 685.

Der Erwerb von Namenaktien der Helvetia Holding AG unterliegt keinen Beschränkungen. Aktionäre, welche die Titel in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben haben, werden bis maximal 5% der ausgegebenen Namenaktien mit Stimmrecht in das Aktienregister eingetragen. Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien auf eigene Rechnung erworben zu haben, werden bis maximal 3% eingetragen.

Die eigenen Aktien, die im Rahmen des Helvetia-Aktienprogramms vergünstigt an Mitarbeitende der Helvetia Gruppe abgegeben wurden, stammen nicht aus dem Eigenbestand, sondern wurden am Markt erworben. Durch die vergünstigte Abgabe entstand in der Vorperiode ein Aufwand in der Höhe von CHF 1.6 Mio., welcher der Kapitalreserve erfolgsneutral belastet wurde. Der Betrag entspricht der Differenz zwischen Kaufpreis und vergünstigtem Abgabepreis an Mitarbeitende. In 2020 wurde kein Aktienprogramm für Mitarbeitende angeboten.

Die Patria Genossenschaft tätigte in der Berichtsperiode eine Einlage in den Überschussfonds der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG in der Höhe von CHF 45.0 Mio. (Vorjahr: CHF 45.0 Mio.). Diese wurde erfolgsneutral über das Eigenkapital zugeführt und wird gemäss Zweckbestimmung gänzlich der «Rückstellung für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherten» im Fremdkapital zugewiesen.

	Anzahl Aktien	Aktienkapital in Mio. CHF
Aktienkapital		
Bestand per 1.1.2019 ¹	49 725 685	1.0
Bestand per 31.12.2019	49 725 685	1.0
Bestand per 31.12.2020	53 025 685	1.0
Eigene Aktien		
Bestand per 1.1.2019 ¹	280 670	0.0
Bestand per 31.12.2019	267 932	0.0
Bestand per 31.12.2020	242 844	0.0
Aktien in Umlauf		
Bestand per 1.1.2019 ¹	49 445 015	1.0
Bestand per 31.12.2019	49 457 753	1.0
Bestand per 31.12.2020	52 782 841	1.0

¹ Per 10.5.2019 fand ein Aktiensplit im Verhältnis eins zu fünf statt. Die Zahlen wurden rückwirkend angepasst.

11.2 Reserven

11.2.1 Kapitalreserven

Kapitalreserven setzen sich aus von Dritten einbezahltem Vermögen zusammen. Die Kapitalreserve beinhaltet vorwiegend das Agio der ausgegebenen Aktien der Helvetia Holding AG und der Vorzugspapiere der Helvetia Gruppe sowie den Erfolg aus Transaktionen mit eigenen Aktien.

11.2.2 Gewinnreserven

In der Gewinnreserve werden thesaurierte Gewinne der Helvetia Gruppe ausgewiesen. Neben frei verfügbaren Teilen umfasst die Gewinnreserve auch die Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen sowie statutarische und gesetzliche Reserven, die aus dem Jahresgewinn alimentiert werden und nur beschränkt zur Ausschüttung zur Verfügung stehen.

11.2.3 Währungsreserve

Die Währungsreserve ergibt sich aus der Umrechnung der in Fremdwährung erstellten Abschlüsse in die Konzernwährung (CHF) sowie aus dem effektiven Teil des Net-Investment Hedge zur Absicherung von Währungsgewinnen und -verlusten aus Investitionen in Tochtergesellschaften mit ausländischer Berichtswährung.

11.2.4 Reserve für «Nicht realisierte Gewinne und Verluste»

Die Reserve für «Nicht realisierte Gewinne und Verluste» beinhaltet Wertänderungen im Fair Value von «Jederzeit verkäuflichen Finanzanlagen» (AFS), den Anteil am nicht realisierten Gewinn und Verlust von assoziierten Unternehmen sowie Wertänderungen aus dem Transfer von Sachanlageliegenschaften.

Die Reserve wird zum Bilanzstichtag um jenen Anteil korrigiert, der auf Verträge mit Überschussbeteiligung sowie latente Steuern entfällt. Der für die Halter von Verträgen mit Überschussbeteiligung reservierte Anteil wird ins Fremdkapital überführt. Die Zuweisung inklusive Währungseinfluss beläuft sich in der Periode auf CHF 298.7 Mio. (Vorjahr: CHF 664.1 Mio.). Der diese Verträge betreffende verbleibende Anteil wird in die Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung im Eigenkapital eingestellt (vergleiche Abschnitt 11.2.5, Seite 142).

Im Berichtsjahr gab es eine Überführung von CHF –1.0 Mio. (Vorjahr: CHF 0.0 Mio.) in die Gewinnreserven als Folge von Veräusserungen von zu den Liegenschaften zu Anlagezwecken transferierten Sachanlageliegenschaften.

Entwicklung der nicht realisierten Gewinne und Verluste im Eigenkapital

	Anhang
in Mio. CHF	
Bestand per 1. Januar	
Wertänderungen im Fair Value inkl. Währungsumrechnungsdifferenzen	
In die Gewinnreserven übertragene Gewinne infolge Veräusserung	
In die Erfolgsrechnung übertragene Gewinne infolge Veräusserung	
In die Erfolgsrechnung übertragene Verluste infolge Veräusserung	
In die Erfolgsrechnung übertragene Verluste infolge Wertminderung	
Bestand per 31. Dezember	
abzüglich:	
Verpflichtung für Verträge mit Überschussbeteiligung im Fremdkapital	
Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung im Eigenkapital (brutto)	11.2.5
Nicht beherrschende Anteile	
Latente Steuern auf dem verbleibenden Anteil	
Nicht-realisierte Gewinne und Verluste (netto) per 31. Dezember	

Entwicklung der Gewinnreserven

	2020	2019
in Mio. CHF		
Bestand per 1. Januar	3 505.5	3 441.8
Periodenergebnis des Konzerns	246.6	409.1
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen	- 12.2	- 139.7
Veränderung der Verpflichtungen für Verträge mit Überschussbeteiligung	0.5	17.5
Latente Steuern	0.6	22.2
Gesamtergebnis	235.5	309.1
Transfer von / zu Gewinnreserven	- 17.0	- 16.8
Kauf von Tochtergesellschaften	- 375.5 ¹	0.0
Veränderung des von Minderheitsaktionären gehaltenen Anteils	- 6.9	11.1
Kapitalerhöhung	-	- 2.3
Dividende	- 244.4	- 237.4
Total Gewinnreserven per 31. Dezember	3 097.2	3 505.5

¹ Im Zusammenhang mit der Akquisition der Caser in 2020 wurde den Minderheitsaktionären die Option gewährt, ihre Anteile an Helvetia zu verkaufen. Geschriebene Put Optionen auf Anteile an Tochtergesellschaften werden als Finanzschulden in Höhe des Barwerts des gesamten Kaufpreises geführt. Diese Optionen werden erfolgsneutral gegen die Gewinnreserven gebucht.

Jederzeit verkäufliche Finanzanlagen (AFS)		Assoziierte Unternehmen		Transfer Sachanlage-liegenschaften		Total nicht realisierte Gewinne und Verluste	
2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
2 857.0	1 424.4	-	-	28.8	29.5	2 885.8	1 453.9
805.0	1 478.2	-	-	- 0.1	- 0.7	804.9	1 477.5
-	-	-	-	- 1.0	0.0	- 1.0	0.0
- 202.3	- 66.0	-	-	-	-	- 202.3	- 66.0
0.3	19.2	-	-	-	-	0.3	19.2
- 11.7	1.2	-	-	-	-	- 11.7	1.2
3 448.3	2 857.0	-	-	27.7	28.8	3 476.0	2 885.8
						- 1 717.6	- 1 426.5
						- 1 101.3	- 955.3
						- 43.0	- 1.2
						- 128.4	- 101.2
						485.7	401.6

11.2.5 Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung

In der Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung werden die über die länderweise definierte «Legal Quote» hinausgehenden Überschussanteile aus Versicherungs- und Investmentverträgen erfasst. Diese entstehen, da der Versicherungsnehmer zusätzlich an den Bewertungsdifferenzen partizipiert, welche aus den Unterschieden zwischen lokaler und IFRS Rechnungslegung resultieren.

Die Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung beinhaltet einerseits Überschussanteile von direkt im Eigenkapital verbuchten nicht realisierten Gewinnen und Verlusten auf Kapitalanlagen sowie Überschussanteile an den Gewinnreserven, die sich aus Bewertungsdifferenzen ergeben. Die Verwendung der Reserve liegt im Ermessen des Versicherers (vergleiche Abschnitt 2.16.2, ab Seite 88).

Entwicklung der Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung

	2020	2019
in Mio. CHF		
Nicht-realisierte Gewinne und Verluste auf Verträgen mit Überschussbeteiligung		
Bestand per 1. Januar	955.3	472.5
Veränderung der nicht-realisierten Gewinne und Verluste	146.0	486.3
Währungsumrechnungsdifferenzen	0.1	-3.5
Bestand per 31. Dezember	1 101.4	955.3
abzüglich:		
Latente Steuern	-205.9	-176.0
Nicht-realisierte Gewinne und Verluste per 31. Dezember	895.5	779.3
Gewinnreserven auf Verträgen mit Überschussbeteiligung		
Bestand per 1. Januar	956.9	850.3
Anteil am Periodenergebnis	18.2	130.1
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen	-1.8	-23.1
Latente Steuern auf Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen	0.1	1.6
Währungsumrechnungsdifferenzen	0.0	0.0
Umbuchungen	-3.5	-2.0
Gewinnreserven per 31. Dezember	969.9	956.9
Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung per 31. Dezember	1 865.4	1 736.2

Die Umbuchungen der Gewinnreserven auf Verträgen mit Überschussbeteiligung sind auf lokale Anforderungen an die Gewinnverwendung in Italien zurückzuführen. Die Beträge werden in die Gewinnreserven überführt.

11.3 Vorzugspapiere

Helvetia tilgte 2020, zum ersten ordentlichen Kündigungstermin, eine in 2014 emittierte nachrangige, ewige Anleihe mit einem Volumen von CHF 400 Mio. und einer Verzinsung von 3.50%. Die Anleihe wurde dem Eigenkapital zugerechnet.

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG emittierte in 2020 eine nachrangige, ewige Anleihe über CHF 275 Mio. Bis 2026 wird die Anleihe mit einer jährlichen Zinszahlung von 1.50% entgolten. Der erste ordentliche Kündigungstermin, an dem Helvetia das Recht, aber nicht die Pflicht zur Rückzahlung hat, ist der 12.8.2026. Danach erfolgt eine weitere feste Verzinsung basierend auf dem 5 Jahres CHF-Mid-Swap-Satz und der Anfangsmarge.

Des Weiteren emittierte die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG 2020 eine nachrangige, ewige Anleihe über CHF 200 Mio. Bis 2028 wird die Anleihe mit einer jährlichen Zinszahlung von 1.75% entgolten. Der erste ordentliche Kündigungstermin, an dem Helvetia das Recht, aber nicht die Pflicht zur Rückzahlung hat, ist der 26.5.2028. Danach erfolgt eine weitere feste Verzinsung basierend auf dem 5 Jahres CHF-Mid-Swap-Satz und der Anfangsmarge.

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG emittierte 2015 eine nachrangige, ewige Anleihe über CHF 300 Mio. Bis 2022 wird die Anleihe mit einer jährlichen Zinszahlung von 3.00% entgolten. Der erste ordentliche Kündigungstermin, an dem Helvetia das Recht, aber nicht die Pflicht zur Rückzahlung hat, ist der 23.11.2022. Nach diesem Datum wird die Verzinsung jeweils für 5 Jahre auf Basis des 5-Jahres-CHF-Swap-Satz und der Anfangsmarge von 302.5 Basispunkten festgelegt.

Die Anleihen erfüllen sämtliche Solvenzanforderungen und werden dem Eigenkapital zugerechnet. Die Zinsen werden direkt dem Eigenkapital belastet. Helvetia kann die Zinszahlungen in ihrem Ermessen aussetzen, sofern die Helvetia Holding AG keine Dividende ausbezahlt und weitere Bedingungen erfüllt sind. Die ausgesetzten Zinsen verfallen jedoch nicht.

11.4 Im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern

Die im sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steuern entstehen auf Basis von Bewertungsdifferenzen, die sich vorwiegend aus der Fair Value-Bewertung von AFS-Finanzanlagen sowie der Wertänderung in Zusammenhang mit dem Transfer von Liegenschaften und der Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen ergeben. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag gesamthaft auf CHF 265.3 Mio. (Vorjahr: CHF 200.5 Mio.).

11.5 Ergebnis je Aktie

Der unverwässerte Gewinn je Aktie berechnet sich auf Basis des gewichteten Durchschnitts der Anzahl in Umlauf befindlicher Aktien der Helvetia Holding AG und des auf die Aktionäre entfallenden Anteils am Jahresgewinn des Konzerns unter Berücksichtigung der direkt im Eigenkapital verbuchten Verzinsung der Vorzugspapiere. Das verwässerte Ergebnis der beiden dargestellten Berichtsperioden stimmt mit dem unverwässerten Ergebnis überein, da keine wandelbaren Instrumente oder Optionen ausständig sind, die eine Verwässerung bewirken könnten.

Periodenergebnis je Aktie

	2020	2019
in CHF		
Periodenergebnis des Konzerns	281 656 441	538 136 648
Zinsen auf Vorzugspapieren	-21 053 432	-18 802 500
Für Aktien eingetretenes Ergebnis inkl. nicht beherrschende Anteile	260 603 009	519 334 148
Nicht beherrschende Anteile	-16 848 359	1 081 105
Für Aktien eingetretenes Ergebnis ohne nicht beherrschende Anteile	243 754 650	520 415 253
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl Aktien im Umlauf	51 176 731	49 460 623
Ergebnis je Aktie	4.76	10.52

11.6 Dividenden

Der Verwaltungsrat beantragt an der Generalversammlung vom 30.4.2021, eine Dividende von CHF 5.00 pro Aktie (Vorjahreswert: CHF 5.00) für einen Gesamtbetrag von CHF 265.1 Mio. (Vorjahr: CHF 248.6 Mio.) auszuschütten. Die vorgeschlagene Dividende wird nicht ausbezahlt, solange sie nicht von der ordentlichen Generalversammlung genehmigt ist. Die Verbuchung der Dividendenausschüttung erfolgt erst zum Zeitpunkt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Die Tochtergesellschaften sowie die Helvetia Holding AG unterliegen diversen aktien- und aufsichtsrechtlichen Einschränkungen bezüglich der Höhe der Dividende, welche sie an ihre Muttergesellschaft respektive Eigentümer ausschütten dürfen.

Die Helvetia Gruppe ist gegenüber der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) in der Schweiz auch in deren Funktion als Europäische Gruppenaufsicht der Helvetia Gruppe berichtspflichtig. Sie unterliegt ebenfalls aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Form von Mindestsolvenz margins, deren Einhaltung zu Einschränkungen bezüglich der Höhe der Dividende der Helvetia Holding AG führen kann.

12. Rückstellungen und andere Verpflichtungen

12.1 Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

	2020	2019
in Mio. CHF		
Bestand per 1. Januar	152.5	125.6
Änderung Konsolidierungskreis	16.9	–
Zuführung	83.4	97.9
Auflösung	–68.7	–33.3
Verbrauch	–44.1	–35.6
Währungsumrechnungsdifferenzen	–0.6	–2.1
Bestand per 31. Dezember	139.4	152.5

Die Position «Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen» setzt sich vorwiegend aus Rückstellungen für Verbindlichkeiten gegenüber Behörden, aus übrigen Steuerverpflichtungen, aus Rückstellungen für Restrukturierungsaufwand und Verbindlichkeiten gegenüber Agenten zusammen. Der Anteil der als kurzfristig klassifizierten Rückstellungen beträgt CHF 116.8 Mio. (Vorjahr: CHF 146.9 Mio.).

12.2 Eventualverpflichtungen und andere Verpflichtungen

Die folgenden Verpflichtungen werden nicht bilanziell erfasst:

Kapitalzusagen

Für den künftigen Erwerb von Finanz- und Sachanlagen bestehen per Bilanzstichtag Zahlungsverprechen in der Höhe von CHF 251.5 Mio. (Vorjahr: CHF 182.8 Mio.).

Verpfändete oder abgetretene Aktiven

Die Helvetia Gruppe hat Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten in der Höhe von CHF 506.5 Mio. (Vorjahr: CHF 78.8 Mio.) hinterlegt. Diese entfallen auf Finanzanlagen und übrige Aktiven, die zugunsten von Verpflichtungen des versicherungstechnischen Geschäftes, als Sicherheiten für Absicherungsinstrumente oder im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen (Repurchase Agreements) verpfändet wurden.

Rechtliche Auseinandersetzung

Die Helvetia Gruppe ist Partei in verschiedenen gerichtlichen Verfahren, Ansprüchen und Rechtsstreitigkeiten, die in den meisten Fällen aus der Geschäftstätigkeit als Versicherer herrühren. Der Gruppenleitung ist jedoch kein Fall bekannt, der wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben könnte.

Übrige Eventualverpflichtungen

Per Stichtag bestehen CHF 36.1 Mio. (Vorjahr: CHF 26.7 Mio.) an übrigen Eventualverbindlichkeiten.

13. Leistungen an Arbeitnehmer

Die Mitarbeitenden der Helvetia Gruppe besetzten per 31.12.2020 insgesamt 11 687 Vollzeitstellen (Vorjahr: 6 829). Der gesamte Personalaufwand ist aus untenstehender Tabelle ersichtlich.

13.1 Personalaufwand

	Anhang	2020	2019
in Mio. CHF			
Provisionen		179.3	168.5
Gehälter		673.6	572.3
Sozialaufwendungen		111.7	100.5
Pensionsaufwand für beitragsorientierte Vorsorgepläne		7.3	5.9
Pensionsaufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne	13.3.4	93.4	83.1
Aufwand für aktienbasierte Vergütungstransaktionen		0.7	4.2
Übriger Personalaufwand		60.8	42.3
Total Personalaufwand		1 126.8	976.8

13.2 Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer

per 31.12.	Anhang	Forderungen		Verbindlichkeiten	
		2020	2019	2020	2019
in Mio. CHF					
Art der Leistungen					
Leistungsorientierte Vorsorgepläne	13.3.1	0.7	1.2	742.5	703.2
Anderer langfristige Leistungen		–	–	28.9	30.7
Kurzfristige Leistungen		2.0	0.8	97.1	97.4
Total Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer		2.7	2.0	868.5	831.3

Die «Anderen langfristigen Leistungen» beinhalten vorwiegend Verbindlichkeiten für Jubiläumsgelder. Gegenüber Arbeitnehmern bestehen keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen.

13.3 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die Mitarbeitenden der Helvetia Gruppe sind mehreren Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz und im Ausland angeschlossen.

In der Schweiz bestehen mehrere Stiftungen mit dem Zweck der beruflichen Vorsorge für die Mitarbeitenden im Alter und bei Invalidität sowie nach deren Tod für die Hinterlassenen dieser Mitarbeitenden gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Leistungen der Pensionskasse erfüllen zumindest das gesetzliche Minimum gemäss BVG. Die Beiträge an die Pensionskasse werden in Prozent des versicherten Jahresgehaltes des Arbeitnehmers festgelegt, durch den Arbeitgeber vom Gehalt abgezogen und zusammen mit seinen eigenen Beiträgen monatlich an die Pensionskasse überwiesen. Zwischen der Pensionskasse und der Helvetia Gruppe haben im Berichtsjahr keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Personalvorsorge stehen.

Die im Planvermögen enthaltenen Kapitalanlagen der Gruppe sind in Abschnitt 13.3.8 (Seite 149) aufgeführt. Weitere leistungsorientierte Vorsorgepläne mit ausgedehntem Vermögen bestehen in Deutschland.

In Deutschland, Österreich, Italien, Spanien und Frankreich bestehen überdies leistungsorientierte Vorsorgepläne ohne ausgedehntes Vermögen. Die aufgelaufenen Pensionsverpflichtungen werden in der Bilanz des Arbeitgebers als Pensionsrückstellung ausgewiesen. Diese Vorsorgepläne umfassen Leistungen bei der Pensionierung, im Todesfall, bei Invalidität oder bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses unter Berücksichtigung der arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen in den entsprechenden Ländern. Die Leistungen werden in vollem Umfang durch den Arbeitgeber finanziert.

Die leistungsorientierten Vorsorgepläne beinhalten versicherungsmathematische Risiken, insbesondere Anlagerisiken, Langlebigkeit und Zinsrisiken.

Die Geschäftsführung der Pensionskassen untersteht der Aufsicht der jeweiligen Stiftungsräte. Deren Aufgaben sind in den jeweiligen Pensionskassenreglementen geregelt. Die Vorsorgepläne unterstehen den jeweiligen lokalen Aufsichtsbehörden. Gemäss lokaler Regelung handelt es sich dabei teilweise um beitragsorientierte Vorsorgepläne. Es besteht also keine Abhängigkeit der Leistungen vom Endgehalt. Dennoch werden diese Pläne unter IFRS auch als leistungsorientierte Pläne betrachtet, da in Fällen, in denen das Planvermögen gemäss lokaler Rechnungslegung die Pensionsverpflichtungen nicht mehr deckt – eine sogenannte Unterdeckung der Personalvorsorgeeinrichtung –, Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers fällig werden können.

13.3.1 Bilanzüberleitung

per 31.12.	2020	2019
in Mio. CHF		
Barwert der über einen Fonds finanzierten Pensionsverpflichtungen (+)	3 726.4	3 678.3
Fair Value des Planvermögens (-)	-3 153.3	-3 142.8
Über- (-)/Unterdeckung (+)	573.1	535.5
Barwert der nicht über einen Fonds finanzierten Pensionsverpflichtungen (+)	168.7	166.5
Nicht erfasste Vermögenswerte (Asset Ceiling)	-	-
Nettoverbindlichkeiten¹ aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen	741.8	702.0

¹ Die Position Nettoverbindlichkeiten enthält keine Erstattungsansprüche.

13.3.2 Veränderung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen

	2020	2019
in Mio. CHF		
Barwert der Pensionsverpflichtungen per 1. Januar	3 844.8	3 380.6
Veränderungen Konsolidierungskreis	5.6	0.5
Laufender Dienstzeitaufwand	133.1	117.0
Zinsaufwand	7.8	31.3
Versicherungsmathematische Gewinne (-) bzw. Verluste (+)		
- demographischer Annahmen	-	-3.7
- finanzieller Annahmen	1.4	414.7
- erfahrungsbedingte Anpassungen	3.5	-0.9
Leistungen (netto)	-99.4	-81.3
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0.1	0.0
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1.8	-13.4
Barwert der Pensionsverpflichtungen per 31. Dezember	3 895.1	3 844.8

Per 31. Dezember 2020 resultierten 90.1% (Vorjahr: 90.1%) der Pensionsverpflichtungen aus Vorsorgeplänen in der Schweiz.

13.3.3 Veränderung des Planvermögens bewertet zum Fair Value

	2020	2019
in Mio. CHF		
Planvermögen bewertet zum Fair Value per 1. Januar	3 142.8	2 837.3
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	0.0
Arbeitgeberbeiträge	58.0	71.6
Arbeitnehmerbeiträge	44.3	42.3
Zinsertrag	3.3	22.9
Leistungen (netto) ¹	-85.1	-64.8
Ertrag des Planvermögens ohne Zinsertrag	-9.9	234.3
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0.1	-0.8
Planvermögen bewertet zum Fair Value per 31. Dezember	3 153.3	3 142.8

¹ Die Position umfasst eingebrachte und bezogene Freizügigkeitsleistungen sowie Renten und Kapitalleistungen.

Per 31. Dezember 2020 stammte 99.5% (Vorjahr: 99.5%) des Planvermögens aus Vorsorgeplänen in der Schweiz.

13.3.4 Vorsorgeaufwand

	2020	2019
in Mio. CHF		
Laufender Dienstzeitaufwand	133.1	117.0
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0.1	0.0
Nettozinsaufwand	4.5	8.4
Beiträge der Arbeitnehmer	-44.3	-42.3
Total Vorsorgeaufwand	93.4	83.1

Der Aufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne ist in der Erfolgsrechnung unter der Position «Betriebs- und Verwaltungsaufwand» ausgewiesen. Die für das nächste Jahr erwarteten Arbeitgeberbeiträge zugunsten der leistungsorientierten Vorsorgepläne belaufen sich auf CHF 69.8 Mio.

13.3.5 Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen

	2020	2019
in Mio. CHF		
Versicherungsmathematische Gewinne (-) bzw. Verluste (+)	4.9	410.1
Ertrag des Planvermögens ohne Zinsertrag	9.9	-234.3
Vermögensbeschränkung (Asset Ceiling)	-	-8.3
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen	14.8	167.5

Neubewertungen der Vorsorgeverpflichtungen werden in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung erfasst.

13.3.6 Versicherungsmathematische Annahmen

Gewichteter Durchschnitt	Schweiz		Ausland	
	2020	2019	2020	2019
in %				
Diskontierungszinssatz	0.1	0.1	1.1	1.1
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	1.0	1.0	2.1	2.1
Erwartete Erhöhung der Pensionsleistungen	0.0	0.0	1.8	1.8
Duration der Vorsorgeverbindlichkeit (in Jahren)	16.1	16.1	18.3	17.7

Für die Annahme der Lebenserwartung wendete Helvetia die Generationentafeln BVG 2015 an. Der in der Erfolgsrechnung zu erfassende Nettozinsenertrag auf dem Planvermögen wird mit dem gleichen Zinssatz berechnet, der auch für die Verzinsung der Pensionsverpflichtungen verwendet wird.

13.3.7 Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt die Veränderung der Vorsorgeverpflichtung sowie des laufenden Dienstzeitaufwands bei Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils 50 Basispunkte. Es wird jeweils nur ein Parameter angepasst, die übrigen Annahmen bleiben unverändert.

per 31.12.	Veränderung	Auswirkung auf Vorsorgever- pflichtung		Auswirkung auf laufenden Dienstzeitauf- wand	
		2020	2019	2020	2019
in Mio. CHF					
Diskontierungszinssatz	+50bp	-295.4	-292.9	-8.3	-8.2
Diskontierungszinssatz	-50bp	340.0	337.2	10.1	10.1
Lohn- und Gehaltssteigerungen	+50bp	37.1	37.9	0.3	0.5
Lohn- und Gehaltssteigerungen	-50bp	-36.3	-36.9	-0.4	-0.4
Pensionsleistungen	+50bp	243.3	241.4	0.2	0.2
Pensionsleistungen	-50bp	-219.6	-217.9	-0.2	-0.1

13.3.8 Allokation des Planvermögens

Die Anlagepolitik und -strategie der beruflichen Vorsorge in der Schweiz verfolgt einen Gesamtrenditeansatz. Das strategische Ziel ist es, mit einem diversifizierten Mix aus Aktien, Obligationen, Immobilien und anderen Anlagen die Renditen des Planvermögens, die Vorsorgekosten und den Deckungsstatus der Vorsorgepläne zu optimieren.

Die erwarteten langfristigen Renditen auf dem Planvermögen basieren auf den langfristig erwarteten Zinssätzen und Risikoprämien und der angestrebten Allokation des Planvermögens. Diese Schätzungen beruhen auf historischen Renditen der einzelnen Anlageklassen und werden von Fachspezialisten und Vorsorgeexperten erstellt.

Die effektive Allokation des Planvermögens ist von der jeweiligen aktuellen Wirtschafts- und Marktlage abhängig und bewegt sich innerhalb vorgegebener Bandbreiten. Alternative Anlagen, wie beispielsweise Hedge Funds, werden zur Verbesserung der langfristigen Rendite und der Portfolio-diversifikation eingesetzt.

Das Anlagerisiko wird durch periodische Überprüfungen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten sowie durch vierteljährliche Überwachung des Anlageportfolios kontrolliert.

Das Planvermögen setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Finanzanlagen zusammen:

	2020	2019
in Mio. CHF		
Verzinsliche Wertpapiere		
– kotiert	1 056.5	1 050.4
– nicht kotiert	7.6	7.7
Kotierte Aktien	456.9	518.4
Kotierte Anlagefonds	722.4	716.1
Kotierte alternative Anlagen	109.8	106.8
Kotierte Derivate	9.3	6.9
Hypotheken	58.9	58.5
Geldmarktinstrumente	28.7	–
Liegenschaften	656.1	615.9
Flüssige Mittel	31.6	31.9
Übriges Planvermögen	15.5	30.2
Total Planvermögen	3 153.3	3 142.8

Das Planvermögen beinhaltet per 31.12.2020 CHF 14.1 Mio. von der Helvetia Holding AG ausgegebene Aktien (Vorjahr: keine). Im Planvermögen sind keine Betriebsliegenschaften der Gruppe enthalten.

14. Aktienbasierte Vergütungen

14.1 Mitarbeitende der Helvetia Gruppe in der Schweiz

Das Helvetia-Aktienprogramm ermöglicht den Bezug von Namenaktien der Helvetia Holding AG. Mit diesem Programm können sich die Mitarbeitenden direkt und zu vergünstigten Konditionen freiwillig an der Wertschöpfung der Unternehmung beteiligen. Bezugsberechtigt sind alle Mitarbeitenden von Helvetia in der Schweiz, welche in ungekündigter Stellung sind und Anspruch auf eine variable Vergütung haben. Die Anzahl der angebotenen Aktien wird vom Verwaltungsrat festgelegt und richtet sich nach der jeweiligen Funktion der Mitarbeitenden. Alle so erworbenen Aktien gehen per Abgabe in das Eigentum der Mitarbeitenden über und unterliegen einer zwingenden Sperrfrist von drei Jahren. Da in 2020 kein Aktienprogramm für Mitarbeitende angeboten wurde, ist der Aufwand für 2020 in der Erfolgsrechnung mit CHF 0.0 Mio. (Vorjahr: CHF 1.6 Mio.) erfasst.

14.2 Mitglieder des Verwaltungsrates

Dem Verwaltungsrat werden 30% der fixen Vergütung – umgerechnet zum Schlusskurs am ersten Arbeitstag im Monat März vor der Generalversammlung des Folgejahres – in im Minimum auf drei Jahre gesperrten Aktien überwiesen.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde dem Verwaltungsrat ein Betrag von CHF 0.8 Mio. (Vorjahr: CHF 0.8 Mio.) in gesperrten Aktien ins Eigentum übertragen. Dies entspricht 7775 Aktien zum Kurs von CHF 102.30 am 1.3.2021 (Vorjahr: 6185 Aktien zu CHF 128.60).

14.3 Mitglieder der Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten als Teil ihrer variablen Vergütung eine langfristige aktienbasierte Komponente (LTC). Der Verwaltungsrat legt den Zielerreichungsgrad für den LTC fest. Der für die LTC sämtlicher Konzernleitungsmitglieder geltende Zielerreichungsgrad errechnet sich aus vier Kriterien: Gewinn, Wachstum, Aktionärswert und risikoadjustierte Rendite. Als Referenzwert, der mit dem Zielerreichungsgrad multipliziert wird, gilt ein Prozentsatz von bis zu 40% der festen Vergütung. Der LTC wird in Anzahl Aktien umgerechnet und dem Konzernleitungsmitglied auf drei Jahre hin anwartschaftlich zugeteilt. Der Umwandlungspreis pro Aktie ist der Börsenschlusskurs der Helvetia Holding-Aktie am Tag der Festlegung des Zielerreichungsgrades durch den Nominations- und Vergütungsausschuss. Für das Geschäftsjahr 2020 werden – für die Konzernleitung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung – LTC-Aktien im Wert von CHF 1.2 Mio. zugeteilt (Vorjahr: CHF 2.3 Mio.). Dies entspricht 11 242 Aktien bei einem Kurs von CHF 102.30 per Stichtag 1.3.2021 (Vorjahr: 16749 Aktien zu CHF 136.60). Die Höhe der Vergütung wird bis zum Eigentumsübertrag jährlich anteilmässig in der Erfolgsrechnung erfasst und beträgt für 2020 CHF 0.9 Mio. (Vorjahr: CHF 1.2 Mio.).

14.4 Mitglieder der Geschäftsleitung von Tochtergesellschaften im Ausland

Den Geschäftsleitungen von Tochtergesellschaften im Ausland wird von der Gruppe zusätzlich zur lokalen Vergütung eine variable Vergütungskomponente entrichtet. Diese errechnet sich aus dem Referenzwert von 10% der Basisvergütung, multipliziert mit dem Zielerreichungsgrad. Diese Erfolgskomponente wird in Form von 3 426 Aktien (Vorjahr: 5 662) ausbezahlt. Der Umwandlungspreis pro Aktie berechnet sich analog Abschnitt 14.3. Alle so erworbenen Aktien gehen per Abgabe in das Eigentum der Geschäftsleitungsmitglieder über und unterliegen einer zwingenden Sperrfrist von drei Jahren. Diese aktienbasierte Vergütung beläuft sich für das Geschäftsjahr 2020 auf CHF 0.3 Mio. (Vorjahr: CHF 0.7 Mio.).

15. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

15.1 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

«Nahestehende Unternehmen» sind die im Verwaltungsrat der Helvetia Gruppe repräsentierte Kooperationspartnerin Patria Genossenschaft sowie die Pensionskassen und alle assoziierten Unternehmen der Helvetia Gruppe. Die beiden letzteren Gruppen werden unter den Abschnitten 13.3 «Leistungsorientierte Vorsorgepläne» (Seite 146) bzw. 7.4 «Beteiligungen an assoziierten Unternehmen» (Seite 116) behandelt.

Die Patria Genossenschaft, Basel, hält direkt 34.1 % am Kapital der Helvetia Holding AG.

Die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG und die Patria Genossenschaft haben erneuerbare Kapitalunterstützungsverträge abgeschlossen. Diese Verträge beziehen sich jeweils auf ein Geschäftsjahr. Die Patria Genossenschaft verpflichtet sich darin, bei Eintritt definierter adverser Szenarien, regulatorisches Kapital von bis zu CHF 100.0 Mio. (Vorjahr: CHF 100.0 Mio.) in die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG einzubringen. Die Verträge werden zu marktüblichen Konditionen entgolten.

Im Vorjahr bestand ein Darlehen der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG an die Patria Genossenschaft in Höhe von CHF 8.0 Mio. und einer Verzinsung von 0.75 %, welches in 2020 vollständig amortisiert wurde.

Die Dividendenausschüttung an die Genossenschaft in der Höhe von CHF 84.8 Mio. (Vorjahr: CHF 81.4 Mio.) und die von der Genossenschaft an die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG getätigte Einlage in der Höhe von CHF 45.0 Mio. (Vorjahr: CHF 45.0 Mio.) bilden die einzigen erwähnenswerten Transaktionen im Berichtsjahr.

15.2 Beziehungen zu nahestehenden Personen

«Nahestehende Personen» sind die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung der Helvetia Gruppe sowie deren nahestehende Familienmitglieder (Lebenspartner und finanziell abhängige Kinder).

15.2.1 Vergütungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung oder diesen nahestehende Personen unterhalten persönlich keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zur Helvetia Gruppe und haben auch keine wesentlichen Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen erhalten. Wo solche zusätzlichen Dienstleistungen vergütet werden, sind diese Bestandteil der nachfolgend ausgewiesenen Gesamtvergütung.

Die Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung der Gruppe umfasst:

per 31.12. in CHF	2020	2019
Gehälter und andere kurzfristige Leistungen	10 202 637	11 441 529
Anwartschaftlich erworbene aktienbasierte Vergütung (LTC) ¹	1 150 108	2 287 913
Arbeitgeberbeiträge für Vorsorgeeinrichtungen	3 171 935	3 326 173
Total Vergütungen	14 524 680	17 055 615

¹ Vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung.

15.2.2 Darlehen, Kredite, Bürgschaften

Versicherungsverträge, Darlehen, Kredite und sonstige Dienstleistungen können von den Mitgliedern der Konzernleitung zu üblichen Mitarbeiterkonditionen bezogen werden.

Per Stichtag bestanden folgende hypothekarisch gesicherte Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung:

- an Philipp Gmür in der Höhe von CHF 1 000 000 (Vorjahr: CHF 1 000 000). Im Berichtsjahr wurde das Darlehen zu 0.95 % (Vorjahr: 0.95 %) verzinst.
- an Beat Müller in der Höhe von CHF 1 170 000 (Vorjahr: 1 170 000). Im Berichtsjahr wurden die Darlehen zu 0.81 % (Vorjahr: 0.81 %) verzinst.
- an David Ribeaud mit einem Gesamtbetrag von CHF 1 015 000 (Vorjahr: CHF 1 015 000). Im Berichtsjahr wurden die Darlehen wie folgt verzinst: CHF 595 000 zu 0.89 % (Vorjahr: 0.89 %) sowie CHF 420 000 zu 0.95 % (Vorjahr: 0.95 %).
- an Roland Bentele in der Höhe von CHF 1 350 000 mit einer Verzinsung von 0.80 %.

Mitglieder des Verwaltungsrates haben keinen Anspruch auf Mitarbeiterkonditionen. Per Stichtag besteht ein hypothekarisch gesichertes Darlehen an Jean-René Fournier mit einem Gesamtbetrag von CHF 765 000 (Vorjahr: CHF 765 000). Im Berichtsjahr ist das Darlehen, das als feste Hypothek zu normalen Kundenkonditionen gewährt wurde, wie im Vorjahr mit 1.57 % verzinst worden.

Es bestehen keine anderweitigen Darlehen, Kredite oder Bürgschaften.

15.2.3 Beteiligungen Konzernleitung

Mitglieder der Konzernleitung inklusive diesen nahestehende Personen hielten per Jahresende die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Aktien:

per 31. 12.	2020	2019
Anzahl Aktien		
Philipp Gmür	23 975	20 950
Achim Baumstark	1 000	1 000
Roland Bentele ¹	647	–
Donald Desax ²	–	14 100
Markus Gemperle	7 755	4 915
Martin Jara ³	–	–
Ralph A. Jeitziner ²	–	2 495
André Keller	–	–
Reto Keller ²	–	250
Adrian Kollegger ²	–	800
Annelis Lüscher Hämmerli ¹	–	–
Beat Müller	4 025	3 675
Paul Norton ⁴	–	7 400
David Ribeaud	4 885	3 550
Total	42 287	59 135

¹ Der Eintritt in die Konzernleitung erfolgte per 1. Oktober 2020

² Der Austritt aus der Konzernleitung erfolgte per 30. April 2020

³ Der Eintritt in die Konzernleitung erfolgte per 1. Mai 2020

⁴ Der Austritt aus der Konzernleitung erfolgte per 30. September 2020.

Zusätzlich zum hier ausgewiesenen Aktienbesitz bestehen für die aktiven Mitglieder der Konzernleitung Anwartschaften auf insgesamt 29 137 Aktien, welche im Rahmen des LTC-Programms erworben wurden.

15.2.4 Beteiligungen Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates inklusive diesen nahestehende Personen hielten per Jahresende die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Aktien:

per 31. 12.	2020	2019
Anzahl Aktien		
Doris Russi Schurter (Präsidentin)	11 420	9 540
Hans C. Künzle (Vizepräsident)	3 452	2 540
Thomas Schmuckli (Vizepräsident)	1 235	640
Beat Fellmann (Mitglied)	2 300	1 250
Jean-René Fournier (Mitglied)	3 019	1 925
Ivo Furrer (Mitglied)	1 782	1 245
Christoph Lechner (Mitglied)	5 015	4 255
Gabriela Maria Payer (Mitglied)	4 742	2 935
Andreas von Planta (Mitglied)	5 245	4 485
Regula Wallimann (Mitglied)	1 165	675
Total	39 375	29 490

16. Risikomanagement

16.1 Grundsätze des Risikomanagements

Das integrierte Risikomanagement der Helvetia Gruppe gewährleistet, dass alle wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, erfasst, beurteilt sowie in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden. Die Risiken werden entsprechend den Anforderungen der relevanten Stakeholder verwaltet, woran sich auch die verwendeten Konzepte und Methoden der Risikoidentifikation, -steuerung und -analyse orientieren.

16.1.1 Risikomanagement Organisation

Der Verwaltungsrat (VR) der Helvetia Holding AG sowie die Konzernleitung sind die obersten Risk-Owner der Helvetia Gruppe. Der VR der Helvetia Holding AG ist für die Schaffung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontrollverfahren und eines Risikomanagements der Helvetia Gruppe verantwortlich. Er trägt insbesondere die Verantwortung für:

- Festlegung von risikopolitischen Grundsätzen, die eine Entwicklung des Risikobewusstseins unterstützen sowie die Risiko- und Kontrollkultur in den Gruppengesellschaften fördern;
- Festlegung der Risikostrategie/Teilrisikostrategien, welche die Ziele der Risikosteuerung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten umfassen und mit der Geschäftsstrategie der Helvetia Gruppe abgestimmt sind;
- Festlegung von Risikotoleranzgrenzen und Überwachung des Risikoprofils der Gruppe und jeder einzelnen Geschäftseinheit;
- Sicherstellung der Implementierung und Umsetzung eines umfassenden Risikomanagements inklusive des internen Kontrollsystems, das eine effiziente Allokation des Risikokapitals und eine systematische Kontrolle der Risiken durch die Konzernleitung gewährleistet;
- Sicherstellung einer angemessenen Kontrolle der Wirksamkeit interner Kontrollsysteme durch die Konzernleitung.

Verwaltungsrat

Der VR delegiert innerhalb eines festgelegten Rahmens die operativen Elemente des Risikomanagements. So wird die Überwachung des Gesamtrisikoprofils der Gruppe an den «Anlage- und Risikoausschuss» (ARA) delegiert. Die strukturellen Aspekte des Risikomanagements (Ausgestaltung der Risikomanagement-Organisation und des internen Kontrollsystems) werden an das Audit Committee delegiert.

Konzernleitung

Die Konzernleitung übernimmt die Verantwortung für die Durchführung und Einhaltung der vom VR festgelegten Strategien, Geschäftsgrundsätze und Risikolimiten, analysiert die Risikoexposition der Helvetia Gruppe, führt die Kapitalplanung durch, definiert die diesbezüglichen Steuerungsmassnahmen und sorgt für die nötige Transparenz nach aussen. Die Themen des Risiko- und Kapitalmanagements werden unmittelbar in den Sitzungen der Konzernleitung unter der Leitung des Chief Risk Officer (CRO) behandelt. Das ebenfalls vom CRO geleitete Risikokomitee steht der Konzernleitung beratend zur Seite. Dieses Gremium koordiniert, überwacht und bewertet die Risiko-, Finanzierungs- und Absicherungspolitik aller Geschäftseinheiten. Weitere ständige Mitglieder des Risikokomitees auf Gruppenstufe sind Finanzchef Gruppe, Finanzchef Schweiz, Leiter Kapitalmanagement, Leiter Aktuariat, Leiter Portfoliostrategie und Risikomanagement sowie Leiter Recht und Compliance. Nach Bedarf und je nach Themenbereich können weitere Spezialisten zu Sitzungen des Risikokomitees aufgeboden werden. In vollem Umfang tagt das Gremium mindestens quartalsweise. Ein regelmässiger Austausch findet in monatlichen Gesprächen statt. Das dem CRO unterstellte Risiko- und Kapitalreporting gewährleistet eine adäquate Risiko- und Kapitaltransparenz:

- Der «Own Risk and Solvency Assessment» (ORSA) Report informiert die Konzernleitung und den Verwaltungsrat über die Kapitalisierung und die wichtigsten Risiken, welche die Helvetia Gruppe betreffen (inkl. Risikostrategie und -steuerung).
- Der quartalsweise erscheinende Risiko- und Kapitalbericht sowie die entsprechenden monatlichen Analysen unterstützen das Risikokomitee und die Risk-Owner mittels detaillierter Informationen.

Interne Revision

Die interne Revision überwacht als prozessunabhängiger unternehmensinterner Bereich, der unmittelbar dem Verwaltungsratspräsidenten unterstellt ist, die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das interne Kontrollsystem sowie die Funktionsfähigkeit des Risikomanagement-Systems der Gruppe. Während die Risiko-Controlling-Funktionen für die laufende Überwachung des Risikomanagement-Systems der Gruppe zuständig sind, hat die interne Revision die Aufgabe, in unregelmässigen Zeitabständen die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der Massnahmen des Risikomanagements zu überwachen und Schwachstellen aufzuzeigen.

16.1.2 Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken in der Helvetia Gruppe. Wesentliche Bestandteile dieses Prozesses sind die Identifikation, Analyse und Steuerung von Risiken, die Überwachung des Erfolgs, der Effektivität und Angemessenheit der Steuerungsmassnahmen sowie das Reporting und die Kommunikation. Die Helvetia Gruppe unterscheidet folgende Risikoarten, die in den Risikomanagement-Prozess der Gruppe einbezogen werden: versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken (darunter Aktienpreis-, Immobilienpreis-, Zins- und Wechselkursrisiko sowie langfristige Liquiditätsrisiken), mittel- und kurzfristige Liquiditätsrisiken, Gegenpartei-risiken, operationelle Risiken, strategische und emergente Risiken. Reputationsrisiken werden nicht als eine eigenständige Risikokategorie, sondern als Auswirkungsdimension unter operationellen, strategischen und emergenten Risiken erfasst.

Markt-, Gegenpartei- und versicherungstechnische Risiken gehören zu klassischen Risiken einer Versicherungsgesellschaft und werden im Rahmen des gewählten Geschäftsmodells bewusst eingegangen. Sie binden die Ressource Risikokapital im operativen Kontext und können mit Hilfe von Absicherungsinstrumenten, Produktdesign, Rückversicherungsschutz oder anderen Risikosteuerungsmassnahmen beeinflusst werden. Auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils wird sichergestellt, dass diese Risiken durch das risikotragende Kapital laufend abgedeckt sind. Die Höhe der Kapitalunterlegung hängt dabei von der Wahl der Risikotoleranzgrenze ab.

16.2 Versicherungstechnische Risiken Nicht-Leben

Die wichtigsten Nicht-Lebenbranchen der Helvetia Gruppe sind Sach- (inkl. Technischer Versicherungen), HUK- (Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrzeug) und Transportversicherungen. Den grössten Anteil an HUK-Versicherungen haben die Motorfahrzeugversicherungen. Das weltweite aktive Rückversicherungsgeschäft, das internationale und schweizerische Geschäft mit Transport-, Kunst-, Aviation-, Space- und Technischen Versicherungen sowie der Ländermarkt Frankreich, dessen Schwerpunkt ebenfalls im Transportgeschäft liegt, werden im operativen Segment «Specialty Markets» geführt. Dieses Segment ist auch für die Repräsentanz in Miami, die Zweigniederlassungen in Singapur und Kuala Lumpur sowie den überwiegenden Teils des Geschäfts von Helvetia Liechtenstein verantwortlich. Die Segmente «Schweiz» und «Europa» sind dagegen grundsätzlich geografisch definiert. Der Anteil an den Bruttoprämien pro Ländermarkt ist wie folgt: Schweiz 28.2% (Vorjahr: 31.7%), Deutschland 12.2% (Vorjahr: 14.3%), Italien 9.9% (Vorjahr: 12.1%), Spanien 14.9% (Vorjahr: 7.5%), Österreich 6.8% (Vorjahr: 7.8%). Der Anteil des Segments «Specialty Markets» beträgt 28.0% (Vorjahr: 26.6%), wobei 6.2% (Vorjahr: 6.2%) auf den Ländermarkt Frankreich und 13.4% (Vorjahr: 13.0%) auf die Aktive Rückversicherung entfallen.

Bruttoprämien nach Branchen und Ländern im Nicht-Lebengeschäft

per 31.12.2020	Schweiz	Europa				Specialty Markets	Total
in Mio. CHF		Deutschland	Italien	Spanien	Österreich		
Sach	595.4	308.9	128.5	443.8	135.1	386.8	1 998.5
Transport/ Kunst	2.8	57.0	9.4	24.9	6.2	370.5	470.8
Motorfahrzeug	601.9	199.5	239.1	232.3	139.6	31.5	1 443.9
Haftpflicht	157.0	67.6	65.5	40.6	44.9	1.1	376.7
Unfall/ Kranken	171.9	31.5	94.6	69.0	44.3	–	411.3
Aktive Rückversicherung						729.1	729.1
Bruttoprämien Nicht-Leben	1 529.0	664.5	537.1	810.6	370.1	1 519.0	5 430.3

per 31.12.2019	Schweiz	Europa				Specialty Markets	Total
in Mio. CHF		Deutschland	Italien	Spanien	Österreich		
Sach	544.5	301.3	130.7	149.4	132.3	301.4	1 559.6
Transport/ Kunst	3.3	57.7	9.8	17.6	6.3	303.2	397.9
Motorfahrzeug	599.5	207.6	259.3	142.5	136.2	34.6	1 379.7
Haftpflicht	161.4	69.4	65.0	21.3	44.4	0.4	361.9
Unfall/ Kranken	174.0	32.4	98.8	19.7	43.8	–	368.7
Aktive Rückversicherung						607.7	607.7
Bruttoprämien Nicht-Leben	1 482.7	668.4	563.6	350.5	363.0	1 247.3	4 675.5

Diese Tabelle wurde nach Prinzipien erstellt, die der Segmentberichterstattung in Abschnitt 3 (ab Seite 93) zugrunde gelegt werden. Die gruppeninterne Rückversicherung wird dabei im Segment «Corporate» und unter dem Geschäftsbereich «Übrige Tätigkeiten» erfasst. Die Informationen zu Bruttoprämien und Zessionen in diesen Segmenten finden sich in Abschnitt 3. Die Rolle der Gruppenrückversicherung wird in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Die unten aufgeführte Beschreibung der Risiken ist auch für das Geschäft der Gruppenrückversicherung relevant, da ein Teil der Risiken des Nicht-Lebengeschäfts in Form der Rückversicherung an das Segment «Corporate» transferiert werden, um dann einen zentralisierten Transfer an den Rückversicherungsmarkt zu ermöglichen.

Versicherungstechnische Risiken im Nicht-Lebengeschäft ergeben sich durch die Zufälligkeit des Eintritts eines versicherten Ereignisses sowie durch die Ungewissheit über die Höhe der daraus resultierenden Verpflichtungen. Dabei ist vor allem die richtige Tarifierung der Ereignisse, welche eine tiefe Frequenz und einen sehr hohen Schadenbetrag aufweisen, mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Solche Ereignisse sind einerseits Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Erdbeben, Stürme und Hagel), welche vor allem für die Sachversicherungs- und Motorfahrzeugportfolien relevant sind. Andererseits sind es von Menschen verursachte Grossschäden (Haftpflichtfälle, Feuer, Terrorismus).

Neben dem prospektiven Risiko einer zu geringen Risikoprämie besteht auch das retrospektive Risiko der ungenügenden Reservierung bekannter Schäden oder mangelnder Rückstellungen für Schäden, welche zwar eingetreten, aber noch nicht bekannt sind. Insbesondere bei den Grossschäden besteht eine höhere Unsicherheit in der Schätzung von zukünftigen Schadenzahlungen, da sich die Abwicklung solcher Schäden über längere Zeitperioden erstrecken kann. In Branchen wie in der Haftpflicht kann ausserdem zwischen dem Eintritt und Bekanntwerden eines Schadenfalls eine längere Zeit vergehen. Gerade die Entwicklung solcher Schäden kann einen bedeutenden Einfluss auf das versicherungstechnische Ergebnis haben. So würde eine Änderung des Nettoschadensatzes um +/-5 Prozentpunkte einen belastenden bzw. entlastenden Effekt von CHF 235.1 Mio. (Vorjahr: CHF 201.1 Mio.) auf die Erfolgsrechnung haben (ohne Berücksichtigung von Steuereffekten).

Die Aktive Rückversicherung versteht sich in ihrer Geschäftsphilosophie als «Follower» und beteiligt sich in der Regel mit kleineren Anteilen an Rückversicherungsverträgen. Diese Politik der kleinen Anteile, kombiniert mit einer breiten Diversifikation (geografisch und nach Versicherungszweigen), führt zu einem ausgeglichenen Rückversicherungsportfolio und weist keine grösseren Risikokonzentrationen auf.

Die Helvetia Gruppe gestaltet ihre Geschäftsprozesse im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Kapitalbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Die Gruppe begegnet den prospektiven und retrospektiven Risiken durch aktuarielle Kontrolle, bedarfsgerechte Reservierung und Diversifikation. Die konsequente Ausrichtung der Helvetia Gruppe auf ein geografisch und branchenübergreifend gut diversifiziertes Portfolio fördert den Risikoausgleich und mindert die oben dargestellten Risiken. Die Helvetia Gruppe steuert die versicherungstechnischen Risiken durch risikogerechte Tarifgestaltung, selektives Underwriting, proaktive Schadenerledigung und eine umsichtige Rückversicherungspolitik. Das Underwriting stellt sicher, dass die eingegangenen Risiken bezüglich Art, Exposition, Kundensegment und Ort den nötigen Qualitätskriterien genügen. Zur Bedeckung der bestehenden Verpflichtungen, die von Versicherungsnehmern erst in der Zukunft geltend gemacht werden, bildet Helvetia Spätschadenrückstellungen. Diese werden aufgrund der langjährigen Erfahrung mit Schadenereignissen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und gegebener Unsicherheiten mit aktuariellen Methoden ermittelt.

Gruppenrückversicherung

Trotz des Risikoausgleichs durch Diversifikation können einzelne Risikokonzentrationen (z.B. in Form einzelner Grossrisiken) oder Risikokumulierungen (z.B. via portfolioübergreifende Exponierung gegenüber Naturkatastrophen) auftreten. Solche Risikopotenziale werden gruppenweit überwacht und koordiniert durch obligatorische Rückversicherungsverträge abgesichert. Nicht im Rahmen der Vertragsrückversicherung gedeckte einzelne Grossrisiken werden fakultativ rückversichert. Die obligatorischen Rückversicherungsverträge werden von der Geschäftseinheit «Gruppenrückversicherung» (GRV) als Teil der Helvetia Schweizerischen Versicherungsgesellschaft AG koordiniert und meist zentral am Rückversicherungsmarkt platziert. In der Rolle eines Konzernrückversicherers sorgt die GRV dafür, dass die einzelnen Erstversicherungseinheiten mit einem bedarfsgerechten vertraglichen Rückversicherungsschutz ausgestattet werden und transferiert die übernommenen Risiken unter Berücksichtigung der Diversifikation an den Rückversicherungsmarkt. Diese Zentralisierung führt zur Anwendung von gruppenweit einheitlichen Rückversicherungsstandards – insbesondere in Bezug auf das Absicherungsniveau – sowie zu Synergien im Rückversicherungsprozess. Ausgehend vom Risikoappetit der Gruppe sowie der Verfassung der Rückversicherungsmärkte sorgt die Gruppenrückversicherung für eine effiziente Nutzung der auf Gruppenebene vorhandenen Risikokapazität und steuert in optimaler Weise den Einkauf des Rückversicherungsschutzes.

Die versicherungstechnischen Risiken im Nicht-Lebengeschäft werden, gruppenweit gesehen, von Naturgefahren dominiert. Der Rückversicherungsschutz soll für alle Helvetia Gesellschaften den aus einer Naturkatastrophe oder Einzelrisiko auf Gruppenstufe im Direktgeschäft verbleibenden Schaden, ausser in sehr seltenen Fällen, auf maximal CHF 35 Mio. (Vorjahr: CHF 35 Mio.) begrenzen. Die Rückversicherung erfolgt stufenweise pro Risiko und Ereignis mittels proportionaler und nicht-proportionaler Rückversicherungsdeckungen. Weitere Informationen zur Qualität der Rückversicherung und der Schadenabwicklung können den Abschnitten 16.6 «Gegenparteirisiken» (ab Seite 172) und 9 «Versicherungsgeschäft» (ab Seite 126) entnommen werden. Im aktuellen Jahr wurden 12.0% (Vorjahr: 11.2%) der im Nicht-Lebengeschäft gebuchten Prämien an Rückversicherer zediert. 72.8% (Vorjahr: 73.0%) davon gingen an die Gruppenrückversicherung und der Rest direkt an externe Rückversicherungsgesellschaften. 54.4% (Vorjahr: 55.3%) der bei der Gruppenrückversicherung gebuchten Prämien wurden retrozediert.

16.3 Versicherungstechnische Risiken Leben

Die Helvetia Gruppe bietet eine umfassende Palette von Lebensversicherungsprodukten an. Diese umfassen sowohl Risiko- als auch Vorsorgelösungen und richten sich an Privatpersonen (Einzel-Leben) und an Unternehmen (Kollektiv-Leben). Die mit diesen Produkten verbundenen versicherungstechnischen Risiken werden in nachfolgenden Abschnitten ausführlich dargestellt. Hinzu kommt ein kleines Portfolio aus dem aktiven Rückversicherungsgeschäft, auf welches – aufgrund seiner Grösse – in der nachstehenden Beschreibung nicht weiter eingegangen wird. Das Lebensversicherungsgeschäft wird schwerwichtig in der Schweiz betrieben, welche 73.6% (Vorjahr: 78.8%) zum Bruttoprämienvolumen des Lebengeschäfts der Helvetia Gruppe beiträgt. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Bruttoprämieinnahmen nach Branchen und Ländern. Insgesamt wurden im Jahr 2020 1.4% (Vorjahr: 1.3%) der im Lebengeschäft gebuchten Prämien an Rückversicherer zediert. 30.5% (Vorjahr: 32.3%) davon gingen an die Gruppenrückversicherung und der Rest an externe Rückversicherungsgesellschaften. 73.6% (Vorjahr 71.9%) der bei der Gruppenrückversicherung gebuchten Prämien wurden retrozediert.

Bruttoprämien nach Branchen und Ländern im Lebengeschäft

per 31.12.2020	Schweiz		Europa			Total
in Mio. CHF		Deutschland	Italien	Spanien	Österreich	
Traditionelle Einzelversicherung	499.1	91.4	216.4	122.1	46.1	975.1
Kollektivversicherung	2 134.1	–	21.5	167.0	–	2 322.6
Anlagegebundene Lebensversicherung	310.2	229.3	0.0	40.2	119.3	699.0
Bruttoprämien Leben	2 943.4	320.7	237.9	329.3	165.4	3 996.7

per 31.12.2019	Schweiz		Europa			Total
in Mio. CHF		Deutschland	Italien	Spanien	Österreich	
Traditionelle Einzelversicherung	541.7	98.8	306.7	33.9	51.5	1 032.6
Kollektivversicherung	2 694.1	–	27.0	70.6	–	2 791.7
Anlagegebundene Lebensversicherung	339.1	213.2	0.0	44.9	117.7	714.9
Bruttoprämien Leben	3 574.9	312.0	333.7	149.4	169.2	4 539.2

16.3.1 Traditionelle Einzelversicherung und anlagegebundene Lebensversicherung

Die Helvetia Gruppe bietet für Privatpersonen reine Risikoversicherungen, Sparversicherungen und gemischte Versicherungen, Rentenversicherungen wie auch anlagegebundene Produkte an. Je nach Produkt können die Prämien als Einmalprämien oder periodische Prämien bezahlt werden. Der Grossteil der Produkte beinhaltet eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung, wobei in einigen Ländern Vorschriften bezüglich Mindesthöhe der dem Kunden gutzuschreibenden Überschüsse bestehen. Die traditionelle Einzel-Lebensversicherung trägt 24.4% (Vorjahr: 22.7%) zum Bruttoprämienvolumen des Lebengeschäfts der Helvetia Gruppe bei, wobei 51.2% der Prämien (Vorjahr: 52.5%) aus der Schweiz stammen. Die anlagegebundene Lebensversicherung (index- und anteilgebundene Produkte) liefert einen Beitrag zum Lebengeschäft der Helvetia Gruppe von 17.5% (Vorjahr: 15.7%). 44.4% der Prämien (Vorjahr: 47.4%) aus dem anlagegebundenen Lebengeschäft stammen dabei aus der Schweiz.

Die meisten Produkte beinhalten eine Prämiengarantie, das heisst, die in der Prämienkalkulation verwendeten Grundlagen für Sterblichkeit, Invalidität, Zins und Kosten sind garantiert. Diese Grundlagen werden deshalb zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses vorsichtig festgelegt. Falls die spätere Entwicklung besser als erwartet erfolgt, entstehen Gewinne, die teilweise wieder in Form von Überschussbeteiligung an den Kunden zurückgegeben werden. Bezüglich garantierter Grundlagen bestehen die folgenden beiden wichtigen Ausnahmen: Erstens bestehen keine Zinsgarantien bei den anteilgebundenen Versicherungen. Es kann jedoch bei einigen Produkten sein, dass im Erlebensfall eine garantierte Mindestleistung ausgerichtet wird. Zweitens sind in der Schweiz die Prämien auf den seit Mitte 1997 abgeschlossenen Versicherungen für Erwerbsunfähigkeitsrenten nicht garantiert und können angepasst werden.

16.3.2 Kollektiv-Lebensversicherung

Die Kollektiv-Lebensversicherung trägt 58.1% (Vorjahr: 61.6%) zum Bruttoprämienvolumen des Lebensgeschäfts der Helvetia Gruppe bei, wobei 91.9% der Prämien (Vorjahr: 96.5%) aus der Schweiz stammen. In der Folge wird unter Kollektiv-Lebensversicherung nur noch auf das Geschäft der beruflichen Vorsorge in der Schweiz eingegangen, da die Charakteristika der übrigen Kollektiv-Lebensversicherungsprodukte sehr ähnlich zur Einzelversicherung sind. In der Schweiz sind die Unternehmen durch das Berufliche Vorsorgegesetz (BVG) verpflichtet, ihre Mitarbeitenden gegen folgende Risiken zu versichern: Tod, Erwerbsunfähigkeit sowie Alter. Helvetia Schweiz bietet Produkte zur Abdeckung dieser Risiken an. Der Grossteil dieser Produkte beinhaltet eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung, wobei deren Mindesthöhe gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben ist.

Bei einem Grossteil der Produkte besteht auf den Risikoprämien für Tod und Erwerbsunfähigkeit sowie auf den Kostenprämien keine Tarifgarantie. Diese Prämien können somit von der Helvetia Schweiz jährlich angepasst werden. Nach Eintritt eines versicherten Ereignisses sind die daraus entstehenden Leistungen bis zum vereinbarten Ablauftermin oder lebenslanglich garantiert. Auf den Sparprämien ist jährlich ein Zins gutzuschreiben, wobei die Höhe des Zinses auf dem obligatorischen Sparteil vom Bundesrat festgelegt wird, während die Helvetia Gruppe die Höhe auf dem überobligatorischen Sparteil selbst festlegen kann. Die Höhe des obligatorischen Zinssatzes liegt seit 2017 bei 1.00% und bleibt für das kommende Jahr auf dieser Höhe. Der von der Helvetia Gruppe festgelegte Zinssatz auf dem überobligatorischen Teil beträgt seit 2017 0.25% und bleibt für das kommende Jahr unverändert.

Erreicht ein Versicherter das Pensionsalter, so kann er wahlweise das Kapital beziehen oder dieses in eine Rente umwandeln. Die Umwandlung des obligatorischen Sparkapitals erfolgt dabei mit dem staatlich vorgeschriebenen BVG-Umwandlungssatz, während der Umwandlungssatz auf den überobligatorischen Sparteil von der Helvetia Gruppe festgelegt wird. Nach der Umwandlung sind die Renten und allfällig daraus entstehende Hinterlassenenleistungen lebenslang garantiert.

Für den Grossteil der Produkte besteht die gesetzliche Vorschrift, dass mindestens 90% der Erträge für die Kunden verwendet werden müssen, womit z.B. ein Teil der Kapitalerträge, die über den garantierten Mindestzinssätzen liegen, in Form von Überschussbeteiligung an die Kunden zurückfliesst. Für die meisten Produkte, bei denen diese gesetzliche Vorschrift nicht gilt, bestehen ähnliche Bestimmungen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen mit Kunden.

16.3.3 Risikomanagement und Sensitivitätsanalyse

Die Helvetia Gruppe gestaltet ihre Geschäftsprozesse im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen beurteilt, bewertet, überwacht und gesteuert werden können. Die Helvetia Gruppe verwendet eine Vielzahl aktuarieller Methoden, um bestehende wie auch neue Produkte im Hinblick auf Zeichnungspolitik, Reservierung und risikogerechtes «Pricing» zu überwachen. Retrospektiv ausgerichtete Methoden vergleichen die ursprünglichen Erwartungen mit tatsächlichen Entwicklungen. Prospektive Methoden erlauben es, den Einfluss neuer Trends frühzeitig zu erkennen und zu analysieren. Die meisten dieser Berechnungen integrieren die Analyse von Parameter-Sensitivitäten, um die Auswirkungen ungünstiger Entwicklungen von Anlagerenditen, Sterblichkeitsraten, Stornoraten und anderen Parametern zu überwachen. Zusammengefasst steht damit ein wirkungsvolles Instrumentarium zur Verfügung, um Entwicklungen frühzeitig und aktiv zu begegnen. Falls ein Risiko schlechter als erwartet verläuft, führt dies bei den meisten Produkten in erster Linie zu einer Reduktion der Überschussbeteiligung. Zeigt sich, dass in einem Produkt nicht mehr genügend Sicherheitsmarge enthalten ist, so werden die Prämien entweder nur für das Neugeschäft oder – falls zulässig – auch für den Bestand angepasst.

Im Einzel-Leben kann eine Versicherung, welche Todesfall- oder Invaliditätsrisiken beinhaltet, nur unter der Voraussetzung eines guten Gesundheitszustandes zu normalen Konditionen abgeschlossen werden. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, wird im Rahmen der Antragsprüfung untersucht. Die Prüfung erfolgt mittels Gesundheitsfragen und wird ab einer bestimmten Höhe der Risikosumme durch eine ärztliche Untersuchung ergänzt.

Im Kollektiv-Leben ist es im Rahmen des obligatorischen Teils der Versicherung untersagt, jemanden aufgrund eines schlechten Gesundheitszustandes nicht in die Versicherung seines Unternehmens aufzunehmen. Hingegen können im überobligatorischen Teil gewisse Leistungen ausgeschlossen werden, oder es kann eine Prämie für das erhöhte Risiko verlangt werden. Allerdings besteht keine Pflicht, ein Unternehmen zu versichern. Im Rahmen des Underwriting-Prozesses wird anhand der bisherigen durch das Unternehmen verursachten Leistungsfälle und anhand der Einschätzung über das zukünftige Schadenpotenzial festgelegt, ob und unter welchen Bedingungen das Unternehmen versichert wird.

Spitzenrisiken auf Ebene einzelner versicherter Personen werden an verschiedene Rückversicherer abgegeben, wobei der Selbstbehalt je nach Land unterschiedlich hoch ist. Zusätzlich sind Helvetia Schweiz, Caser und Helvetia Spanien sowie – bei einigen spezifischen Risiken – Helvetia Italien gegen Katastropheneignisse, die mehrere Verletzte oder Leben gleichzeitig fordern, rückversichert.

Die Helvetia Gruppe bildet Reserven für ihr Lebensversicherungsgeschäft, um die erwarteten Auszahlungen abzudecken. Die Höhe der Lebensversicherungsreserven hängt von den verwendeten Zinssätzen, versicherungstechnischen Parametern und anderen Einflussgrößen ab. Zusätzlich wird mit dem «Liability Adequacy Test» (LAT) überprüft, ob die Rückstellungen zusammen mit den erwarteten Prämien ausreichen, die zukünftigen Leistungen zu finanzieren. Wenn dies nicht der Fall ist, werden die Reserven entsprechend erhöht.

Falls die Annahmen geändert werden, sind die Reserveverstärkungen entsprechend zu erhöhen oder zu senken. Eine Senkung von Reserveverstärkungen fließt dabei aufgrund des Mechanismus der Überschussbeteiligung zu einem grossen Teil an die Versicherten zurück. Eine notwendige Erhöhung der Reserveverstärkungen wird in einem ersten Schritt durch verminderte Überschussbeteiligungen kompensiert. Wenn dies nicht ausreicht, ist der Rest der Erhöhung durch den Aktionär zu tragen. In der lokalen Bilanz können dabei erkannte notwendige Erhöhungen der Reserveverstärkungen auf mehrere Jahre verteilt und – soweit möglich – mit sukzessiv tieferen Zuweisungen an die Überschussrückstellungen oder Realisierungen von stillen Reserven auf den Kapitalanlagen kompensiert werden. Im Gegensatz dazu müssen für den Konzernabschluss notwendige Erhöhungen der Reserveverstärkungen sofort erfolgswirksam erfasst werden. Dabei ist jedoch – bei Verträgen mit Überschussbeteiligung – eine Verrechnung mit anderen Bewertungsdifferenzen zur lokalen Bilanz (insbesondere bei den Kapitalanlagen) vor Ermittlung der latenten Überschussbeteiligung auf Gruppenebene zulässig.

Mit der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse wird die Auswirkung von Auslenkungen der Parameter Sterblichkeit, Invalidität, Reaktivierungsrate, Zinsen, Kosten und Storno auf die Reserven untersucht. Führt die Auslenkung eines Parameters zu einem geringeren Reservierungsbedarf, so liegt eine Reserveauflösung im Ermessen des Verantwortlichen Aktuars, welcher nebst den Sensitivitätsanalysen auch die Beobachtung langfristiger Entwicklungen in seine Entscheidungen einfließen lässt und stets vorsichtig agiert. Führt die Auslenkung eines Parameters zu einem höheren Reservierungsbedarf, sind aber in einem der lokalen Reserve zugrunde liegenden Parameter bereits ausreichend Sicherheitsmargen enthalten, so hat die Auslenkung dieses Parameters keine weitere Reserveverstärkung zur Folge. Anzumerken ist, dass sich die Sensitivitäten in der Regel weder symmetrisch noch linear verhalten, so dass Extrapolationen nicht möglich sind. Nachstehend werden verschiedene Einflussfaktoren und Sensitivitäten einzeln dargestellt.

Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko

Um den Effekt einer Veränderung der Sterblichkeit genauer zu analysieren, wird der Bestand aufgeteilt in Verträge, welche gegenüber höherer Sterblichkeit exponiert sind, und in solche, die gegenüber Langlebigkeit exponiert sind. Zur ersten Gruppe gehören z.B. Risiko- oder Kapital-Lebensversicherungen und zur zweiten Gruppe Rentenversicherungen.

Sterben in den gegenüber höherer Sterblichkeit exponierten Beständen mehr Versicherte als erwartet, kann dies – nachdem der Puffer der Überschussbeteiligung aufgebraucht ist – zu Verlusten für den Aktionär führen. Die durchgeführten Analysen zeigen jedoch, dass dieses Risiko als sehr gering eingeschätzt werden kann. Allerdings kann eine Erhöhung der Sterblichkeit bei denjenigen Beständen, welche aufgrund hoher Zinsgarantien zu verstärken sind, einen kleinen Einfluss auf die Höhe der Reserveverstärkungen haben. Falls in den gegenüber Langlebigkeit exponierten Beständen die Versicherten länger als erwartet leben, können Verluste für den Aktionär entstehen. Da sich die Lebenserwartung laufend erhöht, wird bei der Reservierung dieser Bestände nicht nur die aktuelle Sterblichkeit, sondern insbesondere auch der erwartete Trend über die Zunahme der Lebenserwartung

berücksichtigt. Die Reserven der gegenüber Langlebigkeit exponierten Bestände reagieren vor allem sensitiv auf die unterstellten Lebenserwartungen sowie die unterstellten Zinssätze.

Ein zusätzliches Risiko stellen die in den Produkten enthaltenen Rentenoptionen mit garantierten, zum Teil auch gesetzlich vorgeschriebenen Umwandlungssätzen dar. Im Besonderen der hohe, gesetzlich vorgeschriebene BVG-Umwandlungssatz in der Kollektiv-Lebensversicherung in der Schweiz führt zu erwarteten Verlusten, für die Reserveverstärkungen zu Lasten der Überschussbeteiligung der Versicherten vorgenommen werden. Der Anteil der Versicherten, die bei ihrer Pensionierung eine Rente beziehen und sich nicht das Kapital auszahlen lassen, sowie die Umwandlungssätze werden überwacht, und die Reserven durch allfällige Reserveverstärkungen auf ausreichendem Niveau gehalten.

In der unten abgebildeten Tabelle sind die Auswirkungen veränderter Parameter auf die Erfolgsrechnung dargestellt. Auf den Gesamtbestand bezogen würde eine Erhöhung der Sterblichkeit um 10% bei allen Gesellschaften der Helvetia Gruppe keine negativen Auswirkungen haben. Eine Senkung der Sterblichkeit um 10% würde zu einer Reserveverstärkung führen und entsprechend die Erfolgsrechnung belasten.

Invaliditätsrisiko

Ein Verlust für den Aktionär kann entstehen, falls mehr aktive Versicherte als erwartet invalid werden oder weniger invalide Versicherte als erwartet reaktiviert werden können, und der Mechanismus der Überschussbeteiligung nicht ausreicht, diese Abweichungen aufzufangen. Dabei werden die Parameter Invalidität und Reaktivierungsrate gesondert analysiert. So würde eine Erhöhung der Invaliditätsrate um 10% oder eine Senkung der Reaktivierungsrate um 10% zu einer Reserveverstärkung mit einem belastenden Effekt auf die Erfolgsrechnung führen.

Kostenrisiko

Falls die in den Prämien und Rückstellungen enthaltenen Kosten nicht ausreichen, um die anfallenden Kosten zu decken, können Verluste für den Aktionär entstehen. Eine Erhöhung des Kostensatzes um 10% würde zu einer Reserveverstärkung mit einer negativen Auswirkung auf die Erfolgsrechnung führen.

Stornorisiko

Je nach Vertragsart können höhere oder tiefere Stornoraten zu Verlusten für den Aktionär führen. Insgesamt sind in den Rechnungsgrundlagen aller Lebensversicherungseinheiten der Helvetia Gruppe genügend Sicherheitsmargen enthalten, so dass eine Veränderung der Stornorate keine grosse Auswirkung auf die Höhe der Reserven hat. So würde ein Rückgang der Stornorate um 10% zu einer Reservenerhöhung führen und entsprechend die Erfolgsrechnung belasten.

Versicherungstechnische Sensitivitäten

per 31.12. in Mio. CHF	Auslenkung	Sensitivität der Erfolgsrechnung	
		2020	2019
Sterblichkeit	- 10%	-80.0	-66.5
Invalidität	+ 10%	-0.1	-0.1
Reaktivierungsrate	- 10%	-2.0	-1.8
Kosten	+ 10%	-43.9	-39.7
Storno	- 10%	-7.5	-7.2

Zinsrisiko

Falls die in den Prämien und Rückstellungen enthaltenen garantierten Zinsen nicht erreicht werden, können Verluste für den Aktionär entstehen. Dies kann z.B. dann passieren, wenn das Zinsniveau langfristig sehr niedrig bleibt. Um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken, werden sowohl der technische Zinssatz für die neuen Verträge in der Einzelversicherung als auch der BVG-Mindestzinssatz für die neuen und bestehenden Verträge an das neue Zinsniveau angepasst. Ende 2020 existierten in der Einzelversicherung die höchsten Zinsgarantien in Spanien, wo ältere Policen noch eine garantierte Mindestverzinsung von bis zu 6% beinhalten. Diese Garantien sind teilweise durch entsprechende Anlagen abgedeckt, und das restliche Risiko wird durch Zusatzrückstellungen berücksichtigt. In den übrigen

Ländern liegen die maximal garantierten Renditen bei 4.0% in EUR und bei 3.5% in CHF. Steigende Zinsen könnten dazu führen, dass kapitalbildende Verträge vermehrt storniert werden. Da in den meisten Ländern jedoch vorzeitige Vertragsauflösungen mit hohen Steuerfolgen verbunden sind und bei stark zinssensitiven Produkten in der Regel bei Vertragsauflösung noch ein Abzug zur Berücksichtigung tieferer Fair Values der zugrunde liegenden Anlagen vorgenommen wird, kann dieses Risiko als gering betrachtet werden.

In der Kollektiv-Lebensversicherung bestehen langfristige Zinsgarantien auf den Rückstellungen für laufende Leistungen. Der BVG-Mindestzinssatz auf den obligatorischen Sparguthaben der Versicherten wird jährlich vom Bundesrat neu festgelegt. Steigende Zinsen können auch in der Kollektivversicherung dazu führen, dass vermehrt Verträge storniert werden und dabei Verluste entstehen. Seit 2004 ist es für Verträge, die mehr als fünf Jahre im Versicherungsbestand der Helvetia Gruppe waren, nicht mehr zulässig, von den nominalen Rückkaufswerten einen Abzug vorzunehmen, der berücksichtigt, dass der Fair Value der korrespondierenden festverzinslichen Anlagen allenfalls unter dem (lokalen) Buchwert liegt.

Zur Auswirkung einer Zinssatzänderung auf Eigenkapital und Erfolgsrechnung wird auf Abschnitt 16.4.1 (ab Seite 163) verwiesen.

Risiken aus eingebetteten Derivaten Bei indexgebundenen Lebensversicherungen ist die Rendite des Versicherungsnehmers an einen externen Index gebunden. Ferner kann ein anlagegebundenes Produkt eine Erlebensfallgarantie beinhalten. Diese Produktbestandteile sind als eingebettete Derivate zu separieren und zum Fair Value zu bilanzieren. Der Grossteil dieser Garantien respektive indexabhängigen Auszahlungen wird dabei von externen Partnern übernommen. In der Schweiz gibt es nur wenige Produkte, für die dies nicht der Fall ist und somit das Risiko bei der Helvetia Gruppe liegt, wofür genügend Rückstellungen bestehen. Die Höhe dieser Rückstellungen ist vor allem abhängig von der Volatilität der zugrunde liegenden Anlagen sowie der Höhe der risikofreien Zinsen. Eine Veränderung der Rückstellung ist erfolgswirksam und kann nicht mit einer Überschussbeteiligungskomponente kompensiert werden.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in der Lebensversicherung zwar eine Vielzahl unterschiedlicher und produktspezifischer Risiken besteht, dass diese jedoch von der Helvetia Gruppe über vielfältige aktuarielle Methoden kontrolliert und wo nötig durch angemessene Reserveverstärkungen abgedeckt werden. Zusätzlich verfügt die Helvetia Gruppe aus der konformen Anwendung von IFRS 4 über eine freie, nicht gebundene Rückstellung für zukünftige Überschussbeteiligung. Diese kann zur Abdeckung von Versicherungsrisiken beigezogen werden.

16.4 Marktrisiken

Per 31.12.2020 verwaltet die Helvetia Gruppe Kapitalanlagen im Umfang von CHF 60.6 Mrd. (Vorjahr: CHF 54.5 Mrd.).

Die wichtigsten Marktrisiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, sind Zinsrisiko, Wechselkursrisiko und Aktienpreissrisiko. Zusätzlich ist die Gruppe im Immobilienmarkt exponiert durch einen bedeutenden Anteil an Immobilien im Anlageportfolio. Marktrisiken beeinflussen sowohl die Erfolgsrechnung wie auch die Aktiv- und die Passivseite der Bilanz. Die Gruppe verwaltet ihre Immobilien, Hypotheken und Wertpapiere grösstenteils selbständig. Von externen Anbietern werden in erster Linie die in Wandelanleihen und Private Debt investierten Vermögensanteile verwaltet. Im Rahmen von fondsgebundenen Policen geäußnete Sparguthaben werden in diverse eigene und drittverwaltete Fonds sowie Aktien und Obligationen investiert. Die mit diesen Fonds verbundenen Marktrisiken liegen bei den Versicherungskunden der Helvetia Gruppe.

Die Helvetia Gruppe hat einen Prozess etabliert, um sicherzustellen, dass die gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Dies bedeutet, dass die Helvetia Gruppe lediglich in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen beurteilt, bewertet, überwacht und gesteuert werden können. Marktrisiken werden über die Anlagestrategie gesteuert und gegebenenfalls durch den Einsatz derivativer Absicherungsinstrumente reduziert. Zurzeit werden damit Fremdwährungsrisiken abgesichert und die Verlustrisiken der Aktieninvestments kontrolliert. Das bilanzielle Währungsrisiko in eigenen Fonds der Helvetia wird durch einen Net Investment Hedge abgesichert. Das Verlustrisiko auf Aktien wird durch Absicherungen mit Optionen

unter Kontrolle gehalten. Das Währungsexposure wird weitgehend durch Terminkontrakte abgesichert.

Weitere Informationen dazu finden sich in den Tabellen 7.7.1 «Derivate – Aktiv» (Seite 120) und 7.7.2 «Derivate – Passiv» (Seite 121).

Die Risikotragfähigkeit wird über Eigenkapital- und Verlustlimiten festgelegt. Der Anlagenausschuss überwacht und steuert die Anlagerisiken der Helvetia Gruppe. Zu diesem Zweck werden die geeigneten Abläufe, Methoden und Kennzahlen festgelegt. Ein wichtiger Stellenwert wird dabei dem Asset-Liability-Management-Konzept (ALM) beigemessen. Die Anlagestrategie wird jährlich definiert und quartalsweise auf Stufe Verwaltungsrat überprüft. Die laufende Überwachung erfolgt über ein Berichtswesen.

16.4.1 Zinsrisiko

Das Ergebnis der Helvetia Gruppe wird von Änderungen der Zinssätze beeinflusst. Eine längere Fortdauer des tiefen Zinsniveaus reduziert den Ertrag aus festverzinslichen Investitionen in Wertpapieren und Hypotheken. Umgekehrt nimmt der Ertrag mit steigenden Zinssätzen zu. Die Informationen zu aktuellen Anlagerenditen finden sich in Abschnitt 7.1 (ab Seite 110).

Sowohl die Höhe der versicherungstechnischen Reserven als auch der Wert der meisten Anlagen der Helvetia Gruppe hängen vom Niveau der Zinsen ab. Im Allgemeinen gilt, je höher die Zinssätze, desto niedriger der Barwert der Anlagen und Verbindlichkeiten. Das Ausmass dieser Wertänderung hängt u.a. von der Fristigkeit der Mittelflüsse ab. Um die Volatilität der Nettopositionen (Differenz von Anlagen und Verbindlichkeiten, d.h. den «AL-Mismatch») zu kontrollieren, vergleicht die Gruppe die Fristigkeiten der Mittelflüsse, die aus Verbindlichkeiten entstehen, mit denjenigen, die sich aus Anlagen ergeben, und analysiert diese im Hinblick auf Fristenkongruenz. Das daraus abgeleitete Risiko wird im Rahmen des ALM-Prozesses verwaltet. Dazu werden die Risikofähigkeit auf der einen Seite und die Fähigkeit zur Finanzierung der garantierten Leistungen respektive zur Generierung von Überschüssen auf der anderen Seite miteinander in Abgleich gebracht.

Fälligkeitsanalyse von Finanzanlagen

per 31.12.2020 in Mio. CHF	< 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	> 10 Jahre	Ohne feste Restlaufzeit	Total
Darlehen (LAR) inkl. Geldmarktinstrumente	1 686.4	2 538.9	3 162.2	2 264.1	150.2	9 801.8
Bis zum Verfall gehaltene Finanzanlagen (HTM)	93.8	343.8	511.5	1 024.7	–	1 973.8
Jederzeit verkäufliche Finanzanlagen (AFS)	1 281.9	7 887.9	9 079.2	11 366.3	2 223.2	31 838.5
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzanlagen	367.6	1 357.9	443.6	435.6	6 769.8	9 374.5
Derivate aktiv für Hedge Accounting	73.6	–	–	–	–	73.6
Total Finanzanlagen	3 503.3	12 128.5	13 196.5	15 090.7	9 143.2	53 062.2

per 31.12.2019 in Mio. CHF	< 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	> 10 Jahre	Ohne feste Restlaufzeit	Total
Darlehen (LAR) inkl. Geldmarktinstrumente	2 562.0	2 262.9	3 286.9	1 528.2	164.9	9 804.9
Bis zum Verfall gehaltene Finanzanlagen (HTM)	158.8	270.1	594.0	1 112.1	–	2 135.0
Jederzeit verkäufliche Finanzanlagen (AFS)	770.3	5 783.1	8 352.7	9 646.8	1 781.5	26 334.4
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzanlagen	279.5	1 372.9	486.0	339.7	6 186.6	8 664.7
Derivate aktiv für Hedge Accounting	6.4	–	–	–	–	6.4
Total Finanzanlagen	3 777.0	9 689.0	12 719.6	12 626.8	8 133.0	46 945.4

Ein Vergleich der technischen Verzinsung der Rückstellungen mit den Anlagerenditen erlaubt eine Aussage zur ALM-Situation eines Portfolios. In der nachfolgenden Abbildung werden in aggregierter Form die Angaben zu durchschnittlichen Zinsen gemacht, die von Helvetia auf den Rückstellungen erwirtschaftet werden müssen, um die garantierten Leistungen erbringen zu können. Die technische Verzinsung liegt im Bereich von -0.75% bis 4%.

Zinsgarantien im Lebensgeschäft

per 31.12.2020	Erstversicherungsgeschäft Schweiz		Erstversicherungsgeschäft EU-Raum	Rückversicherungsgeschäft
	CHF	Übrige Währungen	EUR	
in Mio. CHF				
Deckungskapital für Versicherungs- und Investmentverträge:				
- ohne Zinsgarantie	1 074.1	-	2 167.3	-
- mit negativem Garantiezins	121.0	-	456.9	-
- mit 0% Garantiezins	1 294.5	0.0	1 087.0	3.0
- mit positivem Garantiezins	25 345.6	55.9	9 365.9	-
Durchschnittlicher technischer Zinssatz in Prozent	0.93	2.44	0.96	0.00

per 31.12.2019	Erstversicherungsgeschäft Schweiz		Erstversicherungsgeschäft EU-Raum	Rückversicherungsgeschäft
	CHF	Übrige Währungen	EUR	
in Mio. CHF				
Deckungskapital für Versicherungs- und Investmentverträge:				
- ohne Zinsgarantie	983.8	-	1 896.0	-
- mit 0% Garantiezins	1 360.6	0.0	882.3	2.8
- mit positivem Garantiezins	27 536.6	63.9	5 044.2	-
Durchschnittlicher technischer Zinssatz in Prozent	0.97	2.45	1.69	0.00

Zinsrisiko-Sensitivitäten

per 31.12.	Sensitivität Zinsniveau 2020		Sensitivität Zinsniveau 2019	
	+ 10 bp	- 10 bp	+ 10 bp	- 10 bp
in Mio. CHF				
Erfolgsrechnung	1.5	-3.1	1.3	-2.5
Eigenkapital	-100.3	101.8	-85.6	86.9
Brutto-Effekt ohne Berücksichtigung der Latenzrechnung und Derivate	-238.9	240.5	-203.9	204.9

In der oben dargestellten Tabelle wird die Auswirkung einer Zinssatzänderung auf das Eigenkapital und die Erfolgsrechnung der Helvetia Gruppe unter Berücksichtigung von latenten Steuern und der Legal Quote analysiert. In die Analyse wurden dabei die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten sowie die jederzeit verkäuflichen festverzinslichen Finanzanlagen, Derivate, die versicherungstechnischen Reserven im Lebensgeschäft (Deckungskapital und Depots für Investmentverträge) sowie die Verzinsung von variabel verzinslichen Finanzanlagen einbezogen. Für die signifikanten Anteile an gemischten Fonds wurde das «Look Through»-Prinzip angewandt.

Als «reasonable possible change» der Risikofaktoren für die Sensitivitätsanalyse wird jedes symmetrische Intervall definiert, das einen Bereich von möglichen Zinsänderungen abdeckt, der über ein Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit zwischen 10% und 90% eintreten kann. Sensitivitäten werden für die Grenzen des gewählten Intervalls, das diesen Bedingungen genügt, ausgewiesen.

16.4.2 Aktienpreisisiko

Investitionen in Aktien werden verwendet, um langfristig Überschüsse zu generieren. Investiert wird überwiegend in hoch kapitalisierte Unternehmen, die an den grösseren Börsen gehandelt werden. Die Helvetia Gruppe besitzt ein breit diversifiziertes Portfolio (hauptsächlich an den Börsen der Schweiz, Europas und den USA gehandelte Aktien). Der Anteil jeder einzelnen Position am gesamten Aktienportfolio (Direktinvestitionen) liegt in der Regel unter 7%. Eine Ausnahme stellen die Anteile an der in sich diversifizierten Immobilienbeteiligungsgesellschaft «Allreal» (9.3% an den gesamten Direktinvestitionen in Aktien) dar. Das Marktrisiko des Aktienportfolios wird laufend überwacht und nötigenfalls durch erkäufe oder den Einsatz von Absicherungsinstrumenten verringert, um den strengen internen Anforderungen an die Risikofähigkeit gerecht zu werden.

Marktrisiken werden durch Absicherungsstrategien gemindert. Hauptsächlich kommen dabei aus dem Geld liegende Put-Optionen zur Anwendung, welche der Einhaltung der internen Verlustlimiten dienen. Direktinvestitionen in Aktien stellen 6.0% (vor Absicherung) der Finanzanlagen der Gruppe dar (ohne Berücksichtigung der Anlagen aus Lebensversicherungspolice mit dem beim Kunden liegenden Marktrisiko). Ein wesentlicher Teil davon ist gegen signifikante Verlustrisiken abgesichert.

Aktienpreisisiko-Sensitivitäten

per 31.12. in Mio. CHF	Sensitivität Aktienkurse 2020		Sensitivität Aktienkurse 2019	
	+ 10%	- 10%	+ 10%	- 10%
Erfolgsrechnung	103.1	-101.7	109.5	-103.2
Eigenkapital	47.4	-40.9	38.6	-37.0
Brutto-Effekt ohne Berücksichtigung der Latenzrechnung und Derivate	313.1	-307.9	299.4	-292.5

In der oben dargestellten Tabelle wird die Auswirkung einer Aktienkursänderung auf das Eigenkapital und die Erfolgsrechnung der Helvetia Gruppe unter Berücksichtigung von latenten Steuern und der Legal Quote analysiert. In die Analyse wurden dabei die direkt gehaltenen Aktieninvestments (mit Ausnahme von Immobilienbeteiligungsgesellschaft «Allreal»), Derivate, Aktienfonds und ein Teil von den gemischten Fonds einbezogen. Für die signifikanten Anteile an gemischten Fonds wurde das «Look Through»-Prinzip angewandt. Die Auswirkung einer Aktienkursänderung auf Impairments wurde berücksichtigt.

Als «reasonable possible change» der Risikofaktoren für die Sensitivitätsanalyse wird jedes symmetrische Intervall definiert, das einen Bereich von möglichen Aktienkursänderungen abdeckt, der über ein Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit zwischen 10% und 90% eintreten kann. Sensitivitäten werden für die Grenzen des gewählten Intervalls, das diesen Bedingungen genügt, ausgewiesen.

16.4.3 Wechselkursrisiko

Die meisten Anlagen der Gruppe, einschliesslich ihrer Investitionsanlagen, wie auch die meisten Verbindlichkeiten der Gruppe sind in CHF und EUR notiert. Die Verbindlichkeiten sind, bis auf das Schweizer Geschäft, weitestgehend währungskongruent durch Anlagen abgedeckt. Im Schweizer Geschäft werden aus Rendite- und Liquiditätsüberlegungen neben in CHF notierten Anlagen auch in Fremdwährung notierte Anlagen zur Deckung der CHF-Verbindlichkeiten gehalten. Die sich daraus ergebenden Wechselkursrisiken werden im Rahmen der intern definierten Limiten in der Regel weitgehend abgesichert. Zum Einsatz kommen Devisentermingeschäfte für EUR, USD und GBP gegen Schweizerfranken.

Wechselkurs-Sensitivitäten

per 31.12.2020	Wechselkurs EUR / CHF		Wechselkurs USD / CHF		Wechselkurs GBP / CHF	
	+ 2 %	- 2 %	+ 2 %	- 2 %	+ 2 %	- 2 %
in Mio. CHF						
Erfolgsrechnung	-7.8	7.8	-14.0	14.0	-2.1	2.1

per 31.12.2019	Wechselkurs EUR / CHF		Wechselkurs USD / CHF		Wechselkurs GBP / CHF	
	+ 2 %	- 2 %	+ 2 %	- 2 %	+ 2 %	- 2 %
in Mio. CHF						
Erfolgsrechnung	-2.4	2.4	-8.1	8.1	-1.3	1.3

In der vorhergehenden Tabelle wird die Auswirkung einer Wechselkursänderung auf die Erfolgsrechnung der Helvetia Gruppe unter Berücksichtigung von latenten Steuern und der Legal Quote analysiert. Gemäss IFRS-Vorgaben wurden in die Auswertung nur die monetären Finanzinstrumente und Verbindlichkeitsverbindlichkeiten in nicht funktionaler Währung sowie die derivativen Finanzinstrumente einbezogen.

Als «reasonable possible change» der Risikofaktoren für die Sensitivitätsanalyse wird jedes symmetrische Intervall definiert, das einen Bereich von möglichen Wechselkursänderungen abdeckt, der über ein Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit zwischen 10% und 90% eintreten kann. Sensitivitäten werden für die Grenzen des gewählten Intervalls, das diesen Bedingungen genügt, ausgewiesen.

Konsolidierte Währungsbilanz 2020

per 31.12.2020	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
in Mio. CHF					
Aktiven					
Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften	400.3	639.2	0.1	0.2	1 039.8
Goodwill und übrige immaterielle Anlagen	1 044.1	916.7	0.0	–	1 960.8
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	25.2	5.7	–	–	30.9
Liegenschaften für Anlagezwecke	6 656.9	820.9	–	–	7 477.8
Finanzanlagen der Gruppe	21 911.9	21 324.0	4 574.3	386.7	48 196.9
Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	1 432.9	2 952.6	455.8	24.0	4 865.3
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	397.4	858.9	483.0	139.0	1 878.3
Aktiviert Abschlusskosten	318.4	316.9	14.6	19.5	669.4
Guthaben aus Rückversicherung	53.4	481.6	145.1	46.9	727.0
Latente Steuern	6.5	24.6	–	–	31.1
Laufende Ertragssteuerguthaben	172.0	12.0	–	–	184.0
Übrige Aktiven	170.5	308.9	0.7	19.4	499.5
Rechnungsabgrenzungen aus Finanzanlagen	116.2	175.0	20.5	0.3	312.0
Flüssige Mittel	783.3	942.0	99.1	24.6	1 849.0
Total Aktiven	33 489.0	29 779.0	5 793.2	660.6	69 721.8
in Mio. CHF					
Fremdkapital					
Deckungskapital (brutto)	27 838.2	13 128.4	4.6	–	40 971.2
Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	2 229.0	1 136.1	–	–	3 365.1
Schadenrückstellungen (brutto)	1 846.3	2 562.6	902.0	250.0	5 560.9
Prämienüberträge (brutto)	450.9	1 460.9	288.0	113.6	2 313.4
Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit	540.5	1 558.7	167.8	22.1	2 289.1
Finanzschulden aus Versicherungsgeschäft	671.8	1 668.0	2.8	0.1	2 342.7
Übrige Finanzschulden	878.8	204.9	53.8	–	1 137.5
Verbindlichkeiten aus Versicherungsgeschäft	1 396.8	403.1	200.1	41.3	2 041.3
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	70.8	68.6	–	–	139.4
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	454.0	413.8	–	0.7	868.5
Latente Steuern	630.1	242.8	0.7	–	873.6
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten	153.3	27.4	0.1	0.0	180.8
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	137.8	302.8	21.1	1.3	463.0
Total Fremdkapital	37 298.3	23 178.1	1 641.0	429.1	62 546.5

Konsolidierte Währungsbilanz 2019

per 31.12.2019	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
in Mio. CHF					
Aktiven					
Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften	389.8	173.2	0.1	0.5	563.6
Goodwill und übrige immaterielle Anlagen	1 051.2	288.6	–	–	1 339.8
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	24.6	6.2	–	–	30.8
Liegenschaften für Anlagezwecke	6 384.9	644.0	–	–	7 028.9
Zur Veräußerung gehaltene Liegenschaften für Anlagezwecke	519.6	–	–	–	519.6
Finanzanlagen der Gruppe	23 330.5	14 297.9	4 602.4	448.5	42 679.3
Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	1 296.0	2 578.0	370.0	22.1	4 266.1
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	529.5	548.8	376.9	96.7	1 551.9
Aktivierete Abschlusskosten	307.8	182.1	12.2	4.8	506.9
Guthaben aus Rückversicherung	73.6	281.6	132.3	36.3	523.8
Latente Steuern	2.9	3.3	–	–	6.2
Laufende Ertragssteuerguthaben	13.4	8.4	0.2	–	22.0
Übrige Aktiven	170.0	207.4	–3.7	12.0	385.7
Rechnungsabgrenzungen aus Finanzanlagen	123.3	119.3	23.1	0.3	266.0
Flüssige Mittel	746.8	451.9	75.5	31.0	1 305.2
Total Aktiven	34 963.9	19 790.7	5 589.0	652.2	60 995.8

per 31.12.2019	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
in Mio. CHF					
Fremdkapital					
Deckungskapital (brutto)	29 883.8	7 881.3	5.1	–	37 770.2
Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	1 982.1	445.5	–	–	2 427.6
Schadenrückstellungen (brutto)	1 856.6	2 023.2	743.0	243.1	4 865.9
Prämienüberträge (brutto)	449.9	780.4	272.8	71.0	1 574.1
Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit	630.6	699.6	169.1	34.4	1 533.7
Finanzschulden aus Versicherungsgeschäft	659.7	1 208.1	1.3	0.0	1 869.1
Übrige Finanzschulden	276.3	0.9	56.7	–	333.9
Verbindlichkeiten aus Versicherungsgeschäft	1 594.0	227.1	153.0	26.5	2 000.6
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	85.8	66.7	–	–	152.5
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	422.5	408.1	–	0.7	831.3
Latente Steuern	665.6	150.6	0.5	–	816.7
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten	17.9	12.7	0.0	–	30.6
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	131.0	127.6	–4.0	0.9	255.5
Total Fremdkapital	38 655.8	14 031.8	1 397.5	376.6	54 461.7

16.5 Liquiditätsrisiko

Die Helvetia Gruppe verfügt über genügend liquide Anlagen, um unvorhergesehene Mittelabflüsse jederzeit zu decken. Der Anteil der liquiden Anlagen (Geld, anzulegende Prämien, liquide Aktien und verzinsliche Wertpapiere) übersteigt das Volumen der jährlichen Netto-Mittelflüsse um ein Vielfaches. Zusätzlich kontrolliert die Gruppe Aktiven und Passiven in Bezug auf deren Liquidität. Auf der Passivseite der Bilanz gibt es keine signifikanten Einzelpositionen mit Liquiditätsrisiko. Ein Teil des Investitionsportfolios der Gruppe besteht aus Anlagen, die nicht liquid gehandelt werden, wie z.B. Immobilien oder Hypotheken. Diese Investitionen können nur über einen längeren Zeitraum realisiert werden.

Fälligkeitsanalyse von anerkannten Versicherungsverbindlichkeiten

per 31.12.2020	< 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	> 10 Jahre	Ohne feste Restlaufzeit	Total
in Mio. CHF						
Deckungskapital (brutto)	3 064.0	11 007.1	8 419.8	16 421.1	2 059.2	40 971.2
Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	195.4	326.8	129.8	149.8	2 563.3	3 365.1
Schadenrückstellungen (brutto)	2 845.4	1 680.2	449.1	586.2	0.0	5 560.9
Prämienüberträge (brutto)	2 313.4	–	–	–	–	2 313.4
Total Rückstellungen für Versicherungs- und Investmentverträge (brutto)	8 418.2	13 014.1	8 998.7	17 157.1	4 622.5	52 210.6
Anteil Rückversicherer	320.2	155.2	60.8	69.4	33.3	638.9
Total Rückstellungen für Versicherungs- und Investmentverträge (netto)	8 098.0	12 858.9	8 937.9	17 087.7	4 589.2	51 571.7
per 31.12.2019	< 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	> 10 Jahre	Ohne feste Restlaufzeit	Total
in Mio. CHF						
Deckungskapital (brutto)	3 282.5	11 000.0	8 235.2	15 235.4	17.1	37 770.2
Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	163.3	90.4	37.2	57.0	2 079.7	2 427.6
Schadenrückstellungen (brutto)	2 038.2	1 642.3	585.7	599.7	–	4 865.9
Prämienüberträge (brutto)	1 574.1	–	–	–	–	1 574.1
Total Rückstellungen für Versicherungs- und Investmentverträge (brutto)	7 058.1	12 732.7	8 858.1	15 892.1	2 096.8	46 637.8
Anteil Rückversicherer	147.9	124.1	58.4	81.1	32.1	443.6
Total Rückstellungen für Versicherungs- und Investmentverträge (netto)	6 910.2	12 608.6	8 799.7	15 811.0	2 064.7	46 194.2

In den oben dargestellten Tabellen wird die voraussichtliche Fälligkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Beträge erfasst.

Fälligkeitsanalyse von Finanzschulden und Verbindlichkeiten (ohne derivative Instrumente)

per 31.12.2020	Jederzeit kündbar	< 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	> 10 Jahre	Ohne feste Restlaufzeit	Total
in Mio. CHF							
Finanzschulden aus dem Versicherungs- geschäft	2 240.3	63.0	14.5	11.2	5.6	8.1	2 342.7
Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit	–	280.2	612.6	827.5	666.9	321.6	2 708.8
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungs- geschäft	351.8	1 656.8	31.6	–	–	1.1	2 041.3
Übrige Finanzschulden und Verbindlichkeiten	5.6	1 019.4	18.7	2.5	84.8	–	1 131.0
Total Finanzschulden und Verbindlichkeiten	2 597.7	3 019.4	677.4	841.2	757.3	330.8	8 223.8

per 31.12.2019	Jederzeit kündbar	< 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	> 10 Jahre	Ohne feste Restlaufzeit	Total
in Mio. CHF							
Finanzschulden aus dem Versicherungs- geschäft	1 804.4	23.3	14.5	11.0	5.6	10.3	1 869.1
Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit	–	286.6	374.8	761.4	–	328.6	1 751.4
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungs- geschäft	376.5	1 608.4	14.7	–	–	1.0	2 000.6
Übrige Finanzschulden und Verbindlichkeiten	0.9	217.6	37.5	–	–	0.0	256.0
Total Finanzschulden und Verbindlichkeiten	2 181.8	2 135.9	441.5	772.4	5.6	339.9	5 877.1

Die oben angegebenen Werte können von den in der Bilanz ausgewiesenen Beträgen abweichen, da es sich bei dieser Form der Darstellung um nichtdiskontierte Mittelflüsse handelt. Die Zuordnung zur Kategorie «jederzeit kündbar» wurde aufgrund der in den Verträgen enthaltenen Stornooption der Gegenpartei vorgenommen. Die Mehrzahl dieser Verträge ist sowohl im Leben- als auch im Nicht-Lebengeschäft spätestens innerhalb eines Jahres kündbar.

Fälligkeitsanalyse von derivativen Finanzinstrumenten

per 31.12.2020 in Mio. CHF	Fair Value	Fälligkeit von nichtdiskontierten Mittelflüssen			
		<3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	> 1 Jahr
Derivate - Aktiv:					
Zinsswaps	1.1				
Inflow		0.2	4.8	-	-
Outflow		-4.1	0.0	-	-
Devisentermingeschäfte	85.5				
Inflow		968.3	811.3	376.7	379.8
Outflow		-942.7	-780.1	-369.9	-368.6
Übrige (Ausübung nicht geplant)	209.8				
Derivate für Hedge Accounting	73.6				
Inflow		314.4	181.0	455.6	146.3
Outflow		-292.3	-170.3	-429.6	-139.2
Total Derivate - Aktiv	370.0	43.8	46.7	32.8	18.3

Derivate - Passiv:					
Zinsswaps	22.0				
Inflow		-2.7	-1.1	-3.5	-32.0
Outflow		3.6	8.8	6.2	39.6
Devisentermingeschäfte	35.3				
Inflow		-163.2	-1 210.8	-1 069.1	-407.6
Outflow		175.2	1 223.5	1 080.2	410.9
Übrige (Ausübung nicht geplant)	137.2				
Derivate für Hedge Accounting	8.6				
Inflow		-49.0	-290.3	-	-
Outflow		50.6	297.4	-	-
Total Derivate - Passiv	203.1	14.5	27.5	13.8	10.9

per 31.12.2019 in Mio. CHF	Fair Value	Fälligkeit von nichtdiskontierten Mittelflüssen			
		<3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	> 1 Jahr
Derivate - Aktiv:					
Devisentermingeschäfte	47.7				
Inflow		2 081.2	361.6	319.3	1 326.5
Outflow		-2 103.7	-363.0	-324.5	-1 350.7
Übrige (Ausübung nicht geplant)	184.5				
Derivate für Hedge Accounting	6.4				
Inflow		290.5	-	692.3	299.2
Outflow		-290.5	-	-696.5	-306.6
Total Derivate - Aktiv	238.6	-22.5	-1.4	-9.4	-31.6

Derivate - Passiv:					
Devisentermingeschäfte	7.6				
Inflow		-1 034.3	-45.0	-426.5	-
Outflow		1 034.7	47.5	449.2	-
Übrige (Ausübung nicht geplant)	145.1				
Derivate für Hedge Accounting	2.0				
Inflow		-88.1	-	-	-
Outflow		90.2	-	-	-
Total Derivate - Passiv	154.7	2.5	2.5	22.7	-

16.6 Gegenparteiisiken

Gegenparteiisiken umfassen Ausfallrisiken und Wertänderungsrisiken. Das Ausfallrisiko bezeichnet die Möglichkeit der Zahlungsunfähigkeit einer Gegenpartei, während das Wertänderungsrisiko die Möglichkeit eines finanziellen Verlustes durch Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei oder durch Veränderung der Kredit-Spreads im Allgemeinen darstellt. Das Risiko, dass Gegenparteien ihren Verpflichtungen nicht nachkommen könnten, wird laufend überwacht. Um das Gegenparteiisiko zu minimieren, legen die Helvetia Versicherungen Untergrenzen bezüglich der Bonität der Kontrahenten fest und limitieren das Exposure pro Gegenpartei.

16.6.1 Risikoexposure

Für die Helvetia Gruppe besteht das Gegenparteiisiko vor allem in folgenden Bereichen:

- Gegenparteiisiken aus verzinslichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Barpositionen. Die Höhe des Brutto-Gegenpartei-Risikoexposures aus verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ist in den Tabellen in Abschnitt 16.6.2 (Seite 174) ersichtlich. Das maximale Ausfallrisiko der Barposition entspricht der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Position «Flüssige Mittel».
- Gegenparteiisiken bei gewährten Darlehen und Hypotheken: Die grössten Positionen in der Anlageklasse Darlehen bilden die Schuldscheindarlehen (92.1 %) sowie Policendarlehen (4.8 %). Die Policendarlehen werden durch die Lebensversicherungspolizen abgesichert. Da nur ein gewisser Prozentsatz des angesparten Kapitals (<100%) belehnt wird, kann diese Anlageklasse als «voll besichert» eingestuft werden. Auch für die Bewertung der Gegenparteiisiken aus dem Hypothekengeschäft ist die Aussagekraft des Bruttoexposures (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten) relativ gering: Die Hypotheken sind einerseits durch ein Grundpfandrecht besichert, und andererseits ist häufig ein Teil zusätzlich durch eine verpfändete Lebensversicherung abgesichert, was zu einer entsprechend niedrigen Verlustquote führt. Vor diesem Hintergrund kann von einem kleinen Gegenparteiisiko resultierend aus Hypotheken ausgegangen werden.
- Kontrahentenrisiken aus Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten: Die Höhe des Brutto-Gegenpartei-Risikoexposures im Zusammenhang mit den derivativen Finanzinstrumenten ist in den Auswertungen in Abschnitt 16.6.2 (Seite 174) ersichtlich. Ein kleiner Teil der derivativen Instrumente wird an einer Börse gehandelt, so dass kein Kontrahentenrisiko besteht. Der Grossteil der ausstehenden Forderungen aus den OTC-Derivaten ist mit Collaterals abgedeckt. Der Umfang der Absicherungen mit Cash Collaterals beträgt CHF 327.7 Mio. (Vorjahr: CHF 124.6 Mio.) Ferner sind auch die bestehenden Aufrechnungsvereinbarungen von Relevanz. Genaue Informationen zur Verrechnung von derivativen Finanzinstrumenten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.
- Gegenparteiisiken aus alternativen Anlagen und Obligationenfonds: Die grössten Positionen in der Anlageklasse «Alternative Anlagen» bilden die Private-Debt-Instrumente (94.1 %) und die strukturierten Produkte (5.9 %). Des Weiteren ergibt sich ein Kreditrisiko aus den von externen Anbietern verwalteten Obligationen- und Geldmarktfonds. Davon entfallen 19.8 % auf Infrastrukturfonds.
- Gegenparteiisiken aus passiver Rückversicherung: Die Helvetia Gruppe transferiert einen Teil ihres Risikoengagements durch passive Rückversicherung auf andere Gesellschaften. Im Falle eines Ausfalls des Rückversicherers ist die Gruppe weiterhin auch für die rückversicherten Forderungen haftbar. Deshalb überprüft die Gruppe periodisch die Bonität ihrer Rückversicherer. Um die Abhängigkeit von einem einzelnen Rückversicherer zu reduzieren, platziert die Gruppe ihre Rückversicherungsverträge unter mehreren erstklassigen Gesellschaften.
- Gegenparteiisiken aus dem Versicherungsgeschäft: Der Ausfall weiterer Gegenparteien (Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Versicherungsgesellschaften) kann zum Verlust von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft führen. Bilanziell würde das maximale Bruttoexposure den in Abschnitt 9.7 (ab Seite 133) ausgewiesenen Positionen «Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Versicherungsgesellschaften» (nach einem Abzug von unter «Kreditrisiko-Exposure aus passiver Rückversicherung» erfassten Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft) entsprechen. Diese Forderungen sind jedoch zum einen überwiegend kurzfristiger Natur; zum anderen stellen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern die grösste Gruppe in dieser Klasse dar. Da die Versicherungsdeckungen an die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen seitens der Kunden gekoppelt sind, ist das resultierende Risiko für die Versicherungsgesellschaft gering.
- Gegenparteiisiken aus Finanzgarantien und Kreditzusagen: Die ausführlichen Informationen zu Eventualverbindlichkeiten finden sich in Abschnitt 12 (ab Seite 144).

Für die Festlegung der Höhe des Gegenpartei-Risikoexposures sind unter anderem die Informationen zur bilanziellen Saldierung sowie zu bestehenden Aufrechnungsvereinbarungen hinsichtlich finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten von Relevanz. In der unten aufgeführten Tabelle werden die entsprechenden Informationen zusammengefasst. Da es bei der Helvetia Gruppe keine bilanziell saldierten Finanzinstrumente gibt, wird in der Tabelle ausgewiesen, in welchem Umfang Aufrechnungsvereinbarungen für Finanzinstrumente bestehen, auch wenn keine bilanzielle Saldierung erfolgt. Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich um ISDA- und Swiss Master Agreements für OTC-Derivatgeschäfte. Im Konkursfall oder wenn eine der Vertragsparteien ihren vertraglichen Pflichten nicht nachkommt, besteht das gegenseitige Recht, die laufenden Derivatkontrakte zu schliessen und offene Forderungen mit Verbindlichkeiten und erhaltenen Sicherheiten innerhalb der Aufrechnungsvereinbarung zu verrechnen.

Verrechnung von Finanzinstrumenten

per 31.12.2020	Brutto- und Nettobeträge von Finanzinstrumenten in der Bilanz	Verrechnungsfähige, nicht saldierte Beträge		
		Finanzinstrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
in Mio. CHF				
Derivate aktiv	369.9	-86.1	-327.7	-43.9
Derivate passiv	203.2	-86.1	-7.6	109.5

per 31.12.2019	Brutto- und Nettobeträge von Finanzinstrumenten in der Bilanz	Verrechnungsfähige, nicht saldierte Beträge		
		Finanzinstrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
in Mio. CHF				
Derivate aktiv	238.6	-58.8	-124.6	55.2
Derivate passiv	154.7	-58.8	-6.9	89.0

16.6.2 Kreditqualität des Exposures und Kreditrisikokonzentrationen

Die nachfolgenden Analysen zeigen das Bruttoexposure an Zinsinstrumenten, Darlehen und derivativen Finanzinstrumenten, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten. Die Kapitalanlagen, bei denen das Kreditrisiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird, werden dabei nicht erfasst. Unter «Alternative Anlagen» sind Private-Debt-Instrumente sowie Strukturierte Produkte aufgeführt. Anlagefonds mit Kreditrisiko beschränken sich auf Obligationen- und Geldmarktfonds. Zur Darstellung der Kreditqualität wurden die Wertpapier- und Emittentenratings anerkannter Ratingagenturen verwendet. Private-Debt-Instrumente sind als «Ohne Rating» gelistet, die zugrundeliegenden Gegenparteien können jedoch überwiegend dem Rating BB zugeordnet werden. Ebenfalls als «Ohne Rating» ausgewiesen sind die von Caser gehaltenen Notes zur gezielten Cashflow-Transformation im Umfang von CHF 1 662 Mio. Die zugrundeliegenden Gegenparteien haben zu mehr als 90% ein Rating im Investment-Grade-Bereich. Weniger als 10% verfügen über kein Rating.

Kreditqualität von Zinsinstrumenten, Darlehen und derivativen Finanzinstrumenten nach Anlageklassen

per 31.12.2020	AAA	AA	A	BBB	BB und tiefer	Ohne Rating	Total
in Mio. CHF							
Verzinsliche Wertpapiere	11 798.9	7 307.9	5 776.0	8 318.6	86.3	2 578.0	35 865.7
Anlagefonds	-	-	-	-	-	195.3	195.3
Alternative Anlagen	-	-	-	-	-	850.8	850.8
Derivate aktiv	64.3	48.0	89.4	29.4	-	106.0	337.1
Hypotheken	-	-	-	-	-	4 594.3	4 594.3
Darlehen	207.7	525.9	122.6	-	-	120.4	976.6
Geldmarktinstrumente	-	302.3	120.0	31.7	-	775.5	1 229.5
Total	12 070.9	8 184.1	6 108.0	8 379.7	86.3	9 220.3	44 049.3
davon SPPI Finanzanlagen	11 979.7	8 092.1	5 539.4	7 800.0	72.7	7 642.0	41 125.9
per 31.12.2019	AAA	AA	A	BBB	BB und tiefer	Ohne Rating	Total
in Mio. CHF							
Verzinsliche Wertpapiere	11 833.0	7 261.5	5 378.7	4 801.8	1.7	169.7	29 446.4
Anlagefonds	-	-	-	-	-	112.9	112.9
Alternative Anlagen	-	-	-	-	-	701.9	701.9
Derivate aktiv	25.9	2.9	93.1	17.5	-	71.9	211.3
Hypotheken	-	-	-	-	-	5 137.8	5 137.8
Darlehen	232.9	559.3	110.3	-	-	109.1	1 011.6
Geldmarktinstrumente	50.0	932.6	232.5	22.5	-	935.7	2 173.3
Total	12 141.8	8 756.3	5 814.6	4 841.8	1.7	7 239.0	38 795.2
davon SPPI Finanzanlagen	12 115.9	8 726.5	5 219.6	4 377.1	1.7	6 254.7	36 695.5

Kreditqualität von Zinsinstrumenten, Darlehen und derivativen Finanzinstrumenten nach Branchen

per 31.12.2020	AAA	AA	A	BBB	BB und tiefer	Ohne Rating	Total
in Mio. CHF							
Staaten, öffentlich-rechtliche Körperschaften und staatsnahe Betriebe	5 422.9	3 687.5	1 274.0	4 500.2	5.4	1 433.0	16 323.0
Finanzinstitute	6 348.3	2 810.9	1 679.9	443.6	14.4	3 120.1	14 417.2
Unternehmen und Übrige	299.8	1 685.7	3 154.0	3 436.0	66.5	4 667.2	13 309.2
Total	12 071.0	8 184.1	6 107.9	8 379.8	86.3	9 220.3	44 049.4
per 31.12.2019	AAA	AA	A	BBB	BB und tiefer	Ohne Rating	Total
in Mio. CHF							
Staaten, öffentlich-rechtliche Körperschaften und staatsnahe Betriebe	5 646.4	3 676.7	1 048.3	1 780.6	–	32.6	12 184.6
Finanzinstitute	6 212.0	3 424.8	1 673.8	339.0	–	2 308.9	13 958.5
Unternehmen und Übrige	283.4	1 654.8	3 092.5	2 722.2	1.7	4 897.5	12 652.1
Total	12 141.8	8 756.3	5 814.6	4 841.8	1.7	7 239.0	38 795.2

Kreditqualität passive Rückversicherung

per 31.12.2020	Exposure	Anteil in %
in Mio. CHF		
AAA	–	–
AA	481.4	53.0
A	380.2	41.8
BBB	4.4	0.5
BB und tiefer	0.2	0.0
Ohne Rating	42.6	4.7
Total	908.8	100.0
per 31.12.2019	Exposure	Anteil in %
in Mio. CHF		
AAA	–	–
AA	320.9	52.6
A	257.2	42.1
BBB	0.5	0.1
BB und tiefer	1.6	0.3
Ohne Rating	29.7	4.9
Total	609.9	100.0

SPPI Finanzanlagen mit erhöhtem Kreditrisiko

per 31.12.	Buchwert		Fair Value	
	2020	2019	2020	2019
in Mio. CHF				
BB und tiefer	72.7	1.7	72.7	1.7
Ohne Rating ¹	10.1	11.5	10.8	11.6
Total	82.8	13.2	83.5	13.3

¹ Für Finanzanlagen ohne Rating (v.a. Hypotheken) gehen wir bei Zinsausständen von mehr als 90 Tagen von einem erhöhtem Kreditrisiko aus.

Die 10 grössten Gegenparteien

per 31.12.2020 in Mio. CHF	Emittenten-	Buchwert Total	
	rating		AAA
Königreich Spanien	A	2 466.7	–
Schweizerische Eidgenossenschaft	AAA	2 290.6	2 274.7
Republik Italien	BBB	2 212.8	–
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute	AAA	1 802.5	1 802.5
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken	AAA	1 722.0	1 722.0
The Bank of New York Mellon	A	785.2	–
Republik Frankreich	AA	728.3	–
Bundesrepublik Deutschland	AAA	722.2	659.7
Europäische Investitionsbank	AAA	671.5	671.5
Vereinigte Staaten von Amerika	AAA	494.3	494.3

per 31.12.2019 in Mio. CHF	Emittenten-	Buchwert Total	
	rating		AAA
Schweizerische Eidgenossenschaft	AAA	2 363.9	2 354.2
Pfandbriefbank der schweizerischen Hypothekarinstitute	AAA	1 716.6	1 716.6
Republik Italien	BBB	1 589.5	–
Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken	AAA	1 554.9	1 554.9
Bundesrepublik Deutschland	AAA	730.9	654.5
Republik Frankreich	AA	722.9	–
Europäische Investitionsbank	AAA	680.3	680.3
Vereinigte Staaten von Amerika	AAA	494.8	494.8
Republik Österreich	AA	494.2	–
Luzerner Kantonalbank	AA	479.0	–

Für die Darstellung der 10 grössten Gegenparteien wird das Kreditrisikoexposure der offengelegten Tabellen «Kreditqualität von Zinsinstrumenten, Darlehen und derivativen Finanzinstrumenten» sowie «Kreditrisiko aus passiver Rückversicherung» verwendet.

Caser hält besicherte Notes zur gezielten Cashflow-Transformation im Gesamtvolumen von CHF 1 662 Mio. Den grössten Anteil des Collaterals dieser Notes stellen Anleihen des Königreichs Spanien mit CHF 723 Mio., der Republik Italien mit CHF 181 Mio. und der Republik Frankreich mit CHF 158 Mio. dar. In der Tabelle werden die Notes als «ohne Rating» ausgewiesen, die Collaterals werden dabei nicht berücksichtigt. Die Bank of New York Mellon ist mit CHF 785.2 Mio. die grösste Gegenpartei der von Caser gehaltenen Notes. Das Gegenparteirisiko besteht jedoch nicht gegenüber der Bank of New York Mellon, sondern in Bezug auf die zur Besicherung dieser Notes verwendeten Anleihen.

AA	Wertpapierrating verzinslicher Wertpapiere			Geldmarkt- instrumente	Derivate aktiv	Schuldschein- darlehen	Übrige Darlehen
	A	BBB und tiefer	ohne Rating				
-	129.4	2 068.8	268.5	-	-	-	-
-	15.9	-	-	-	-	-	-
-	-	2 208.7	4.1	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	785.2	-	-	-	-
710.4	17.0	-	0.9	-	-	-	-
8.4	-	-	-	-	-	54.1	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-

AA	Wertpapierrating verzinslicher Wertpapiere			Geldmarkt- instrumente	Derivate aktiv	Schuldschein- darlehen	Übrige Darlehen
	A	BBB und tiefer	ohne Rating				
-	9.7	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	1 589.5	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
11.2	-	-	-	-	-	65.2	-
713.3	9.6	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
415.0	-	-	-	-	-	79.2	-
459.0	-	-	-	10.0	-	10.0	-

17. Sondereffekte

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von der COVID-19-Pandemie. Die Pandemie führte zu versicherungstechnischen Schäden in der Höhe von CHF 97.5 Mio. vor Steuern (nach Rückversicherung). Betroffen waren hauptsächlich die Ländermärkte Schweiz, Deutschland und Österreich sowie die Aktive Rückversicherung. In Italien und Spanien wies Helvetia hingegen eine geringe Exponierung gegenüber Pandemieschäden auf. Dank tieferer Schadenfrequenzen in einzelnen Sparten während der Lockdown-Perioden konnte auch ein gegenläufiger positiver Effekt auf die Schadenquote des Nicht-Lebensgeschäfts festgestellt werden, wenn auch in kleinerem Ausmass als die Belastung durch Pandemieschäden.

Der Ausbruch der Pandemie verursachte im Frühjahr zudem grosse Verwerfungen am Kapitalmarkt, was zu Verlusten auf Aktien und Derivaten im ersten Halbjahr führte. Helvetia hat im Zuge des Einbruchs der Aktienmärkte im März 2020 ihr Konzept zur Einhaltung von Risiko- und Verlustlimiten umgesetzt. Im Rahmen dieses Konzepts werden die von Helvetia gehaltenen Aktienexposures und -risiken zeitnah überwacht und bewirtschaftet. So wird die Bilanz vor übermässigen Verlusten geschützt. Diese Anlagepolitik hat sich in vergangenen Krisen bewährt und bildet einen Eckpfeiler für das Risikomanagement sowie die Bewirtschaftung der Finanzmarktrisiken. Bereits zu Beginn des Jahres waren die Aktienbestände aus diesem Grund zu einem bedeutenden Grad mit derivativen Instrumenten abgesichert.

Die im ersten Quartal 2020 rasch und stark fallenden Aktienmärkte bedingten zunehmende Absicherungsmassnahmen, um die gesetzten Risikolimiten einzuhalten und mögliche weitere Verluste zu begrenzen. Aufgrund des nun reduzierten Aktienexposures partizipierte Helvetia an der starken Markterholung unmittelbar nach dem grossen Einbruch zunächst nur begrenzt. Im Laufe des Jahres wurde das Aktienexposure im Einklang mit dem Verlustlimitenkonzept kontinuierlich wieder an die langfristige Zielquote herangeführt. In der zweiten Jahreshälfte unterstützten steigende Aktienmärkte eine beträchtliche Erholung des Anlageergebnisses.

Das Jahresergebnis wurde überdies durch eine einmalige Abschreibung auf immaterielle Anlagen von CHF 40.2 Mio. vor Steuern im Segment Schweiz belastet. Im Rahmen der Digitalisierungsvorhaben überprüfte Helvetia die Ausrichtung des eigenen Projektportfolios grundlegend. Dies führte zur Entscheidung, ein mehrjähriges Entwicklungsprogramm zur umfassenden Erneuerung der Nicht-Lebens-Backend-Systeme in seiner bisherigen Form zu beenden, neu auszurichten und noch konsequenter auf die Digitalisierung im Kunden- und Partnerkontakt zu fokussieren. Dadurch soll den in den letzten Monaten nochmals deutlich angestiegenen Bedürfnissen zur digitalen Interaktion im Versicherungsgeschäft Rechnung getragen werden. Zudem soll durch eine weitere Standardisierung die Prozesseffizienz im Kerngeschäft gesteigert werden. Der Vermögenswert wurde komplett abgeschrieben. Die Abschreibung ist in der Position übriger Aufwand ausgewiesen.

Mit dem strategischen Entscheid zur Einführung eines neuen Tarifs im Schweizer Kollektiv-Lebensgeschäft per 1.1.2020 hat Helvetia die zukünftige Profitabilität gestärkt. Dies führte erwartungsmässig zu einem signifikanten Prämienrückgang in dieser Sparte. Des Weiteren sind die Effekte bei den bezahlten Versicherungsleistungen und der Veränderung des Deckungskapitals sichtbar.

18. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Abschluss der vorliegenden konsolidierten Jahresrechnung am 24.3.2021 sind keine weiteren wichtigen Ereignisse bekannt geworden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung als Ganzes haben würden.

19. Konsolidierungskreis

19.1 Ereignisse im Berichtsjahr

Folgende Ereignisse haben in der Berichtsperiode zu einer Veränderung des Konsolidierungskreises der Helvetia Gruppe geführt:

- Per 1.1.2020 wurde die Helvetia Service AG mit der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG verschmolzen.
- Am 3.2.2020 wurde die SAISA 2020 SOCIEDAD DE INVERSIONES ANDALUZAS, S.A., Sevilla, unter Beteiligung der Helvetia Compañía Suiza, Sevilla, gegründet. Die Helvetia Compañía Suiza hält 35% der Anteile an der neuen Gesellschaft.
- Am 14.2.2020 wurde der VP SICAV Helvetia Fund in LUXCELLENCE – Helvetia Fund umbenannt.
- Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, St.Gallen, hat am 23.6.2020 102 838 neue Aktien zu einem Preis von CHF 2 920.13 pro Aktie an die Helvetia Holding ausgegeben. Das Eigenkapital der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG erhöhte sich mit dieser Transaktion um CHF 300.3 Mio.
- Per 25.6.2020 erwarb Helvetia 69.41% am spanischen Versicherer Caser (Caja de Seguros Reunidos, Compañía de Seguros y Reaseguros S.A., Madrid). Der Kaufpreis betrug CHF 855.4 Mio. in bar. Durch die Akquisition wächst Helvetia in erster Linie im attraktiven Nicht-Lebengeschäft. Zudem erwirbt Helvetia wertvolle neue Absatzkanäle im Bereich Bankenvertrieb und erschliesst neue Geschäftsbereiche im Gesundheits- und Altersbereich, was angesichts der demografischen Entwicklung Wachstumschancen bietet.

Die nachstehende Übersicht zeigt die im Rahmen der Unternehmensakquisition von Caser erworbenen Aktiven und Passiven zu Fair Value:

in Mio. CHF

Aktiven	
Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften	467.3
Immaterielle Anlagen	654.0
Kapitalanlagen	6 982.9
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	354.9
Guthaben aus Rückversicherung	188.6
Latente Steuerguthaben	225.9
Übrige Aktiven und Rechnungsabgrenzungen	246.0
Flüssige Mittel	452.8
Passiven	
Versicherungstechnische Rückstellungen	– 6 772.2
Latente Steuerverbindlichkeiten	– 233.2
Finanzschulden	– 954.8
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	– 317.0
Akquirierte Netto-Aktiven	
Erworbene identifizierte Vermögenswerte (netto)	1 295.2
Nicht beherrschende Anteile	– 438.0
In der Erfolgsrechnung als "Übriger Ertrag" erfasst	– 1.8
Total Kaufpreis in bar	855.4

Aufgrund der Grösse und Komplexität der Transaktion ist die Kaufpreisallokation in der obigen Tabelle provisorischer Natur.

Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen brutto CHF 364.7 Mio., wovon CHF 9.8 Mio. als voraussichtlich uneinbringlich eingestuft wurden.

Für die Berichtsperiode steuerte Caser ein Ergebnis von CHF 54.3 Mio. sowie ein Bruttoprämienvolumen von CHF 655.8 Mio. bei. Wäre der Erwerb am 1.1.2020 vollzogen worden, würden sich in der Berichtsperiode der konsolidierte Reingewinn auf CHF 273.9 Mio. und die Bruttoprämien auf CHF 10248.8 Mio. belaufen. Diese Pro-forma-Werte basieren auf ungeprüften Abschlüssen nach lokalen Rechnungslegungsgrundsätzen sowie Annahmen bezüglich der Auswirkungen der Sondereffekte der Transaktion. Es lassen sich keine Erwartungen an zukünftige Perioden daraus ableiten.

Die Kosten hinsichtlich des Abschlusses der Akquisition betragen CHF 12.3 Mio. und wurden in der Position «Betriebs- und Verwaltungsaufwand» erfasst.

Im Zusammenhang mit der Akquisition der Caser in 2020 wurde den Minderheitsaktionären die Option gewährt, ihre Anteile an Helvetia zu verkaufen (siehe Abschnitt 8.2, Seite 125).

- Am 13. Juli erwarb Clinicas Avetmas, Madrid, für EUR 0.4 Mio. 100% an der C.V. Sanchinarro S.L., Madrid, welche im Veterinärbereich tätig ist.
- In Italien wurde die GE.SI.ASS Società Consortile a R.L. per 4.8.2020 liquidiert, und am 1.9.2020 wurde die Chiara Assicurazioni S.p.A. in die Helvetia Italia Assicurazioni S.p.A., Mailand, fusioniert.
- In der Berichtsperiode reduzierte sich die Beteiligungsquote des Helvetia Venture Fund an der INZMO GmbH, Berlin, von 58.2% auf neu 25.1%.
- In der Berichtsperiode wurde das Aktienkapital des Helvetia Venture Fund um EUR 8.0 Mio. erhöht. Die Beteiligungsquote beträgt neu 99.28% (bisher 99.97%).
- In der Berichtsperiode hat sich der Anteil an der MoneyPark AG durch Sukzessiverwerb von 82.15% auf 84.78% erhöht.
- Am 30.12.2020 erwarb die Caja de Seguros Reunidos, Compañía de Seguros y Reaseguros S.A., Madrid, 50.1% an Becier Assegurances S.A.U., Andorra. Becier ist vorwiegend im Nicht-Lebenversicherungsgeschäft tätig. Der Kaufpreis betrug CHF 2.6 Mio. Da für Helvetia nicht wesentlich, wird die Beteiligung als Finanzinstrument geführt.

19.2 Ereignisse der Vorperiode

- Am 25.4.2019 wurde die Helvetia Asset Management AG mit Sitz in Basel gegründet.
- Per 10.6.2019 wurde im Rahmen einer Kapitalerhöhung der Anteil an der MoneyPark AG von 77.267% auf 78.594% erhöht. Im weiteren Jahresverlauf wurde die Beteiligungsquote durch Zukauf auf 82.152% erhöht.
- Per 26.6.2019 wurde die Defferrard & Lanz SA mit der MoneyPark AG fusioniert.
- Per 26.6.2019 wurden die Patria Leben, St.Gallen, und die Europäische Reiseversicherungs AG, Basel, in die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, St.Gallen, fusioniert.
- Am 1.7.2019 erwarb die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG 100% der in Dietikon beheimateten Helvetic Warranty GmbH. Diese ist spezialisiert auf spezifische Versicherungslösungen für elektronische und elektrische Geräte, die direkt am Verkaufspunkt via Distributionspartner vertrieben werden. Helvetic Warranty agiert dabei als Schnittstelle zwischen Distributionspartner und Versicherungsträger und erbringt umfassende Dienstleistungen vom Vertrieb bis zur Schadenerledigung. Der Kaufpreis betrug CHF 35.0 Mio., der in bar zum Kaufdatum bezahlt wurde. Im Rahmen der Akquisition wurde Goodwill von CHF 28.3 Mio. erfasst. Der Goodwill repräsentiert künftiges Ertragspotenzial durch die Stärkung des Vertriebs von Versicherungsprodukten via Fachhändler im B2B2C-Geschäft. Er wird dem Segment «Schweiz» zugeordnet und ist voraussichtlich nicht für Steuerzwecke abzugsfähig.
- In der Berichtsperiode 2019 erhöhte sich der Anteil an der INZMO GmbH, Berlin, von 50.60% auf 58.2%.
- In der Berichtsperiode 2019 erhöhte sich der Anteil an der Gesnorte S.A., Madrid, von 27.7% auf 29.55%.
- Das Aktienkapital des Helvetia Venture Fund S.A. erhöhte sich in der Berichtsperiode um EUR 7.5 Mio.
- Helvetia legte im Berichtsjahr den Fonds Helvetia Allegra ONE auf.
- Der Fonds Helvetia Allegra 50 wurde in 2019 dekonsolidiert.

19.3 Konzerngesellschaften

per 31.12.2020	Geschäfts- bereich	Anteil der Gruppe in Prozent	Konsoli- dierungs- methode ¹	Währung	Gesellschafts- kapital in Mio.
Schweiz					
Helvetia Holding AG, St. Gallen	Übrige	–	–	CHF	1.1
Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, St. Gallen	Nicht-Leben	100.00	V	CHF	82.6
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, Basel	Leben	100.00	V	CHF	50.0
Europäische Reiseversicherung, Basel ²	Nicht-Leben	100.00	V	CHF	
Care Travel AG, Brüttisellen	Nicht-Leben	100.00	V	CHF	0.1
Medicall AG, Brüttisellen	Nicht-Leben	79.78	V	CHF	0.9
smile.direct Versicherungen, Dübendorf ²	Nicht-Leben	100.00	V	CHF	–
Helvetia Consulta AG, Basel	Übrige	100.00	V	CHF	0.1
Helvetia Consulting AG, St. Gallen	Übrige	100.00	V	CHF	0.1
IFANG Park AG, Schwerzenbach	Leben	100.00	V	CHF	0.1
MoneyPark AG, Freienbach	Übrige	84.78	V	CHF	0.5
Finovo AG, Zürich	Übrige	100.00	V	CHF	1.1
Helvetia Asset Management AG, Basel	Übrige	100.00	V	CHF	1.0
Helvetic Warranty GmbH, Dietlikon	Nicht-Leben	100.00	V	CHF	0.0
Helvetia I Fonds Nordamerika	Übrige	75.86	V	USD	–
Helvetia I Fonds Grossbritannien	Übrige	76.27	V	GBP	–
Helvetia I Fonds Europa	Übrige	74.50	V	EUR	–
Helvetia Allegra ONE	Übrige	96.26	V	CHF	–
Helvetia Allegra 30	Übrige	82.76	V	CHF	–
Coop Rechtsschutz AG, Aarau		42.50	E	CHF	
Prevo-System AG, Basel		24.00	E	CHF	
Pilatus Arena AG, Luzern		50.00	E	CHF	
SmartLife Care AG, Brüttisellen		52.00	E	CHF	
Deutschland					
Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, Frankfurt a.M. ²	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	
HELVETIA Schweizerische Lebensversicherungs-AG, Frankfurt a.M.	Leben	100.00	V	EUR	11.5
Helvetia Versicherungs-AG, Frankfurt a.M.	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	5.0
Der ANKER Vermögensverwaltung GmbH, Frankfurt a.M.	Übrige	100.00	V	EUR	0.0
Helvetia Vermögens- und Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG, Frankfurt a.M.	Leben	100.00	V	EUR	69.2
Helvetia Grundstücksverwaltung GmbH, Frankfurt a.M.	Leben	100.00	V	EUR	0.0
Hamburger Assekuranz GmbH, Frankfurt a.M.	Übrige	100.00	V	EUR	3.1
Helvetia Leben Maklerservice GmbH, Frankfurt a.M.	Leben	100.00	V	EUR	0.0
Helvetia Versicherungs- u. Finanzdienstleistungsvermittlung GmbH, Frankfurt a.M.	Übrige	100.00	V	EUR	0.0
INZMO GmbH, Berlin		25.10	E	EUR	
Italien					
Helvetia Compagnia Svizzera d'Assicurazioni S.A., Rappresentanza Generale e Direzione per l'Italia, Mailand ²	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	
Helvetia Vita – Compagnia Italo Svizzera di Assicurazioni sulla Vita S.p.A., Mailand	Leben	100.00	V	EUR	47.6
Helvetia Italia Assicurazioni S.p.A., Mailand	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	15.6
APSA s.r.l., Mailand	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	0.1

per 31.12.2020

	Geschäfts- bereich	Anteil der Gruppe in Prozent	Konsoli- dierungs- methode ¹	Währung	Gesellschafts- kapital in Mio.
Spanien					
Helvetia Holding Suizo, S.A., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	90.3
Helvetia Compañía Suiza, Sociedad Anónima de Seguros y Reaseguros, Sevilla	Leben / Nicht-Leben	98.99	V	EUR	21.4
Caja de Seguros Reunidos, Compañía de Seguros y Reaseguros S.A., Madrid	Leben / Nicht-Leben	70.52	V	EUR	647.7
Sa Nostra Compañía De Seguros De Vida, S.A., Palma de Mallorca	Leben	81.31	V	EUR	14.4
CA Vida Assegurances, S.A., Andorra	Leben / Nicht-Leben	51.00	V	EUR	0.6
Becier Assegurances, S.A.U., Andorra	Nicht-Leben	50.10	I	EUR	0.6
Inmocasur, S.A.U., Madrid	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	67.6
Caser Marketing Directo, S.L.U., Madrid	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	0.0
Becser Corredoría D'Assegurances, S.A.U., Andorra	Nicht-Leben	100.00	I	EUR	0.1
Jalfit Bienestar, S.A.U., Madrid	Übrige	70.00	V	EUR	0.1
Jalsosa, S.L., Madrid	Übrige	72.85	V	EUR	0.1
Aldebarán Riesgo, S.C.R., S.A.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	20.7
Acierta Asistencia, S.A., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	5.9
Grupo TH Mantenimiento, S.L., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	0.1
Clínica Parque Fuerteventura, S.L.U, Puerto del Rosario	Übrige	100.00	V	EUR	8.0
Clínica Parque, S.A.U, Puerto del Rosario	Übrige	100.00	V	EUR	10.9
Extremena de Gestion Sanitaria y Especialidades Médicas, S.L.U., Don Benito	Übrige	100.00	V	EUR	0.0
Extremena de Patrimonio para la Sanidad, S.L.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	5.6
Hospital del Llevant, S.L., Manacor	Übrige	100.00	V	EUR	0.4
Parque Hospitales Baleares, S.L.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	0.0
Residencia del Hospital del Llevant, S.L., Manacor	Übrige	100.00	V	EUR	0.0
Atendae Asistencia S.A., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	1.5
C Y E Badajoz, Servicios Sociosanitarios, S.A., Badajoz	Übrige	67.00	V	EUR	0.1
C Y E Servicios Sociosanitarios, S.A.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	1.7
Caser Residencial de Gestión, S.L.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	2.2
Caser Residencial Inmobiliaria, S.A.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	19.0
Caser Residencial, S.A.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	0.2
Caser Retiro, S.L., Madrid	Übrige	50.00	V	EUR	0.0
Centro Sociosanitarios de Logroño, S.L., Logroño	Übrige	100.00	V	EUR	0.2
Myces, S.L.U., Lleida	Übrige	100.00	V	EUR	1.2
Centro Asistencial San Torcuato, S.L., Zamora	Übrige	100.00	V	EUR	0.1
Residencia Nueva Vida, S.A., Pontevedra	Übrige	100.00	V	EUR	1.3
Servicios Integrales Gerontológicos y Sanitarios, S.A., Bilbao	Übrige	100.00	V	EUR	3.3
Arrienda Gestión S.A.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	15.0
Casavi, Asistencia en Viaje, S.L.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	0.1
Caser Direct, Correduria de Seguros del Grupo Asegurador Caser, S.A., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	0.1
Caser Servicios de Salud, S.A.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	9.4
Clínicas Avetmas, S.A.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	5.0
C.V. Sanchinarro, S.L., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	0.2
Gesinca Consultora de Pensiones y Seguros, S.A., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	0.9
Medical Discount, S.L.U., Alicante	Übrige	100.00	V	EUR	0.0
Caser Valores e Inversiones Agencia Valores, S.A.U., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	0.2
Caser Pensiones, Entidad Gestora de Fondos de Pensiones, S.A., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	5.0
Gesnorte S.A., S.G.I.I.C., Madrid		29.55	E	EUR	
Audisec, Servicios de la Información, S.L., Ciudad Real		35.00	E	EUR	
SAISA 2020 Sociedad de Inversiones Andaluzas, S.A., Sevilla		35.00	E	EUR	

per 31.12.2020	Geschäfts- bereich	Anteil der Gruppe in Prozent	Konsoli- dierungs- methode ¹	Währung	Gesellschafts- kapital in Mio.
Österreich					
Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Österreich, Wien ²	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	
Helvetia Versicherungen AG, Wien	Leben/ Nicht-Leben	100.00	V	EUR	12.7
Smart Insurance & IT Solutions GmbH, Wien	Übrige	100.00	V	EUR	0.0
protecta.at Finanz- und Versicherungsservice GmbH, Wien	Übrige	100.00	V	EUR	0.0
ZSG Kfz-Zulassungsservice GmbH, Wien		33.33	E	EUR	
Assistance Beteiligungs-GmbH Wien		24.00	E	EUR	
Frankreich					
Helvetia Compagnie Suisse d'Assurances S.A., Direction pour la France, Le Havre ²	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	
Helvetia Assurances S.A., Le Havre	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	94.4
Groupe Save, Le Havre	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	0.1
Seasecure Holding SAS, Marseille		36.46	E	EUR	
Übrige Länder					
Belgien					
Compagnie Européenne d'Assurance des Marchandises et des Bagages S.A., Bruxelles	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	1.8
Liechtenstein					
Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG, Vaduz	Nicht-Leben	100.00	V	CHF	5.0
Luxemburg					
Helvetia Europe S.A., Luxemburg	Übrige	100.00	V	EUR	3.6
Luxcellence Helvetia Fund International Bonds	Übrige	100.00	V	EUR	-
Luxcellence Helvetia Fund European Equity	Übrige	100.00	V	EUR	-
Luxcellence Helvetia Fund International Equity	Übrige	100.00	V	EUR	-
Swiss Cap Private Debt Fund	Übrige	100.00	V	USD	-
Helvetia Venture Fund S.A., SICAR	Übrige	99.28	V	EUR	-
Malaysia					
Helvetia Swiss Insurance Company Ltd., Kuala Lumpur ²	Nicht-Leben	100.00	V	USD	-
Singapur					
Helvetia Swiss Insurance Company Ltd., Singapur ²	Nicht-Leben	100.00	V	USD	-
USA					
Helvetia Latin America LLC, Miami	Nicht-Leben	100.00	V	USD	0.1
Vereinigtes Königreich					
Helvetia Marine Services Ltd., London	Nicht-Leben	100.00	V	GBP	0.0
Weltweit					
Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Rückversicherung, St. Gallen ²	Nicht-Leben	100.00	V	CHF	

¹ V = Vollkonsolidierung, E = Equity-Bewertung (assoziierte sowie für die konsolidierte Jahresrechnung nicht wesentliche beherrschte Unternehmen),

I = Investment (für die konsolidierte Jahresrechnung nicht wesentliche beherrschte Unternehmen)

² Betriebsstätten

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Helvetia Holding AG, St. Gallen

Bericht zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung der Helvetia Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2020, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, dem konsolidierten Eigenkapital und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 68 bis 184) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standard) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



BEWERTUNG DER VERBINDLICHKEITEN AUS LEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN



BEWERTUNG DER SCHADENRÜCKSTELLUNGEN



WERTHALTIGKEIT DES GOODWILL



AKQUISITION DER VERSICHERUNGSGRUPPE CASER

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



BEWERTUNG DER VERBINDLICHKEITEN AUS LEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Prüfungssachverhalt

Für die Bewertung der Verpflichtungen aus Lebensversicherungsverträgen werden versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Dafür muss das Management Annahmen über das Eintreten von versicherten Ereignissen in der Zukunft (Tod, Invalidität, Erleben) sowie der dazugehörigen Abwicklungskosten der Versicherungsverträge treffen.

Für die dafür gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen sind insbesondere Sterblichkeits-, Invalidisierung-, Reaktivierungs-, Storno-, Reservierungszins- und Kostenannahmen relevant. Diese Annahmen werden anhand Verbandsstatistiken und den Beobachtungen aus den eigenen Beständen abgeleitet und berücksichtigen zukünftig erwartete Entwicklungen. Bei der Festlegung dieser Annahmen bestehen Unsicherheiten, wofür zusätzliche Sicherheitsmargen angesetzt werden.

Die effektiv ausbezahlten Leistungen können von den gebuchten Rückstellungen zwar abweichen, insgesamt muss das Versicherungsunternehmen aber über ausreichenden versicherungstechnischen Rückstellungen verfügen.

Weitere Informationen zu Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen sind an folgenden Stellen im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung enthalten:

- Kapitel 9

Unsere Vorgehensweise

Wir haben die versicherungstechnischen Rückstellungen im Wesentlichen wie folgt geprüft:

- Einbezug von Aktuaren als Teil unseres Prüfteams.
- Testen der Wirksamkeit von ausgewählten Schlüsselkontrollen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Sicherstellung der Qualität der Datengrundlage.
- Prüfung der Einhaltung der lokalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berechnung der Rückstellungen.
- Prüfung der Herleitung und Plausibilisierung der wichtigsten Annahmen wie Reservierungszinssatz, Sterblichkeit, Stornorate, Kosten.
- Prüfung versicherungstechnischer Rückstellungen mittels einzelvertraglicher Nachkalkulation bzw. mittels Fortschreibungen.
- Stichprobenweise Abstimmung der Datengrundlage zur Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen mit den Bestandssystemen.



BEWERTUNG DER SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

Prüfungssachverhalt

Für die bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen gemeldeten sowie nicht gemeldeten Schadensfälle werden Rückstellungen gebildet. Es werden die erwarteten Kosten der Schadenzahlungen sowie die Kosten der Schadenregulierung berücksichtigt. Die Berechnung der Rückstellung erfolgt mittels aktuariellen Methoden und unter Verwendung von Annahmen. Bei der Herleitung der Annahmen besteht ein Ermessensspielraum und auch geringe Änderungen in den Annahmen können einen grossen Einfluss auf die Höhe der Rückstellungen haben. Zudem können die effektiv vorgenommenen Schadenzahlungen von den Schätzungen abweichen.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben die Schadenrückstellungen im Wesentlichen wie folgt geprüft:

- Einbezug von Aktuaren als Teil unseres Prüfteams.
- Testen der Wirksamkeit von ausgewählten Schlüsselkontrollen für die Berechnung der Schadenrückstellungen sowie der Sicherstellung der Qualität der Datengrundlage.
- Würdigung der vom Konzern verwendeten Methodik zur Berechnung der Rückstellungen.
- Prüfung der Herleitung der wichtigsten Annahmen.
- Eigenständige Nachrechnung der Rückstellungen der wichtigsten Geschäftsbranchen sowie Abgleich und Plausibilisierung zu den vom Konzern verbuchten Rückstellungen.

Weitere Informationen zu den Schadenrückstellungen sind an folgenden Stellen im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung enthalten:

- Kapitel 9



WERTHALTIGKEIT DES GOODWILL

Prüfungssachverhalt

Die Position Goodwill wird jährlich einem Werthaltigkeitstest („Goodwill Impairment Test“) unterzogen. Beim Werthaltigkeitstest wird der erzielbare Betrag durch Berechnung des Nutzungswerts ermittelt und dem Buchwert des Goodwills gegenübergestellt. Wenn der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt, besteht kein Wertberichtigungsbedarf.

Der Nutzungswert wird mittels „Discounted Cash Flow“ (DCF) Methodik berechnet und hängt insbesondere von den erwarteten zukünftigen Geldflüssen und dem angewandten Diskontierungszinssatz ab. Die Berechnung des Nutzungswerts ist somit mit Unsicherheit behaftet und es besteht ein Ermessensspielraum für das Management.

Unsere Vorgehensweise

Bei der Position Goodwill haben wir im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Testen der Wirksamkeit von ausgewählten Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit dem Goodwill Impairment Test.
- Kritische Würdigung des Budgetierungsprozesses inklusive „back-testing“ der wichtigsten Zahlen, das heisst Abgleich der im Budget verwendeten Werte mit den effektiven Werten der letzten 5 Jahre.
- Abstimmung der im Goodwill Impairment Test verwendeten Budget- und Forecastwerte mit den vom VR genehmigten Zahlen.
- Rechnerische Prüfung der im DCF-Modell vorgenommenen Berechnungen
- Hinterfragung der verwendeten Parameter insbesondere des Diskontierungszinssatzes mittels Einbezug eines Bewertungsspezialisten.
- Würdigung des vom Management verwendeten Modells zur Berechnung der Diskontierungszinssätze.
- Eigenständige Berechnung der Diskontierungszinssätze sowie Abgleich und Plausibilisierung der Unterschiede zu den vom Management verwendeten Sätzen.
- Vergleich der angewendeten Wachstumsraten mit den langjährigen erwarteten Inflationsraten.
- Durchsicht von Sensitivitätsanalysen in Bezug auf die Budgeterreichung, Diskontierungszinssätze sowie Wachstumsraten.

Weitere Informationen zum Goodwill sind an folgenden Stellen im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung enthalten:

- Kapitel 6



AKQUISITION DER VERSICHERUNGSGRUPPE CASER

Prüfungssachverhalt

Helvetia hat am 25. Juni 2020 69,41% der stimmberechtigten Anteile an der spanischen Versicherungsgruppe Caser erworben. Zum Erwerbszeitpunkt sind die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und

Unsere Vorgehensweise

Wir haben die Akquisition der Versicherungsgruppe Caser in wesentlichen Bereichen wie folgt geprüft:

- Einbezug von lokalen Prüfern inklusive Spezialisten unter anderem für die Prüfung der Bewertung der

übernommenen Schulden zu ihrem Fair Value zu bewerten.

Dabei stehen insbesondere die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, die Kapitalanlagen sowie die immateriellen Anlagen im Fokus. In die Ermittlung der Fair Values der Vermögenswerte und Schulden fließen eine Reihe von Annahmen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts von Mittelzu- und -abflüssen ein.

Im Bereich der Lebensversicherung bildet das Deckungskapital die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern aus zukünftigen Ereignissen wie Tod, Invalidität oder Erleben ab. Für die Bewertung sind insbesondere Annahmen zu Sterblichkeit, Invalidisierung, Storno, Zins und Kosten relevant.

Teil der immateriellen Anlagen sind Vertriebsabkommen der Gesellschaften. Zur Bewertung werden Annahmen über Höhe und Zeitpunkt der Mittelflüsse sowie den Diskontierungszins getroffen.

Soweit für Kapitalanlagen der Fair Value nicht unmittelbar am Markt beobachtbar ist, werden Bewertungen vorgenommen, in die unter anderem Annahmen über zukünftige Zahlungsflüsse, Zinsen und Ausfallwahrscheinlichkeiten einfließen.

Weitere Informationen zur Akquisition der Versicherungsgruppe Caser sind an folgenden Stellen im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung enthalten:

- [Kapitel 19.1](#)

versicherungstechnischen Verpflichtungen, immateriellen Anlagen und Finanzanlagen.

- Würdigung der von Helvetia erstellten Konzepte zu spezifischen Bewertungs- und Bilanzierungssachverhalten im Rahmen der Akquisition.
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der identifizierten Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt für wesentliche Teilbereiche.
- Nachvollziehen der Ermittlung des Unterschiedsbetrags aus neubewertetem Nettovermögen und Kaufpreis.
- Beurteilung der Angemessenheit der Folgebewertung der wesentlichen neubewerteten Vermögenswerte und Schulden insbesondere hinsichtlich der Abschreibungsdauer und -muster.
- Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zur Akquisition im Anhang.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der konsolidierten Jahresrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichtes und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur konsolidierten Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die konsolidierte Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der konsolidierten Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der konsolidierten Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die konsolidierte Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.



Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rainer Pfaffenzeller
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christoph Hörl
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 24. März 2021

KPMG AG, Räfelstrasse 28, CH-8036 Zürich

© 2021 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

Jahresrechnung der Helvetia Holding AG

Bilanz

	2020	2019	Veränderung
in Mio. CHF			
Aktiven			
Flüssige Mittel	0.1	0.0	
Übrige kurzfristige Forderungen			
– gegenüber Beteiligungen	26.4	28.8	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	265.2	249.5	
Umlaufvermögen	291.7	278.3	4.8 %
Finanzanlagen	68.8	68.8	
Beteiligungen	1 890.4	1 590.1	
Anlagevermögen	1 959.3	1 658.9	18.1 %
Total Aktiven	2 250.9	1 937.2	16.2 %
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.7	3.8	
Kurzfristiges Fremdkapital	3.7	3.8	
Fremdkapital	3.7	3.8	-2.6 %
Aktienkapital	1.1	1.0	
Gesetzliche Kapitalreserve			
– Reserve aus Kapitaleinlagen	296.9	0.9	
Gesetzliche Gewinnreserve			
– Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve	86.1	86.1	
– Reserve für eigene Aktien	7.9	11.2	
Freiwillige Gewinnreserve	1 493.8	689.6	
Bilanzgewinn			
– Gewinnvortrag	96.4	895.2	
– Jahresgewinn	265.5	249.9	
Eigene Aktien Helvetia Holding AG	-0.5	-0.5	
Eigenkapital	2 247.3	1 933.4	16.2 %
Total Passiven	2 250.9	1 937.2	16.2 %

Erfolgsrechnung

	2020	2019	Veränderung
in Mio. CHF			
Beteiligungsertrag	265.2	249.5	
Zinsertrag	0.6	1.0	
Total betrieblicher Ertrag	265.9	250.5	
Finanzaufwand	0.0	-0.5	
Total betrieblicher Aufwand	0.0	-0.5	
Ausserordentlicher Aufwand	-0.3	0.0	
Jahresergebnis vor Steuern	265.5	250.0	6.2%
Steuern	0.0	-0.1	
Jahresergebnis	265.5	249.9	6.3%

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

	2020	2019
in Mio. CHF		
Jahresergebnis	265.5	249.9
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	96.4	895.2
Zur Verfügung der Generalversammlung	361.9	1 145.1
Beantragte Dividende ¹	265.1	248.7
Einlage in die freie Reserve	0.0	800.0
Vortrag auf neue Rechnung	96.7	96.4

¹ 2020: CHF 5.00 pro Namenaktie
2019: CHF 5.00 pro Namenaktie

Anhang der Jahresrechnung Helvetia Holding AG

1. Grundsätze

1.1 Allgemein

Die Jahresrechnung 2020 der Helvetia Holding AG wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die angewendeten Bewertungsgrundsätze entsprechen dem Gesetz. Die wesentlichen angewendeten Bewertungsgrundsätze, die nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, werden nachfolgend beschrieben.

Rundungen können dazu führen, dass die Summierung von Einzelwerten nicht dem ausgewiesenen Total entsprechen.

1.2 Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Aktiven und Passiven werden einzeln bewertet. Die Folgebewertung von Aktiven erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Passiven sind zum Nennwert eingesetzt.

- Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet.
- Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich Wertminderungen bewertet.
- Von der Gesellschaft selbst gehaltene Aktien werden zum Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposten im Eigenkapital bilanziert. Der Gewinn oder Verlust wird bei einer späteren Wiederveräußerung erfolgsneutral erfasst.

1.3 Verzicht auf die zusätzlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung, Geldflussrechnung und Lagebericht

Da die Helvetia Gruppe eine Konzernrechnung nach anerkanntem Standard zur Rechnungslegung (IFRS) erstellt, hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die zusätzlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung, die Erstellung eines Lageberichts sowie die Darstellung einer Geldflussrechnung verzichtet.

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Dividende der Tochtergesellschaft Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG aus deren Geschäftsjahresergebnis 2020 wird zeitgleich an die Helvetia Holding AG ausgeschüttet und somit transitorisch unter der Position Aktive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Position in der Höhe von CHF 265.2 Mio. besteht gegenüber Konzerngesellschaften (Vorjahr: CHF 249.5 Mio.).

2.2 Finanzanlagen

Das Darlehen gegenüber der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG beträgt CHF 68.8 Mio. und wurde zu 0.75 % verzinst.

2.3 Beteiligungen

Am Bilanzstichtag wurde seitens der Helvetia Holding AG folgende direkte Beteiligung gehalten:

	Ausgewiesenes Gesellschafts- kapital	Beteiligung per	Ausgewiesenes Gesellschafts- kapital	Beteiligung per
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
in Mio. CHF				
Helvetia Schweizerische Versicherungs- gesellschaft AG, St. Gallen	77.5	100.00%	77.5	100.00%
Helvetia Asset Management AG, Basel	1.0	100.00%	1.0	100.00%

¹ Per 23. Juni 2020 führte die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG eine Kapitalerhöhung im Umfang von CHF 5.1 Mio. durch.

2.4 Aktienkapital und genehmigtes Kapital

Das Aktienkapital von CHF 1 060 513.70 besteht aus 53 025 685 Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.02 (Vorjahr: 49 725 685 Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.02).

Per 17. Juni 2020 führte die Helvetia Holding AG eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital im Umfang von CHF 66 000.00 durch. Es wurden 3 300 000 neue Aktien zum Nennwert von CHF 0.02 herausgegeben. Es verbleibt noch ein genehmigtes Aktienkapital von CHF 83 177.

Die Kapitaleinlagereserven betragen per Bilanzstichtag CHF 296 943 558 (Vorjahr: CHF 960 915). Die Kapitaleinlagereserven wurden noch nicht von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigt.

2.5 Eigene Aktien

	Tiefstkurs in CHF	Höchstkurs in CHF	Durchschnitt- licher Kurs in CHF	Anzahl
Bestand am 1.1.2019				280 670
Käufe	113.89	120.39	120.22	17 855
Verkäufe	126.85	137.95	131.20	- 30 593
Bestand am 31.12.2019				267 932
Käufe	70.55	148.20	100.89	92 527
Verkäufe	68.70	146.90	100.27	- 117 615
Bestand am 31.12.2020				242 844

2.6 Beteiligungserträge

Die Beteiligungserträge der Helvetia Holding AG entsprechen der zeitgleich ausgeschütteten Dividende der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG. Siehe dazu auch den Kommentar zu «2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungen».

3. Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Helvetia Holding AG beschäftigt keine Mitarbeitenden.

3.2 Garantie- und Eventualverpflichtungen

Die Helvetia Holding AG gehört der MWST-Gruppe Helvetia an und haftet somit solidarisch für die Mehrwertsteuerschulden.

Die Helvetia Holding AG hat nachrangige und unbesicherte Garantien im Wert von CHF 1.8 Mrd. (Vorjahr: 1.8 Mrd.) gegenüber den Anleiensgläubigern der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG ausgegeben. Diese stehen im Zusammenhang mit (i) zwei im Oktober 2014 emittierten Anleihen in der Höhe von gesamthaft CHF 375.0 Mio. (eine unbesicherte Senior-Anleihe zu CHF 150.0 Mio. und eine unbesicherte nachrangige Anleihe zu CHF 225.0 Mio.), (ii) einer im September 2015 emittierten nachrangigen Anleihe in der Höhe von CHF 300.0 Mio., (iii) einer im April 2017 emittierten nachrangigen Hybridanleihe mit einem Volumen von EUR 500.0 Mio. (CHF 540.8 Mio.), (iv) zweier im Februar 2020 emittierten nachrangigen Anleihen in gesamthafter Höhe von CHF 400.0 Mio. sowie (v) einer im November 2020 emittierten nachrangigen grünen Anleihe in der Höhe von CHF 200.0 Mio.

3.3 Aktionäre mit einer Beteiligung von über 3.00 %

Am Bilanzstichtag per 31.12.2020 waren folgende Aktionäre im Aktienregister eingetragen:

- Patria Genossenschaft, Basel, mit 34.09% (Vorjahr: 34.09%).

3.4 Zusätzliche Angaben bei Gesellschaften mit kotierten Aktien

Die nach Art. 663c Abs. 3 OR geforderten Angaben zu Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung sind im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung 2020 der Helvetia Gruppe unter Kapitel 15 ausgewiesen.

3.5 Beteiligungsrechte für Verwaltungsrat und Konzernleitung

Angaben zur Zuteilung von Beteiligungsrechten an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung sind im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung 2020 der Helvetia Gruppe unter Kapitel 15 ausgewiesen.

3.6 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Helvetia Holding AG, St. Gallen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Helvetia Holding AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 191 bis 195) für das am 31. Dezember 2020 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolo- sen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder

insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



KPMG AG

Rainer Pfaffenzeller
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christoph Hörl
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 24. März 2021

KPMG AG, Räfelstrasse 28, CH-8036 Zürich

© 2021 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

Embedded Value

	31.12.2020	31.12.2019
in Mio. CHF		
Embedded Value nach Steuern		
Schweiz	3410.1	3377.0
davon Wert des Versicherungsbestandes	1720.8	1893.6
davon adjustiertes Eigenkapital	2188.2	2025.7
davon Solvabilitätskosten	-498.9	-542.3
EU	1294.9	547.9
davon Wert des Versicherungsbestandes	673.1	375.3
davon adjustiertes Eigenkapital	1020.6	358.8
davon Solvabilitätskosten	-398.8	-186.2
Total¹	4705.0	3924.9
davon Wert des Versicherungsbestandes	2393.9	2268.9
davon adjustiertes Eigenkapital	3208.8	2384.5
davon Solvabilitätskosten	-897.7	-728.5

¹ davon Minderheitsanteile CHF 181.7 Mio. per 31.12.2020

Annahmen

in %

Schweiz

Risk Discount Rate	6.0%	6.5%
Bondrenditen	-0.2% - 0.7%	-0.1% - 1.0%
Aktienrenditen	6.0%	6.5%
Liegenschaftsrenditen	3.9%	3.4%

EU

Risk Discount Rate	6.25% - 8.50%	7.0% - 8.75%
Bondrenditen	0.4% - 1.5%	0.9% - 2.0%
Aktienrenditen	6.25%	7.0%
Liegenschaftsrenditen	4.2%	4.3%

	31.12.2020	31.12.2019
in Mio. CHF		
Entwicklung Embedded Value nach Steuern		
Embedded Value per 1. Januar	3 924.9	3 647.2
Betriebsgewinn aus Versicherungsbestand und adjustiertem Eigenkapital	78.5	518.2
Wert Neugeschäft	55.1	83.1
Wirtschaftliche Änderungen, einschliesslich Änderungen nicht realisierter Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen (Aktien und Liegenschaften)	93.3	-229.4
Dividenden und Kapitalbewegungen	559.5	-74.9
Währungsumrechnungsdifferenzen	-6.3	-19.3
Embedded Value per 31 Dezember	4 705.0	3 924.9

in %

Sensitivitäten

+ 1 % Veränderung Risk Discount Rate	-18.0%	-7.0%
- 1 % Veränderung Risk Discount Rate	-5.9%	8.3%
- 10% Veränderung Marktwert Aktien	-14.5%	-2.5%
- 10% Veränderung Marktwert Liegenschaften	-5.8%	-6.3%
+ 1 % Veränderung New Money Rate	-7.9%	6.8%
- 1 % Veränderung New Money Rate	-25.2%	-14.5%

in Mio. CHF

Neugeschäft**Schweiz**

Wert Neugeschäft	31.1	61.9
Annual Premium Equivalent (APE)	124.5	182.0
Wert Neugeschäft in Prozent APE	25.0%	34.0%
Barwert der Prämien des Neugeschäfts (PVNBP)	1 135.4	1 898.2
Wert des Neugeschäfts in Prozent PVNBP	2.7%	3.3%

EU

Wert Neugeschäft	24.0	21.2
Annual Premium Equivalent (APE)	110.0	115.9
Wert Neugeschäft in Prozent APE	21.8%	18.3%
Barwert der Prämien des Neugeschäfts (PVNBP)	946.6	979.9
Wert des Neugeschäfts in Prozent PVNBP	2.5%	2.2%

Total

Wert Neugeschäft	55.1	83.1
Annual Premium Equivalent (APE)	234.5	297.9
Wert Neugeschäft in Prozent APE	23.5%	27.9%
Barwert der Prämien des Neugeschäfts (PVNBP)	2 082.0	2 878.1
Wert des Neugeschäfts in Prozent PVNBP	2.6%	2.9%

Annual Premium Equivalent (APE): 100% Jahresprämie des Neugeschäfts + 10% Einmalprämie des Neugeschäfts

Present Value of New Business Premium (PVNBP): Barwert der Prämien des Neugeschäfts

Glossar

Aktivierete Abschlusskosten

Kosten, die im Zusammenhang mit dem Abschluss neuer oder der Verlängerung bestehender Versicherungsverträge entstehen. Sie werden in der Bilanz als Aktivum berücksichtigt und über die Vertragslaufzeit verteilt, als Aufwand in der Erfolgsrechnung, erfasst.

Amortised Cost

Als Amortised Cost-Wert einer Finanzanlage wird der Betrag bezeichnet, mit dem der Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich etwaiger Wertminderungen (Impairment) und zuzüglich bzw. abzüglich des Unterschiedsbetrages zwischen dem ursprünglichen Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit (Agio/Disagio), wobei dieser Unterschiedsbetrag über die Laufzeit amortisiert wird.

Anlagegebundene Policen

Policen, bei denen der Versicherer das Sparkapital des Versicherungsnehmers auf Rechnung und Risiko des letzteren anlegt. Meistens handelt es sich um so genannte Fondsprodukte, bei denen der Versicherungsnehmer durch die Wahl eines bestimmten Fonds über die Art der Anlage bestimmt.

Asset Liability-Konzept

Konzept zur Abstimmung der Kapitalanlagen (Assets) mit den Verpflichtungen (Liabilities) gegenüber unseren Kunden mit dem Ziel, die Versicherungsleistungen jederzeit mit hoher Sicherheit erfüllen zu können.

Bruttoprämien

Im Berichtsjahr verbuchte Prämien vor Abzug der Rückversicherungsabgaben.

Cash Generating Unit

Kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten eines Konzerns, die Mittelzuflüsse erzeugen und die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögensgegenstände sind.

Collateral

Ein als finanzielle Sicherheit hinterlegter bzw. verpfändeter Vermögensgegenstand, meist Wertpapiere.

Combined Ratio (Schaden-/Kostensatz)

Die Summe aus Kostensatz und Schadensatz dient zur Beurteilung der Rentabilität des Nicht-Lebengeschäftes vor der Berücksichtigung technischer Zinserträge.

Deckungskapital

Versicherungstechnische Rückstellung in der Lebensversicherung, welche aufgrund behördlicher Vorschriften berechnet wird und zusammen mit den künftigen Prämien der Sicherstellung der Leistungsansprüche der Versicherten dient.

Depoteinlagen

(Siehe «Einlagen aus Investmentverträgen».)

Direktes Geschäft

Umfasst alle Versicherungsverträge, die von der Helvetia mit ihren Kunden, die nicht Versicherer sind, abgeschlossen werden.

Effektivzinsmethode

Verteilt die Differenz zwischen Anschaffungswert und Rückzahlungsbetrag (Agio/Disagio) mittels Barwertmethode über die Laufzeit des entsprechenden Vermögenswertes. Damit wird eine konstante Verzinsung erreicht.

Eigenkapitalrendite (ROE)

Ergebnis im Verhältnis zum Eigenkapital: Basiert auf dem für Aktien eingetretenen Ergebnis (erfolgswirksame Berücksichtigung der Zinsen auf Vorzugspapieren) dividiert durch das durchschnittliche Aktionärskapital (Eigenkapital vor Vorzugspapieren).

Einlagen aus Investmentverträgen

Im Berichtsjahr einbezahlte Beträge aus Verträgen ohne signifikantes Versicherungsrisiko.

Einmalprämie

Entgelt für die Übernahme der Versicherung in Form einer einmaligen Zahlung bei Versicherungsbeginn.

Einzelversicherung

Versicherungsverträge für Einzelpersonen.

EIOPA

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge

Embedded Value

Der Embedded Value misst den Aktionärswert des Lebensversicherungsportefeuilles und setzt sich zusammen aus

- dem adjustierten Eigenkapital
- plus dem Wert des Versicherungsbestandes
- abzüglich der Solvabilitätskosten.

Emergente Risiken

Durch Zusammenwirken mehrerer Faktoren unerwartet neu auftretende oder sich qualitativ ändernde Risiken.

Equity-Bewertung

Bilanzierungsmethode für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen. Der Wertansatz der Beteiligung in der Bilanz entspricht dem konzernanteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen. Im Rahmen der laufenden Bewertung ist dieser Wertansatz um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben, die anteiligen Jahresergebnisse werden dabei dem Konzernergebnis zugerechnet.

Eventualverpflichtungen

Verpflichtungen mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. geringer Mittelabflusswahrscheinlichkeit. Diese werden nicht bilanziert, jedoch im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesen.

Fair Value-Bewertung

Bewertung von Vermögensgegenständen zu Marktwerten (Fair Value). Das ist jener Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden kann. In der Regel ist dies der in einem aktiven Markt erzielbare Preis.

Festverzinsliche Finanzanlagen

Wertpapiere, die vom Schuldner zu einem während der ganzen Laufzeit festen Zinssatz zu verzinsen sind (z.B. Obligationen, Kassenobligationen).

Finanzierungsleasing

Leasingverträge, bei denen im Wesentlichen alle mit Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden.

FTE

«Full-Time Equivalent» ist die gängige Masseinheit für die Anzahl von Vollzeitbeschäftigten bei Umrechnung aller Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitverhältnisse. FTE drückt damit den Zeitwert aus, den eine Vollzeitkraft innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums erbringt.

Gebuchte Prämien für eigene Rechnung

Wird ein Risiko rückversichert, so erhält der Rückversicherer jenen Teil der Bruttoprämie, der seinem übernommenen Anteil entspricht. Mit dem anderen Teil wird das Risiko finanziert, das für eigene Rechnung bleibt. Die Prämien für eigene Rechnung entsprechen somit den Prämien Gesamtgeschäft brutto, abzüglich der den Rückversicherern anteilmässig abgegebenen Prämien.

Gesamtgeschäft

Umfasst das direkte und das indirekte Geschäft.

Gesamtversicherungsbestand

Summe der versicherten Leistungen (gilt im Speziellen für das Lebensversicherungsgeschäft).

Geschäftsvolumen

Summe der im Berichtsjahr verbuchten Bruttoprämien und Einlagen aus Investmentverträgen.

GRI (Global Reporting Initiative)

Die Global Reporting Initiative ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie wurde 1997 im Zusammenhang mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) in den USA gegründet. Aufgabe der GRI ist es, weltweit anwendbare Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichte zu entwickeln.

Hedge Accounting

Spezielle IFRS-Bilanzierungsmethode für Sicherungsgeschäfte, die darauf abzielt, Sicherungsinstrument und Grundgeschäft nach gleichen Bewertungsmethoden zu erfassen, um die Ergebnisvolatilität zu reduzieren.

Impairment

Der Betrag, um den der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag (den höheren aus Nettoveräusserungspreis und Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die

aus der Nutzung des Vermögenswertes erwartet werden) dauerhaft übersteigt, ist als Wertminderungsaufwand (Impairment) zu berücksichtigen.

Indirektes Geschäft

Die im Direktgeschäft tätige Unternehmung, der Erstversicherer, trägt das Risiko häufig nicht in voller Höhe selbst, sondern gibt einen Teil an Rückversicherer weiter. Wie viele der im direkten Geschäft tätigen Unternehmungen tritt die Helvetia auch als Rückversicherer auf und übernimmt Risikoanteile fremder Erstversicherer. Diese Übernahmen werden Indirektes Geschäft genannt.

Kollektivversicherung

Versicherungsverträge für das Personal von Unternehmen.

Kostensatz

Technische Kosten für eigene Rechnung im Verhältnis zu den verdienten Prämien für eigene Rechnung.

Latente Steuer

Latente Steuern entstehen aufgrund von temporären steuerbaren Wertunterschieden zwischen lokaler Steuerbilanz und IFRS-Bilanz. Sie werden pro Bilanzposition ermittelt und sind, vom Stichtag aus betrachtet, entweder zukünftige Steuerschulden oder Steuerguthaben.

Legal Quote

Gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung, dass von den Erträgen oder Gewinnen auf einem Versicherungspostefeuille ein Mindestbetrag in Form von Überschussbeteiligungen dem Versicherungsnehmer gutzuschreiben ist.

Liability Adequacy Test

Angemessenheitstest, der prüft, ob der Buchwert einer Versicherungsverbindlichkeit ausreichend ist, den künftig erwarteten Bedarf zu decken.

Neugeschäftsvolumen

Das Neugeschäftsvolumen ist das im Berichtsjahr neu geschriebene Versicherungsgeschäft. Die Helvetia bemisst dieses mittels Barwert der Prämien des Neugeschäftes (PVNBP).

Ogden-Diskontsatz

Der Ogden-Diskontsatz wird von Gerichten in Grossbritannien verwendet, um die Barwerte künftiger Verluste aus Personenschäden, welche gegen Einmalzahlung abgegolten werden, zu ermitteln. Dadurch beeinflusst sie im Wesentlichen die Motorfahrzeug- als auch die Allgemeine Haftpflichtversicherung. Nach der Festsetzung auf 2.5% im Jahr 2001 senkte das Justizministerium am 27.2.2017 den Ogden-Diskontsatz auf -0.75 % – eine weit grössere Reduktion, als von der Versicherungsindustrie bis dato prognostiziert worden war.

Operating Leasing

Leasingverträge, bei denen die mit Eigentum verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber verbleiben.

Periodische Prämie

Entgelt für die Übernahme der Versicherung in Form wiederkehrender Zahlungen.

Planvermögen

Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer dient.

Prämie

Entgelt, das der Versicherungsnehmer für den gewährten Versicherungsschutz an die Versicherungsgesellschaft zu leisten hat.

Prämienrückvergütungen

Bei gewissen Versicherungsverträgen wird bei einem günstigen Schadenverlauf ein Teil der Prämie als Gewinnanteil an den Kunden zurückbezahlt.

Prämienübertrag

Die Versicherungsperiode, für welche die Prämie im Voraus bezahlt wird und während der die Versicherungsgesellschaft das Risiko trägt, stimmt bei vielen Verträgen nicht mit dem Geschäftsjahr überein. Der Prämienanteil für die in das folgende Geschäftsjahr fallende Versicherungsperiode ist im Rechnungsjahr noch nicht verdient und muss am Ende des Geschäftsjahres zurückgestellt werden. Dies ist der Prämienübertrag. Er erscheint demzufolge in der Bilanz unter den technischen Rückstellungen. In der Erfolgsrechnung wird die Veränderung des Prämienübertrags festgehalten.

Rückstellungen

Bilanzmässige Einschätzung zukünftiger Verpflichtungen.

Rückversicherer

Versicherungsgesellschaft, die einen Teil der vom Erstversicherer eingegangenen Risiken übernimmt.

Rückversicherungsprämien

Entgelt des Versicherers an den Rückversicherer für die von diesem übernommenen Risiken.

Run Off-Portfolio

Ein in Abwicklung befindliches Versicherungsportfolio. D.h., es werden keine neuen Verträge für dieses abgeschlossen bzw. keine bestehenden Verträge aus diesem verlängert.

Schadenrückstellung

Da nicht alle Schäden im gleichen Geschäftsjahr bezahlt werden können, in dem sie anfallen, muss in der Bilanz eine Rückstellung für diese unerledigten oder später gemeldeten Schäden gebildet werden. Diese heisst Schadenrückstellung. In der Erfolgsrechnung wird die Veränderung der Schadenrückstellung festgehalten.

Schadensatz

Verhältnis der Schadenbelastung zur verdienten Prämie für eigene Rechnung, auch Schadenquote genannt.

Solvenz, Solvenz I, Swiss Solvency Test

Der Begriff «Solvenz» bezeichnet die aufsichtsrechtlichen Minimalanforderungen an die Eigenkapitalausstattung einer Versicherungsgesellschaft. Dabei wird das anrechenbare Kapital dem benötigten Kapital gegenübergestellt. Das anrechenbare Kapital bezeichnet dabei die zur Bedeckung des benötigten Kapitals verfügbaren Eigenmittel.

Das benötigte Kapital bezeichnet den Minimalbedarf an Eigenmitteln einer Versicherungsgesellschaft, mit dem die Erfüllbarkeit von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen laufend sichergestellt werden kann. Aktuell sind für in der Schweiz domizilierte Versicherungsgruppen zwei Solvenzsysteme in Kraft. Während das seit vielen Jahren geltende System «Solvenz I» eine volumenbasierte Kapitalunterlegung der Versicherungsverpflichtungen verlangt, erfolgt die Bestimmung des benötigten Kapitals unter dem per 1.1.2011 in Kraft getretenen «Swiss Solvency Test» SST risikobasiert.

SPPI Finanzinstrumente

Finanzinstrumente, bei welchen die vertraglichen Zahlungsströme zu festgelegten Zeitpunkten fällig werden und ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag umfassen.

Technische Rückstellungen

Gesamtheit der Prämienüberträge, der Schadenrückstellungen, des Deckungskapitals, der Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherten und der übrigen technischen Rückstellungen, welche auf der Passivseite der Bilanz enthalten sind.

Überschussbeteiligung

Die positive Differenz zwischen tatsächlichem und garantiertem Zinsertrag sowie zwischen kalkuliertem und effektivem Leistungs- bzw. Kostenverlauf der Versicherung kommt dem Versicherungsnehmer als Überschussbeteiligung zugute (gilt speziell für das Lebensversicherungsgeschäft).

Verdiente Prämien für eigene Rechnung

Sie entsprechen den im Berichtsjahr gebuchten Prämien des Gesamtgeschäftes für eigene Rechnung, unter Berücksichtigung der Veränderungen des Prämienübertrages.

Versicherungsleistungen

Die vom Versicherer im Berichtsjahr erbrachten Vergütungen bei Eintritt der versicherten Ereignisse.

Versicherungsleistungen und Schadenaufwand (netto)

Summe der im Berichtsjahr bezahlten Versicherungsleistungen und der Veränderungen der technischen Rückstellungen, abzüglich der von den Rückversicherern abgedeckten Leistungen.

Vorzugspapiere

Unternehmensanleihen, die im Falle einer Liquidation den Eigenkapitalgebern sowie explizit nachrangigen Anleihen übergeordnet und den erstrangigen Anleihen nachgeordnet sind.

Zillmerung

Bilanzierung unter Berücksichtigung eines Teiles der nicht amortisierten Abschlusskosten.

Kontakte und Termine

Hauptsitz Gruppe

Helvetia Holding AG
Dufourstrasse 40
CH-9001 St. Gallen
Telefon +41 58 280 50 00
www.helvetia.com
info@helvetia.com

Hauptsitz Schweiz

Helvetia Versicherungen
St. Alban-Anlage 26
CH-4002 Basel
Telefon +41 58 280 10 00 (24h)
www.helvetia.ch
info@helvetia.ch

Investor Relations

Helvetia Gruppe
Susanne Tengler
Postfach, CH-9001 St. Gallen
Telefon +41 58 280 57 79
www.helvetia.com
investor.relations@helvetia.ch

Media Relations

Helvetia Gruppe
Jonas Grossniklaus
Postfach, CH-9001 St. Gallen
Telefon +41 58 280 50 33
www.helvetia.com
media.relations@helvetia.ch

Aktienregister

Helvetia Gruppe
Franziska Schmitt
Postfach, CH-9001 St. Gallen
Telefon +41 58 280 55 83
www.helvetia.com
aktienregister@helvetia.ch

Corporate Responsibility

Helvetia Gruppe
Kristine Schulze
Postfach, CH-4002 Basel
Telefon +41 58 280 53 49
www.helvetia.com
cr@helvetia.ch

Termine

30. April 2021	Ordentliche Generalversammlung in St. Gallen
13. September 2021	Publikation des Halbjahresergebnisses 2021
22. März 2022 (voraussichtlich)	Publikation des Geschäftsergebnisses 2021

Erläuterungen zur Verwendung Alternativer Performancekennzahlen (APM) finden Sie unter www.helvetia.com/jahresabschluss.

Haftungsausschluss bezüglich zukunftsgerichteter Aussagen

Dieses Dokument wurde von der Helvetia Gruppe erstellt und darf vom Empfänger ohne die Zustimmung der Helvetia Gruppe weder kopiert noch abgeändert, angeboten, verkauft oder sonstwie an Drittpersonen abgegeben werden. Es wurden alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass die hier dargelegten Sachverhalte richtig und alle hier enthaltenen Meinungen fair und angemessen sind. Dieses Dokument beruht allerdings auf einer Auswahl, da es lediglich eine Einführung in und eine Übersicht über die Geschäftstätigkeit der Helvetia Gruppe bieten soll. Informationen und Zahlenangaben aus externen Quellen dürfen nicht als von der Helvetia Gruppe für richtig befunden oder bestätigt verstanden werden. Weder die Helvetia Gruppe als solche noch ihre Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeitenden und Berater oder sonstige Personen haften für Verluste, die mittelbar oder unmittelbar aus der Nutzung dieser Informationen erwachsen. Die in diesem Dokument dargelegten Fakten und Informationen sind möglichst aktuell, können sich aber in der Zukunft ändern. Sowohl die Helvetia Gruppe als solche als auch ihre Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeitenden und Berater oder sonstige Personen lehnen jede ausdrückliche oder implizite Haftung oder Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen ab.

Dieses Dokument kann Prognosen oder andere zukunftsgerichtete Aussagen im Zusammenhang mit der Helvetia Gruppe enthalten, die naturgemäss mit allgemeinen wie auch spezifischen Risiken und Unsicherheiten verbunden sind, und es besteht die Gefahr, dass sich die Prognosen, Voraussagen, Pläne und anderen expliziten oder impliziten Inhalte zukunftsgerichteter Aussagen als unzutreffend herausstellen. Wir machen darauf aufmerksam, dass eine Reihe wichtiger Faktoren dazu beitragen kann, dass die tatsächlichen Ergebnisse in hohem Masse von den Plänen, Zielsetzungen, Erwartungen, Schätzungen und Absichten, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck kommen, abweichen. Zu diesen Faktoren gehören: (1) Änderungen der allgemeinen Wirtschaftslage namentlich in den Märkten, auf denen wir tätig sind, (2) Entwicklung der Finanzmärkte, (3) Zinssatzänderungen, (4) Wechselkursfluktuationen,

(5) Änderungen der Gesetze und Verordnungen einschliesslich der Rechnungslegungsgrundsätze und Bilanzierungspraktiken, (6) Risiken in Verbindung mit der Umsetzung unserer Geschäftsstrategien, (7) Häufigkeit, Umfang und allgemeine Entwicklung der Versicherungsfälle, (8) Sterblichkeits- und Morbiditätsrate sowie (9) Erneuerungs- und Verfallsraten von Policen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die vorstehende Liste wichtiger Faktoren nicht vollständig ist. Bei der Bewertung zukunftsgerichteter Aussagen sollten Sie daher die genannten Faktoren und andere Ungewissheiten sorgfältig prüfen. Alle zukunftsgerichteten Aussagen gründen auf Informationen, die der Helvetia Gruppe am Tag ihrer Veröffentlichung zur Verfügung standen; die Helvetia Gruppe ist nur dann zur Aktualisierung dieser Aussagen verpflichtet, wenn die geltenden Gesetze dies verlangen.

Zweck dieses Dokumentes ist es, die Finanzgemeinde der Helvetia Gruppe und die Öffentlichkeit über die Geschäftstätigkeit der Helvetia Gruppe in dem am 31.12.2020 abgeschlossenen Geschäftsjahr zu informieren. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Umtausch, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren, noch einen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 35 ff. des Finanzdienstleistungsgesetzes oder einen Kotierungsprospekt gemäss dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange dar. Nimmt die Helvetia Gruppe in Zukunft eine oder mehrere Kapitalerhöhungen vor, sollten die Anleger ihre Entscheidung zum Kauf oder zur Zeichnung neuer Aktien oder sonstiger Wertpapiere ausschliesslich auf der Grundlage des massgeblichen Emissionsprospektes treffen.

Dieses Dokument ist ebenfalls in englischer Sprache erhältlich. Rechtlich verbindlich ist die deutsche Fassung.

Mehrjahresübersicht

	2016	2017	2018	2019	2020
in Mio. CHF					
Geschäftsvolumen					
Bruttoprämien Leben	4 525.0	4 384.3	4 480.1	4 539.2	3 996.7
Depoteinlagen Leben	110.0	163.2	197.1	239.4	286.6
Bruttoprämien Nicht-Leben	3 877.7	4 093.8	4 396.1	4 675.5	5 430.3
Geschäftsvolumen	8 512.7	8 641.3	9 073.3	9 454.1	9 713.6
Ergebniskennzahlen					
Ergebnis Leben	150.6	173.4	147.9	224.4	167.1
Ergebnis Nicht-Leben	251.2	290.0	332.0	398.5	258.5
Ergebnis Übrige Tätigkeiten	-25.2	-60.5	-48.9	-84.8	-143.9
Ergebnis des Konzerns nach Steuern	376.6	402.9	431.0	538.1	281.7
Ergebnis aus Kapitalanlagen	1 212.8	1 513.4	580.1	1 876.5	1 027.2
davon Ergebnis aus Finanzanlagen und Liegenschaften der Gruppe	1 144.4	1 348.7	794.4	1 402.7	840.6
Bilanzkennzahlen					
Konsolidiertes Eigenkapital (ohne Vorzugspapiere)	4 812.6	5 229.4	5 097.1	5 834.1	6 400.3
Rückstellungen für Versicherungs- und Investmentverträge (netto)	42 315.3	44 385.5	44 418.5	46 194.2	51 571.7
Kapitalanlagen	49 578.9	52 306.1	51 997.5	54 524.7	60 570.9
davon Finanzanlagen und Liegenschaften der Gruppe	46 471.6	48 629.2	48 583.5	50 227.8	55 674.7
Ratios					
Eigenkapitalrendite	7.4%	7.8%	8.1%	9.3%	4.2%
Deckungsgrad Nicht-Leben	152.2%	156.3%	145.0%	145.3%	149.3%
Combined Ratio (brutto)	88.5%	88.8%	88.7%	90.4%	94.1%
Combined Ratio (netto)	91.6%	91.8%	91.0%	92.3%	94.0%
Neugeschäftsmarge	1.3%	1.8%	1.7%	2.9%	2.6%
Direkte Rendite	2.2%	2.1%	2.0%	1.9%	1.7%
Anlageperformance	2.5%	2.8%	0.3%	5.9%	2.7%
Aktienkennzahlen Helvetia Holding AG					
Periodenergebnis des Konzerns je Aktie in CHF	7.2	7.8	8.4	10.5	4.8
Konsolidiertes Eigenkapital je Aktie in CHF	97.3	105.7	103.1	118.0	121.3
Stichtagskurs der Helvetia-Namenaktie in CHF	109.7	109.7	114.9	136.8	93.4
Börsenkapitalisierung zum Stichtagskurs in Mio. CHF	5 454.9	5 454.9	5 713.5	6 802.5	4 952.6
Ausgegebene Aktien in Stück	49 725 685	49 725 685	49 725 685	49 725 685	53 025 685
Mitarbeitende					
Helvetia Gruppe	6 481	6 592	6 624	6 829	11 687
davon Schweiz und Corporate	3 376	3 499	3 542	3 668	3 739

Impressum

Der Finanzbericht 2020 der Helvetia Gruppe ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich.

Herausgeberin

Helvetia Gruppe, St.Gallen

Gestaltungsagentur

Farner St.Gallen AG

Übersetzung

Apostroph Group, Luzern

Bilder

Verwaltungsrat und Konzernleitung: Gerry Nitsch, Zürich
Zur Verfügung

Litho und Druck

Cavelti AG, Gossau

Gedruckt auf 100 % Altpapier, das mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist.

Copyright © 2021 by Helvetia Gruppe, St.Gallen

Rechtlich verbindlich ist der deutsche Text des Geschäftsberichtes.



Kontaktstellen

Helvetia Gruppe
Susanne Tengler
Head of Investor Relations
Postfach, CH-9001 St. Gallen
Telefon +41 58 280 57 79
www.helvetia.com
susanne.tengler@helvetia.ch

Helvetia Gruppe
Alessandra Albisetti Szalay
Investor Relations Coordinator
Postfach, CH-9001 St. Gallen
Telefon +41 58 280 55 31
www.helvetia.com
alessandra.albisetti@helvetia.ch